

► Nr. VO/2017/05584

öffentlich

Lübeck, 30.11.2017

## Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der BfL Fraktion

Bearbeitung: Astrid Stadthaus-Panissie (E-Mail: Telefon: 122-2360)

## Dringlichkeitsantrag

### BfL und GAL: Einrichtung eines Sonderausschusses zum Grundstücksgeschäft VO/2017/04949

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.11.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

#### Antrag:

Die Bürgerschaft möge beschließen: Zur Aufklärung aller sich zwischenzeitlich ergebenden Fragen zum o. g. Grundstücksgeschäft wird ein Sonderausschuss der Bürgerschaft eingerichtet. Hierzu legt die Verwaltung alle erforderlichen Unterlagen vor. Der Ausschuss besteht auf 15 Mitgliedern, die von den Fraktionen analog dem Wahlverfahren zu den anderen Fachausschüssen besetzt wird.

Die Verwaltung setzt die weitere Vorgehensweise zu diesem Kaufvertrag bis zur Klärung durch den Sonderausschuss aus, so dass sich am heutigen Status quo nichts ändert.

#### Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

#### Anlagen :

Mit freundlichen Grüßen



Marcel Niewöhner

► **Nr. VO/2018/05689**

öffentlich

Lübeck, 22.01.2018

**Interfraktioneller Antrag****Fraktionen:**

Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Geschäftsstelle der Fraktion grün+alternativ+links (GAL)

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Telefon: 122-1040)

**Interfraktioneller Dinglichkeitsantrag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & GAL grün+alternativ+links - Einführung eines Mehrwegbechersystems zur Reduzierung von Einweggetränkebechern in Lübeck****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Antrag:**

Der Bürgermeister wird gebeten, umgehend die notwendigen Schritte zur Einführung eines Mehrwegbechersystems in den Einrichtungen der Stadt HL einzuleiten, sowie mit weiteren öffentlichen Einrichtungen in der Stadt HL und Unternehmen, die bisher Getränke in Einwegbechern verkaufen, Gespräche aufzunehmen, um sie ebenfalls zur freiwilligen Umstellung auf ein Mehrwegbechersystem bis zur Bürgerschaftssitzung im Juni 2018 zu veranlassen.

Der Runde Tisch zur "Reduzierung von Einweggetränkebechern und weiterer Einwegverpackungen für 'to go'-Produkte" empfiehlt der Stadt HL nach intensiven Recherchen, mit den Anbietern von Mehrwegsystemen – Fair cup und recup – Verhandlungen zur Einführung eines handhabbaren Systems in den Einrichtungen der HL aufzunehmen, dazu zählen z.B. Schulen, Verwaltungsstandorte, Standorte der städtischen Gesellschaften sowie der Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung.

Kooperationen mit Universität und Fachhochschule sowie größeren in Lübeck ansässigen Firmen und Institutionen mit Mensa-Betrieben sind anzustreben.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

**Anlagen :**



## **Antrag**

**Bearbeitung:** Katja Mentz (E-Mail: gal@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

### **Fraktion grün+alternativ+links (GAL): Dringlichkeitsantrag Parksituation im Umfeld der Lübecker Campus**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
25.01.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Antrag:**

Parksituation im Umfeld des Lübecker Campus

Der Bürgermeister wird aufgefordert, die Parksituation im Umfeld des Lübecker Campus - insbesondere in der Siedlung Strecknitz und in der Paul-Ehrlich-Straße - in Augenschein zu nehmen und in der Februarsitzung der Bürgerschaft zu berichten. Bei festgestellten Verstößen gegen die StVO, die die Sicherheit der VerkehrsteilnehmerInnen gefährden oder ihre Mobilität wesentlich beeinträchtigen, ist die Ordnung herzustellen.

Der Bürgermeister wird weiterhin aufgefordert, Kontakt mit dem UKSH, der Universität und der Fachhochschule aufzunehmen und im Sinne der AnwohnerInnen und Beschäftigten auf eine Verbesserung der Parksituation im Umfeld des Campus hinzuwirken.

#### **Begründung:**

Begründung der Dringlichkeit:

Auf einer Versammlung der St.-Jürgen-Runde am 10. Januar 2018 in der Schule Grönauer Baum wiesen über 50 AnwohnerInnen der Siedlung Strecknitz auf einen unerträglichen Parkdruck mit erheblichen Behinderungen in der Siedlung hin. In Zusammenhang mit dieser Versammlung gingen Berichte über eine angespannte Parksituation im Hochschulstadtteil bei der St.-Jürgen-Runde und der GAL-Fraktion ein.

#### **Anlagen :**

Vorsitzende/r  
der GAL - Fraktion

► **Nr. VO/2018/05702**

öffentlich

Lübeck, 23.01.2018

## Interfraktioneller Antrag

**Fraktionen:**

Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Geschäftsstelle der Fraktion grün+alternativ+links (GAL)

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Telefon: 122-1040)

### **BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & GAL grün+alternativ+links: AT zu TOP 5.21. VO/2018/05683 - Dringlichkeitsantrag Reaktion auf die Äußerungen von Winfried Stöcker**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Antrag:**

Der Bürgermeister und die Stadtpräsidentin nehmen auf der Basis der von der Bürgerschaft beschlossenen Charta der Vielfalt umgehend in einer öffentlichen Erklärung Stellung zu den bekannt gewordenen Äußerungen von Herrn Stöcker in der Weihnachtsansprache 2017.

Die Stadt Lübeck nimmt bis auf Weiteres keine Spenden von Winfried Stöcker oder mit ihm verbundener Unternehmen an.

**Begründung:****Anlagen :**



## Antrag

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: [schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de](mailto:schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de) Telefon: 122-1061)

## CDU: Bewertung bei Verkauf von Erbbaugrundstücken

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### Antrag:

Die Lübecker Bürgerschaft hat in ihrer Haushaltssitzung am 30.11.2017 eine Sonderverkaufsaktion von selbst gehaltenen und selbst genutzten Erbbaugrundstücken an die Eigentümer beschlossen. In der Umsetzung dieses Beschlusses ist es zu Unklarheiten über die Bemessung des Kaufpreises gekommen.

Daher beschließt die Bürgerschaft klarstellend folgende Änderung des Wortlautes des 2. Absatzes des Beschlusses vom 30.11.2017:

„Der Kaufpreis ist auf der Grundlage der jeweils gültigen Bodenrichtwerttabelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck zu ermitteln. Für 600 m<sup>2</sup> Grundfläche (Bezugsgröße laut Bodenrichtwerttabelle) ist der jeweils gültige Bodenrichtwert ohne Umrechnungsfaktor für die Ermittlung des Kaufpreises zugrunde zu legen. Für die darüber hinausgehende unrentierliche, unbebaute Fläche ist nur ein Viertel des jeweils gültigen Bodenrichtwertes in Ansatz zu bringen. Sollte in der jeweils gültigen Bodenrichtwertkarte ggf. eine andere Bezugsgröße ausgewiesen sein, so findet die vorgenannte Berechnung analoge Anwendung.“

Der 4. Absatz des Beschlusses vom 30.11.2017 wird klarstellend ergänzt um die Feststellung, dass sich der gesamte Beschluss lediglich bezieht auf Wohn-Erbbaurechtsverträge.“

### Begründung:

Erfolgt mündlich.

### Anlagen :

Vorsitzende/  
der CDU-Fraktion

**► Nr. VO/2018/05821  
öffentlich**

Lübeck, 16.02.2018

Bearbeitung: Jan Ehrich (E-Mail: jan.ehrich@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 107)

**Empfehlung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den  
"Kurbetrieb Travemünde (KBT)" zum Antrag der CDU-Fraktion:****Bewertung bei Verkauf von Erbbaugrundstücken VO/2018/05650**

*Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.17 mit VO Nr. 5650 den nachstehend aufgeführten Antrag der CDU-Fraktion mit Mehrheit an den Wirtschafts-ausschuss und Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde überwiesen:*

*Anschließend ist eine erneute Beratung in der Bürgerschaft vorgesehen!*

**Antrag:**

Die Lübecker Bürgerschaft hat in ihrer Haushaltssitzung am 30.11.2017 eine Sonderverkaufsaktion von selbst gehaltenen und selbst genutzten Erbbaugrundstücken an die Eigentümer beschlossen. In der Umsetzung dieses Beschlusses ist es zu Unklarheiten über die Bemessung des Kaufpreises gekommen.

Daher beschließt die Bürgerschaft klarstellend folgende Änderung des Wortlautes des 2. Absatzes des Beschlusses vom 30.11.2017:

„Der Kaufpreis ist auf der Grundlage der jeweils gültigen Bodenrichtwerttabelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck zu ermitteln. Für 600 m<sup>2</sup> Grundfläche (Bezugsgröße laut Bodenrichtwerttabelle) ist der jeweils gültige Bodenrichtwert ohne Umrechnungsfaktor für die Ermittlung des Kaufpreises zugrunde zu legen. Für die darüber hinausgehende unrentierliche, unbebaute Fläche ist nur ein Viertel des jeweils gültigen Bodenrichtwertes in Ansatz zu bringen. Sollte in der jeweils gültigen Bodenrichtwertkarte ggf. eine andere Bezugsgröße ausgewiesen sein, so findet die vorgenannte Berechnung analoge Anwendung.

Der 4. Absatz des Beschlusses vom 30.11.2017 wird klarstellend ergänzt um die Feststellung, dass sich der gesamte Beschluss lediglich bezieht auf Wohn-Erbbaurechtsverträge.“

Der Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" hat sich in seiner Sitzung am 12. Februar 2018 mit dem Antrag befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

---

**zu 5.1. CDU: Bewertung bei Verkauf von Erbbaugrundstücken**

**Überweisung aus der Bürgerschaft vom 25.01.2018 - TOP 5.17  
Antrag der CDU-Fraktion - VO/2018/05650**

---

Herr Krause gibt Erläuterungen zu dem Antrag. Eine Frage von Herrn Hundertmark zu den Kosten für die Stadt wird von Herrn Senator Schindler beantwortet. Pro Grundstück könnten vermutlich durchschnittlich 120T€ erzielt werden. Beim Verkauf von angenommen 860 Grundstücken ergibt sich ein rechnerischer Verkaufserlös von rd. 100 Mio. €. Dieser könnte durch zwei Rabattvarianten um ca. 25 Mio. € reduziert werden. Diese Thematik sollte bis zur nächsten Sitzung aufgearbeitet und mündlich berichtet werden. Herr Sankewitz hält den Bericht bis zur nächsten Sitzung für unrealistisch. Der Ausschuss sollte auf belastbare Zahlen bestehen.

Herr Zander weist darauf hin, dass es hier nur um den Antrag der CDU-Fraktion geht, der Beschluss über die Verkaufsaktion selbst ist von der Bürgerschaft bereits getroffen worden. Herr Reinhardt möchte wissen, welche Einnahmeverluste für die Stadt entstehen. Herr Krause weist darauf hin, dass mit der Zugrundelegung der Bodenrichtwerttabelle eine Arbeitserleichterung für die Verwaltung erreicht wird, da nicht für jedes Grundstück ein Gutachten eingeholt werden muss. Herr Schaafberg stellt eine Frage zur Verwendung der Einnahmen und kritisiert die Rabattierung für die Käufer.

Fragen von Herrn Rathcke zur Anwendung der Bodenrichtwerttabelle werden von Herrn Schindler beantwortet. Herr Dr. Koß stellt eine weitere Frage zu den Bodenrichtwerten und verweist auf zahlreiche aus seiner Sicht noch zu klärende Punkte. Herr Zander weist darauf hin, dass es den Fraktionen frei steht, weitere Änderungsanträge zu stellen. An einer weiteren Diskussion beteiligen sich die Herren Meier, Reinhardt, Simon, Dr. Koß, Zander und Hundertmark.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich,  
den Antrag anzunehmen.  
(8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen)*



## **Antrag**

**Bearbeitung:** Katja Mentz (E-Mail: gal@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

### **Fraktion grün+alternativ+links (GAL): Das Lübecker Modell für Erbbauverträge**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Antrag:**

**Zusammenfassung:** Der Erbbauzins wird dem realen Kapitalmarktzins angepasst. Der Erbbauzins bewegt sich immer zwischen 1,7% und 4%.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Hansestadt Lübeck wird Erbbauverträge für Wohnbebauung in Zukunft derart gestalten, dass die bei der Stadt anfallenden Erträge aus dem Verkauf eines Grundstücks oder aus einem Erbbaurecht auf dem Grundstück identisch sind. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Erbbauzins an den realen Kapitalmarktzins (Deutsche Umlaufrendite – Inflationsrate) gekoppelt und weiterhin wertgesichert. Dies gilt sowohl für neue Erbbauverträge als auch für Anschlussverträge bei auslaufenden Erbbaurechten.

Der Bürgerschaftsbeschluss vom 28.4.2016 „Umgang mit bis 2045 auslaufenden Erbbaurechten für Wohnbebauung“ (VO/2016/03462) wird ergänzt und angepasst um die fett gedruckten Teile. Unterstrichene Teile gelten als gestrichen. Übernommene Regelungen aus dem Bürgerschaftsbeschluss vom 18.5.2017 (VO/2017/04955) sind kursiv dargestellt. Der veränderte Beschluss gilt nur für bis 2045 auslaufende Erbbaurechte für Wohnbebauung.

1. Soweit nicht im Einzelfall öffentliche Belange dagegen sprechen, wird den Erbbauberechtigten die Möglichkeit des Ankaufes des jeweiligen Grundstückes oder die Verlängerung der Erbbaurechtes gegeben.

2. Den Erbbauberechtigten wird die Möglichkeit der Verlängerung des Erbbaurechtes zu folgenden Eckpunkten gegeben:

a) Laufzeit ab Vertragsschluss zwischen 30 und 99 Jahre unter Berücksichtigung der Laufzeit der umgebenden Erbbaurechte.

b) Der Erbbauzins ist dinglich auf 4 % des aktuellen Bodenrichtwertes festzusetzen und mit einer automatischen Wertsicherungsklausel (Bindung an den Verbraucherpreisindex VPI) zu versehen.

**Der Erbbauzinsfuß wird schuldrechtlich auf die Deutsche Umlaufrendite (Durchschnitt des Jahres vor Vertragsabschluss) minus Inflationsrate (Dezemberwert des Jahres vor Vertragsabschluss) festgelegt und jeweils nach 8 Jahren neu berechnet. Der neu berechnete Zinsfuß wird zum Termin der folgenden Anpassung aufgrund der Wertsicherung wirksam. Der Erbbauzinsfuß bleibt immer zwischen 1,7% und 4%. Liegt die Differenz aus Umlaufrendite und Inflationsrate unter 1,7%, beträgt der Erbbauzinsfuß 1,7%. Liegt sie über 4%, beträgt der Erbbauzinsfuß 4%.**

c) Bei vorzeitiger Verlängerung des Erbbaurechtes auf 99 Jahre ab dem Zeitpunkt der Verlängerung wird der Erbbauzins schuldrechtlich auf einen Mischzins ermäßigt, der sich aus dem derzeit gezahlten Erbbauzins und einem Erbbauzins von 4 % entsprechend 2b des aktuellen Bodenrichtwertes unter Berücksichtigung der Restlaufzeit des bestehenden Erbbaurechtes ergibt. Diese Ermäßigungsregelung gilt nur für Erbbaurechtsverträge mit einer Restlaufzeit von maximal 30 Jahren.

d) Der Erbbauzins wird schuldrechtlich auf 2 % den halben Erbbauzins ermäßigt, wenn der/die Erbbauberechtigte mind. 20 Jahre Erbbauberechtigte/r ist und die Einkommensgrenzen gem. §§ 20 – 24 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die soziale Wohnraumförderung (WoFG) erfüllt. Die Ermäßigung bleibt bestehen, so lange die Voraussetzungen nachgewiesen werden können. *Eine Überprüfung der Voraussetzungen wird alle 3 Jahre vorgenommen.*  
Diese Ermäßigung gilt jedoch längstens für 10 Jahre ab Beurkundung des Erbbaurechtsverlängerungsvertrages.

e) Der Erbbauzins wird für jedes im Haushalt des/der Erbbauberechtigte/n lebende Kind, für das dieser kindergeldberechtigt ist, schuldrechtlich um 20 % ermäßigt. Die Ermäßigung wird für maximal vier Kinder gewährt, kann also bis zu 80 % betragen.

Die Ermäßigung gilt unter folgenden Voraussetzungen:

Der Erbbauzins ist dinglich auf 4 % des aktuellen Bodenrichtwertes festgesetzt und mit einer automatischen Wertsicherungsklausel (Bindung an den Verbraucherpreisindex VPI) versehen.

Die Immobilie wird von dem Erbbauberechtigten und dessen Familie selbst bewohnt.

Es gibt keine Wohnraumvermietung (im Ganzen oder teilweise).

Der Erbbauberechtigte und dessen Familienmitglieder (Ehegatte, Ehefrau, Lebenspartnerschaft, im Haushalt lebende Kinder) besitzen kein weiteres Wohneigentum.

f) Der Erbbauzins unter c) (Misch-Erbbauzins), d) (Härtefallregelung) und e) (Familienbonus) darf nicht unter dem jetzigen Erbbauzins liegen.

g) Es ist zu regeln, dass die der vollen 4 % Erbbauzins gemäß 2b fällig wird werden, wenn  
- das Erbbaurecht im Wege des Verkaufs oder der Schenkung an einen Dritten übertragen wird oder  
- im Wege der Erbfolge auf einen Dritten übergeht. Dies gilt nicht, solange der überlebende Ehepartner das gemeinsame Familienwohnheim bewohnt.

h) Eine Ermäßigung gem. Ziffer 2 c), d) oder e) findet nicht statt, wenn die auf dem Erbbaurecht belegene Immobilie an Dritte vermietet wird bzw. nicht ausschliesslich vom Erbbaurechtsnehmer zu Wohnzwecken genutzt wird.

3. Im Einzelfall können bei besonderen Härtefällen für langjährige Erbbauberechtigte höchstpersönlich abweichende Regelungen getroffen werden. Einzelfallentscheidungen und getroffene Regelungen sind jährlich nachträglich dem Hauptausschuss zu berichten.
4. Beim Verkauf des Grundstückes sind mindestens die Bodenrichtwerte für ein unbelastetes Grundstück zuzüglich 10 % zu erzielen. Besonderheiten aufgrund bestehender Bebauungspläne oder bei weiteren Bebauungsmöglichkeiten sind bei der Bodenwertermittlung zu berücksichtigen.
5. Bei Verlängerung des Erbbaurechtes oder Verkauf des Grundstückes sind Nachverdichtungsmöglichkeiten zu prüfen und vertraglich durch Wiederkaufsrechte, Dienstbarkeiten, Nachzahlungsverpflichtungen und/oder Heimfallregelungen abzusichern. Einzelfallentscheidungen und getroffene Regelungen sind jährlich nachträglich dem Hauptausschuss zu berichten.

Im Jahr 2018 beträgt der Erbbauzinsfuß 1,7%. Aus dem Bürgerschaftsbeschluss vom Mai 2017 werden die Ziffern 3-6 nicht übernommen.

Für die Erbbauberechtigten gilt Vertrauensschutz. Bereits nach den Beschlüssen VO/2016/03462 und VO/2017/04955 abgeschlossene Erbbauverträge werden bis zum 31.12.2019 auf Antrag der Erbbauberechtigten entsprechend umgeschrieben. Laufzeit und Preis des Grundstückes werden dabei nicht verändert. Erbbauberechtigte, die unter die o.g. Bürgerschaftsbeschlüsse fallen und noch keinen Anschlussvertrag abgeschlossen haben, haben die Wahl, einen Vertrag nach den o.g. Beschlüssen oder nach diesem Beschluss abzuschließen.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, den obigen Beschluss für bis 2045 auslaufende Erbbaurechte für Wohnbebauung mit den notwendigen Änderungen für Neuverträge klar und rechtssicher darzustellen und auf neue Erbbauverträge anzuwenden.

**Begründung:**

**Rückblick** In den alten Lübecker Erbbauverträgen der 1920er Jahre war vorgesehen, nach 5 Jahren nachzuprüfen, ob der ursprünglich angesetzte Erbbauzins noch angemessen ist. Ergebnis dieser Nachprüfung im Jahre 1930 war eine Neufestsetzung des Erbbauzinsfußes auf 4% und der Zusatz „Bei der Festsetzung wird vor allem Rücksicht auf die Höhe des Zinsfußes genommen, den der Lübeckische Staat in dem letzten Jahre vor dem Zeitpunkt, von dem an die Festsetzung gelten soll, durchschnittlich für seine Anleihen zu zahlen gehabt hat.“ (Anhang 1 „Betrifft: Erbbaugrundstück Gärtnergasse“).

Die direkte Koppelung des Erbbauzinses an den Kapitalmarktzins bewirkt, dass der Ertrag aus dem Erbbauzins plus Grundstückspreis jederzeit dem verzinsten Ertrag aus einem hypothetischen Verkauf entspricht. Warum die Inflationsrate nicht berücksichtigt wurde, kann nur vermutet werden. Nach der Hyperinflation 1922/23, die niemand wieder erleben wollte, waren die Preise mit leichter Deflation nahezu stabil. Eine stetige Inflationsrate von rund 2%, wie sie heute normal erscheint und von der EZB erstrebt wird, war 1930 unbekannt. Es bestand anscheinend kein Bedarf nach einer Wertsicherung. Das Erbbaurechtsgesetz (ErbbauRG) bot auch keine Möglichkeit einer indexbasierten Wertsicherung. Der § 9a Erbbaurechtsgesetz, der die Grundlage für die indexbasierte Wertsicherung des Erbbauzinses schuf, wurde erst 1974 in das Gesetz eingefügt.

Die Berechnung des Endwerts eines festgelegten, verzinsten Geldbetrages nach einem festgelegten Zeitraum ist seit Jahrhunderten bekannt, ebenso die des Endwerts eines nachschüssigen Sparplans. Es ist davon auszugehen, dass der Lübeckische Staat 1930 bewusst den Erbbauzinsfuß derart festlegte, dass der Ertrag aus dem hypothetischen Verkauf des Grundstücks dem Ertrag aus dem Erbbaurecht plus Grundstück entsprach.

Durch die Wertsicherung in den Anschluss-Verträgen für auslaufende Erbbaurechte und die Beibehaltung eines Erbbauzinsfußes von 4% wird dieses Prinzip von der Lübecker Bürgerschaft zu Ungunsten der Erbbauberechtigten verlassen.

**Vorgehensweise** Die GAL-Fraktion hat ein numerisches Rechenprogramm entwickeln lassen, das den Ertrag aus einem wertgesicherten Erbbaurecht für Lübeck als Erbbaurechtsausgeber errechnet. Der Ertrag kann in Abhängigkeit vom Grundstückspreis, dem Erbbauzinsfuß, dem Kapitalmarktzins, der Inflationsrate und der Vertragslaufzeit berechnet werden. Die Programme, die Eingabedatensätze und die ausführlichen Ergebnisausdrucke sind im Anhang 2 „Numerisches Rechenprogramm“ zusammengestellt. Die Spalte „Erbbauzins“ im Ergebnisausdruck gibt jeweils den Betrag an, den die bis zum entsprechenden Jahr gezahlten Erbbauzinsen plus Zins und Zinseszins zum Ertrag am Ende der Laufzeit beitragen.

Die Erträge aus Verkauf und Erbbaurecht ergeben sich nach dem „Sparbuch-Prinzip“. Im Falle des Verkaufs legt die Gemeinde sofort den Verkaufserlös zum Kapitalmarktzins an.

Nach

einem Jahr erhält die Gemeinde Zinsen auf ihr angelegtes Geld und legt Verkaufserlös und Zinsen

zum selben Zinssatz wieder an usw. Im Falle des Erbbaurechts erhält die Gemeinde am letzten Tag des ersten Jahres den ersten nachschüssigen Erbbauzins und legt diesen Zins sofort zum Kapitalmarktzins an. Am letzten Tag des nächsten Jahres erhält die Gemeinde den nächsten Erbbauzins und legt diesen, zusammen mit den Zinsen auf den ersten Erbbauzins, wieder an usw. Dieser Ansatz ist konservativ bezüglich des Ertrags aus Erbbauzinsen. Nach Ablauf des Erbbaurechts werden die bis dahin angesammelten Erträge verglichen. Zum Ertrag aus dem Erbbaurecht wird der Grundstückswert hinzugerechnet – denn das Grundstück gehört immer noch der Gemeinde. Der Grundstückswert nimmt im Modell während der Laufzeit mit der Inflationsrate zu. Tab. 1 zeigt an Lübecker Grundstücken der 1920er und 1950er Jahre, dass diese Annahme konservativ ist.

**Tab. 1:** Wie sich die Grundstückspreise entwickelt haben

Es wird die Preisentwicklung von Lübecker Erbbaugrundstücken (E) und einem ursprünglich gekauften Grundstück (K) aufgelistet. Die Auswahl der Grundstücke ist nicht repräsentativ.

Art	Ort	Jahr	Preis <sup>1 2</sup> pro m <sup>2</sup>	Bodenrichtwert 2016 (€/m <sup>2</sup> )	Rendite (%/Jahr)
E	Gärtnergasse	1925	1,50 RM	260	4,3
E	Virchowstraße	1926	6,00 RM <sup>3</sup>	170	2,3
K	Dorfstraße	1936	3,00 RM	170	3,3
E	Dorfstraße	1949	3,00 DM	170	7,2
E	Sudetensiedlung	1950	3,50 DM	170	7,0
E	Dornbreite	1951	1,40 DM	175	8,7

<sup>1</sup> Reichsmark (RM) werden entsprechend der Kaufkraft in € umgerechnet. Es ergeben sich inflationsfreie Realrenditen. 1 RM = 3,60 € (1925, 1926) und 1 RM = 4,10 € (1936).

[https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Statistiken/Unternehmen\\_Und\\_Private\\_Haushalte/Preise/kaufkraftaequivalente\\_historischer\\_betraege\\_in\\_deutschen\\_waehrungen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Statistiken/Unternehmen_Und_Private_Haushalte/Preise/kaufkraftaequivalente_historischer_betraege_in_deutschen_waehrungen.pdf?__blob=publicationFile)

<sup>2</sup> DM werden mit dem gesetzlichen Wechselkurs 1€ = 1,96 DM umgerechnet. Es sind keine Realrenditen.

<sup>3</sup> „Solange die Straße noch kein Kleinpflaster, Siel- und Wasserleitung erhalten hat“ galt ein Preis von 4 RM/m<sup>2</sup>.

Die Ergebnisse der Modellrechnungen der unterschiedlichen Szenarien bezüglich des Erbbauzinsfußes sowie der Inflation zeigt Tab. 2.

**Tab. 2:** Ertrag aus einem Erbbaurecht im Vergleich mit dem Verkauf des Grundstücks nach 99 Jahren

Fall	Erbbauzins <sup>1</sup>	Ertrag Erbbau	Grundstück	Ertrag Verkauf <sup>2</sup>	Ertrag Erbbau <sup>3</sup>
		[Mio €]	[T €]	[Mio €]	[%]
1	4/4/0	4,76	100	4,86	100
2	4/4/2	7,98	712	5,34 <sup>4</sup>	163
3	4/4/2	7,98	712	4,86	179
4	2,1/4/2	4,19	712	4,86	101
5	2; 3; 4/4/2	4,93	712 ( 600 m <sup>2</sup> )	4,86	116
6	2; 3; 4/4/2	4,93	883 (1000m <sup>2</sup> )	6,04 <sup>5</sup>	96

<sup>1</sup> Die Zahlen stehen für Erbbauzinsfuß/Kapitalmarktzins/Inflationsrate jeweils in %. Der für den Erbbauzins relevante Grundstückspreis beträgt jeweils 100 000 €.

<sup>2</sup> Der Ertrag aus dem Verkauf wird nach Anhang 3, Gl. 1 berechnet.

<sup>3</sup> Ertrag aus dem Erbbaurecht+Grundstück, angegeben in % des Ertrags aus dem Verkauf

<sup>4</sup> Der Verkaufspreis beträgt 110% des Grundstückswerts

<sup>5</sup> Der Verkaufspreis beträgt auf Grund der „Gartenlandregelung“ 124 286 €

Bei den Modellrechnungen werden die Erbbauzinsfüße verwendet, die ab 1930 für die in den 1920er Jahren abgeschlossenen Erbbauverträge (Fall 1) oder im April 2016 (Fall 2) und im Mai 2017 (Fall 3, 5 und 6) von der Bürgerschaft für die Anschluss-Erbbau-Verträge festgelegt wurden. Fall 3 gilt für alle Erbbauberechtigten, die ihr Erbbaurecht nach dem 1. Juni 2017 erworben haben, deren Grundstück kleiner als 601 m<sup>2</sup> ist und die nicht zu den privilegierten

Erben des Bürgerschaftsbeschlusses vom Mai 2017, Ziffer 3, gehören. Als Kapitalmarktzins wurde der Zins eingesetzt, den das Lübecker Liegenschaftsamt in entsprechenden Fällen verwendet, 4%. Die Inflationsrate entspricht in allen Modellierungen außer Fall 1 dem angestrebten Wert der EZB von 2% p.a.

Der Ertrag aus dem Erbbaurecht in Fall 1 kann auch mit der finanzmathematischen Formel für den Endwert einer nachschüssigen Rente berechnet werden. Fall 1 dient auch der Verifikation des numerischen Modells.

Fall 4 berechnet den Erbbauzinsfuß, bei dem der Ertrag aus Erbbaurecht+Grundstückswert und der Ertrag aus dem Verkauf einander entsprechen.

Fall 1 und Fall 4 legen nahe, dass der Ertrag aus Erbbaurecht+Grundstückswert dem Ertrag aus dem Verkauf entspricht, wenn gilt:

$$\text{Erbbauzinsfuß} = \text{Kapitalmarktzins} - \text{Inflationsrate}$$

Die GAL-Fraktion hat diese Vermutung überprüfen lassen. Der beauftragte Mathematiker beweist im Anhang 3 „Zu Erbbaurechten mit wertgesichertem nachschüssigen Erbbauzins“:

Wenn

1. der Preis pro m<sup>2</sup> beim Kauf und beim Erbbaurecht gleich ist
2. der Erbbauzinsfuß gleich dem realen Kapitalmarktzins ist,

$$\text{Erbbauzinsfuß} = \text{Kapitalmarktzins} - \text{Inflationsrate}$$

dann bringen Verkauf und Erbbaurecht - egal über welche Laufzeit und egal wie oft der Kapitalmarktzins und die Inflationsrate (somit auch der Erbbauzinsfuß) sich während der Laufzeit ändern – denselben Ertrag.

Die Modellrechnung ergibt in Fall 4 den gleichen Ertrag für Verkauf und Erbbaurecht bei einem Erbbauzinsfuß von 2,1% und nicht beim theoretischen Wert von 2,0%. Beim numerischen Modell greift, entsprechend der Bürgerschaftsvorgabe, die Wertsicherung stufenweise nur alle 5 Jahre. Im mathematischen Modell wirkt die Wertsicherung jährlich. Der Unterschied im Ergebnis ist gering.

Tab. 2 belegt, dass die Erbbauzinsen in Fall 2, 3 und 5 deutlich zu hoch sind – oder der Verkaufspreis zu niedrig. Der Verkauf des Grundstücks zu den von der Bürgerschaft beschlossenen Preisen ist für Lübeck im Vergleich zum Erbbaurecht unrentabel.

**Ergebnis** Lübeck ist mit über 8500 Erbbaurechten der größte kommunale Erbbaurechtsausgeber der Bundesrepublik Deutschland. Die Erbbaugrundstücke sind ein wesentlicher Posten der Lübecker Bilanz. Die jährlichen Einnahmen aus Erbbauzinsen beliefen sich 2015 auf ca. 3,7 Millionen Euro.

Selbst wenn man davon ausgeht, dass an jedem Erbbaurecht 5 LübeckerInnen beteiligt sind, haben nur rund 20% der Bevölkerung ihre Wohnung auf einem Erbbaugrundstück. 80% der LübeckerInnen leben ohne direkten Erbbaubezug. Diesen BürgerInnen muss die Stadt erklären, ob es aus sozialen, ökologischen, städtebaulichen und finanziellen Gründen sinnvoll ist, die städtischen Grundstücke zu verkaufen oder als Erbbaurecht zu vergeben. Soziale, ökologische oder städtebauliche Gründe sprechen für das Erbbaurecht. Finanziell gesehen, das belegen Tab. 1 und 2, ist der Verkauf für Lübeck unrentabel. 4:0 für das Erbbaurecht. Im Umkehrschluss ist bei neuen Siedlungsgebieten für junge Familien und bei auslaufenden Verträgen für die bisherigen Erbbauberechtigten ein Erbbaurecht unattraktiv. Zu Lübecks Konditionen, einem wertgesicherten Erbbauzins von 4%, ist Erbbau auf lange Sicht teurer als

der Kauf. Bei den heutigen niedrigen Hypothekenzinsen sind sogar kurzfristig die jährlichen Zins- und Tilgungszahlungen für ein Kaufdarlehen im Bereich der Erbbauzinsen. Es gilt, den alten Ansatz

Ertrag aus dem Verkauf = Ertrag aus dem Erbbauvertrag + Grundstückswert

unter Berücksichtigung der Wertsicherung mit dem neuen Ansatz

Erbbauzinsfuß = Kapitalmarktzins – Inflationsrate

wieder zu verwirklichen.

Beim heutigen negativen realen Kapitalmarktzins bedeutet der Ansatz allerdings, dass die Stadt einen Erbbauzins an die Erbbauberechtigten zahlen müsste. Das erscheint unsinnig und ist in der Diskussion der letzten zwei Jahre von niemandem gefordert worden. Sinnvoll ist

- ein Erbbauzinsfuß, der dem realen Zinsfuß entspricht, den die Hansestadt Lübeck im jeweiligen Vorjahr für ihre Anleihen bezahlt hat. Es ist allerdings einfacher und nachvollziehbarer, den Erbbauzinsfuß an die reale Deutsche Umlaufrendite zu koppeln.
- bei einem 99jährigen Erbbaurecht, den Erbbauzinsfuß in großen Zeitabständen zu überprüfen und gegebenenfalls dem jeweiligen realen Kapitalmarktzins anzupassen, um Planbarkeit und Sicherheit für Lübeck und die Erbbauberechtigten zu schaffen.

Das Ergebnis dieser Überlegungen ist der Antrag „Das Lübecker Modell für Erbbauverträge“.

### **Noch Fragen?**

Warum wurde der Bereich, in dem der Erbbauzinsfuß variieren kann, auf 1,7% – 4% festgelegt?

Die Bürgerschaftsbeschlüsse von April 2016 und Mai 2017 legen einen maximalen Erbbauzinsfuß von 4% fest. Dieser Wert wurde übernommen. Der Bürgerschaftsbeschluss von Mai 2017 legt einen minimalen Erbbauzinsfuß von 2% ohne Wertsicherung über 10 Jahre fest. Im „Lübecker Modell“ ist ein Erbbauzinsfuß immer wertgesichert. Ein wertgesicherter Zinsfuß von 1,7% liegt bei einer Inflationsrate von 2% pro Jahr nach 10 Jahren bei rund 2%.

Warum wurde die „Gartenlandregelung“ des Beschlusses vom Mai 2017 nicht übernommen?

Lübeck legt für den Preis des Grundstücks immer den Bodenrichtwert zugrunde. Der Bodenrichtwert berücksichtigt ab 1.1.2016 erstmals eine „Gartenlandregelung“ (Erläuterung zu den Bodenrichtwerten, 7.), die aber anders ist als die Lübecker „Gartenlandregelung“. Es erscheint sinnvoll, die bundesweit geltende Regelung des Bodenrichtwerts zu übernehmen. Erbbauberechtigte auf die die Beschlüsse von April 2016 und Mai 2017 zutreffen, können sich für eine der beiden Regelungen entscheiden.

Warum wird der aufgrund einer Realzinsänderung berechnete neue Zinsfuß nicht sofort wirksam? Das ErbbauRG schreibt vor, dass der Erbbauzins frühestens nach 3 Jahren geändert werden darf. Die Wertsicherung des Bürgerschaftsbeschlusses von Mai 2016 ändert den Erbbauzins, wenn der Verbraucherpreisindex sich um 10% verändert hat. Dieser Termin ist nicht planbar. Um nicht in Konflikt mit den o.g. 3 Jahren zu kommen, wurde die Wirksamkeit des neuen Zinsfußes an die Änderung aufgrund der Wertsicherung gekoppelt.

Das numerische Rechenprogramm und das Gutachten „Zu Erbbaurechten mit wertgesichertem nachschüssigen Erbbauzins“ wurden ehrenamtlich für die GAL-Fraktion

erstellt. Die Rechte liegen bei den Entwicklern. Alle Mitarbeiter an diesem Antrag sind entsprechend §22 GO nicht befangen.

Da mit einer Prüfung des „Lübecker Modells für Erbbauverträge“ durch die Kommunalaufsicht zu rechnen ist, wurden die Begründung ausführlich gestaltet und umfangreiche Anhänge hinzugefügt.

**Anlagen :**

Vorsitzende/r  
der GAL - Fraktion

Mn.

Betrifft: Erbbaugrundstück Gärtnergasse

V e r t r a g .

Zwischen der Finanzbehörde der freien und Hansestadt Lübeck und dem Feuerwehrmann Ernst Heinrich Friedrich K o s s zu Lübeck wird folgender Vertrag vereinbart:

§ 1.

Der durch Erbbauvertrag vom 5. Februar 1925 festgesetzte Erbbauzins wird vom 1. Juli 1930 ab auf 7 1/2 vom Hundert des mit 1,50 RM für das qm angenommenen Wertes des Grund und Bodens erhöht.

§ 2.

Unbeschadet des Anspruchs aus § 1 wird die Finanzbehörde den Erbbauzins nur in der Höhe erheben, der nach den allgemeinen Zinsverhältnissen einer angemessenen Verzinsung des Wertes des Grund und Bodens entspricht.

Die Höhe des danach zu entrichtenden Erbbauzinses wird alle 5 Jahre, erstmalig für die Zeit vom 1. Juli 1930 bis 30. Juni 1935 von der Finanzbehörde festgesetzt. Für diese Zeit beträgt der Erbbauzins 4 vom Hundert des mit 1,50 RM für das qm angenommenen Wertes des Grund und Bodens. Gegen jede spätere Festsetzung steht dem Erbbauberechtigten nur die Beschwerde beim Senat offen, der endgültig entscheidet.

Bei

Bei der Festsetzung wird vor allem Rücksicht auf die Höhe des Zinsfußes genommen, den der Lübeckische Staat in dem letzten Jahre vor dem Zeitpunkt, von dem an die Festsetzung gelten soll, durchschnittlich für seine Anleihen zu zahlen gehabt hat.

Für die Zeit, in der der Erbbauberechtigte trotz schriftlicher Mahnung der Grundstückseigentümerin mit der Zahlung des Erbbauzinses im Verzuge ist, kann die Erhöhung des nach Absatz 2 zu zahlenden Erbbauzinses auf das Doppelte des zu entrichtenden Jahresbetrages erhöht werden, jedoch beträgt der Erbbauzins höchstens  $7 \frac{1}{2}$  vom Hundert des mit 1,50 RM für das  $q_m$  angenommenen Wertes der Fläche.

L ü b e c k , den 30. Juni 1930.

*J. Pugh.*

Die Finanzbehörde  
der freien und Hansestadt Lübeck,  
Abteilung für Häuser und Plätze.

Erbbauberechtigter:

*Anger*

*Ernst Kopf*



```

PROGRAMM ERBPA_MI
C
C *** zur Berechnung mit Inflation von 2%/a
C *** Copyright Volker Koß
C
      DIMENSION EZIEND(500),RATE(500)
C
C *** EINLESEN DER NEUEN WERTE *****
OPEN (31,FILE='ERBDAT.DAT' , STATUS='OLD' )
OPEN (32,FILE='ERBEND.DAT' , STATUS='OLD' )
READ(31,501) IAHR
READ(31,502) JAHRE, PREIS, ERBZI, GELDZI, FLATI
C *** BERECHNUNG *****
      EZIEN = 0.
C      aufsummierter ErbZIns zum ENDE des vorjahres
      DO 41 JAHR=1,JAHRE
      IF(JAHR.GT.5)GOTO 51
      EZIEND(JAHR) = EZIEN + (PREIS*ERBZI *(1.+GELDZI)**
C      aufsummierter ErbZIns zum ENDE des jahres
      1(JAHRE-JAHR))
      RATE(JAHR) = PREIS * ERBZI
      GOTO 52
51      EZIEND(JAHR) = EZIEN + (PREIS * ERBZI * (1.+GELDZI)**
      1(JAHRE-JAHR)) * (1.+FLATI)**(5*((JAHR-1)/5))
      RATE(JAHR) = PREIS * ERBZI * ((1.+FLATI)**
      1(5*((JAHR-1)/5)))
52      EZIEN = EZIEND(JAHR)
41      CONTINUE
C *** AUSGABE DES DATENSATZES *****
      WRITE(32,506)
      WRITE(32,502) JAHRE, PREIS, ERBZI, GELDZI, FLATI
      WRITE(32,504)
      WRITE(32,505)
      WRITE(32,505)
C *** AUSGABE DER ERGEBNISSE *****
      WRITE(32,508)
      WRITE(32,507)
      WRITE(32,501)JAHRE
      DO 43 JAHR2=1,50
      WRITE(32,503)JAHR2,RATE(JAHR2),EZIEND(JAHR2),JAHR2+50,
      1RATE(JAHR2+50),EZIEND(JAHR2+50)
43      CONTINUE
      STOP
C**** FORMATANWEISUNGEN *****
501      FORMAT(I8)
502      FORMAT(I8,F12.2,3F8.4)
503      FORMAT(I8,2F14.2,10X,I8,2F14.2)
504      FORMAT('  JAHRE      PREIS  ERBZIns GELDZIns InFLATion')
505      Format(1x)
506      FORMAT('EINGANGSDATEN ERBPACTH')
507      FORMAT('  Jahre ErbZins/Jahr      Erbpacht      Jahre
      1ErbZins/Jahr  Erbpacht')
508      FORMAT('                                LÜBECKS EINNAHME (EURO)')
      END

```

## EINGANGSDATEN ERBPACHT

99 100000.00 0.0400 0.0400 0.0000  
 JAHRE PREIS ERBZIns GELDZIns InFLATIon

LÜBECKS EINNAHME (EURO)					
Jahre	Erbzins/Jahr	Erbpacht	Jahre	Erbzins/Jahr	Erbpacht
99					
1	4000.00	186777.99	51	4000.00	4199181.49
2	4000.00	366372.25	52	4000.00	4224452.37
3	4000.00	539058.98	53	4000.00	4248751.99
4	4000.00	705104.05	54	4000.00	4272116.42
5	4000.00	864762.72	55	4000.00	4294582.60
6	4000.00	1018280.75	56	4000.00	4316184.52
7	4000.00	1165894.26	57	4000.00	4336955.54
8	4000.00	1307830.21	58	4000.00	4356927.57
9	4000.00	1444307.26	59	4000.00	4376131.59
10	4000.00	1575535.08	60	4000.00	4394597.11
11	4000.00	1701715.73	61	4000.00	4412351.84
12	4000.00	1823043.37	62	4000.00	4429424.40
13	4000.00	1939704.56	63	4000.00	4445840.12
14	4000.00	2051878.57	64	4000.00	4461624.62
15	4000.00	2159738.54	65	4000.00	4476802.05
16	4000.00	2263449.72	66	4000.00	4491395.35
17	4000.00	2363172.17	67	4000.00	4505427.47
18	4000.00	2459059.20	68	4000.00	4518919.88
19	4000.00	2551258.20	69	4000.00	4531893.43
20	4000.00	2639910.87	70	4000.00	4544368.08
21	4000.00	2725154.16	71	4000.00	4556362.92
22	4000.00	2807118.89	72	4000.00	4567896.42
23	4000.00	2885930.83	73	4000.00	4578986.46
24	4000.00	2961711.58	74	4000.00	4589650.03
25	4000.00	3034577.66	75	4000.00	4599902.92
26	4000.00	3104641.43	76	4000.00	4609762.13
27	4000.00	3172010.48	77	4000.00	4619241.35
28	4000.00	3236788.21	78	4000.00	4628356.39
29	4000.00	3299074.47	79	4000.00	4637120.96
30	4000.00	3358965.21	80	4000.00	4645548.46
31	4000.00	3416552.54	81	4000.00	4653652.01
32	4000.00	3471924.66	82	4000.00	4661443.53
33	4000.00	3525167.40	83	4000.00	4668935.53
34	4000.00	3576362.13	84	4000.00	4676139.35
35	4000.00	3625588.11	85	4000.00	4683066.01
36	4000.00	3672920.46	86	4000.00	4689726.53
37	4000.00	3718432.48	87	4000.00	4696130.45
38	4000.00	3762193.91	88	4000.00	4702288.50
39	4000.00	3804272.41	89	4000.00	4708209.63
40	4000.00	3844732.64	90	4000.00	4713902.47
41	4000.00	3883636.29	91	4000.00	4719376.86
42	4000.00	3921043.87	92	4000.00	4724640.54
43	4000.00	3957012.59	93	4000.00	4729701.87
44	4000.00	3991597.89	94	4000.00	4734568.59
45	4000.00	4024853.11	95	4000.00	4739247.85
46	4000.00	4056829.51	96	4000.00	4743747.41
47	4000.00	4087575.67	97	4000.00	4748074.11
48	4000.00	4117139.57	98	4000.00	4752233.92
49	4000.00	4145566.22	99	4000.00	4756233.99
50	4000.00	4172899.42	100	0.00	0.00

## EINGANGSDATEN ERBPACHT

99 100000.00 0.0400 0.0400 0.0200  
 JAHRE PREIS ERBZIns GELDZIns InFLATIon

LÜBECKS EINNAHME (EURO)					
Jahre	Erbzins/Jahr	Erbpacht	Jahre	Erbzins/Jahr	Erbpacht
99					
1	4000.00	186777.99	51	10766.34	5877130.03
2	4000.00	366372.25	52	10766.34	5945149.66
3	4000.00	539058.98	53	10766.34	6010553.24
4	4000.00	705104.05	54	10766.34	6073440.90
5	4000.00	864762.72	55	10766.34	6133909.82
6	4416.32	1034258.97	56	11886.91	6198105.21
7	4416.32	1197236.10	57	11886.91	6259831.19
8	4416.32	1353944.83	58	11886.91	6319183.11
9	4416.32	1504626.42	59	11886.91	6376252.17
10	4416.32	1649512.49	60	11886.91	6431126.59
11	4875.98	1803325.86	61	13124.10	6489381.79
12	4875.98	1951223.46	62	13124.10	6545397.04
13	4875.98	2093432.69	63	13124.10	6599257.58
14	4875.98	2230172.45	64	13124.10	6651046.27
15	4875.98	2361653.00	65	13124.10	6700843.57
16	5383.47	2501234.71	66	14490.07	6753708.72
17	5383.47	2635447.97	67	14490.07	6804540.75
18	5383.47	2764499.18	68	14490.07	6853417.75
19	5383.47	2888587.11	69	14490.07	6900414.22
20	5383.47	3007901.90	70	14490.07	6945604.08
21	5943.79	3134568.63	71	15998.20	6993578.07
22	5943.79	3256363.86	72	15998.20	7039706.70
23	5943.79	3373474.18	73	15998.20	7084060.90
24	5943.79	3486080.46	74	15998.20	7126709.22
25	5943.79	3594355.88	75	15998.20	7167717.21
26	6562.42	3709302.54	76	17663.30	7211252.45
27	6562.42	3819828.33	77	17663.30	7253112.79
28	6562.42	3926103.11	78	17663.30	7293363.21
29	6562.42	4028290.21	79	17663.30	7332065.70
30	6562.42	4126547.27	80	17663.30	7369279.86
31	7245.44	4230858.38	81	19501.72	7408787.01
32	7245.44	4331158.10	82	19501.72	7446774.24
33	7245.44	4427599.60	83	19501.72	7483301.16
34	7245.44	4520331.91	84	19501.72	7518422.60
35	7245.44	4609497.48	85	19501.72	7552192.80
36	7999.55	4704157.11	86	21531.47	7588044.40
37	7999.55	4795176.08	87	21531.47	7622516.75
38	7999.55	4882693.88	88	21531.47	7655663.49
39	7999.55	4966846.10	89	21531.47	7687535.28
40	7999.55	5047761.20	90	21531.47	7718181.61
41	8832.15	5133662.22	91	23772.48	7750716.20
42	8832.15	5216259.95	92	23772.48	7781999.11
43	8832.15	5295680.76	93	23772.48	7812079.19
44	8832.15	5372046.23	94	23772.48	7841001.74
45	8832.15	5445474.98	95	23772.48	7868812.68
46	9751.41	5523427.72	96	26246.74	7898336.64
47	9751.41	5598382.94	97	26246.74	7926725.14
48	9751.41	5670455.09	98	26246.74	7954021.69
49	9751.41	5739755.03	99	26246.74	7980268.00
50	9751.41	5806389.45	100	0.00	0.00

## EINGANGSDATEN ERBPACHT

99 100000.00 0.0210 0.0400 0.0200  
 JAHRE PREIS ERBZIns GELDZIns InFLATIon

LÜBECKS EINNAHME (EURO)					
Jahre	Erbzins/Jahr	Erbpacht	Jahre	Erbzins/Jahr	Erbpacht
99					
1	2100.00	98058.46	51	5652.33	3085492.84
2	2100.00	192345.44	52	5652.33	3121203.18
3	2100.00	283006.01	53	5652.33	3155539.92
4	2100.00	370179.65	54	5652.33	3188556.13
5	2100.00	454000.47	55	5652.33	3220302.46
6	2318.57	542985.97	56	6240.63	3254005.01
7	2318.57	628548.97	57	6240.63	3286411.16
8	2318.57	710821.15	58	6240.63	3317570.98
9	2318.57	789928.91	59	6240.63	3347532.15
10	2318.57	865994.09	60	6240.63	3376341.16
11	2559.89	946746.17	61	6890.15	3406925.20
12	2559.89	1024392.47	62	6890.15	3436332.94
13	2559.89	1099052.28	63	6890.15	3464609.68
14	2559.89	1170840.63	64	6890.15	3491798.93
15	2559.89	1239867.88	65	6890.15	3517942.42
16	2826.32	1313148.28	66	7607.28	3545696.73
17	2826.32	1383610.21	67	7607.28	3572383.52
18	2826.32	1451362.07	68	7607.28	3598043.62
19	2826.32	1516508.16	69	7607.28	3622717.26
20	2826.32	1579148.47	70	7607.28	3646441.69
21	3120.49	1645648.47	71	8399.06	3671627.93
22	3120.49	1709590.85	72	8399.06	3695845.60
23	3120.49	1771073.93	73	8399.06	3719131.35
24	3120.49	1830192.20	74	8399.06	3741522.13
25	3120.49	1887036.71	75	8399.06	3763051.33
26	3445.27	1947383.88	76	9273.23	3785907.03
27	3445.27	2005409.89	77	9273.23	3807883.85
28	3445.27	2061204.16	78	9273.23	3829015.19
29	3445.27	2114852.51	79	9273.23	3849334.12
30	3445.27	2166437.50	80	9273.23	3868871.33
31	3803.86	2221201.06	81	10238.40	3889612.25
32	3803.86	2273858.04	82	10238.40	3909555.67
33	3803.86	2324489.80	83	10238.40	3928731.97
34	3803.86	2373174.27	84	10238.40	3947170.67
35	3803.86	2419986.27	85	10238.40	3964900.37
36	4199.76	2469682.54	86	11304.02	3983722.32
37	4199.76	2517467.43	87	11304.02	4001820.38
38	4199.76	2563414.57	88	11304.02	4019222.25
39	4199.76	2607594.13	89	11304.02	4035955.07
40	4199.76	2650074.95	90	11304.02	4052044.15
41	4636.88	2695173.02	91	12480.55	4069124.75
42	4636.88	2738536.59	92	12480.55	4085548.22
43	4636.88	2780232.13	93	12480.55	4101339.87
44	4636.88	2820324.30	94	12480.55	4116524.45
45	4636.88	2858874.20	95	12480.55	4131124.91
46	5119.49	2899799.64	96	13779.54	4146625.10
47	5119.49	2939150.63	97	13779.54	4161528.94
48	5119.49	2976988.55	98	13779.54	4175859.68
49	5119.49	3013370.93	99	13779.54	4189639.38
50	5119.49	3048354.38	100	0.00	0.00

```

PROGRAMM ERBPA_17
C
C *** zur Berechnung mit Inflation von 2%/a
C *** Copyright Volker Koß
C
      DIMENSION EZIEND(500),RATE(500)
C
C *** EINLESEN DER NEUEN WERTE *****
      OPEN (31,FILE='ERBDAT.DAT' , STATUS='OLD' )
      OPEN (32,FILE='ERBEND.DAT' , STATUS='OLD' )
      READ(31,501) IAHR
      READ(31,502) JAHRE, PREIS, ERBZI, GELDZI, FLATI
C *** BERECHNUNG *****
      EZIEN = 0.
C      aufsummierter ErbZIns zum ENde des vorjahres
      DO 41 JAHR=1,JAHRE
      IF(JAHR.GT.25)GOTO 51
      IF(JAHR.LE.10)ERBZI=0.02
      IF(JAHR.GE.11)ERBZI=0.03
      IF(JAHR.GE.21)ERBZI=0.04
      EZIEND(JAHR) = EZIEN + (PREIS*ERBZI *(1.+GELDZI)**
C      aufsummierter ErbZIns zum ENde des jahres
      1(JAHRE-JAHR))
      RATE(JAHR) = PREIS * ERBZI
      GOTO 52
51      EZIEND(JAHR) = EZIEN + (PREIS * ERBZI * (1.+GELDZI)**
      1(JAHRE-JAHR)) * (1.+FLATI)**(5*((JAHR-21)/5))
      RATE(JAHR) = PREIS * ERBZI * ((1.+FLATI)**
      1(5*((JAHR-21)/5)))
52      EZIEN = EZIEND(JAHR)
41      CONTINUE
C *** AUSGABE DES DATENSATZES *****
      WRITE(32,506)
      WRITE(32,502) JAHRE, PREIS, ERBZI, GELDZI, FLATI
      WRITE(32,504)
      WRITE(32,505)
      WRITE(32,505)
C *** AUSGABE DER ERGEBNISSE *****
      WRITE(32,508)
      WRITE(32,507)
      WRITE(32,501)JAHRE
      DO 43 JAHR2=1,50
      WRITE(32,503)JAHR2,RATE(JAHR2),EZIEND(JAHR2),JAHR2+50,
      1RATE(JAHR2+50),EZIEND(JAHR2+50)
43      CONTINUE
      STOP
C**** FORMATANWEISUNGEN *****
501      FORMAT(I8)
502      FORMAT(I8,F12.2,3F8.4)
503      FORMAT(I8,2F14.2,10X,I8,2F14.2)
504      FORMAT('  JAHRE      PREIS  ERBZIns GELDZIns INFLATIon')
505      Format(1x)
506      FORMAT('EINGANGSDATEN ERBPACHT')
507      FORMAT('  Jahre ErbZins/Jahr      Erbpacht      Jahre
      1ErbZins/Jahr  Erbpacht')
508      FORMAT('
      LÜBECKS EINNAHME (EURO)')
      END

```

## EINGANGSDATEN ERBPACHT

99 100000.00 0.0400 0.0400 0.0200  
 JAHRE PREIS ERBZIns GELDZIns InFLATIon

LÜBECKS EINNAHME (EURO)					
Jahre	Erbzins/Jahr	Erbpacht	Jahre	Erbzins/Jahr	Erbpacht
99					
1	2000.00	93389.01	51	7245.44	3516959.84
2	2000.00	183186.12	52	7245.44	3562735.02
3	2000.00	269529.49	53	7245.44	3606749.77
4	2000.00	352552.02	54	7245.44	3649071.45
5	2000.00	432381.36	55	7245.44	3689765.63
6	2000.00	509140.37	56	7999.55	3732967.07
7	2000.00	582947.13	57	7999.55	3774507.04
8	2000.00	653915.10	58	7999.55	3814449.31
9	2000.00	722153.60	59	7999.55	3852855.26
10	2000.00	787767.58	60	7999.55	3889783.91
11	3000.00	882403.01	61	8832.15	3928988.27
12	3000.00	973398.68	62	8832.15	3966684.63
13	3000.00	1060894.50	63	8832.15	4002931.11
14	3000.00	1145025.11	64	8832.15	4037783.44
15	3000.00	1225920.02	65	8832.15	4071295.55
16	3000.00	1303703.48	66	9751.41	4106872.37
17	3000.00	1378495.39	67	9751.41	4141080.67
18	3000.00	1450410.63	68	9751.41	4173973.50
19	3000.00	1519559.91	69	9751.41	4205600.91
20	3000.00	1586049.49	70	9751.41	4236012.10
21	4000.00	1671292.63	71	10766.34	4268296.95
22	4000.00	1753257.21	72	10766.34	4299340.54
23	4000.00	1832069.30	73	10766.34	4329189.95
24	4000.00	1907850.20	74	10766.34	4357891.38
25	4000.00	1980716.43	75	10766.34	4385488.92
26	4416.32	2058072.53	76	11886.91	4414786.99
27	4416.32	2132453.17	77	11886.91	4442957.93
28	4416.32	2203973.23	78	11886.91	4470045.56
29	4416.32	2272742.53	79	11886.91	4496091.00
30	4416.32	2338866.74	80	11886.91	4521135.09
31	4875.98	2409065.21	81	13124.10	4547722.04
32	4875.98	2476563.75	82	13124.10	4573286.47
33	4875.98	2541466.35	83	13124.10	4597867.42
34	4875.98	2603872.41	84	13124.10	4621503.35
35	4875.98	2663878.50	85	13124.10	4644230.00
36	5383.47	2727581.85	86	14490.07	4668357.07
37	5383.47	2788834.86	87	14490.07	4691556.09
38	5383.47	2847732.30	88	14490.07	4713863.13
39	5383.47	2904364.16	89	14490.07	4735311.86
40	5383.47	2958818.07	90	14490.07	4755935.96
41	5943.79	3016627.13	91	15998.20	4777830.54
42	5943.79	3072212.63	92	15998.20	4798882.90
43	5943.79	3125660.41	93	15998.20	4819126.12
44	5943.79	3177052.43	94	15998.20	4838590.62
45	5943.79	3226467.96	95	15998.20	4857305.88
46	6562.42	3278928.10	96	17663.30	4877175.09
47	6562.42	3329370.61	97	17663.30	4896279.57
48	6562.42	3377873.30	98	17663.30	4914649.42
49	6562.42	3424510.35	99	17663.30	4932312.96
50	6562.42	3469353.61	100	0.00	0.00

# Zu Erbbaurechten mit wertgesichertem nachschüssigen Erbbauzins

Dipl.-Math. Tore Koß

tore-koss@mail.de

Wir werden auf den folgenden Seiten die Erträge einer Gemeinde, die sie mit der Vergabe von Erbbaurechten mit wertgesichertem nachschüssigen Erbbauzins für ein Grundstück erzielen kann, mit den Erträgen, die sie durch den Verkauf des Grundstückes erzielen kann, vergleichen. Dazu wollen wir zunächst die beiden Varianten genauer beschreiben und hernach zwei Formeln für die jeweiligen Erträge aufstellen.

In beiden Modellen starten wir am ersten Tag des Jahres 1. Im Falle des Verkaufs legt die Gemeinde an diesem Tag den Verkaufserlös zu einem Kapitalmarktzins  $z_{\text{Kap}}$  an. Am letzten Tag eines Jahres erhält die Gemeinde Zinsen auf ihr angelegtes Geld und legt es an jedem 1. eines Jahres zum selben Zinssatz wieder an.

Im Falle des Erbbaurechtes beginnt der Erbbauvertrag am ersten Tag des Jahres 1, die Gemeinde erhält am letzten Tag des Jahres 1 den ersten nachschüssigen Erbbauzins und legt diesen Zins am ersten Tag des Jahres 2 zu dem Zinssatz  $z_{\text{Kap}}$  an. Am letzten Tag des Jahres 2 erhält die Gemeinde den nächsten Erbbauzins und legt diesen (gemeinsam mit den Zinsen auf den ersten Erbbauzins) auch zu dem Zinssatz  $z_{\text{Kap}}$  am ersten Tag des Jahres 3 an usw. Der jährliche Erbbauzins richtet sich dabei nach einem vorher festgelegten, konstanten Erbbauzinssatz  $z_{\text{Erb}}$  und dem Wert des Grundstückes am ersten Tag des jeweiligen Jahres.

Nach dem Ablauf der im Erbbauvertrag festgelegten Dauer vergleichen wir die bis dahin angesammelten Erträge. Dazu ist zu bemerken, dass sich die Rechnungen bei verschiedenen Laufzeiten nicht prinzipiell unterscheiden, daher werden wir mit einer allgemeinen Laufzeit von  $n$  Jahren rechnen und den bisher angesammelten Betrag am ersten Tag von Jahr  $n + 1$  vergleichen. Ebenso sind wir nicht daran gebunden diese beiden Modelle überhaupt in „Jahren“ zu betrachten, wir können stattdessen genauso gut in Monaten, Quartalen, Dekaden oder sonstigen Zeiteinheiten rechnen<sup>1</sup>, wir werden aber bei „Jahren“ bleiben.

Betrachten wir zunächst den Verkauf eines Grundstückes: Die Gemeinde erhält bei dem Verkauf den Wert  $W_1$  des Grundstückes in Jahr 1 und kann dieses Vermögen  $n$  Jahre

---

<sup>1</sup>Wir sollten natürlich darauf achten, dass wir dann auch Monats-, Quartals- oder Dekadenzinssätze nehmen.

zu dem erwarteten Kapitalmarktzins  $z_{\text{Kap}}$  anlegen. Der Ertrag  $E_{\text{Kauf}}$  nach dem Ende der Laufzeit entspricht somit

$$E_{\text{Kauf}} = W_1 \cdot (1 + z_{\text{Kap}})^n. \quad (1)$$

Die Bestimmung des Ertrags  $E_{\text{Erb}}$  durch den Erbbauzins ist ein wenig umständlicher. Betrachten wir zunächst den im Jahr  $i$  zu zahlenden Erbbauzins  $R_i$ . Dieser ist das Produkt aus dem Erbbauzinssatz  $z_{\text{Erb}}$  und dem Wert des Grundstücks  $W_i$  im Jahr  $i$ . Den Wert  $W_i$  des Grundstückes im Jahr  $i$  berechnen wir aus der Inflationsrate  $z_{\text{Inf}}$  und dem Wert  $W_1$  des Grundstückes in Jahr 1. Dazu multiplizieren wir jedes Jahr  $W_1$  mit  $1 + z_{\text{Inf}}$ . Zu beachten haben wir dabei, dass von Jahr 1 bis Jahr  $i$  nur  $i - 1$  Jahre vergehen:

$$W_i = W_1 \cdot (1 + z_{\text{Inf}})^{i-1}. \quad (2)$$

Für den Erbbauzins erhalten wir so folgende Formel:

$$R_i = W_i \cdot z_{\text{Erb}} = W_1 \cdot (1 + z_{\text{Inf}})^{i-1} \cdot z_{\text{Erb}}. \quad (3)$$

Da die Gemeinde den Erbbauzins  $R_i$  im Jahr  $i$  erhält, kann sie ihn für die restlichen  $n - i$  Jahre des Erbbauvertrages zum Kapitalmarktzins  $z_{\text{Kap}}$  anlegen. Der gesamte Ertrag des Erbbauzinses  $E_{\text{Erb}}$  über die Laufzeit des Erbbauvertrages ergibt sich also, indem wir  $R_i$  mit  $(1 + z_{\text{Kap}})^{n-i}$  multiplizieren und anschließend alle diese Produkte aufsummieren:

$$E_{\text{Erb}} = \sum_{i=1}^n R_i \cdot (1 + z_{\text{Kap}})^{n-i} = \sum_{i=1}^n W_1 \cdot (1 + z_{\text{Inf}})^{i-1} \cdot z_{\text{Erb}} \cdot (1 + z_{\text{Kap}})^{n-i}. \quad (4)$$

Wir werden nun die Faktoren ohne  $i$  sammeln und aus der Summe herausziehen:

$$E_{\text{Erb}} = \sum_{i=1}^n W_1 \cdot (1 + z_{\text{Inf}})^{-1} \cdot z_{\text{Erb}} \cdot (1 + z_{\text{Kap}})^n \cdot \left( \frac{1 + z_{\text{Inf}}}{1 + z_{\text{Kap}}} \right)^i \quad (5)$$

$$= W_1 \cdot (1 + z_{\text{Inf}})^{-1} \cdot z_{\text{Erb}} \cdot (1 + z_{\text{Kap}})^n \cdot \sum_{i=1}^n \left( \frac{1 + z_{\text{Inf}}}{1 + z_{\text{Kap}}} \right)^i. \quad (6)$$

Um diese Formel noch weiter zu vereinfachen benötigen wir den Wert von Summen der Form  $\sum_{i=1}^n q^i$ : Ist  $q = 1$ , dann ist auch  $q^i = 1$  und somit  $\sum_{i=1}^n q^i = 1 + 1 + \dots + 1 = n$ . In allen anderen Fällen ist  $1 - q \neq 0$  und wir dürfen mit  $1 - q$  multiplizieren (da wir jederzeit wieder durch  $1 - q$  teilen können). So erhalten wir

$$(1 - q) \cdot \sum_{i=1}^n q^i = 1 \cdot \sum_{i=1}^n q^i - q \cdot \sum_{i=1}^n q^i = \sum_{i=1}^n q^i - \sum_{i=2}^{n+1} q^i = q - q^{n+1} \quad (7)$$

$$\Leftrightarrow \sum_{i=1}^n q^i = \frac{q - q^{n+1}}{1 - q} = q \frac{1 - q^n}{1 - q}. \quad (8)$$

Kehren wir zurück zu der Berechnung des Ertrags des Erbbauzins. Wir gehen davon aus, dass Kapitalmarktzins  $z_{\text{Kap}}$  und Inflationsrate  $z_{\text{Inf}}$  nicht identisch sind und setzen  $q = \frac{1+z_{\text{Inf}}}{1+z_{\text{Kap}}} \neq 1$ . Damit ist

$$E_{\text{Erb}} = W_1 \cdot (1 + z_{\text{Inf}})^{-1} \cdot z_{\text{Erb}} \cdot (1 + z_{\text{Kap}})^n \cdot \sum_{i=1}^n \left( \frac{1 + z_{\text{Inf}}}{1 + z_{\text{Kap}}} \right)^i \quad (9)$$

$$= W_1 \cdot (1 + z_{\text{Inf}})^{-1} \cdot z_{\text{Erb}} \cdot (1 + z_{\text{Kap}})^n \cdot \sum_{i=1}^n q^i \quad (10)$$

$$= W_1 \cdot (1 + z_{\text{Inf}})^{-1} \cdot z_{\text{Erb}} \cdot (1 + z_{\text{Kap}})^n \cdot q \frac{1 - q^n}{1 - q} \quad (11)$$

$$= W_1 \cdot (1 + z_{\text{Inf}})^{-1} \cdot z_{\text{Erb}} \cdot (1 + z_{\text{Kap}})^n \cdot \frac{1 + z_{\text{Inf}}}{1 + z_{\text{Kap}}} \cdot \frac{1 - q^n}{1 - q} \quad (12)$$

$$= W_1 \cdot z_{\text{Erb}} \cdot (1 + z_{\text{Kap}})^{n-1} \cdot \frac{1 - q^n}{1 - q}. \quad (13)$$

Nun, da wir zwei schöne Formeln für den erwarteten Ertrag bei Verkauf und für den Erbbauzins gefunden haben, beschäftigen wir uns noch mit dem Grundstück selbst: Die Gemeinde bleibt bei der Vergabe von Erbbaurechten im Besitz der Grundstücke (bei Verkauf nicht). Im Vergleich zum Verkauf erhöht sich nach dem Ablauf des Erbbauvertrages der Ertrag daher noch um den Wert des Grundstückes  $W_{n+1}$ .

Wir wollen nun zunächst einen Zusammenhang zwischen  $z_{\text{Inf}}$ ,  $z_{\text{Kap}}$  und  $z_{\text{Erb}}$  finden, der für

$$E_{\text{Kauf}} = E_{\text{Erb}} + W_{n+1} \quad (14)$$

sorgt. Dazu ersetzen wir  $E_{\text{Kauf}}$  und  $E_{\text{Erb}}$  durch die eben ermittelten Formeln (??) und (??) und nach (??) setzen wir  $W_{n+1} = W_1 \cdot (1 + z_{\text{Inf}})^n$ :

$$\Leftrightarrow W_1 \cdot (1 + z_{\text{Kap}})^n = W_1 \cdot z_{\text{Erb}} \cdot (1 + z_{\text{Kap}})^{n-1} \cdot \frac{1 - q^n}{1 - q} \quad (15)$$

$$\Leftrightarrow \begin{aligned} &+ W_1 \cdot (1 + z_{\text{Inf}})^n && \left| \cdot \frac{1}{W_1 \cdot (1 + z_{\text{Kap}})^n} \right. \\ &1 = z_{\text{Erb}} \cdot \frac{1}{1 + z_{\text{Kap}}} \cdot \frac{1 - q^n}{1 - q} + \underbrace{\frac{(1 + z_{\text{Inf}})^n}{(1 + z_{\text{Kap}})^n}}_{=q^n} && \left| -q^n \right. \end{aligned} \quad (16)$$

$$\Leftrightarrow 1 - q^n = z_{\text{Erb}} \cdot \frac{1}{1 + z_{\text{Kap}}} \cdot \frac{1 - q^n}{1 - q} \quad \left| \cdot \frac{1 - q}{1 - q^n} \right. \quad (17)$$

$$\Leftrightarrow 1 - q = \frac{z_{\text{Erb}}}{1 + z_{\text{Kap}}} \quad (18)$$

$$\Leftrightarrow 1 - \frac{1 + z_{\text{Inf}}}{1 + z_{\text{Kap}}} = \frac{z_{\text{Erb}}}{1 + z_{\text{Kap}}} \quad \left| \cdot (1 + z_{\text{Kap}}) \right. \quad (19)$$

$$\Leftrightarrow 1 + z_{\text{Kap}} - 1 - z_{\text{Inf}} = z_{\text{Erb}} \quad (20)$$

$$\Leftrightarrow z_{\text{Kap}} - z_{\text{Inf}} = z_{\text{Erb}}. \quad (21)$$

Die Rechnung ergibt, dass unter der Voraussetzung von konstanten Zinssätzen die erwarteten Erträge der Gemeinde bei der Vergabe von Erbbaurechten gerade dann genau so hoch sind wie beim Verkauf, wenn der Erbbauzinssatz der Differenz aus Kapitalmarktzins und Inflationsrate entspricht. Bei einem höheren Erbbauzins überwiegt selbstverständlich der Ertrag aus Erbbaurecht, bei einem niedrigeren Satz der Ertrag aus dem Verkauf.

Da die Voraussetzung der konstanten Zinssätze äußerst realitätsfern ist, werden wir unsere bisherigen Erkenntnisse nutzen um ein realistischeres Szenario zu betrachten: Anstatt von konstanten Zinssätzen auszugehen, werden wir Zinssätze betrachten, die über einen gewissen Zeitraum konstant sind<sup>2</sup>. Wir werden deshalb den betrachteten Zeitraum (unsere  $n$  Jahre) aufteilen in Zeitabschnitte, in denen sich weder Inflationsrate noch Kapitalmarktzins ändern, und die jeweiligen Zinssätze in Abschnitt  $i$  mit  $z_{\text{Kap},i}$ ,  $z_{\text{Inf},i}$  und  $z_{\text{Erb},i}$  bezeichnen, sowie mit  $E_{\text{Erb},i}$  bzw.  $E_{\text{Kauf},i}$  den Ertrag bis zum letzten Tag von Zeitabschnitt  $i$ , wenn wir uns für Erbbauvertrag bzw. Verkauf des Grundstückes entschieden hätten.

Analog zu dem Fall der konstanten Zinsen, liegt die Vermutung nahe, dass der Ertrag aus dem Verkauf dem Ertrag eines Erbbauvertrages entspricht, also

$$E_{\text{Kauf},i} = E_{\text{Erb},i} + W_{i+1}, \quad (22)$$

wenn in jedem Abschnitt der Erbbauzinssatz so gewählt wird, dass er der Differenz von Kapitalmarktzins und Inflationsrate entspricht, also

$$z_{\text{Erb},i} = z_{\text{Kap},i} - z_{\text{Inf},i} \quad \text{für alle } i. \quad (23)$$

Um diese Vermutung zu beweisen werden wir das Verfahren der „Vollständigen Induktion“ anwenden. Dazu werden wir zuerst zeigen, dass unsere Vermutung im ersten Zeitabschnitt gilt. Als zweites werden wir zeigen, dass, wenn unsere Vermutung in einem beliebigen Zeitabschnitt gilt, sie auch in dem darauf folgenden Abschnitt gilt. Gelingt uns beides, wissen wir, dass die Vermutung in Abschnitt 1 wahr ist und daher auch in dem darauf folgenden Abschnitt 2. Da sie dann in Abschnitt 2 wahr ist, ist sie auch in Abschnitt 3 wahr usw.

Der erste Teil ist trivial, da wir bereits gezeigt haben, dass die Erträge innerhalb eines Zeitraumes mit konstanten Zinsen genau dann gleich groß sind, wenn der Erbbauzinssatz der Differenz von Kapitalmarktzins und Inflationsrate entspricht (siehe (??) - (??)). Für den zweiten Teil benötigen wir zunächst drei Formeln, mit denen wir  $E_{\text{Kauf},i+1}$ ,  $E_{\text{Erb},i+1}$  und  $W_{i+2}$  aus  $E_{\text{Kauf},i}$ ,  $E_{\text{Erb},i}$  und  $W_{i+1}$  berechnen können.

---

<sup>2</sup>Inflationsraten werden „nur“ monatlich aktualisiert und die Zinsen für Geldanlagen sind meistens auf mehrere Jahre festgelegt.

Da wir für  $E_{\text{Kauf},i+1}$  und  $W_{i+2}$  nur den jeweiligen Zinssatz aufmultiplizieren müssen, ist offenbar

$$E_{\text{Kauf},i+1} = E_{\text{Kauf},i} \cdot (1 + z_{\text{Kap},i+1}) \quad (24)$$

$$W_{i+2} = W_{i+1} \cdot (1 + z_{\text{Inf},i+1}). \quad (25)$$

Den neuen Ertrag aus dem Erbbauvertrag erhalten wir, indem wir zunächst die Zinsen auf den bisherigen Ertrag kassieren und den Erbbauzins aus Abschnitt  $i + 1$  aufaddieren:

$$E_{\text{Erb},i+1} = E_{\text{Erb},i} \cdot (1 + z_{\text{Kap},i+1}) + W_{i+1} \cdot z_{\text{Erb},i+1}. \quad (26)$$

Mit (??) und (??) und den drei eben aufgestellten Gleichungen wollen wir nun zeigen, dass (??) auch gilt, wenn wir  $i$  durch  $i + 1$  (bzw.  $i + 1$  durch  $i + 2$ ) ersetzen:

$$E_{\text{Kauf},i+1} = E_{\text{Kauf},i} \cdot (1 + z_{\text{Kap},i+1}) \quad (27)$$

$$\stackrel{(\text{??})}{=} (E_{\text{Erb},i} + W_{i+1}) \cdot (1 + z_{\text{Kap},i+1}) \quad (28)$$

$$= E_{\text{Erb},i} \cdot (1 + z_{\text{Kap},i+1}) + W_{i+1} \cdot (1 + z_{\text{Kap},i+1}) \quad (29)$$

$$= E_{\text{Erb},i} \cdot (1 + z_{\text{Kap},i+1}) + W_{i+1} \cdot \underbrace{(1 + z_{\text{Inf},i+1} - z_{\text{Inf},i+1} + z_{\text{Kap},i+1})}_{=0} \quad (30)$$

$$= E_{\text{Erb},i} \cdot (1 + z_{\text{Kap},i+1}) + W_{i+1} \cdot (z_{\text{Kap},i+1} - z_{\text{Inf},i+1}) + \underbrace{W_{i+1} \cdot (1 + z_{\text{Inf},i+1})}_{=W_{i+2}} \quad (31)$$

$$\stackrel{(\text{??})}{=} \underbrace{E_{\text{Erb},i} \cdot (1 + z_{\text{Kap},i+1}) + W_{i+1} \cdot z_{\text{Erb},i+1}}_{=E_{\text{Erb},i+1}} + W_{i+2} \quad (32)$$

$$= E_{\text{Erb},i+1} + W_{i+2}. \quad (33)$$

Damit ist die vollständige Induktion abgeschlossen und die Vermutung bewiesen.

**BfL-Fraktion  
in der Bürgerschaft  
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2018/05752**  
**öffentlich**

Lübeck, 05.02.2018

## **Antrag**

Bearbeitung: Anica Zander (E-Mail: Anica.Zander@luebeck.de Telefon: 122-2361)

## **BfL: Baustellen Info App**

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Antrag:**

Der Bürgermeister wird aufgefordert, mit den Stadtwerken gemeinsam ein Konzept zu entwickeln, wie in der bereits bestehenden „Mein Lübeck“- App eine Baustellen- und Verkehrsbehinderungsin-fo eingepflegt werden kann, die täglich aktualisiert wird.

### **Begründung:**

### **Anlagen :**

Vorsitzende/r  
der BfL-Fraktion



## **Antrag**

**Bearbeitung:** Katja Mentz (E-Mail: gal@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

### **Fraktion grün+alternativ+links (GAL): Neubau Bahnbrücke: Verkehrsverlagerungen zugunsten der Staureduzierung**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt bis April 2018 ein Konzept zu erarbeiten, welches Möglichkeiten aufzeigt, wie Verlagerungseffekte vom motorisierten Individualverkehr zu anderen Verkehrsmitteln (ÖPNV, Fahrrad) erzielt werden können, um die negativen Auswirkungen des Neubaus der Bahnbrücke abzumildern. Im Konzept sollen unter anderem die folgenden Maßnahmen hinsichtlich ihres Nutzens, der Möglichkeit der Realisierung und damit verbundener Kosten analysiert werden und diesbezüglich zu bereits untersuchten Maßnahmen wie bspw. dem Bau einer Behelfsbrücke ins Verhältnis gesetzt werden.

#### **Zu untersuchende Maßnahmen Busverkehr**

- Festlegung der Innenspur der Fackenburger Allee von Werner-Kock-Straße bis Bahnbrücke als Busspur samt Vorrangschaltung für den Busverkehr vor der Brücke.
- Verlängerung der Busspur aus der Fackenburger Allee, wie dies nach Eröffnung der K13 vorgesehen war. [1]
- Ausweitung des Busangebotes entsprechend der nachgefragten Strecken während der Baustelle. Ziel dessen sollte ein auch für gewohnheitsmäßige Autofahrer attraktiver Busverkehr sein.

#### **Zu untersuchende Maßnahmen Radverkehr**

- Verbesserung der Fahrradinfrastruktur entlang der Straßen Schwartauer Allee und Fackenburger Allee in Form von sanierten, breiteren Radwegen oder der Abmarkierung von Fahrradstreifen, wie vom ADFC für die Schwartauer Allee seit längerem gefordert.
- Schaffung einer attraktiveren Alternativroute über Stockelsdorfer Straße (Radweg) - Friedenstraße - Marienbrücke
  - Ausweisung der Friedenstraße als Fahrradstraße
  - Optimierung der Kreuzung Friedenstraße/Swartauer Allee für Radfahrer: Heranführung von der Friedenstraße an die Kreuzung über

- die ehemalige Abbiegespur und Schaffung einer eigenen, großzügigen Aufstellfläche samt Signalgeber.
- Verbesserung der Ampelschaltung am Lohmühlenplatz durch eine Anpassung der Grünphasen über beide Richtungsfahrbahnen, so dass querende Radfahrer nur einmalig warten müssen.

### **Weiteres**

- Durchführung einer Kampagne mittels derer im Zuge der Bauphase für den Umstieg auf den ÖPNV und das Fahrrad oder für das Gründen von Fahrge-meinschaften geworben wird.  
Dabei soll als Motiv die Reduzierung der Verkehrslast für alle im Vordergrund stehen.

### **Begründung:**

Die Reduzierung der Fahrspuren von vier auf zwei während des Neubaus der Bahn-hofsbrücke wird auf den Alltag vieler Lübecker und Pendler aus dem Umland großen Einfluss haben. Auch Senatorin Senatorin Glogau hat in den Lübecker Nachrichten angekündigt: „Es wird erhebliche Einschränkungen für den Verkehr geben.“ Der ÖPNV und das Fahrrad sind verglichen mit dem MIV bekanntermaßen deutlich effizienter, was den Bedarf an Fläche für den Transport der gleichen Anzahl an Per-sonen angeht. Insofern ist es naheliegend, das insbesondere angesichts der wäh-rend des Neubaus deutlich reduzierten Kapazität der Bahn-hofsbrücke Verlagerungs-effekte zu diesen Verkehrsmitteln die Situation entspannen. Ziel dieses Antrags ist es, mögliche Maßnahmen hierfür auszumachen und diese hinsichtlich ihrer Auswir-kungen zu prüfen.

Quellen:

[1] Tagesordnungspunkt 11.21 der Bürgerschaftssitzung vom 31.05.2001 und <https://www.hl-li-ve.de/aktuell/text.php?id=101618>

**Anlagen :**

Vorsitzende/r  
der GAL - Fraktion

**BfL-Fraktion  
in der Bürgerschaft  
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2018/05766**  
**öffentlich**

Lübeck, 07.02.2018

## Antrag

Bearbeitung: Astrid Stadthaus-Panissie (E-Mail: Telefon: 122-2360)

### **BfL: Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2017/05593 vom 30.11.2017 (Wohnperspektive für Geflüchtete...)**

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, den o.g. Bürgerschaftsbeschluss so umzusetzen, dass die Konsequenzen, die der Verwaltungsbericht zur Wohnperspektive für Geflüchtete vom 22.01.2018 aufzeigt, nicht im geschilderten Maße auftreten.

Es soll vermieden werden, dass

- mehr als ein Viertel der Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften umziehen müssen
- Familien umziehen müssen, nur weil das Kind älter als 6 Jahre wird
- eine Nutzung einzelner Standorte nur noch durch allein reisende junge Männer erfolgen kann
- zusätzliche Kosten für die Hansestadt Lübeck entstehen

Eine Umsetzung im Geist des o.g. Beschlusses ist wünschenswert, muss aber mit Augenmaß wie in den o.g. genannten Punkten erwähnt erfolgen.

#### **Begründung:**

Die Begründung erfolgt mündlich

#### **Anlagen :**

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Niewöhner

Vorsitzende/  
der BFL-Fraktion

**BfL-Fraktion  
in der Bürgerschaft  
der Hansestadt Lübeck**



**► Nr. VO/2018/05769  
öffentlich**

**Lübeck, 07.02.2018**

## **Antrag**

**Bearbeitung:** Anica Zander (E-Mail: [Anica.Zander@luebeck.de](mailto:Anica.Zander@luebeck.de) Telefon: 122-2361)

## **BfL: Ladestationen für Elektrofahrzeuge**

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Antrag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis Juli 2018 ein Konzept für die Einrichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu entwickeln, in dem jeder Anbieter die Möglichkeit hat, sich in Lübeck zu positionieren. Auch soll geprüft werden, welche Fördermittel hierfür zur Verfügung stehen.

### **Begründung:**

### **Anlagen :**

Vorsitzende/r  
der BfL-Fraktion



## Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: gal@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

### **Fraktion grün+alternativ+links (GAL): Grundrecht auf Internetzugang**

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Antrag:**

Flüchtlingen, die in einer von der Diakonie angemieteten Wohnung leben, wird es nicht länger untersagt, einen Internetvertrag auf eigene Kosten abzuschließen.

Die Hausordnung der Diakonie wird entsprechend geändert.

#### **Begründung:**

Der Sozialausschuss hat darüber beschlossen, in den größeren Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge den Zugang zu WLAN zu ermöglichen.

Für die von der Diakonie angemieteten Wohnungen, in denen Flüchtlinge untergebracht sind, ist es den Bewohner\*innen hingegen weiterhin untersagt, einen Internetvertrag auf eigene Kosten abzuschließen.

Der Zugang zu Internet gilt inzwischen als Grundrecht. Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund, geflüchteten Menschen in Lübeck zu untersagen, einen Internetvertrag auf eigene Kosten für den von ihnen bewohnten Wohnraum abzuschließen. Internetverträge gibt es inzwischen von zuverlässigen und fairen Anbietern mit monatlicher Kündigungsfrist, so dass ein möglicher Umzug oder Fortzug keine Hürde und kein Risiko darstellen. Auf diese Vertragsanbieter könnten Betreuer\*innen hinweisen.

Beim Thema Internetzugang wurde von der Verwaltung bisher das Argument der Gleichbehandlung aller Flüchtlinge angeführt. Dieser Argumentation folgend, muss nun mit dem Zugang zu Internet in den größeren Gemeinschaftsunterkünften auch das Verbot aufgehoben werden, in angemieteten Wohnungen einen Internetvertrag abschließen zu dürfen. Bisher wird Flüchtlingen mitgeteilt, dass es lt. Hausordnung der Gemeindediakonie (in Vereinbarung mit der Hansestadt Lübeck) untersagt ist, einen Internetvertrag abzuschließen. Router oder Fritzbox würden aus der Wohnung entfernt.

#### **Anlagen :**

Vorsitzende/r  
der GAL - Fraktion

**GAL - Fraktion  
in der Bürgerschaft  
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2018/05773**  
**öffentlich**

**Lübeck, 07.02.2018**

## **Antrag**

**Bearbeitung:** Katja Mentz (E-Mail: gal@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

### **Fraktion grün+alternativ+links (GAL): Versorgung der Lübecker Schulen mit Toilettenpapier, Handtüchern und Seife**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Antrag:**

Alle Toilettenräume der Lübecker Schulen werden mit Toilettenpapier, (Papier-)Handtüchern und Seife ausgestattet.

#### **Begründung:**

Unserer Fraktion hat erfahren, dass es in Lübeck Schulen gibt, die weder Seife noch Papier in den Toilettenräumen vorhalten. Eine Nachfrage im Ausschuss für Schule und Sport ergab, dass es viele Ausschussmitglieder für normal halten, dass Schüler\*innen nur auf Nachfrage Toilettenpapier erhalten oder sich selbst versorgen müssen. Wir finden es unmöglich und fragen uns, wie viele Kinder ihre Notdurft deshalb nicht verrichten und warten bis sie zu Hause sind. Auch das Händewaschen mit Seife sollte insbesondere zu Grippezeiten, aber auch zur allgemeinen Hygiene nicht vom Schulstandort abhängig sein. Gegen die Gefahr mutwillig verstopfter Toiletten durch zu viel Papier muss es andere Lösungsmöglichkeiten geben als die Kollektivbestrafung, die Kinder und Jugendliche davon abhält, auf die Toilette zu gehen. In Zeiten, in denen wir über Digitalisierung und die Anschaffung von Tablets für alle Schüler\*innen diskutieren, sollte die Stadt in der Lage sein, für Klopapier zu sorgen.

#### **Anlagen :**

Vorsitzende/r  
der GAL - Fraktion



## Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: gal@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

### **Fraktion grün+alternativ+links (GAL): Gesetz zum Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum**

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Landesebene darauf hinzuwirken, eine gesetzliche Grundlage für ein Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum zu beschließen.

#### **Begründung:**

Der interfraktionelle Berichts Antrag mit der Frage „Wird die für die Hansestadt Lübeck vergebene Satzung zum Zweckentfremdungsverbot von Wohnungen in Lübeck, die eine Begrenzung von Ferienwohnungen im Bereich der Altstadt vorsah, umsetzbar sein?“ wurde in der Bürgerschaftssitzung im Januar 2018 in dem Bericht „Verlässliche Regelungen bei Ferienwohnungen“, VO/2017/05624 des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet: „Für den Erlass einer Satzung bzw. Verordnung zum Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum fehlt es in Schleswig-Holstein, anders als in anderen Bundesländern (siehe z.B. Hamburgisches Wohnraumschutzgesetz, Zweckentfremdungsverbot-Gesetz Berlin sowie Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum Baden-Württemberg), an einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage.“

Weiter heißt es in dem Bericht, dass in „Bereichen des Stadtgebietes zunehmend (Dauer-)Wohnnutzungen durch finanziell lukrativere Ferienwohnungen verdrängt werden.“ So werden z.B. 161 komplette Wohnungen in Lübeck allein bei dem Anbieter Airbnb aufgelistet. Um die Umnutzung von Dauerwohnraum nicht zu einem größeren Problem anwachsen zu lassen und touristisch attraktiven Städten wie Lübeck oder Kiel einen besseren gesetzlichen Rahmen für den Schutz von Wohnraum zu geben, halten wir ein Landesgesetz zum Verbot der Zweckentfremdung für notwendig.

#### **Anlagen :**

Vorsitzende/r  
der GAL - Fraktion

**CDU-Fraktion  
in der Bürgerschaft  
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2018/05779**  
**öffentlich**

Lübeck, 07.02.2018

## **Antrag**

**Bearbeitung:** Susanne Schaefer (E-Mail: [schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de](mailto:schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de) Telefon: 122-1061)

### **CDU: Bau einer Tiefgarage auf dem Leuchtenfeld - hier: Erstellung einer Machbarkeitsstudie**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zum November 2018 einen Bericht vorzulegen, wie auf dem Leuchtenfeld eine mehrstöckige Tiefgarage entstehen kann.

#### **Begründung:**

Travemünde entwickelt sich für uns alle erfreulich sehr positiv. Weitere Übernachtungsmöglichkeiten und touristische Aufwertungen unseres Seebades werden erfreulicherweise ebenfalls hinzukommen.

Allerdings wird seit Jahren der zunehmende Wegfall von dringend benötigten Parkflächen beklagt.

Mit dem Bau einer mehrstöckigen Tiefgarage wäre eine Entlastung der Parksituation bei gleichzeitiger Umgestaltung des Leuchtenfelds möglich.

Um die Voraussetzungen für die weiteren Planungen zu schaffen, soll bis zum Herbst 2018 geklärt werden, wie eine solche Tiefgarage, eventuell auch privat betrieben, gebaut werden kann.

**Anlagen :**

Vorsitzende/  
der CDU-Fraktion

**FDP-Fraktion  
in der Bürgerschaft  
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2018/05772**  
**öffentlich**  
Lübeck, 07.02.2018

## **Antrag**

**Bearbeitung:** Astrid Völker (E-Mail: [astrid.voelker@luebeck.de](mailto:astrid.voelker@luebeck.de) Telefon: 122-1051)

## **FDP - Die Völkerkundesammlung wird als "Virtuelles Museum" auf der Homepage der Lübecker Museen dargestellt**

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Antrag:**

Die Völkerkundesammlung wird als virtuelles, interaktives Museum im Internet auf der Homepage der Lübecker Museen zur Verfügung gestellt. Eine professionelle Betreuung soll mittelfristig gesichert werden. Sollte die Stelle der Leitung der Völkerkunde neu besetzt werden können, so ist bei der Ausschreibung unbedingt darauf zu achten, dass die Transformation der Völkerkundesammlung zu einem „Virtuellen Museum“ aktiv gestaltet werden kann und technologische Entwicklungen für alle Kernaufgaben genutzt werden können.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich

### **Anlagen :**

Vorsitzende/r  
der FDP-Fraktion

► **Nr. VO/2018/05833**

öffentlich

Lübeck, 20.02.2018

**Interfraktioneller Antrag****Fraktionen:**

Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Geschäftsstelle der Fraktion grün+alternativ+links (GAL)

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

**SPD&GAL: AT zu "Gerechter ÖPNV-Tarif für Lübeck" Top 5.16  
VO/2018/05744****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Antrag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Lübecker Bürgerschaft bis Oktober 2018 zu berichten, welche Möglichkeiten es gibt, den Tarif für die Benutzung von Bus und Bahn im Tarifgebiet des Lübecker Stadtverkehrs gerechter zu gestalten.

Dabei geht es vor allem darum, neben der zentralen Tarifzone 6000 weitere Fahrbeziehungen (z. B. von den Vororten Moisling, Kücknitz, Travemünde und Schlutup zur Altstadt) in die Preisstufe 2 einzubeziehen. Darüber hinaus ist zu berichten über die Möglichkeit der Rückkehr zum Einheitstarif, die selektive Entgeltbefreiung für spezielle Bevölkerungsgruppen (z. B. Studenten, Schüler, Auszubildende), die tariflichen Auswirkungen eines HVV-Beitritts und Modelle zur Einführung eines umlagefinanzierten ÖPNV.

Dabei ist für die verschiedenen Tarifmodelle darzustellen, welche Einnahmeverluste und Mehrkosten sich daraus für den Stadtverkehr Lübeck und die Hansestadt Lübeck ergeben würden. Zudem ist darzustellen, ob die Tarifmodelle kompatibel sind zum jetzigen SH-Tarif und ob und inwieweit die Lübecker Umlandgemeinden bereit sind, sich an den Kosten eines veränderten ÖPNV-Tarifs zu beteiligen.

**Begründung:****Anlagen :**

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN-Fraktion  
in der Bürgerschaft  
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2018/05824**  
**öffentlich**  
Lübeck, 19.02.2018

## Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Telefon: 122-1040)

## **BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag zu VO/2018/05744 TOP 5.16. - Gerechter ÖPNV-Tarif für Lübeck**

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Antrag:**

Die Bürgerschaft bekräftigt ihren im September 2017 getroffenen Beschluss, einen Beitritt der Stadt Lübeck zum HVV zu erreichen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Lübecker Bürgerschaft bis Oktober 2018 zu berichten, welche Schritte er zur Umsetzung eingeleitet hat. In dem Bericht möge auch aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten bestehen, das gesamte Stadtgebiet in die Tarifzone 6000 (Preisstufe 2) einzubeziehen und welche Auswirkungen ein Beitritt zum HVV hierauf hätte.

Darüber hinaus ist zu berichten über die Möglichkeit der Rückkehr zum Einheitstarif, die selektive Entgeltbefreiung für spezielle Bevölkerungsgruppen (z. B. Studenten, Schüler, Auszubildende), die tariflichen Auswirkungen des HVV-Beitritts und Modelle zur Einführung eines umlagefinanzierten ÖPNV. Dabei ist für die verschiedenen Tarifmodelle darzustellen, welche Einnahmeverluste und Mehrkosten sich daraus für den Stadtverkehr Lübeck und die Hansestadt Lübeck ergeben würden.

### **Begründung:**

### **Anlagen :**

Vorsitzende/r  
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

► **Nr. VO/2018/05839**

öffentlich

Lübeck, 20.02.2018

**Interfraktioneller Antrag****Fraktionen:**

Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

**SPD&Grüne: AT zu TOP 5.17 "Parkraumbewirtschaftung (Anwohnerparkrecht) in den Wohngebieten um UKSH/Uni/FH und um den Hauptbahnhof" VO/2017/05745****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Antrag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, darüber zu berichten, wie in den Wohnstraßen im Umfeld von UKSH, Universität und Fachhochschule (in den Wohngebieten um die Ratzeburger Allee, dem Mönkhofer Weg, in Richtung Hochschulstadtteil und im Hochschulstadtteil) sowie im Umfeld des Hauptbahnhofs ein Anwohner\*innenparkrecht oder eine anwohnerfreundliche Parkraumbewirtschaftung eingerichtet und die Einhaltung konsequent überwacht werden kann. Zudem soll berichtet werden, welche Auswirkungen diese Maßnahmen auf die Anwohner\*innen und die dortigen „Fremdparker\*innen“ hätten und welche Kosten entstünden. Die Verantwortlichen des UKSH, der Universität und der Fachhochschule sind mit einzubinden.

**Begründung:**

Der Parkdruck im Umfeld zentraler Einrichtungen nimmt in den letzten Jahren stetig zu. Dies bekommen insbesondere die Bewohner\*innen in den umliegenden Wohnstraßen zu spüren. Vielfach ähnelt dort die Situation des ruhenden Kfz-Verkehrs der bekannten Konfliktsituation in der historischen Altstadt.

**Anlagen :**

**BfL-Fraktion  
in der Bürgerschaft  
der Hansestadt Lübeck**



**► Nr. VO/2018/05842  
öffentlich**

**Lübeck, 21.02.2018**

## **Antrag**

**Bearbeitung: Astrid Stadthaus-Panissie (E-Mail: Telefon: 122-2360)**

**Änderungsantrag:  
BfL: Parkraumbewirtschaftung (Anwohnerparkrecht) zu TOP 5.17 -  
VO/2018/05839**

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Antrag:**

Der Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird dahingehend geändert, dass der Bericht auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt wird.

### **Begründung:**

Die Begründung erfolgt mündlich

### **Anlagen :**

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Niewöhner

Vorsitzende/r  
der BfL-Fraktion

**SPD-Fraktion  
in der Bürgerschaft  
der Hansestadt Lübeck**



**► Nr. VO/2018/05768  
öffentlich**

Lübeck, 07.02.2018

## **Antrag**

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

## **SPD: Satzung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge**

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Antrag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur Sitzung der Bürgerschaft im November 2018 einen Satzungsentwurf vorzulegen, der die Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Lübeck von der Erhebung der Straßenausbaubeiträge gem. §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein befreit.

### **Begründung:**

Mit dem Gesetz zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge des Landes Schleswig-Holstein und der Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018 ist die finanzielle Kompensation, wie von der Bürgerschaft mit Beschluss VO/2017/05347 vom 30.11.2017 gefordert, erfüllt.

### **Anlagen :**

Vorsitzende/r  
der SPD-Fraktion

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN-Fraktion  
in der Bürgerschaft  
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2018/05818**  
**öffentlich**  
Lübeck, 16.02.2018

## Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Telefon: 122-1040)

## **BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Ergänzungsantrag zu VO/2018/05768 TOP 5.18. - Satzung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge**

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Antrag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die hierdurch entfallenden Gebühren voll durch einen Zuwachs an anderer Stelle gegenzufinanzieren (z.B. eine Anhebung der Grundsteuer oder einer anderen Steuer oder eine neustrukturierte Anwohner\*innenbeteiligung).

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

### **Anlagen :**

Vorsitzende/r  
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen



## **Antrag**

**Bearbeitung:** Katja Mentz (E-Mail: gal@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

### **Fraktion grün+alternativ+links (GAL): Praxisorientierte bezahlte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Antrag:**

1. Frau Senatorin Weiher möge im Jugendhilfeausschuss berichten, wie in Lübeck das Angebot einer praxisorientierten Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher realisiert und ausgebaut werden kann.
2. Die Dorothea-Schlözer-Schule, die Freien Träger der Kitas, eine Vertretung des Landesministeriums sowie die Fachhochschule Lübeck als potentieller Kooperationspartner sollen zeitnah zu einem Runden Tisch eingeladen werden, um zu beraten, wie ein solches Ausbildungsangebot in Lübeck entwickelt und finanziert werden kann.

#### **Begründung:**

Sozialpädagog\*innen und Erzieher\*innen werden bundesweit gesucht. Durch den rasanten Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen im U-3 Bereich und in der Schulkindebetreuung zeigt sich der Fachkräftemangel auch in Lübeck sehr deutlich. Um den Beruf der Erzieherin aufzuwerten und die lange Ausbildungszeit attraktiver zu gestalten, finden bereits Überlegungen statt, die Ausbildung praxisorientiert aufzustellen und ein Ausbildungsgehalt zu zahlen, indem ein Ausbildungsvertrag mit einem Träger über drei Jahre abgeschlossen wird. Dies begrüßen wir sehr und sehen es als sehr sinnvoll an, ein solches Angebot gemeinsam mit der Dorothea-Schlözer-Schule und den Trägern auch in Lübeck zu entwickeln.

#### **Anlagen :**

Vorsitzende/r  
der GAL - Fraktion



## **Antrag**

**Bearbeitung:** Katja Mentz (E-Mail: gal@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

## **Fraktion grün+alternativ+links (GAL): Wohnraum für Studierende, Auszubildende und Flüchtlinge**

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Antrag:**

Im Jugendhilfeausschuss wurde am 1. Februar 2018 berichtet, dass in Lübeck Wohnraum für Auszubildende fehlt. Auch für Studierende ist günstiger Wohnraum knapp. In den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge leben alleingereiste junge Männer, die ebenfalls auf der Suche nach eigenem Wohnraum sind.

In Städten wie Freiburg oder München sind integrative Wohnprojekte für Flüchtlinge und Studierende entstanden.

### **Antrag:**

Es soll zeitnah geprüft und berichtet werden, wie ein ähnliches integratives Wohnprojekt für Auszubildende, Studierende und (junge) Geflüchtete in Lübeck entstehen kann. Das Studentenwerk SH ist mit einzubeziehen.

Beispiele aus anderen Städten wie München oder Freiburg können als positive und erfolgreiche Beispiele herangezogen werden.

### **Begründung:**

In Lübeck gibt es viele Studierende, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren, sei es durch Sprachpatenschaften, im Medibüro, WG-Zimmersuche oder in anderen Projekten. Auch die Lübecker Fachhochschule zeigt großartiges Engagement durch das Projekt ‚integration.oncampus‘, das Flüchtlinge auf ein Studium vorbereitet und kostenlose Online-Studienkurse anbietet. Ein gemeinsames Wohnprojekt gibt es noch nicht. In Freiburg hat das Studierendenwerk Freiburg gemeinsam mit der Stadt Freiburg das integrative Projekt Längenloh im Stadtteil Zähringen organisiert. In diesem Projekt wohnen Studierende in vollmöblierten WGs in einer gemeinsamen Wohnanlage mit Geflüchteten. Gezielt wurden deutsche und internationale Studierende gesucht, „die Lust auf eine bunt gemischte Nachbarschaft und ehrenamtliches Engagement haben“. Dort gibt es die Möglichkeit in Projekten wie der Fahrradwerkstatt oder dem Stadtteilgarten mitzuhelfen oder neue Projekte wie Tandempartnerschaften, Sportangebote, Deutschkurse oder Projekte nach eigenen Vorstellungen zu entwickeln. Das Projekt lief befristet. Weil es so beliebt und erfolgreich war, wurde die Fortsetzung in einem neuen Wohnheim geplant. Berichte aus München und Freiburg:

- <https://www.swfr.de/wohnen/wohnprojekt-laengenloh/>
- <http://www.tagesspiegel.de/politik/gelungene-integration-in-muenchen-fluechtlinge-und-studenten-leben-zusammen-in-einem-haus/13528058.html>
- [http://www.deutschlandfunk.de/freiburg-fluechtlinge-und-studierende-unter-einem-dach.680.de.html?dram:article\\_id=386776](http://www.deutschlandfunk.de/freiburg-fluechtlinge-und-studierende-unter-einem-dach.680.de.html?dram:article_id=386776)
- <https://www.condrobs.de/einrichtungen/integrationsprojekt-kistlerhofstrasse>

**Anlagen :**

Vorsitzende/r  
der GAL - Fraktion

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN-Fraktion  
in der Bürgerschaft  
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2018/05820**  
**öffentlich**  
Lübeck, 16.02.2018

## Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Telefon: 122-1040)

### **BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Änderungsantrag zu VO/2018/05781 TOP 5.20. - Wohnraum für Studierende, Auszubildende und Flüchtlinge**

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das integrative Wohnkonzept im Baufeld C034/ Schlutuper Straße zu realisieren und in den Satzungsbeschluss aufzunehmen.

#### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

#### **Anlagen :**

Vorsitzende/r  
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen



## Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: gal@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

### **Fraktion grün+alternativ+links: Dringlichkeitsantrag - Einschätzung externer Kosten und Nutzen der Verkehrsarten in der Hansestadt Lübeck**

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft einen Bericht über externe Kosten (gesellschaftliche Folgekosten) und externe Nutzen der unterschiedlichen Verkehrsarten (mindestens ÖPNV, MIV und Fahrrad) auf der kommunalen Ebene der Stadt Lübeck vorzulegen.

Der Bericht möge bundesweit ermittelte Daten und erprobte Berechnungsmethoden nutzen - wie sie z.B. das Umweltbundesamt und vom ihm beauftragte Institute verwenden - um (zwecks Aufwandsminimierung) im Sinne einer Literaturstudie ohne eigene Erhebungen einschlägige und vergleichbare überregionale Informationen auf die lokale Ebene der Stadt Lübeck umzurechnen.

Das hier zitierte Umweltbundesamt spricht auch Siedlungsstrukturen und Sozialverträglichkeit an, konzentriert sich von Haus aus aber auf externe Folgekosten in den Bereichen Umwelt, Gesundheit, Flächennutzung usw. Es empfiehlt sich, für eine Gesamtbetrachtung Erhebungen mit dem Schwerpunkt auf sozialen Parametern hinzuzuziehen.

Der Bericht soll dazu beitragen, bei Entscheidungen über den Einsatz öffentlicher Mittel für die unterschiedlichen Verkehrsarten Hilfe zu bieten, die gesellschaftlichen Kosten der Gesamtmobilität in der Stadt zu senken und den Nutzen für die Einwohnerschaft zu erhöhen.

#### **Begründung:**

Das Umweltbundesamt stellt in seinen Publikationen dar, dass der Beitrag des Verkehrswesens für Beschäftigung und Einkommen zwar detailliert bekannt sei, unzureichend bekannt seien jedoch die externen Kosten des Verkehrs, die von der Allgemeinheit zu tragen sind.

"Positive externe Effekte (externe Nutzen) rechtfertigen eine staatliche Unterstützung, negative externe Effekte (externe Kosten) hingegen Beschränkungen dieser Aktivitäten. Dass Verkehr, insbesondere der Kfz-Verkehr, erhebliche externe Kosten verursacht, ist selbst von den Interessengruppen des Autoverkehrs unbestritten." ("Externe Effekte des Verkehrs in Deutschland", UBA-Texte 66/96, Berlin 1996)

Die seither vorliegenden Untersuchungen lassen die Folgerung zu, dass die Bewältigung der negativen Folgen einer unterbleibenden öffentlichen Ausgabe ("Einsparung") beim öffentli-

chen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) die haushalterisch bezifferbare Minderausgabe zunichte machen und eine Belastung für die BürgerInnen bedeuten kann.

Betriebswirtschaftliche Kostenrechnungen von ÖPNV-Firmen und Darstellungen im städtischen Haushalt reichen für Entscheidungen über die Höhe der Ausgaben für die unterschiedlichen Verkehrsmittel nicht aus: beide Zahlenwerke sind aufgrund ihrer Ausblendungen externer Effekte nicht darauf angelegt, den Gesamtnutzen oder den Gesamtnachteil für die faktische Finanzsituation der Kommune und für die Einwohnerschaft explizit aufzuzeigen.

**Anlagen :**

Vorsitzende/r  
der GAL - Fraktion



## **Antrag**

**Bearbeitung:** Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

### **SPD: Dringlichkeitsantrag: Mineralstoff-Aufbereitungszentrum (MAZ) Travemünder Landstraße**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Antrag:**

1. Der Bürgermeister wird beauftragt

a) zu prüfen, welche Vor- und Nachteile einer möglichen Bauleitplanung für den Bereich der MAZ (vom Skandinavienkai bis zum Wohnbezirk Roter Hahn) für die Hansestadt Lübeck entstehen.

b) zu berichten, welche Inhalte (Hafen-Gewerbe, Mischgebiet, Industriegebiet, etc.) in die Bauleitplanung aus Sicht der Verwaltung aufgenommen werden sollen und welche Konsequenzen diese für den Betrieb der MAZ zur Folge hätten.

c) welche Grundstücke im Umkreis der MAZ dem Betreiber mittlerweile gehören und welchen Status diese aktuell haben.

2. Die Bürgerschaft

a) empfiehlt dem Aufsichtsrat der KWL eindringlich, den Vertrag mit dem Betreiber der MAZ nicht über den 30.06.2018 hinaus zu verlängern und die Räumung des Geländes mit einer angemessenen Frist zu versehen.

b) bittet um eine Auflistung der möglichen Maßnahmen für den Fall, dass das Grundstück nicht fristgerecht und in ordnungsgemäß geräumtem Zustand an die KWL übergeben wird.

c) bittet um die Erstellung eines Bodengutachten, da nicht sicher ist was durch den Betreiber dort gelagert wird/wurde.

Der Bürgerschaft ist in der März-Sitzung 2018 zu berichten.

#### **Begründung:**

#### **Anlagen :**

Vorsitzende/  
der SPD-Fraktion

► Nr. VO/2018/05731  
öffentlich

Lübeck, 30.01.2018

## Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: gal@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

### **Katja Mentz (GAL) Anfrage gem. §16 GO: Bauvorhaben Yorckstraße**

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Anfrage:**

**Wieso wurden die** städtebaulichen und in Bezug zur rechtsgültigen Erhaltungssatzung von Anwohnern schriftlich geäußerten, **bestehenden Bedenken** (z.B. bezügl. Baumfällungen, Höhe des geplanten Gebäudes und geringer Entfernung zum Ufer von Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung und Bauordnung im April 2016 in der baurechtlichen Entscheidung zur Bauvoranfrage Yorckstraße 23-25 **nicht weiter berücksichtigt?**

#### **Begründung:**

#### **Anlagen :**



► **Nr. VO/2017/05367**  
öffentlich

Lübeck, 28.09.2017

## Bericht

**Verantwortliche Bereiche:**  
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

**Bearbeitung:** Christian Stolte (E-Mail: christian.stolte@luebeck.de Telefon: 122-6112)

## LÜBECK überMORGEN

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.10.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.11.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.11.2017	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
11.12.2017	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
11.12.2017	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
12.12.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.01.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Anstehende Stadtentwicklungsprojekte Rahmenplan Altstadt (Bürgerschaftsbeschluss VO/2016/04320), Flächennutzungsplan (Bürgerschaftsbeschluss VO/2014/01571) und Verkehrsentwicklungsplan (Bürgerschaftsbeschluss Drs.-Nr. 291/27.11.2008)

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Fachbereiche 1 – 5  
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein

Begründung:

Eine Beteiligung ist bei der Erstellung dieser Vorlage nicht erfolgt. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird im Stadtentwicklungsprozess jedoch eine wichtige Rolle spielen.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja (Anlage 1)

**Bericht:**

Lübeck wird sich verändern. Dies zeigt sich zum einen in der Innenstadt, wo der Strukturwandel im Einzelhandel, der Wunsch nach weniger Kfz-Verkehr und baukulturelle Ansprüche die Frage aufwerfen, welche Funktionen unsere Altstadt in Zukunft haben wird. Der Strukturwandel findet jedoch auch außerhalb der Innenstadt statt. Der Hafen wird sich sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht neu aufstellen – ganze Quartiere werden sich in Bezug auf die Nutzung grundlegend verändern. Lübeck wächst, aber die Flächen sind begrenzt. Die Konkurrenz um die Ressource Boden nimmt zu. Nachhaltigkeit und Lebensqualität müssen auch im Wachstum gewährleistet werden. Grundlegend wird der Wandel ebenso in der Mobilität sein, wo elementare technische Fortschritte verzeichnet werden.

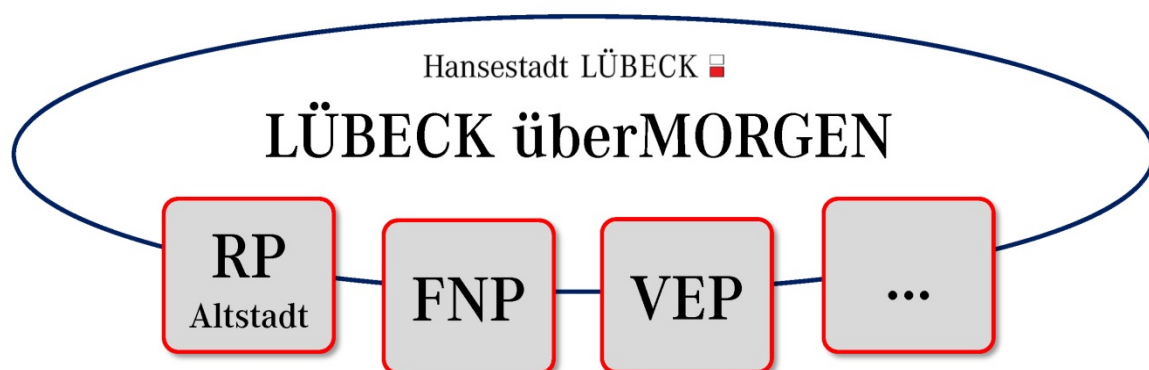
Die Weichen für diese Entwicklung müssen schon heute gestellt werden, wenn Lübeck auf den anstehenden Wandel nicht bloß reagieren will. Partizipation der Bürgerinnen und Bürger und Beteiligung der Öffentlichkeit wird dabei in der Stadtentwicklung immer wichtiger. Wenn die Hansestadt Lübeck also die Weichen für die Zukunft stellt, müssen die Ziele und Projekte gemeinsam definiert werden.

Die Instrumente zur Umsetzung dieser Ziele sind u. a. der anstehende Rahmenplan (RP) für die Altstadt, der Flächennutzungsplan (FNP) und der Verkehrsentwicklungsplan (VEP). Für die Durchführung dieser Projekte bestehen bereits politische Beschlüsse. Durch den vorliegenden Bericht bringt die Verwaltung ihren Willen zum Ausdruck, angesichts der zeitlich parallel ablaufenden Bearbeitung dieser Einzelprojekte eine optimale Außendarstellung und Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten.

Unter der Dachmarke „LÜBECK überMORGEN“ werden

- ein einheitliches Corporate Design genutzt,
- eine abgestimmte und transparente Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt,
- kontinuierlich begleitende Gremien eingerichtet und
- Arbeitsschritte so weit wie möglich zusammengelegt.

Das Grundprinzip der Dachmarke steht theoretisch auch weiteren mittelfristig anstehenden Vorhaben offen – und zwar fachbereichsübergreifend. Zu nennen wären bspw. die Aktualisierung des ISEK, die Aufstellung der Teillandschaftspläne Klimawandel und Biodiversität, die Lärmaktionsplanung, der Fahrradentwicklungsplan, der Regionale Nahverkehrsplan o. a.. Das Corporate Design wird mit dem Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit abgestimmt und aus dem bestehenden Design für die Hansestadt Lübeck abgeleitet und wird für alle Veröffentlichung (auch beauftragter Gutachter) angewendet.



**Anlagen :**

Senatorin Joanna Glogau



► Nr. VO/2017/05624  
öffentlich

Lübeck, 29.12.2017

## Bericht

Verantwortliche Bereiche:  
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Karl-Heinz Bresch (E-Mail: karl-heinz.bresch@luebeck.de Telefon: 122-6134)

## Bericht zu "Verlässliche Regelungen bei Ferienwohnungen" (5.610)

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.01.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.01.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.01.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.01.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### Anlass:

Die Bürgerschaft hat am 23.02.2017 folgenden interfraktionellen Antrag zum Thema „Verlässliche Regeln für Ferienwohnungen“ beschlossen (VO/2016/04616):

„Der Bürgermeister möge berichten,

- ob und wenn ja in welcher Form bei der Ausarbeitung des Gesetzes zur Anpassung des Städtebaurechts eine Beteiligung von besonders betroffenen Städten, Kommunen und Kreisen, wie z.B. der Hansestadt Lübeck, stattgefunden hat.
- Welche Auswirkungen hat das Gesetz zur Anpassung des Städtebaurechts, das auch die rechtliche Einordnung von Ferienwohnungen umfasst, auf den Standort Lübeck.
- Wird die für die Hansestadt Lübeck vorgesehene Satzung zum Zweckentfremdungsverbot von Wohnungen in Lübeck, die eine Begrenzung von Ferienwohnungen im Bereich der Altstadt vorsah, umsetzbar sein?“

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

1.300 Recht  
keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

Ja  
 Nein  
Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht in besonderem Maße berührt.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)

### Bericht:

Zu Absatz 1: Der Bundesrat hat am 31.03.2017 die Reform des Städtebaurechts (BR-Drs. 806/16) gebilligt (BR-Drs. 208/17 (B)), die der Bundestag am 09.03.2017 verabschiedet hatte. Die Reform ist zum 13.05.2017 in Kraft getreten.

Im Gesetzgebungsverfahren für das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt hatte die Hansestadt Lübeck über den Deutschen Städtetag die Möglichkeit, zum vorliegenden Gesetzesentwurf eine Stellungnahme und Anregungen zur geplanten Novelle des Städtebaurechts abzugeben. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung hat dabei in seiner Stellungnahme ausdrücklich die im neuen § 13 a BauNVO enthaltene Definition von Ferienwohnungen und die damit verbundene Klarstellung zur Zulässigkeit von Ferienwohnungen in den verschiedenen Baugebieten angeregt und unterstützt.

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) hat ein Planspiel im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR) und fachlich begleitet durch das federführende Referat beim BMUB durchgeführt. Mit dem Planspiel wurde die Verständlichkeit und Praktikabilität der geplanten Neuregelungen anhand praktischer Beispiele durch Normanwender aus insgesamt sechs Kommunalverwaltungen (Bamberg, Köln, Leipzig, Sylt, Tübingen und Zingst) überprüft. Zahlreiche Anregungen aus dem Planspiel konnten schon bei der Abfassung des Regierungsentwurfs berücksichtigt werden. Der Bericht über die Ergebnisse des Planspiels, der dem Ausschuss für Umwelt, Bau und Naturschutz des Deutschen Bundestages als Grundlage der parlamentarischen Beratung zugeleitet wurde, enthält weitere Hinweise, über die im parlamentarischen Verfahren zu entscheiden war.

Im Planspiel wurde die Klarstellung der Rechtslage zur Zulässigkeit von Ferienwohnungen grundsätzlich begrüßt.

Zu Absatz 2: Nachdem durch das Urteil des OVG Greifswald vom 19.02.2014 (Az.: 3 L 212/21) zunächst eine große Unsicherheit bezüglich der Planung und Genehmigung von Ferienwohnungen eingetreten war, hat die Baurechtsnovelle 2017 diesbezüglich wieder mehr Klarheit geschaffen.

Da das vorgenannte Urteil die Zulässigkeit von Ferienwohnungen auf Ferienhausgebiete nach § 10 BauNVO und auf sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO beschränkt sah, wurden in Schleswig-Holstein (gemäß Empfehlung des schleswig-holsteinischen Innenministeriums) wie auch in anderen Bundesländern Ferienwohnungen in reinen und allgemeinen Wohngebieten nach §§ 3 und 4 BauNVO nicht mehr genehmigt; gleiches galt auch für Ferienwohnungen in Dorf-, Misch- und Kerngebieten nach §§ 5 - 7 BauNVO. Gleichwohl bestand beim Bereich Stadtplanung und Bauordnung die Auffassung, dass entgegen dem o. g. Urteil des OVG Greifswald Ferienwohnungen als sonstige Gewerbebetriebe oder als Beherbergungsbetriebe einzustufen und dementsprechend in den vorgenannten Baugebieten ausnahmsweise bzw. allgemein zulässig sind.

Die Baurechtsnovelle 2017 hat nun bezüglich der Zulässigkeit von Ferienwohnungen und der diesbezüglichen Bebauungsplanung klargestellt, dass die bisherige (bis 2014 bestehende) Planungs- und Genehmigungspraxis der Hansestadt Lübeck zukünftig weiter fortgesetzt werden kann. Gemäß Definition des neu in die BauNVO aufgenommenen § 13 a sind Ferien-

wohnungen in einer Reihe von Baugebieten in der Regel planungsrechtlich als (nicht störende) Gewerbebetriebe bzw. Räume für die Unterbringung von Feriengästen auch als (kleine) Beherbergungsbetriebe anzusehen. In Dorf-, Misch- und Kerngebieten sowie in besonderen Wohngebieten und urbanen Gebieten sind Ferienwohnungen dementsprechend allgemein zulässig.

Da der Gesetz- bzw. Verordnungsgeber von einem potenziell störungsfreien Nebeneinander von Dauerwohnen und Ferienwohnen ausgeht, sind Ferienwohnungen in allgemeinen Wohngebieten (WA) – und als solche sind große Teile des Lübecker Stadtgebietes in Bebauungsplänen festgesetzt oder gemäß § 34 BauGB einzustufen - ausnahmsweise zulässig und dementsprechend auch dort regelmäßig zuzulassen, sofern der Gebietscharakter des WA gewahrt bleibt. Der Gebietscharakter eines WA gemäß § 4 BauNVO wird dabei durch eine vorwiegende Wohnnutzung bestimmt, die z. B. bei einem Wohnanteil von 80 – 90 % im Allgemeinen gegeben ist.

Im Gegensatz zum WA, in dem Ferienwohnungen auch als eigenständige Nutzungen zulässig sind, ist die Zulassungsfähigkeit einer Ferienwohnnutzung in reinen Wohngebieten (WR) als Ausnahme nur dann gegeben, wenn sie sich auf Teile eines Wohngebäudes beschränkt und sich der Wohnnutzung zum Wohnen im Umfang unterordnet.

Dementsprechend ist die Zulässigkeit von Ferienwohnungen für Grundstücke in der Lübecker Altstadt unterschiedlich zu beurteilen. In den Geschäftsstraßen, die planungsrechtlich regelmäßig als Kern- oder Mischgebiete einzustufen sind, sind Ferienwohnungen allgemein zulässig. In Mischgebieten darf durch sie aber der Gebietscharakter, der durch ein ausgeglichenes Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe geprägt wird, nicht beeinträchtigt werden.

In den Wohnquartieren der Lübecker Altstadt hängt die Zulässigkeit maßgeblich von der kleinräumigen Lage des jeweiligen Gebäudes ab. In den straßenseitigen Wohngebäuden, die planungsrechtlich meistens einem allgemeinen Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO zuzuordnen sind, können und müssen Ferienwohnungen in einem untergeordneten Umfang zugelassen werden, solange der Gebietscharakter eines WA gewahrt ist (s. o.). Dabei ist jeweils im Einzelfall auszuloten, wann diese Zulässigkeitsschwelle überschritten wird und in der Folge weitere Anträge auf Ferienwohnungen abgelehnt werden müssen.

Deutlich schwieriger stellt sich die Situation in den Gängen und Höfen der Lübecker Altstadt dar. Da hier im Allgemeinen keine Bebauungspläne gelten, muss die planungsrechtliche Beurteilung hier allein nach den Grundsätzen des Einfügens i. S. d. § 34 BauGB erfolgen. Da der Baugebietscharakter eines Ganges in vielen Fällen aber nicht allein aus den dort vorhandenen Nutzungen, sondern insbesondere auch aus der Nutzungsstruktur angrenzender Blockinnenbereichsflächen resultiert, ergeben sich bei Gängen mit scheinbar gleichen Ausgangsbedingungen teilweise sehr unterschiedliche Einschätzungen zur Zulässigkeit von Ferienwohnungen. So sind Gänge, die bisher ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden, aufgrund ihrer nutzungsstrukturellen Einbindung teilweise einem reinen Wohngebiet nach § 3 BauNVO, teilweise aber auch einem allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO zuzuordnen.

Liegt der Gebietscharakter eines reinen Wohngebietes gemäß § 3 BauNVO vor, müssen sich Ferienwohnnutzungen in aller Regel einer Dauerwohnnutzung unterordnen, um genehmigt werden zu können. Da sich Ferienwohnnutzungen jedoch häufig schon allein aufgrund der geringen Größe der Ganghäuser kaum gegenüber einer anderen Hauptnutzung unterordnen können, sind sie in diesen Gängen und Höfen regelmäßig unzulässig.

Ergibt sich hingegen aufgrund vorhandener Nichtwohnnutzungen im Gang selbst oder auch in dessen näherer Umgebung der Gebietscharakter eines allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO, können und müssen Ferienwohnungen hier im Rahmen des Baugebietscharakters zugelassen werden. Die im Bericht vom 11.02.2014 (VO/2014/01340 – Bericht zur

derzeitigen Nutzung von Wohngebäuden in Gang- und Höfen der Altstadt, Wohnen im UNESCO-Welterbe „Lübecker Altstadt“) für allgemeine Wohngebiete genannte 20 %-Schwelle wäre dabei nach Einschätzung des für Städtebaurecht zuständigen Referats beim schleswig-holsteinischen Innenministerium nach unten zu korrigieren (Richtung 15 %).

Soweit bereits Ferienwohnungen und/oder andere gewerbliche Nutzungen im Gang selbst oder in seinem näheren Umfeld vorhanden sind, kann in Einzelfällen auch ein Mischgebiet nach § 6 BauNVO vorliegen oder das Gebiet ist als so genannte Gemengelage ggf. auch keinem der vorgenannten Baugebiete zuzuordnen. In diesen Fällen sind der allgemeinen Zulässigkeit und damit auch der weiteren Ausbreitung von Ferienwohnungen in den Gängen und Höfen kaum bzw. nur sehr weite Grenzen gesetzt.

Erschwerend kommt bei der Beurteilung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Ferienwohnungen in den Gängen und Höfen hinzu, dass nahezu keine der dort gegenwärtig vorhandenen Ferienwohnungen beantragt und genehmigt wurde. Gleichwohl können aber über einen längeren Zeitraum vorhandene und geduldete Ferienwohnnutzungen den jeweiligen Gebietscharakter mitprägen und damit den Zulässigkeitsrahmen für neu hinzukommende wie auch für bestehende Ferienwohnungen mitbestimmen.

Zusammenfassend muss somit festgestellt werden, dass der neue § 13 a BauNVO zwar einerseits Klarheit hinsichtlich der Definition von Ferienwohnungen und deren Zulässigkeit in den verschiedenen Baugebieten schafft, andererseits aber der einzelfallbezogen zu ermittelnde Baugebietscharakter keine im Ergebnis einheitlichen Genehmigungsentscheidungen zulässt.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Bereich Stadtplanung und Bauordnung ein mehrstufiges Vorgehen:

- a) Aktualisierung der mit Stand November 2013 vorliegenden Bestandserhebung zu Ferienwohnungen in den Gängen und Höfen der Lübecker Altstadt,
- b) Zielfindung und –diskussion zum planerischen Umgang mit Ferienwohnungen im Zuge des anstehenden Planungsprozesses „Rahmenplan Altstadt“ sowie
- c) Einleitung erforderlicher Planungsverfahren, z. B. Aufstellung einfacher Bebauungspläne mit ausschließlicher Festsetzung von reinen und/oder allgemeinen Wohngebieten, sowie Entscheidung über den Umgang mit bisher nicht genehmigten Ferienwohnungen, z. B. durch Nutzungsuntersagung oder durch nachträgliche Genehmigung.

Bezüglich der Zielfindung zum Umgang mit Ferienwohnungen wird vom Bereich Stadtplanung und Bauordnung die Auffassung vertreten, dass ein genereller Ausschluss von Ferienwohnungen in den Gängen und Höfen auch unter Berücksichtigung der Bedeutung dieser Einrichtungen für den Stadttourismus und hier insbesondere für ein vielfältiges Angebot an Beherbergungsmöglichkeiten in der Lübecker Altstadt nicht gerechtfertigt scheint. Gleichwohl sollten unverhältnismäßige Häufungen vermieden und, wo bereits vorhanden, zurückgenommen werden. Darüber hinaus sollte auch eine weitere Ausbreitung von Ferienwohnungen in bisher ausschließlich wohngenutzten Gängen und Höfen ausgeschlossen werden. Diese Ziele sind nach Einschätzung des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung zunächst einmal mit der betroffenen Öffentlichkeit und der Politik zu diskutieren, bevor arbeitsaufwendige Bauleitplanverfahren und/oder nicht minder zeitaufwendige ordnungsrechtliche Maßnahmen der Bauaufsichtsbehörde (von der Nutzungsuntersagung über Widerspruchsverfahren und ggf. Verwaltungszwangsverfahren, in Einzelfällen bis hin zu Gerichtsverfahren) eingeleitet werden.

Da auch in anderen Bereichen des Stadtgebietes zunehmend (Dauer-)Wohnnutzungen durch finanziell lukrativere Ferienwohnungen verdrängt werden, wird der Bereich Stadtplanung und Bauordnung darüber hinaus prüfen, ob in den betroffenen Gebieten angesichts der

fehlenden Ermächtigung für eine Zweckentfremdungsverbotsverordnung (siehe Abs. 3) Abhilfe mittels Bebauungsplanung geschaffen werden kann. Dies betrifft vor allem die innenstadtnahen gründerzeitlichen Wohnquartiere, Wohngebiete in Travemünde wie auch die Einfamilienhausgebiete im Umfeld der Hochschuleinrichtungen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Baurechtsnovelle zwar einerseits den bisherigen Umgang mit Ferienwohnungen in der Lübecker Genehmigungspraxis bestätigt hat, andererseits aber die Aufstellung von Bebauungsplänen auch künftig nur sehr eingeschränkt weiterhelfen kann, wenn Ferienwohnungen nicht nur generell ausgeschlossen werden sollen, sondern wenn ein bestimmtes verträgliches Verhältnis von Dauer- und Ferienwohnen angestrebt wird.

Zu Absatz 3: Für den Erlass einer Satzung bzw. Verordnung zum Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum fehlt es in Schleswig-Holstein, anders als in anderen Bundesländern (siehe z. B. Hamburgisches Wohnraumschutzgesetz, Zweckentfremdungsverbot-Gesetz Berlin sowie Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum Baden-Württemberg), an einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage.

**Anlagen :**

Senatorin Joanna Glogau



► **Nr. VO/2018/05630**  
**öffentlich**

**Lübeck, 08.01.2018**

## Bericht

**Verantwortliche Bereiche:**  
**5.660 - Stadtgrün und Verkehr**

**Bearbeitung:** Dieter Schmedt (E-Mail: Telefon: 6635)

## Ablaufoptimierung von Großprojekten (5.660)

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.01.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.01.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.01.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.01.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Bürgerschaftsauftrag vom 24.11.2016 (VO/2016/04370) zum Thema „Brückensanierung“

Aufgrund von Ergänzungswünschen des Bauausschusses wird der bisherige Bericht mit der Vorlagennummer VO/2017/05497 gegen diesen ausgetauscht.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.300 Recht  
 1.110 Personal- und Organisationservice

Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
 gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein

Begründung:

Für Kinder und Jugendliche ist das Verfahren  
 nicht von Relevanz.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja (Anlage 1)

### **Bericht:**

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 24.11.2016 zu Punkt 5.19 mit VO Nr. 4370 den nachstehend aufgeführten Antrag der CDU-Fraktion mit Mehrheit angenommen:

„Der Bürgermeister wird anlässlich der erheblichen Probleme beim Projekt Possehlbrücke beauftragt, der Bürgerschaft bis zur Sitzung im Januar 2017 Vorschläge zu unterbreiten, wie

bei zukünftigen Großprojekten (z.B. Bahnbrücke) massive Zeitverzögerungen und Kostensteigerungen verhindert werden können.

Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu klären:

- Wie kann die Einhaltung des Zeit- und Finanzierungsplanes vertraglich besser abgesichert werden?
- Können mit Leistungsanreizen (z.B. Zuschläge bei schnellerer Bauzeit) gesamtwirtschaftliche Vorteile für Lübeck (gemeint ist nicht nur Vorteile für den Auftraggeber) generiert werden?
- Ist ein professionelles, externes Projektmanagement erforderlich?
- Wie kann alternativ das eigene Projektmanagement besser aufgestellt werden?
- Wie können mögliche Regressansprüche, z.B. durch längere Bauzeit oder höhere Kosten, für die Hansestadt Lübeck abgesichert und eingetrieben werden?
- Wie können die in der Bauverwaltung verantwortlichen Mitarbeiter bei Erfolgen belohnt werden?“

Es erfolgte ein Auftrag an FB 5, Planen und Bauen, zur Beantwortung. Hier erfolgte die Delegation federführend an den Bereich Stadtgrün und Verkehr, da dort die Großprojekte im öffentlichen Verkehrsraum abgewickelt werden, die regelmäßig zu Beeinträchtigungen führen und damit durch die Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

Bevor im Weiteren auf die Fragen eingegangen wird, vorangestellt einige allgemeine Anmerkungen:

Als Großprojekt einzuordnen ist ein Projekt mit einer Investitionssumme über 10 Mio. Euro oder wenn mindestens zwei der folgenden drei Kriterien erfüllt sind:

- lange Realisationsdauer (über zwei Jahre)
- hohe Komplexität (erhöhtes Ausführungsrisiko)
- hohe politische/gesellschaftliche Bedeutung

Da insbesondere die Wirkung von Risiken einen gravierenden Einfluss auf Großprojekte hat, soll zukünftig ein verstärktes Augenmerk auf das Risikomanagement, d. h. die Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken sowie die Konzeption von Gegenmaßnahmen unter Benennung der daraus resultierenden Folgen gelegt werden. Dabei ist der Einfluss von Risiken auf das Projektergebnis transparent und realitätsnah darzustellen und zu erläutern. Hierzu gehört auch die frühzeitige Aufstellung eines Kommunikationskonzeptes, damit dem insbesondere aus Bauprojekten resultierenden Informationsbedarf frühzeitig Rechnung getragen wird. Risikomanagement ist ein fortlaufender Prozess, der eine entsprechende Qualifikation des Personals erfordert.

Es wird im FB 5, Planen und Bauen, ein internes Projekt aufgelegt, um einen bereichsübergreifenden Regelprozess zu entwickeln.

Auf die eingangs gestellten Fragen wird nachfolgend wie folgt geantwortet:

1. *Wie kann die Einhaltung des Zeit- und Finanzierungsplanes vertraglich besser abgesichert werden?*

Hierfür ergeben sich mehrere Möglichkeiten:

a) Im Vertrag können **Zwischenfristen** vereinbart werden, die ein früheres Eingreifen und vertragsrechtliche Schritte (Inverzugsetzungen) ermöglichen. Da im Brückenbau fast ausschließlich die Bauverträge mit einem Generalunternehmer geschlossen werden, der sich die notwendigen „Untergewerke“ selber dazu holt, wird auf diese Ver-

einbarung meistens verzichtet, um dem Unternehmer mehr Freiheiten in seiner eigenen Ablaufplanung zu geben.

Zwischenfristen binden Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen. Sie sind immer dann kritisch zu betrachten, wenn sowohl die Auftraggeber- wie auch die Auftragnehmerseite im Zuge des Bauablaufs zu Leistungen verpflichtet sind. Denn über die Schnittstellen in der Zusammenarbeit können sich zusätzliche Ansprüche z. B. aus Bauzeitverlängerung begründen. Bereits das Anmelden von Ansprüchen kann zu Bauzeitverzögerungen führen. Dies kann erfolgen, ohne dass geklärt sein muss, wer diese Zeitverzögerungen verursacht hat.

Zwischenfristen sind dort von Belang, wo mit Dritten terminliche Zwangspunkte entstehen, z. B. bei Sperrpausen der Deutschen Bahn. Deswegen werden bei der Ausschreibung der Bahnhofsbrücke Zwischenfristen vorgegeben werden.

Vom Bereich Stadtgrün und Verkehr werden, wenn es die zeitlichen Vorgaben erfordern, Mehrschichtbetrieb und Samstagsarbeit bereits in die Vertragsunterlagen bei Straßenbaumaßnahmen mit aufgenommen. Auch verpflichtende Wochenendarbeiten sind bereits Bestandteil der Ausschreibung, sofern diese gefordert werden, z. B. von Polizei und Straßenverkehrsbehörde. Insofern wird seitens des Auftraggebers Hansestadt Lübeck bereits alles getan, um den Zeitplan einer Maßnahme abzusichern.

b) Es kann sehr sinnvoll sein, Vertragsunterlagen **vor der Veröffentlichung durch Fachanwälte und Vertragsspezialisten auf Risiken prüfen** zu lassen, um dadurch Ansatzpunkte für potentielle Nachträge und Vertragsänderungen möglichst gering zu halten. Gerade bei größeren Bauaufträgen können umfangreiche Vertragsunterlagen und Leistungsverzeichnisse die Ansatzpunkte bieten, über die versucht wird, eine zusätzliche Vergütung zu erlangen. Dieses Verfahren bindet jedoch Personalkapazitäten und erfordert einen zusätzlichen Zeit- und Geldaufwand, um entsprechende Fachbüros auszuwählen und zu betreuen. Beim Projekt Bahnhofsbrücke soll insbesondere aufgrund der Größenordnung des Projektes die Einbindung von Fachanwälten zur Minimierung von Risiken erfolgen.

c) Einer der größten **Risikofaktoren** beim Bauen, der **Baugrund**, verbleibt jedoch immer beim Auftraggeber. Hier entstehen erfahrungsgemäß die meisten Nachträge und die größten Bauzeitverzögerungen. Die Schwierigkeit liegt darin, dass niemand genau wissen kann, was wirklich im Baugrund vorhanden ist, lediglich durch Sondierungen und Bohrungen kann punktuell ein Bild erzeugt werden. Aufgrund der Erfahrung früherer Jahre werden bereits deutlich mehr Baugrundaufschlüsse gemacht als früher üblich, um ein möglichst umfassendes Bild vom Baugrund zu erhalten.

d) Es besteht die Möglichkeit, schon bei Auftragsvergabe eine Vereinbarung eines **Schlichtungsmanagements**, z. B. nach der „Streitlösungsordnung für das Bauwesen (SL Bau)“, zu vereinbaren. Dieses würde sofort bei Meinungsverschiedenheiten während der Bauphase eingreifen und eine (vorläufige) Schlichtung bewirken. Da sich beide Baupartner verpflichten, sich dieser Schlichtung zu unterwerfen, wäre der Baufortgang nicht in Gefahr. Nach Abschluss der Baumaßnahme haben beide Parteien die Möglichkeit, das ganze Verfahren noch einmal gerichtlich aufzurollen und ggf. Fehlentscheidungen revidieren zu lassen. Ein solches Verfahren wurde im Bereich Stadtgrün und Verkehr bisher noch nicht angewandt, soll aber beim Bau der Bahnhofsbrücke vereinbart werden.

Bei zukünftigen Großprojekten sollen daher die juristische Betreuung und die Vertragsgestaltungen entsprechen dem jeweiligen Projekt angepasst werden.

2. *Können mit Leistungsanreizen (z.B. Zuschläge bei schnellerer Bauzeit) gesamtwirtschaftliche Vorteile für Lübeck (gemeint ist nicht nur Vorteile für den Auftraggeber) generiert werden?*

Bei öffentlichen Bauaufträgen ist die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) zu vereinbaren. Hiernach hat der öffentliche Auftraggeber die Ausführungsfristen ausreichend zu bemessen und zu beauftragen. Bei besonderer Dringlichkeit können kürzere Fristen vorgesehen werden, dies ist im Ausschreibungsverfahren transparent zu machen und hat in der Regel höhere Preisangebote zur Folge.

Gemäß § 9a VOB/A kommt die Vereinbarung einer Beschleunigungsvergütung (Prämien) nur in Betracht, wenn die Fertigstellung vor Ablauf der Vertragsfristen erhebliche Vorteile für den Auftraggeber erbringt. Das Vorliegen einer solchen Vorteilhaftigkeit kann für den Straßenbaulastträger als Auftraggeber im Einzelfall vorliegen im Hinblick auf z. B. gesamtverkehrliche Auswirkungen einer Baumaßnahme. In Betracht kommt z. B., bei der Ausschreibung eine Beschleunigungsvergütung dem Wettbewerb zu unterstellen, also im Rahmen des Leistungsverzeichnisses ein entsprechendes Preisangebot je vorgegebenem Verkürzungsintervall abzufordern (nach Plünder/Schellenberg, Vergaberecht 2. Auflage 2015).

Im Gegensatz zu einer Bonus-Zahlung (Prämie bei vorzeitiger Fertigstellung) kann eine Malus-Zahlung nach derzeitigem Stand nicht zusätzlich vertraglich verankert werden, da dies bereits durch die sogenannten Vertragsstrafen gemäß VOB geregelt ist.

### 3. *Ist ein professionelles, externes Projektmanagement erforderlich?*

Die Hansestadt Lübeck ist hinsichtlich der Fachlichkeit im Bereich Stadtgrün und Verkehr gut aufgestellt, die dort tätigen Ingenieure und Techniker sind erfahrene Bauherrnvertreter, die ihre Arbeit in dem ihnen gesteckten Rahmen kompetent und zuverlässig erledigen.

Trotzdem kann es bei größeren oder komplizierten Verträgen richtig sein, zusätzliche Hilfe durch Dritte zu beauftragen. Vor allem im juristischen und baubetriebswirtschaftlichen Bereich kann die Verwaltung durch diese Spezialisten wirkungsvoll unterstützt werden. Es ist bekannt, dass sich auch große Baukonzerne z. B. durch fachanwaltliche Büros unterstützen lassen. Um hier auf Augenhöhe auftreten zu können, sind entsprechende Beratungsverträge durchaus zweckmäßig und für den Bau der Bahnbrücke auch vorgesehen.

Von der vollständigen Vergabe einer Projektleitung an externe Anbieter sollte jedoch eher abgeraten werden. Die Erfahrungen mit vergangenen größeren Projekten zeigen, dass externe Büros nicht zwangsläufig bessere Ergebnisse erzielen als MitarbeiterInnen der Fachverwaltungen.

Zusätzlich müssen externe Projektsteuerer als Auftragnehmer genauso betreut und überwacht werden wie andere Ingenieurbüros, binden also mit Leistungsbeschreibung, Vergabe, Leistungsüberwachung und Rechnungsprüfung städtische Mitarbeiter und erzeugen Aufwand.

### 4. *Wie kann alternativ das eigene Projektmanagement besser aufgestellt werden?*

a) Es ist wichtig, dass die MitarbeiterInnen mit externen und internen Schulungen auf dem Laufenden gehalten werden. Die Vorschriften im Vergabe- und Baurecht sind sehr umfangreich und einer ständigen Fortschreibung unterworfen. Deswegen muss neben den finanziellen Mitteln auch genügend Zeit eingeplant und den Mitarbeitern gewährt werden, um sich entsprechend fortzubilden. Fortbildungen und Schulungen sollen daher zukünftig vermehrt von allen MitarbeiterInnen wahrgenommen werden.

b) Die Erfahrung mit der Possehlbrücke zeigt, dass auf beiden Seiten der Vertragsparteien sehr viel Schriftverkehr erzeugt wird, um für spätere Gerichtsverfahren die nötigen Beweise sicherzustellen. Dadurch wird sehr viel Arbeitskapazität gebunden,

die dann für fachliche Planungsarbeit und Entscheidungen an anderer Stelle nicht zur Verfügung steht. Durch personelle Verstärkung für das Projekt Bahnhoftsbrücke soll diesem Umstand Rechnung getragen werden.

c) Aktuell wird überlegt, ob die Einrichtung eines „Wissenspools“ im Fachbereich oder bei den bauenden Bereichen, der mit Fachleuten mit speziellem Wissen (z. B. Bau-Betriebswirtschaftler) bestückt ist, zur zusätzlichen Unterstützung für die Projektleitungen zweckmäßig herangezogen werden könnte.

5. *Wie können mögliche Regressansprüche, z.B. durch längere Bauzeit oder höhere Kosten für die Hansestadt Lübeck abgesichert und eingetrieben werden?*

Die Hansestadt Lübeck als öffentlicher Auftraggeber ist bei der Vergabe von Aufträgen an die Verdingungsordnungen gebunden. Die Vereinbarung von Vertragsstrafen unterliegt dabei sehr strengen Regeln und ist auf einen Betrag von 5 % der Bausumme limitiert. Ob damit tatsächliche Ausfälle abgedeckt werden können ist fraglich.

Ein über die Vertragsstrafe hinausgehendes Geltendmachen von Schadensersatz begrenzt sich auf einen tatsächlich entstandenen Schaden und muss entsprechend nachgewiesen werden. Die Vergütung eines volkswirtschaftlichen Schadens durch die (verlängerte) Sperrung z. B. einer Straße konnte nach bisheriger Kenntnis jedoch noch nicht durchgesetzt werden.

Im Streitfall sind Schadensersatzansprüche nur gerichtlich durchzusetzen.

6. *Wie können die in der Bauverwaltung verantwortlichen Mitarbeiter bei Erfolgen belohnt werden?*

Die Bestandteile der Vergütung für Tarifbeschäftigte bzw. der Bezüge der BeamtInnen sind ausschließlich durch Tarifvertrag, Gesetze und Verordnungen geregelt. Darüber hinausgehende Geldleistungen dürfen nicht gewährt werden.

#### **Anlagen :**

Senatorin Joanna Glogau



► Nr. VO/2017/05472  
öffentlich

Lübeck, 03.11.2017

## Bericht

Verantwortliche Bereiche:  
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Siglinde Justin (E-Mail: siglinde.justin@luebeck.de Telefon: 122-4670)

## Armuts- und Sozialbericht, Zwischenbericht 2015/2016

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.11.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
05.12.2017	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
01.02.2018	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
20.02.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### Anlass:

Bürgerschaftsbeschluss vom 25.09.2003

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein

Begründung:

-  
Es handelt sich um einen Zwischenbericht in  
Form einer reinen Fortschreibung.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig

Finanzielle Auswirkungen:

vorgeschrieben durch:  
 Nein  
 Ja (Anlage 1)

### Bericht:

Siehe Anlage

### Anlagen :

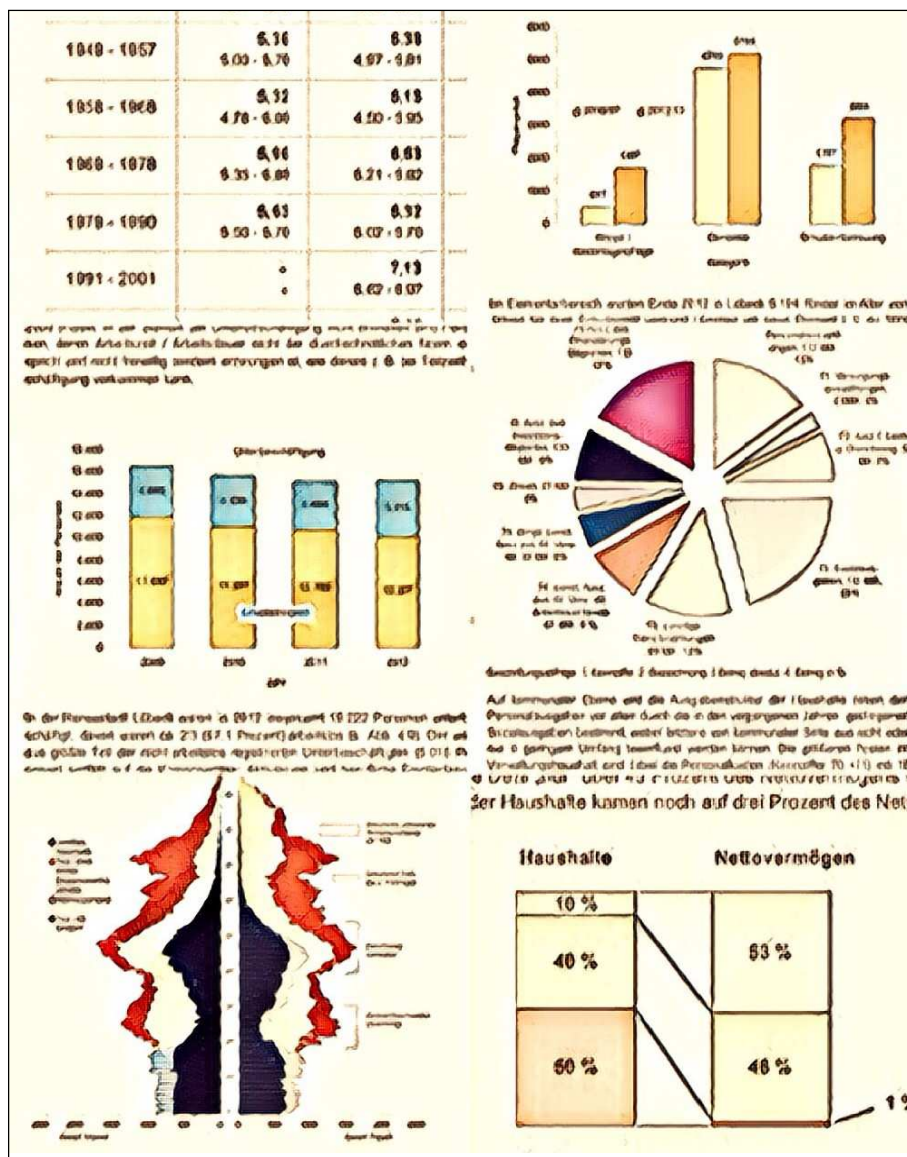
Armuts- und Sozialbericht, Zwischenbericht 2015/2016

Senator Sven Schindler



# Armuts- und Sozialbericht

Zwischenbericht 2015/2016



## Impressum

Herausgeber: Hansestadt Lübeck  
Fachbereich Wirtschaft und Soziales  
Bereich Soziale Sicherung  
23539 Lübeck

Erstellung: Dr. G. Bender

Redaktion: Soziale Sicherung: Claudia Schwartz, Mathias Wulf, Katja Elstner  
Jugendhilfe/Bildung: Renate Heidig, Dr. Christiane Alvarez-Fischer  
Wohnungsmarkt: Rasmus von Zamory  
Gesundheit: Dr. Michael Hamschmidt  
Familienhilfen/Jugendamt: Petra Scharrenberg  
Frauenbüro: Petra Schmittner

Druck: Hansestadt Lübeck  
Internet: [www.luebeck.de](http://www.luebeck.de)  
Auflage: 30 gedruckte Exemplare

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Quellenangabe

## Vorwort

Der vorliegende Armuts- und Sozialbericht ist als Zwischenbericht konzipiert und damit im Vergleich zu den bisher veröffentlichten Armuts- und Sozialberichten der Hansestadt Lübeck etwas kürzer gefasst. Ein ausführlicher Bericht ist wieder für 2018/2019 anvisiert.

Die Bedeutung einer regelmäßigen Sozialberichterstattung zeigt sich darin, dass die kommunalen Sozialausgaben über vierzig Prozent des kommunalen Haushaltes ausmachen. Die Personalausgaben für die in der sozialen Sicherung, Jugend- oder Familienhilfe tätigen Beschäftigten der Kommunalverwaltung sind hier drin noch gar nicht enthalten.



Besorgniserregend ist jedoch, dass die kommunalen Sozialausgaben, einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung zum Trotz, weiter kontinuierlich ansteigen. Die Nettoausgaben der Sozialhilfe, d.h. die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung bei Erwerbsminderung oder im Alter, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Hilfe zur Pflege in und außerhalb von Einrichtungen haben sich von 2005 bis 2015 von rd. 70 Millionen EUR auf rd. 130 Millionen EUR nahezu verdoppelt. Die Ausgaben des Jobcenters Lübeck für das Arbeitslosengeld II und die Kosten der Unterkunft, d.h. die Grundsicherung für Arbeitssuchende, sind in diesen Ausgaben noch gar nicht enthalten.

Durch die hohen Zuwanderungszahlen der Jahre 2015 und 2016 hat das Thema Integration nicht nur kurzfristig, sondern auch als dauerhafte Zukunftsaufgabe an Bedeutung gewonnen und wird auch Auswirkungen auf die allgemeinen sozialen- und ökonomischen Entwicklungen in der Hansestadt Lübeck haben - in Bezug zu den Themen Wohnungsmarkt, Sprache, Schul- und Berufsausbildung, Arbeitsmarkt und Zugang zum Gesundheitswesen. Auch hier gilt es, die Entwicklungen im Auge zu behalten, um auf Bedarfe zeitnah und effektiv reagieren zu können.

Viele Verwaltungsregisterdaten werden hierzu intern regelmäßig und zeitnah ausgewertet. Diese zu sammeln, zu aggregieren und in Rahmen einer Publikation zu erläutern und zu bewerten ist Aufgabe der kommunalen Sozialberichterstattung.

Ich danke allen, die bei der Erstellung dieses Berichtes zugearbeitet haben.

Lübeck, im Oktober 2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Schindler'.

Sven Schindler  
Senator



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	3
1 Zusammenfassung .....	6
2 Demographische Rahmenbedingungen .....	9
3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte .....	15
4 Arbeitslosigkeit (ALG I und ALG II) .....	17
5 Soziale Sicherung nach SGB XII .....	21
6 Bildung und Jugendhilfe .....	24
7 Wohnen .....	28
8 Gesundheit .....	32
9 Indikatoren nach Stadtteilen (Tabellenteil) .....	35
10 Literatur und Quellen: .....	47

# 1 Zusammenfassung

## **Zuwanderung erhöht die Zahl der Leistungsempfänger/innen**

Der vorangegangene Armuts- und Sozialbericht 2012 konzentrierte sich auf den Berichtszeitraum 2006 bis 2012. Die Entwicklung der relativen Armut - gemessen an der Zahl der Bezieher/innen von Mindestsicherungsleistungen - war in diesem Zeitraum leicht rückläufig. Waren 2006 noch rund 35.000 Lübecker/innen auf Mindestsicherung wie z. B. SGB II-Leistungen oder Sozialhilfeleistungen nach SGB XII angewiesen, waren es 2012 nur noch rd. 33.000. Die Mindestsicherungsquote (Leistungsbezieher/innen pro hundert Einwohner/innen) sank von 16,2 auf 15,4 Prozent.

Bedingt durch den verstärkten Zuzug von Flüchtlingen und durch den Anstieg der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stieg die Zahl der Leistungsempfängerinnen seitdem jedoch wieder an. Von 2012 bis 2015 nahm die Zahl der Leistungsempfänger/innen von 32.895 auf rd. 36.500 zu. Der Anteil der Leistungsempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung bzw. die Grundsicherungsquote liegt nun bei 16,7 Prozent.

Wie aus Tab. 1 ersichtlich, entfällt der größte Anteil der Leistungsempfänger/innen auf die Personen in den Bedarfsgemeinschaften (ALG II). Deren Zahl hatte sich im Zeitraum 2006 bis 2012 von rd. 31.000 auf rd. 28.000 Personen deutlich reduziert und stagniert seitdem im Wesentlichen. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung dagegen ist von 2006 bis 2012 von rd. 2.800 auf rd. 4.000 Personen deutlich angestiegen und auch aktuell ist in den letzten Jahren eine stete Zunahme der Fallzahlen zu beobachten.

Entsprechend der Entwicklung der Flüchtlingsströme ist seit 2014 ein starker Anstieg der Asylbewerberzahlen zu beobachten. Ende 2015 erhielten über 3.000 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Aktuell ist die Zahl der Leistungsempfänger/innen mit Stand 31.03.2017 auf 2.205 Personen gesunken.

Tab. 1: Empfänger/innen von Leistungen zur lfd. Lebensführung 2006 - 2015

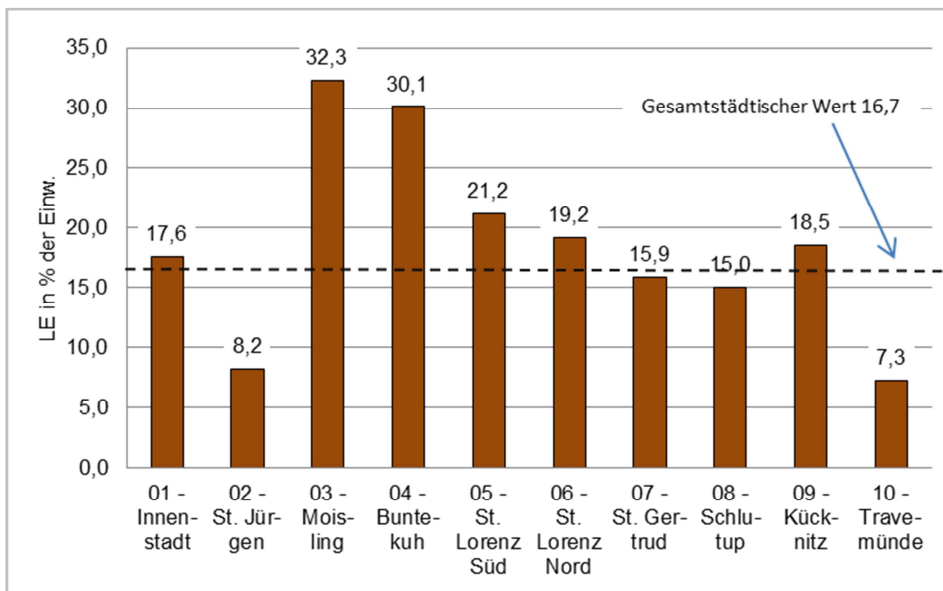
Jahr ----- Stand jeweils 31.12.	Hilfe zum Lebens- unterhalt	Personen in Bedarfs- gemein- schaften n. SGB II	Grund- sicher- ung im Alter und bei Erw erbs- minderung	Empfän- ger/innen von Lstg. nach dem Asylbe- werber- leistungs- gesetz	Leistungs- empfän- ger/ innen insg.	Ein- wohner/ innen	<b>Mindest- sicher- ungs- quote</b> (Leistungs- empf. in % der Einw.)
2006	570	31 028	2 848	79	34 525	213 651	16,2
2012	695	27 801	4 027	372	32 895	213 368	15,4
2013	760	28 341	4 257	584	33 942	213 922	15,9
2014	816	28 096	4 414	1 071	34 397	215 800	15,9
2015	844	27 886	4 703	3 032	36 465	218 523	16,7
2016	857	27 443	4 755	2 471	35 526	220 221	16,1

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung (HLU, Asyl und Grundsicherung) und Arbeitsagentur Lübeck (Bedarfsgemeinschaften), Statistisches Jahrbuch Tab. 751

**Hoher Anteil an Leistungsempfänger/innen in Moislings und Buntekuh**

Insgesamt waren im Jahre 2015 nach Tab. 1 somit über 36.000 Personen von sozialen Transferleistungen abhängig. Im Stadtteil Moislings ist die Quote mit rd. 32 Prozent am höchsten, gefolgt vom Stadtteil Buntekuh mit rd. 30 Prozent. Aber auch in St. Lorenz Süd liegt die Quote mit rd. 21 Prozent noch deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 16,7 Prozent. Unterdurchschnittlich ist die Quote in St. Jürgen mit rd. acht Prozent und in Travemünde mit rd. sieben Prozent (siehe Abb. 1)

Abb. 1:  
Leistungsempfänger/innen in % der Einw. nach Stadtteilen 2015

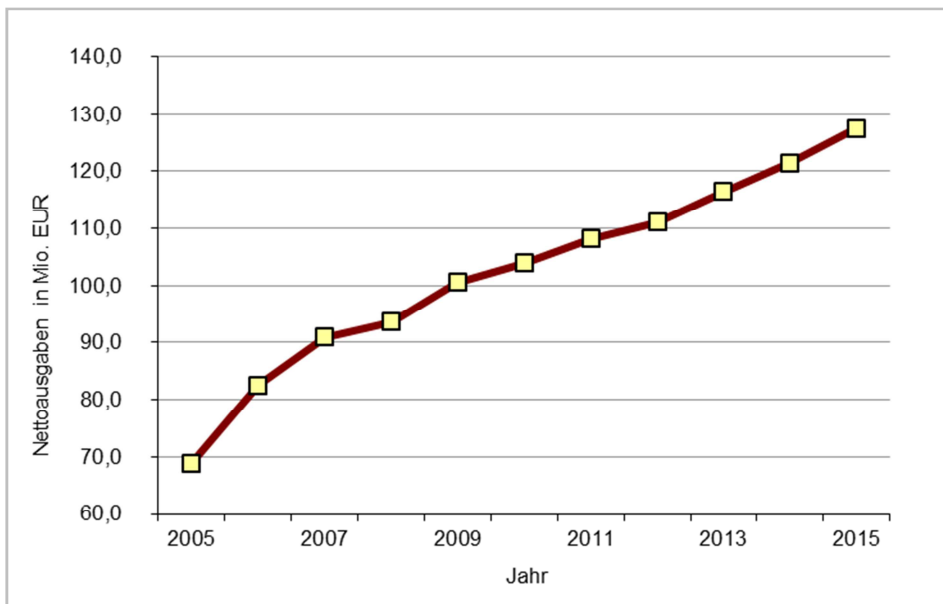


Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung und Bundesagentur für Arbeit

**Nettoausgaben der Sozialhilfe steigen stetig an**

Die Nettoausgaben der Sozialhilfe sind im Beobachtungszeitraum des Sozialberichtes 2012 (2006 – 2012) von rd. 83 Mio. EUR auf rd. 111 Mio. EUR, entsprechend einem Anstieg von rd. 38 Prozent. Für den Zeitraum 2012 bis 2015 ist eine weitere stetige Zunahme der Kosten zu verzeichnen (siehe Tab. 2). Im Jahr 2015 lagen die Nettoausgaben bereits bei 127,6 Mio. Euro. Die Leistungen des Jobcenter Lübecks, das als gemeinsame Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit und der Hansestadt Lübeck Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist, sind in den Darstellungen zu den kommunalen Sozialausgaben nicht enthalten.

Abb. 2:  
Nettoausgaben der Sozialhilfe 2005 – 2015 in Mio. EUR



Quelle: Hansestadt Lübeck, Statistik Nord, Stat. Ber. K I 1 – j, Teil 1

Den größten Posten bildet dabei die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen innerhalb von Einrichtungen mit 51,5 Mio. Euro. Rechnet man noch die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb von Einrichtungen dazu, belaufen sich die Ausgaben in der Eingliederungshilfe auf insg. 62,5 Mio. Euro. Sie machen damit die Hälfte der Nettoausgaben der Sozialhilfe aus.

Als zweitgrößter Posten folgt die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen mit 24,8 Mio. Euro. Gegenüber 2006, als die Ausgaben noch bei 13 Mio. Euro lagen, haben sich die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung damit innerhalb von neun Jahren fast verdoppelt.

Einen weiteren großen Posten bildet die Hilfe zur Pflege in bzw. außerhalb von Einrichtungen. Für die Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen fällt die Kostensteigerung von 2006 bis 2012 von 10,5 auf rd. 12 Mio. EUR noch relativ moderat aus und bis 2015 sanken die Ausgaben sogar wieder auf 10,6 Mio. Euro. Parallel dazu stiegen allerdings die Kosten für die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen von 2,5 auf 9,6 Mio. Euro an, was ein Ergebnis der Bemühungen ist, die ambulante Pflege soweit wie möglich gegenüber der stationären Pflege zu präferieren.

Tab. 2: Nettoausgaben der Sozialhilfe nach Leistungsarten 2006 – 2015 in EUR

Jahr	Nettoausgaben in Mio. EUR							
	insgesamt	darunter						
		Hilfe zum Lebensunterhalt		Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen		Hilfe zur Pflege	
		außerhalb von	in	außerhalb von	außerhalb von	in	außerhalb von	in
	Einrichtungen		Einrichtungen	Einrichtungen		Einrichtungen		
2006	82,6	1,4	5,2	13,0	5,3	34,0	2,5	10,5
2008	93,6	2,8	3,0	15,4	6,9	39,7	3,4	11,4
2010	103,9	3,7	3,1	17,5	8,8	43,9	5,0	11,4
2012	111,1	3,4	3,2	20,4	9,5	46,8	6,0	12,0
2013	116,4	3,7	3,2	21,9	10,2	48,7	7,4	11,5
2014	121,5	4,2	3,7	23,4	10,9	50,2	8,6	10,7
2015	127,6	4,2	3,5	24,8	12,0	51,5	9,6	10,6

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Statistische Berichte K 11 - j, Teil 1

### **Ausgaben pro Einwohner/in**

Bezieht man die Nettoausgaben auf die Bevölkerungszahl, zeigt sich, dass die Nettoausgaben in der Hansestadt Lübeck zwischen 2006 und 2012 von 387 EUR je Einwohner/in auf 521 EUR je Einwohner/in angestiegen sind. Bis 2015 ergibt sich ein weiterer Anstieg auf 584 EUR je Einwohner. Im regionalen Vergleich setzen sich die kreisfreien Städte mit deutlich höheren Nettoausgaben je Einwohner/in von den Landkreisen ab.

## 2 Demographische Rahmenbedingungen

**218.523 Einw.  
Ende 2016**

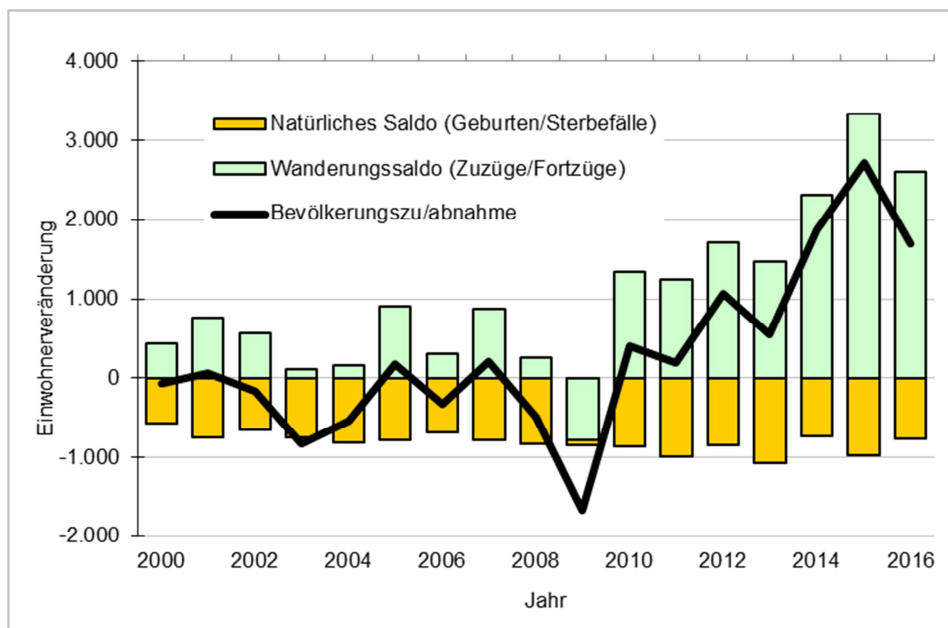
Nachdem die Bevölkerungszahl in den Jahren nach der Grenzöffnung deutlich angestiegen war, war die Bevölkerungsentwicklung in den darauf folgenden Jahren durch den demographischen Wandel und abnehmenden Einwohnerzahlen geprägt. Bedingt durch die höheren Zuwanderungszahlen seit ca. 2010 ist jedoch wieder ein Anstieg der Einwohnerzahlen zu beobachten. Wie aus Abb. 3 ersichtlich, lag der Wanderungsgewinn von 2010 bis 2013 deutlich über 1.000 Personen pro Jahr, im Jahr 2014 über der 2.000er Marke und im Jahr 2015, dem Jahr der höchsten Flüchtlingszuwanderung, war sogar ein Wanderungsgewinn von über 3.000 Personen zu verzeichnen.

Dem steht ein Geburtendefizit von ca. 900 Personen pro Jahr gegenüber, das sich aus durchschnittlich rd. 2.900 Sterbefälle und rd. 2.000 Geburten jährlich ergibt. In der Summe mit den Wanderungsgewinnen resultiert hieraus der zu beobachtende Bevölkerungszuwachs.

Bisherige Bevölkerungsprognosen prognostizierten aufgrund der o.g. Entwicklung der Jahre 1993 bis ca. 2009 und aufgrund es strukturellen Geburtendefizits sinkende Einwohnerzahlen. Die aktuelle Bevölkerungsprognose der Hansestadt Lübeck für den Zeitraum 2015 – 2030 rechnet dagegen nun mit einen Anstieg der Bevölkerungszahl auf ca. 223.000 Einwohner bis zum Jahr 2025. Danach wird eine weitgehend stagnierende Entwicklung erwartet.

Die zukünftigen Einwohnerzahlen werden weitgehend durch die Entwicklungen bei den globalen Wanderungsströmen, hier überwiegend aus Asien und Afrika, bestimmt sein.

Abb. 3:  
Komponenten der  
Bevölkerungs-  
Entwicklung  
2000 – 2015

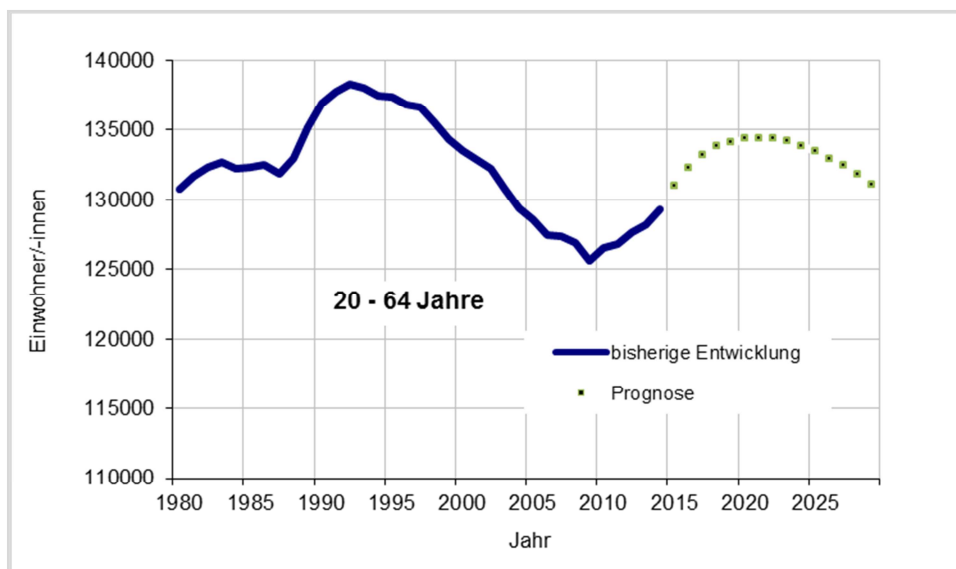


Quelle: Hansestadt  
Lübeck, FB 1, Kom-  
munale Statistikstelle

### **Altersstruktur verursacht Fach- kräftemangel**

Steigende Lebenserwartung und die seit Jahrzehnten zu niedrige Kinderzahl haben zu einer Überalterung der Gesellschaft geführt, die sich in den nächsten Jahrzehnten fortsetzen wird. Auch für Lübeck bedeutet dies nicht nur, dass die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter abnehmen wird, sondern auch, dass diese im Durchschnitt älter werden. Der sich in einigen Bereichen schon abzeichnende Fachkräftemangel wird zunehmen und Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Staates haben.

Abb. 4:  
Entwicklung der  
Einwohnerzahl im  
erwerbsfähigem  
Alter (20-64 Jahre)

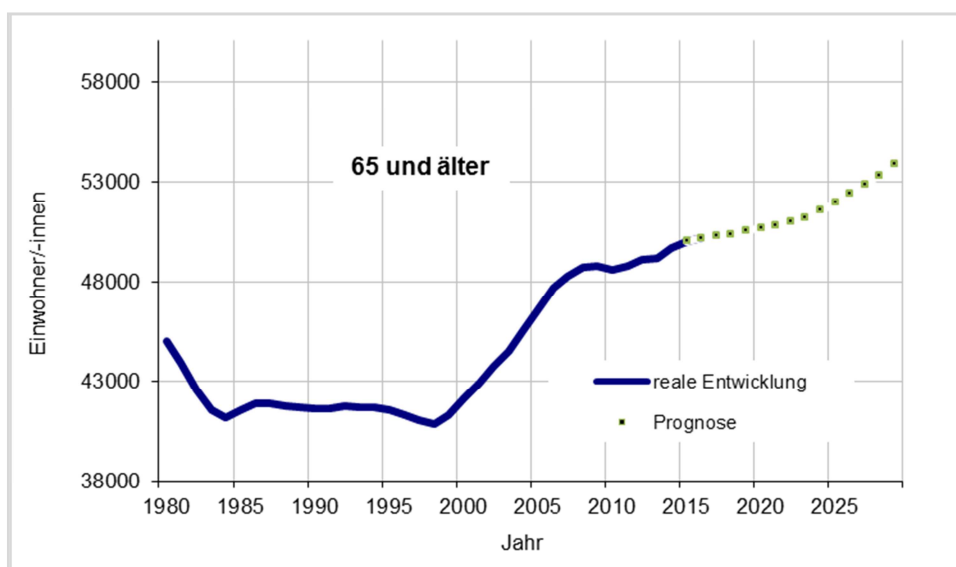


Quelle: Hansestadt  
Lübeck, FB 1, Kommu-  
nale Statistikstelle,  
Bevölkerungsprognose  
2015-2030

### **Mehr Ältere – mehr Pflegeaus- gaben**

Im Gegensatz dazu, wird die Zahl der Personen im Rentenalter in den nächsten Jahren deutlich ansteigen (Abb. 5). Im Hinblick auf die zu erwartenden Pflegeaufwendungen ist die Gruppe der über 85-Jährigen von Bedeutung. Deren Zahl wird bis 2025 von derzeit rd. 6.000 auf rd. 8.000 Personen ansteigen. Hinsichtlich der steigenden Zahl älterer Menschen und bei gleichzeitig sinkender Zahl der Personen im Erwerbsalter ist in Zukunft ein zunehmender Fachkräftemangel in den Pflegeberufen zu befürchten. Die Bedeutung altengerechten Wohnens wird zunehmen und der Gesundheitsbereich wird unter verstärkten Effizienzdruck stehen.

Abb. 5:  
Entwicklung der  
Einwohnerzahlen  
im Rentenalter  
(hier 65 Jahre u.ä.)



Quelle: Hansestadt  
Lübeck, FB 1, Kommu-  
nale Statistikstelle,  
Bevölkerungsprognose  
2015-2030

**Haushalte**

Familien repräsentieren nicht mehr die Mehrheit. In Lübeck leben nur noch rd. 39 Prozent der Einwohner in Eltern-Kind-Gemeinschaften. 28 Prozent der Einwohner/innen leben in Single-Haushalten.

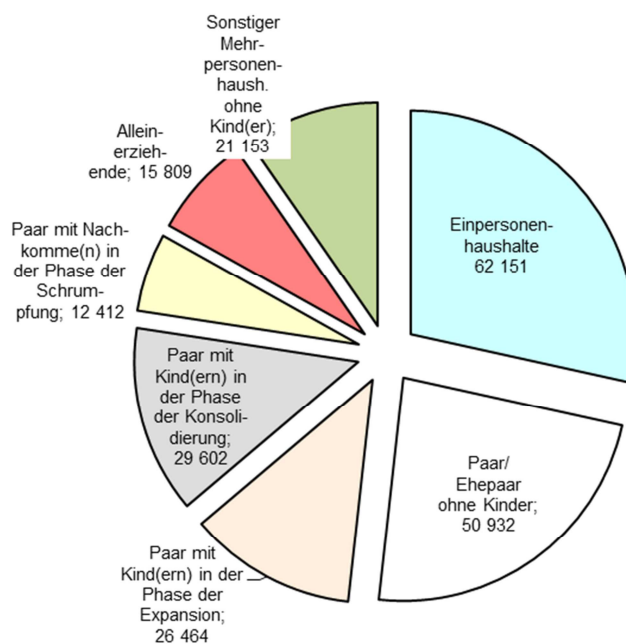
Das Singledasein hat je nach Alter und Geschlecht unterschiedliche Ausprägungen. Nur wenige junge Menschen verlassen das Elternhaus, wenn sie erwachsen geworden sind. Rund 94 Prozent bleiben nach Angaben des Statistischen Bundesamtes zunächst dort erstmal wohnen. Männer führen in der Altersgruppe der 20-50 Jährigen eher ein Single-Dasein als Frauen.

Die zunehmende Singularisierung in der Gesellschaft trifft jedoch insbesondere ältere Menschen, da jene durch die altersbedingte Auflösung der sozialen Bindungen Gefahr laufen, den Anschluss an ihr gesellschaftliches Umfeld zu verlieren. Hierzu zählen das Ausscheiden aus dem Berufsleben, der Verlust des Ehepartners oder der –partnerin, die nachlassende körperliche Leistungsfähigkeit und die damit einhergehenden Einschränkungen der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und nicht zuletzt die Erfahrung der allmählichen Ausdünnung der eigene Generation bzw. der sozialen Bezugspersonen.

Auch hinsichtlich der zunehmenden Pflegebedürftigkeit einer alternden Gesellschaft spielt der Trend zur Singularisierung eine tragende Rolle: eine zunehmende Anzahl an Ehescheidungen, fehlende Kinder oder ihre Berufstätigkeit in anderen Städten wirken sich hemmend auf die Pflegemöglichkeiten durch Familienangehörigen aus.

Gegenüber 2012 hat sich die Zahl der Einpersonenhaushalte von 58.988 auf 62.151 im Jahre 2015 erhöht. Der Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Haushalten erhöhte sich entsprechend von 50,3 auf 51,4 Prozent.

Abb. 6:  
Einwohner/innen  
nach Haushaltstypen  
am 31.12.2015

**Definitionen:**

Haushalte in der Phase der ...

**Expansion:** mindestens ein Kind im Alter von unter 6 Jahren

**Konsolidierung:** mindestens ein Kind im Alter von 6-17 Jahren; kein Kind unter 6 Jahre

**Schrumpfung:** mindestens ein Nachfahre im Alter von 18 bis 29 Jahren, kein Kind unter 18 Jahren

sonstiger Mehrpersonenhaushalt:

- Elternteil mit Nachkommen
- Paar mit weiterer Person im Haushalt
- Geschwister
- Wohngemeinschaften u.a.

Quelle: Hansestadt  
Lübeck, FB 1, Kommunale Statistikstelle,  
Haushaltgenerierungsverfahren

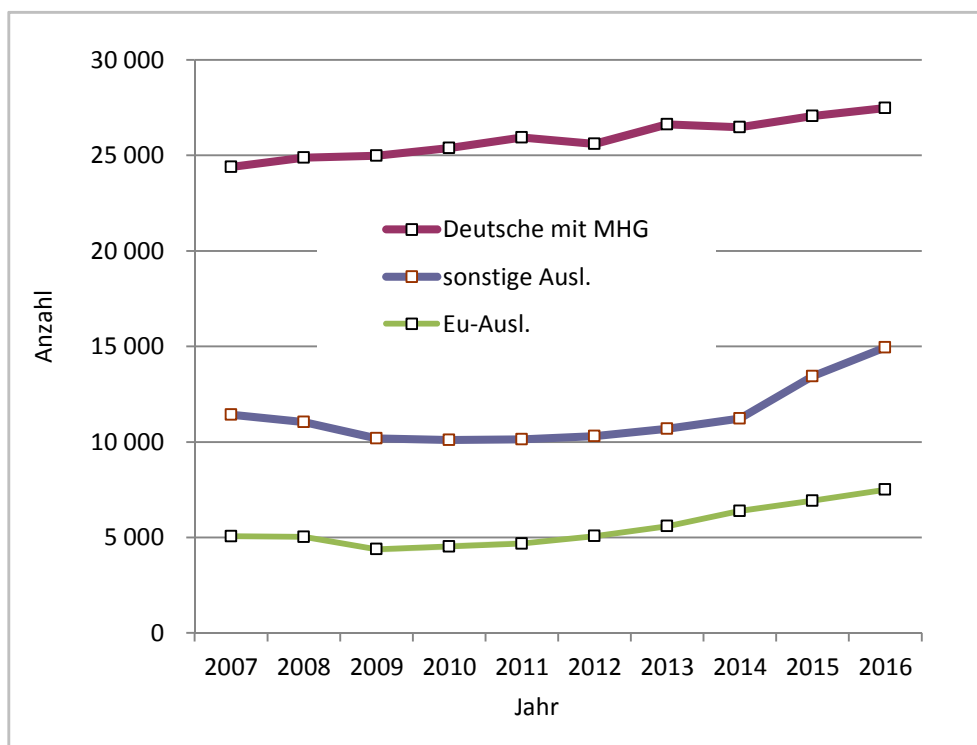
**22,3 % der Einw. haben einen Migrationshintergrund**

Der Migrationshintergrund wird in der Hansestadt Lübeck mit Hilfe eines speziellen Statistikverfahrens (MigraPro) seit 2007 aus den Daten des Melderegisters generiert. Lag der Anteil der Einwohner/innen mit Migrationshintergrund damals noch bei 19,1 Prozent, so ist der Anteil bis Ende 2016 auf 22,3 Prozent angestiegen.

Zu den Personen mit Migrationshintergrund zählen die Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (2016: 22.456 Einw.), wobei zwischen EU-Ausländern und sonstigen Ausländern aus Drittstaaten zu unterscheiden ist. Die Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit (13.542) zählen als Deutsche mit Migrationshintergrund, genau wie jene, die ausschließlich nur über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, aber seitens der Eltern oder persönlich über einen Migrationshintergrund (13.930) verfügen. Für alle genannten Gruppen zeigen seit ca. drei Jahren Bevölkerungszuwächse (siehe Abb. 7).

Hinsichtlich der Herkunftsländer ist festzustellen, dass der Focus der allgemeinen Berichterstattung in den letzten Jahre vornehmlich auf die Flüchtlinge aus Syrien (+ 842 Zuwachs zwischen 2012 und 2015), Irak (+ 575 Einw.) und Afghanistan (+ 672 Einw.) gerichtet war. Die Zuwächse aus EU-Ländern wie Polen (+ 760 Einw.), Bulgarien (+ 530 Einw.) oder Rumänien (+ 456 Einw.) wurden dagegen weit weniger beachtet. Für 2016 ist nochmals ein Zuwachs insbesondere bei den sonstigen Ausländern zu verzeichnen.

Abb. 7:  
Einwohner/innen mit Migrationshintergrund 2007 - 2016



Quelle: Hansestadt Lübeck, FB 1, Kommunale Statistikstelle, MigraPro, Verfahren zur Ermittlung des Migrationshintergrundes

**Exkurs:  
Asyl**

Vergleicht man die aktuelle Zuwanderung mit der Zuwanderung um das Jahr 1992 herum, so zeigen sich wesentliche strukturelle Unterschiede. Damals kamen rund dreiviertel der Asylbegehrenden aus Europa selbst, hier vor allem aus Ost- und Südosteuropa. Hier hatten die Kriege im zerfallenden Jugoslawien in den Jahren 1991 bis 1995 ihre Auswirkungen auf die Flüchtlingsströme nach Deutschland.

Seit ca. 2014 ist nun wieder ein signifikanter Anstieg der Flüchtlingszahlen zu beobachten. Die Quartalszahlen zum 31.03. zeigten mit 3.261 Asylbegehrenden einen vorläufigen Höhepunkt. Aktuell ist die Zahl der Empfänger/innen von Asylbewerberleistungen mit Stand zum 31.03.2017 auf 2.205 Personen gesunken.

Die Gründe für den Rückgang sind im Wesentlichen:

- Ausreise (freiwillig bzw. durch Abschiebung)
- untergetaucht bzw. in den meisten Fällen die
- Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis n. § 25 Abs. 2 AufenthG

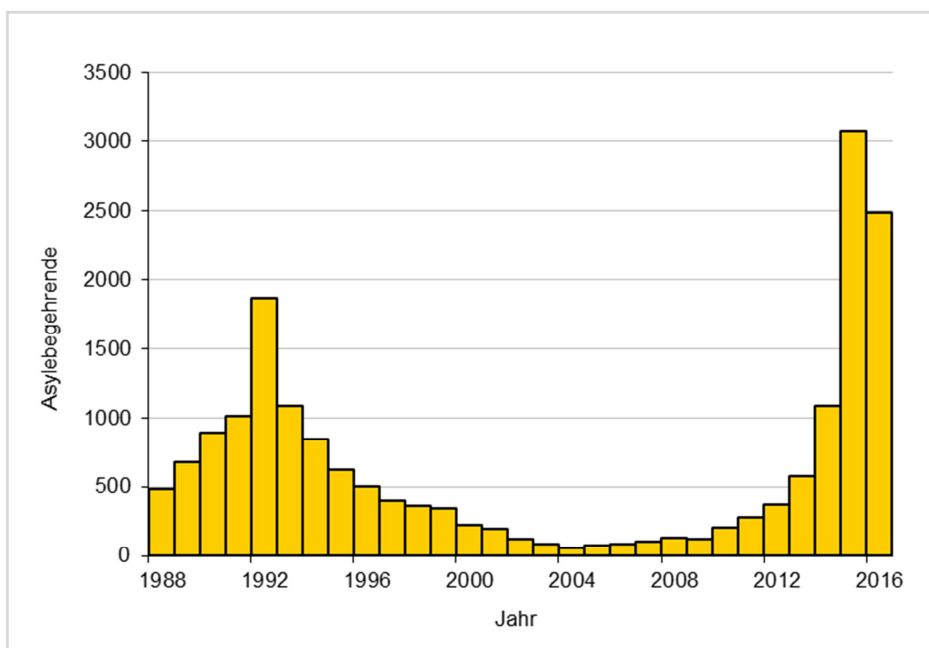
Asylanträge aus Syrien, Iran oder Eritrea werden in der Regel positiv beschieden, Asylanträge aus dem ehemaligen Jugoslawien sind dagegen nahezu aussichtslos.

Die Rückgänge bei den Asylbewerberleistungsempfängern bedeuten also nicht, dass diese Personen alle ausgereist sind. In der statistischen Erfassung tauchen die Flüchtlinge zwar zunächst in der Asylbewerberleistungsstatistik auf. Mit der Anerkennung als Asylberechtigte (hier nach §25 Abs.2 AufenthG) sind diese Personen - im Falle der Arbeitslosigkeit - jedoch zukünftig in der Arbeitsmarktstatistik zu führen.

Abb.8:  
Empf. von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 1988 - 2016

Stand jeweils 31.12.

Quelle: Hansestadt Lübeck, FB 2, Soziale Sicherung

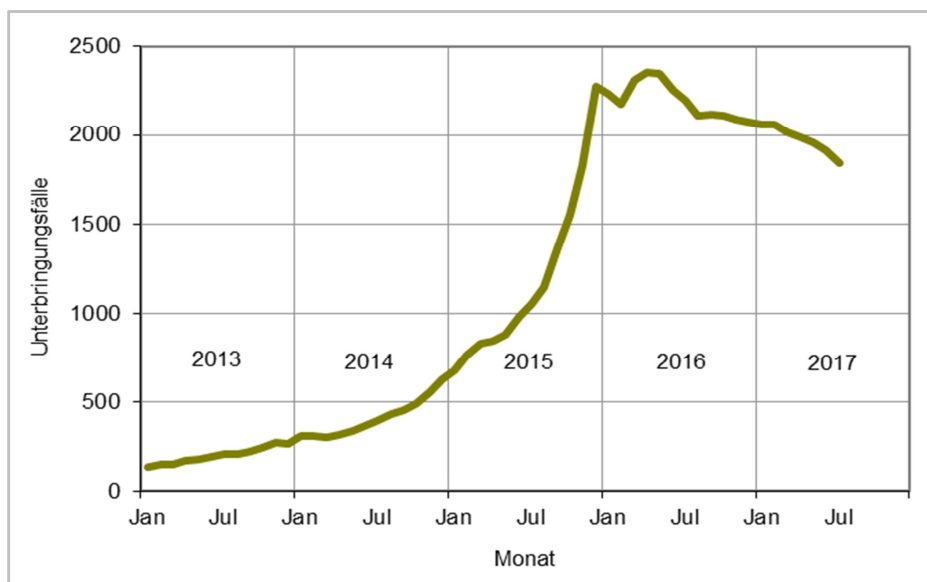


**Unterbringungs-  
fälle**

Neben den finanziellen Leistungen, der Versorgung mit Essen, Trinken und Kleidung sowie der medizinischen Grundversorgung ist die Unterbringung der Asylbegehrenden zu gewährleisten.

Die Entwicklung der Unterbringungsfälle zeigte einen rasant wachsenden Bedarf im Jahre 2015, hier insbesondere in der zweiten Jahreshälfte. Gegenüber dem Höchststand Ende 2015 ist die Zahl der Unterbringungsfälle im Bestand bis Ende 2016 nur geringfügig zurückgegangen.

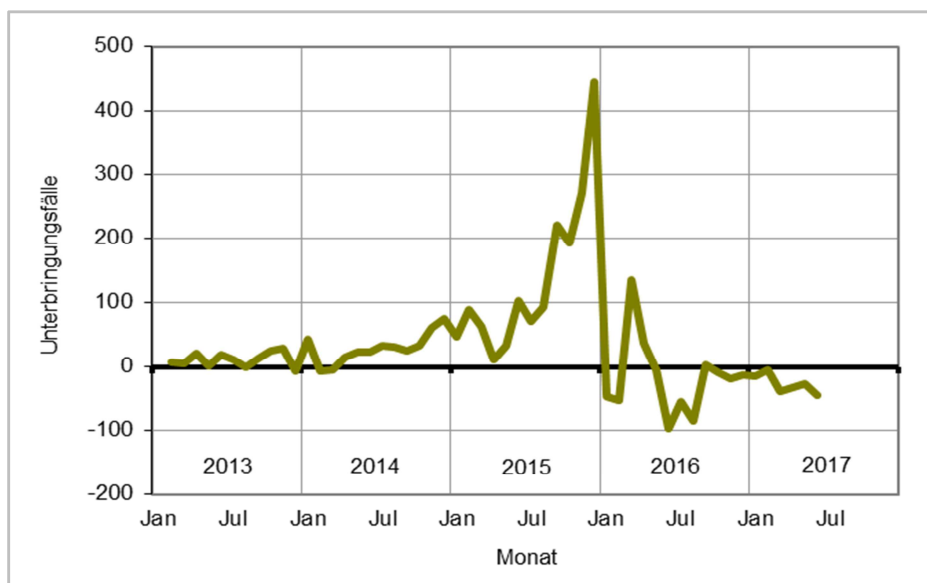
Abb. 9:  
Unterbringungs-  
fälle von Men-  
schen im Asylver-  
fahren  
2013 bis 2017



Quelle:  
Hansestadt Lübeck,  
FB 2, Soziale  
Sicherung

Zum 31.03.2017 waren von den insg. 2.777 verfügbaren Plätzen 1.984 belegt. Die Plätze verteilen sich auf insg. 84 Unterkünfte, wobei es sich oftmals um einzelne Wohnungen handelt. Rd. 35 Unterkünfte haben mehr als zwanzig Plätze zur Verfügung. Die größten Sammelunterkünfte sind: Flugplatz (197 Plätze), Fackenburger Allee (120 Pl.), Festwiesenweg (140 Pl.), Bornkamp (224 Pl.), Schlutper Str. (148 Pl.) sowie die Ostseestr. (165 Pl.).

Abb. 10:  
Unterbringungs-  
fälle von Men-  
schen im Asylver-  
fahren,  
Veränderung zum  
Vormonat,  
2013 bis 2017



Quelle:  
Hansestadt Lübeck,  
FB 2, Soziale  
Sicherung

### 3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

#### Beschäftigte

Von besonderer Bedeutung ist die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, da über die Beitragszahlungen bestimmte soziale Leistungen wie z.B. die Rentenansprüche oder die Ansprüche auf das Arbeitslosengeld I erworben werden. So sind z.B. die steigenden Zahlen in der Grundsicherung im Alter auf fehlende Beitragszeiten im Lebensverlauf zurückzuführen. Zudem hängt die Leistungsfähigkeit des Sozialversicherungssystems stark vom allgemeinen Beitragsaufkommen ab.

Seit 2004 steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Jahr für Jahr kontinuierlich an und erreicht 2015 mit 90.325 Beschäftigten einen vorläufigen Höchststand. Dies entspricht dem Niveau vom Anfang der 1990er Jahre, als es nach der innerdeutschen Grenzöffnung zu einem wirtschaftlichen Aufschwung kam.

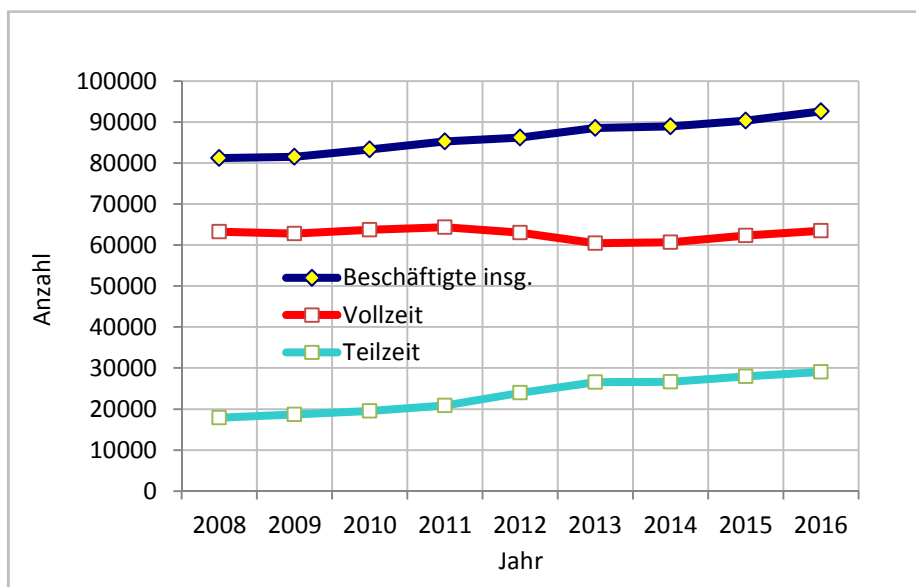
Bemerkenswert ist, dass es seit ca. 2010 wieder eine Zunahme der Beschäftigtenzahlen im Verarbeitenden Gewerbe gibt (von ca. 13.303 im Jahre 2010 auf 15.418 im Jahre 2015), nachdem die Beschäftigtenzahlen hier seit den 1970er Jahren nur gesunken waren. Der Dienstleistungssektor ist dagegen seit langem durch wachsende Beschäftigtenzahlen geprägt. Auch aktuell stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hier zwischen 2010 und 2015 von 64.376 auf 69.063 Personen an.

#### Teilzeit

Allerdings ist der Anstieg der Beschäftigtenzahlen zu einem Großteil auf die Zunahme der Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen. So stieg der Zahl der Teilzeitstellen von 2008 bis 2016 von 17.904 auf 29.064 an, während die Zahl der Vollzeitstellen in den Jahren 2012 und 2013 sogar rückläufig war. Diese Rückgänge waren zum Teil jedoch verfahrenstechnischer Natur und spiegelten nicht ganz die reale Entwicklung wider, da es 2011 zu einer Umstellung im Meldeverfahren kam, wodurch es 2012 und 2013 zu nachträglichen Korrekturen im Datenbestand kam. Seit 2013/2014 steigt die Zahl der Vollzeitstellen wieder an. Teilzeit ist Frauendomäne: ca. vier von fünf Teilzeitbeschäftigte sind Frauen.

Abb. 11:  
Sozialversicherungspflichtige  
Voll- und Teilzeit-  
beschäftigung  
2008 -2015

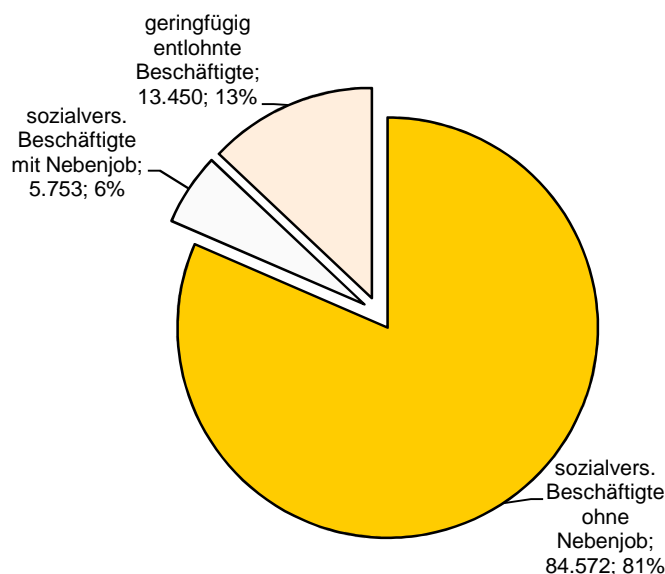
Quelle:  
Bundesagentur für  
Arbeit, Reihe Arbeits-  
markt in Zahlen, Be-  
schäftigungsstatistik



**Minijobs**

Von den 90.325 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben rd. neun Prozent (5.753 Personen) zusätzlich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung, den sogenannten Mini-Job (seit 1. Januar 2013 bis 450 EUR). 13.450 Personen sind ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt. Die Gesamtzahl der sogenannten Minijobber/innen beläuft sich somit auf 19.203 Personen (13.450 plus 5.753). 60,4 Prozent der ausschließlichen Minijobs entfallen auf Frauen (Stand 30.06.2016).

Abb. 12:  
Sozialv.  
Beschäftigung  
und Minijobs  
am 30.06.2015

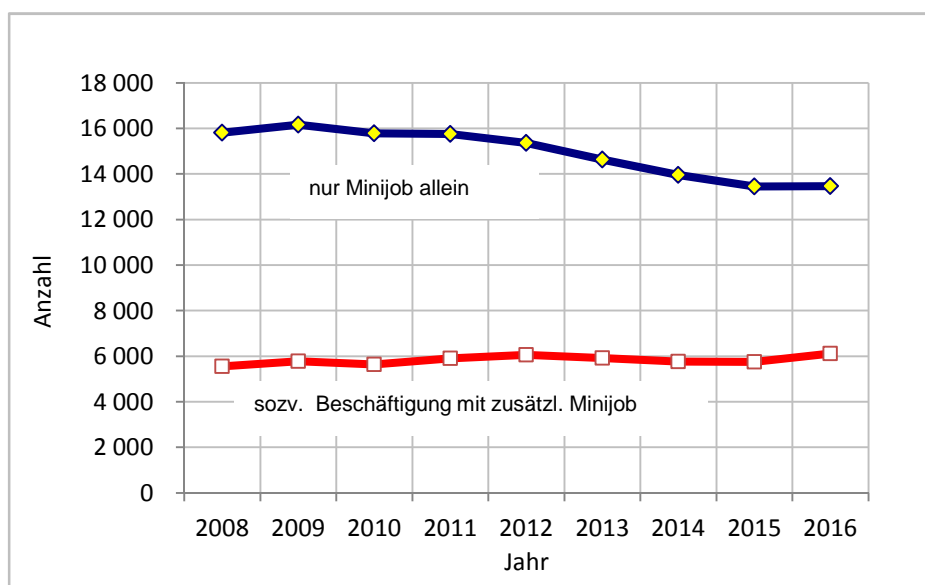


Quelle:  
Bundesagentur für  
Arbeit, Arbeitsmarkt-  
berichte

**Entwicklung**

Die offizielle Gesamtzahl der Minijobber ist seit 2012 etwas rückläufig und lag 2015 für den Arbeitsort Lübeck bei 19.203 Personen (gegenüber 21.651 in 2011). Diese Gesamtentwicklung basiert auf zwei separaten Trends: während die Zahl der Personen, die zusätzlich zu ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung einen Minijob haben annähernd konstant geblieben ist, ist die Zahl jener, die ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt sind, gegenüber 2009 deutlich zurückgegangen (s. Abb. 10).

Abb. 13:  
Entwicklung der  
Minijobs 2008 bis  
2016



Quelle:  
Bundesagentur für  
Arbeit, Arbeitsmarkt-  
berichte

## 4 Arbeitslosigkeit (ALG I und ALG II)

### Personenkreis

Zu den Arbeitslosen zählen Personen, die abgesehen von einer geringfügigen Beschäftigung, ohne Arbeit sind, die sich als Arbeitssuchende bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet haben, eine Beschäftigung von mindestens 15 Stunden für mehr als drei Monate suchen, für eine Arbeitsaufnahme sofort zur Verfügung stehen, nicht arbeitsunfähig erkrankt sind und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

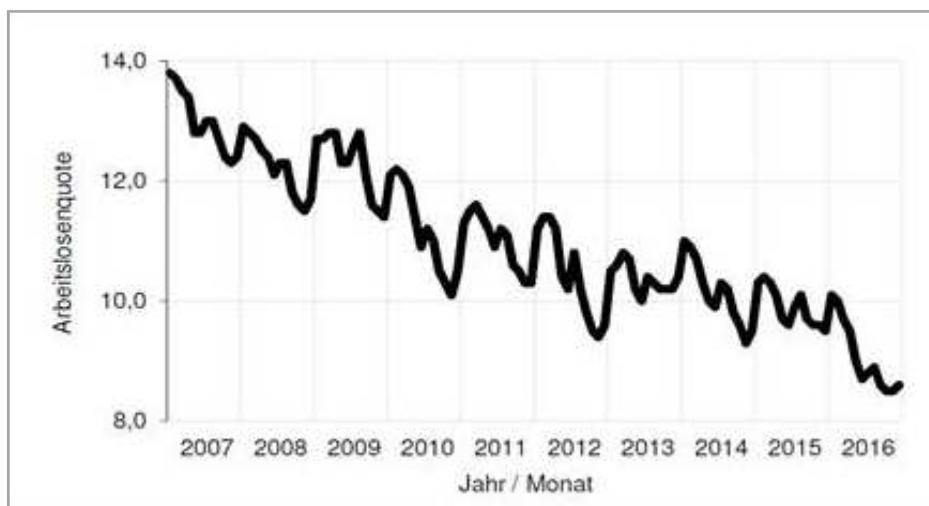
### Arbeitslosenquote insg.

Spiegelbildlich zum Anstieg der Beschäftigtenzahlen ist die Arbeitslosigkeit zurückgegangen. Abb. 9 zeigt die monatliche Entwicklung in ihren saisonalen Schwankungen und den langfristigen Rückgang. So ist die Arbeitslosenquote gegenüber 2007 von damals rd. 14,0 Prozent auf 8,6 Prozent im September 2016 gesunken.

Abb. 14:  
Arbeitslosenquote 2007 – 2016

(in % der abhängig beschäftigten Zivilpersonen)

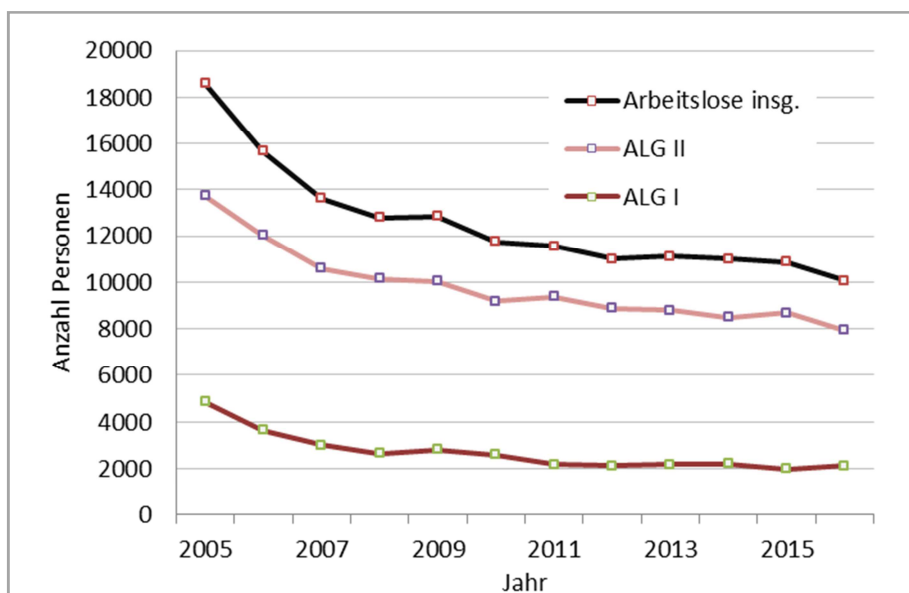
Quelle:  
Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichte



Seit 2005 wird zwischen dem Arbeitslosengeld I nach SGB III und dem Arbeitslosengeld II nach SGB II unterschieden.

Abb. 15:  
Empfänger/innen von ALG I und ALG II

Quelle:  
Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichte



**Arbeitslosengeld  
nach ALG I**

Das Arbeitslosengeld I (ALG I) ist eine Versicherungsleistung. Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben Arbeitnehmer/innen, die arbeitslos sind, sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben und in den zwei Jahren vor Beginn der Arbeitslosigkeit mindestens 360 Tage in einer beitragspflichtigen Beschäftigung gestanden haben oder aus sonstigen Gründen wie z.B. Kindererziehungszeiten versicherungspflichtig zur Arbeitslosenversicherung waren.

Innerhalb von ALG I ist der Rückgang insbesondere auf die Frauen zurückzuführen: von 2006 bis 2015 sank die Zahl arbeitsloser Frauen von 1.737 auf 894. Bei den Männern ist die Arbeitslosigkeit nicht ganz so stark gesunken. Es ist zu vermuten, dass ein Großteil jener Frauen, die Arbeit gefunden haben, in Teilzeitbeschäftigung gegangen sind.

Durch die Neuregelung im Februar 2006 wurde die maximal mögliche Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I von bisher 32 auf 18 Monate reduziert. Hierdurch ist es gegenüber 2006 zu einer deutlichen Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit (mehr als ein Jahr Arbeitslosigkeit) im Bereich von ALG I gekommen. Seitdem verharrt die Langzeitarbeitslosigkeit innerhalb von ALG I bei rd. 200 Personen. Bei den Nichtdeutschen ist gegenüber 2012 ein Anstieg von 118 auf 199 Personen zu beobachten. Auch die Zahl der über 55-jährigen Arbeitslosen hat gegenüber 2012 wieder etwas zugenommen. Dagegen ist die Jugendarbeitslosigkeit gegenüber 2012 rückläufig. (s. Tab. 3)

Der Ausländeranteil im Arbeitslosengeld I liegt bei nur 9,5 Prozent, obwohl der Bevölkerungsanteil der Ausländer/innen in dieser Altersgruppe bei 12,7 Prozent liegt. (s. Tab. 3)

Tab. 3: Arbeitslose nach SGB III (ALG I) 2006, 2012 – 2015, 2016

Jahr ---- Stand jeweils 30.06.	insg.	und zwar				darunter				darunter	
		weiblich in %	Ausländer/ innen		unter 25	55 und älter	Langzeit- arbeits- lose	Schwer- behin- derte	Vollzeit- beschäf- tigung suchend	Teilzeit- beschäf- tigung suchend	
			An- zahl	in %							
2006	3 261	53,3	196	6,0	542	515	726	174	2 686	575	
2012	1 980	47,4	118	6,0	286	464	193	129	1 534	292	
2015	2 096	42,7	199	9,5	237	515	208	106	1 591	310	
*/- in %	5,9	x	68,6	x	-17,1	11,0	7,8	-17,8	3,7	6,2	
2016	1 964	43,6	256	13,0	196	485	164	109	1 576	311	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Hansestadt Lübeck, FB1, Statistikstelle

**Grundsicherung  
nach SGB II**

Der Großteil der hilfebedürftigen Bevölkerung lebt von Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach SGB II (Hartz IV). Die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II dient der Existenzsicherung der erwerbsfähigen Bevölkerung und deren nichterwerbsfähigen Angehörigen bzw. Kinder.

Auch die Zahl der ALG II - Bezieher/innen ist seit der Einführung von Hartz IV generell rückläufig, stagniert jedoch seit 2012 auf einem Niveau von rd. 8.500 Personen (siehe Abb.15). Gegenüber der Zahl der ALG I - Empfänger/innen ist die Zahl der ALG II - Empfänger/innen nahezu viermal so hoch.

Tab. 4: Arbeitslose nach SGB II (ALG II) 2006, 2012 und 2015

Jahr ---- Stand jeweils 30.06.	insg.	und zwar			darunter				darunter	
		weib- lich in %	Ausländer/ innen		unter 25	55 und älter	Langzeit- arbeits- lose	Schw er- behin- derte	Vollzeit- beschäf- tigung suchend	Teilzeit- beschäf- tigung suchend
			An- zahl	in %						
2006	11 549	45,3	2 184	18,9	1 103	1 116	7 071	522	9 996	1 550
2012	8 797	43,5	1 449	16,5	820	1 065	4 231	411	7 343	1 379
2015	8 504	43,9	1 532	18,0	688	1 228	3 972	381	6 577	1 727
*/- in %	-3,3	x	5,7	x	-16,1	15,3	-6,1	-7,3	-10,4	25,2
2016	4 605	71,3	1 645	35,7	522	1 174	3 422	371	5 670	1 731

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Hansestadt Lübeck, FB1, Statistikstelle

Rund 44 Prozent der ALG II - Empfänger/innen sind Frauen. Rund 18 Prozent sind Ausländer/innen. Gemessen am Anteil der Ausländer/innen in der Altersgruppe der 15-64 Jährigen, welcher bei 11,3 Prozent liegt, ist dies überproportional hoch. Fast die Hälfte aller ALG II Empfänger/innen sind Langzeitarbeitslose, d.h. sind seit mehr als einem Jahr arbeitslos gemeldet sind. Rund 20 Prozent der ALG II Empfänger/innen sucht eine Teilzeitbeschäftigung.

Rechnet man zu den eigentlichen ALG II – Empfänger/innen noch die Zahl der nicht erwerbsfähigen Angehörigen bzw. Kinder im Haushalt hinzu, gelangt man zur Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften.

### **Bedarfs- gemeinschaften**

Hilfebedürftig nach SGB II ist, wer seinen eigenen Lebensunterhalt bzw. den Lebensunterhalt der mit in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen und Vermögen sichern kann. Die Leistungen der Grundsicherung nach SGB II bemessen sich an dem für die Bedarfsgemeinschaften notwendigen Lebensunterhalt, dessen Umfang je nach Haushaltsgröße und/oder Anzahl und Alter der Kinder variiert.

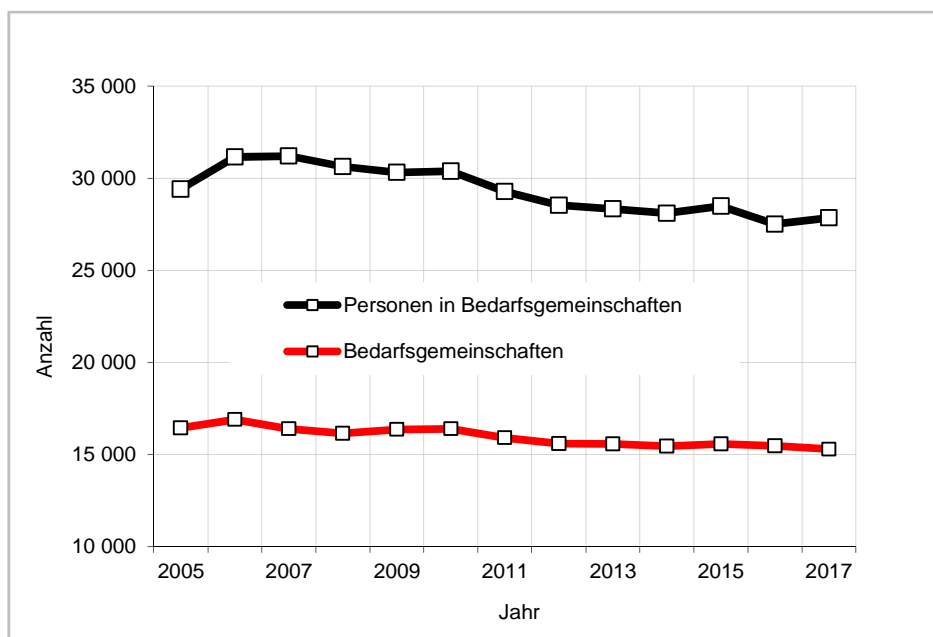
Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hatte ihren Höchststand im Jahr 2006 mit 16.910 bedürftigen Haushalten. Seitdem ist der Zahl der Bedarfsgemeinschaften mehr oder weniger kontinuierlich auf 15.578 Bedarfsgemeinschaften im Jahre 2015 gesunken.

Die unterschiedlichen Armutsrisiken spiegeln sich in den Daten zu den Haushaltstypen wider. In hohem Maße armutsgefährdet sind Einpersonen-Haushalte, da ihnen bei Niedrigeinkommen keine Kompensation durch andere Haushaltsmitglieder zur Verfügung steht. Folglich machen die Einpersonen-Haushalte mit fast 59 Prozent auch den Großteil der Bedarfsgemeinschaften aus. Die zweitgrößte Gruppe sind die Haushalte mit Kindern, da diese einerseits den Bedarf im Haushalt erhöhen und andererseits die Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit einschränken. Durch Verbesserung der Kinderbetreuung und andere sozialstaatliche Leistungen wie z.B. Kindergeld wird dieser grundsätzlichen Benachteiligung entgegengewirkt. Bezogen auf die Gesamtzahl aller Haushalte sind rd. 13 Prozent aller Haushalte Bedarfsgemeinschaften. Die geringsten Anteile finden sich in Travemünde mit 4,7 Prozent sowie in St. Jürgen mit 6,6, Prozent aller Haushalte. In den Stadtteilen Moisling und Buntekuh ist der Anteil hilfebedürftiger Haushalte mit 24,3 bzw. 22,1 Prozent überproportional hoch.

Entsprechend der Abnahme der Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist auch die Zahl der Personen in diesen Bedarfsgemeinschaften von 31.153 auf 28.495 Personen gesunken. 2017 wurden 27.841 Bedarfsgemeinschaften gezählt.

Abb. 16:  
Bedarfsgemeinschaften

Stand jeweils  
30.06



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarkt-report für Kreise und kreisfreie Städte

### **Grundsicherung nach SGB II und Sozialgeld**

Die Grundsicherung nach SGB II unterscheidet zwei Leistungsarten: das Arbeitslosengeld II für Erwerbsfähige und das Sozialgeld für Nichterwerbsfähige (zumeist Kinder). Unter den 28.495 Personen in Bedarfsgemeinschaften waren 20.744 erwerbsfähige Hilfebedürftige und 7.519 nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige. Für nicht erwerbsfähige Personen, die mit einem/r erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben ist das Sozialgeld nach SGB II eine spezielle Leistung des deutschen Sozialsystems.

### **„Aufstocker“**

Aufstocker ist der umgangssprachliche Begriff für Personen, deren Einkommen nicht für die Grundbedarfe reicht. Aufgestockt werden kann jede Art von Einkommen, wobei es sich um Arbeitseinkommen aus einem Beschäftigungsverhältnis, um Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit oder um Sozialleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld, Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung) handeln kann. Erwerbsfähige haben dann Anspruch auf Arbeitslosengeld II (Regelbedarf, Bedarfe für Unterkunft und Heizung, eventuelle Mehrbedarfe) ergänzend zu ihrem Einkommen. Bundesweit arbeitet jeder dritte Hartz IV-Empfänger zusätzlich und bezieht einen sogenannten Kombilohn. Niedriglöhne, Teilzeitarbeit und steigende Mieten sind als Gründe zu nennen. Von einer anderen Seite aus betrachtet, kann die Ausübung von Minijobs oder Teilzeitarbeit bei Bezug von ALG II Leistungen auch dazu dienen, die Auswirkungen der Armut zu beschränken. So gesehen ist hier eine differenzierte Betrachtungsweise der Verhältnisse erforderlich.

### **Unterbeschäftigung**

Werden zu den 9.569 gemeldeten Arbeitslosen (Stand 31.12.2016) noch jene Personen hinzugezählt, die sich z.B. in Maßnahmen der beruflichen Wiedereingliederung oder Weiterbildung befinden, kurzfristig arbeitsunfähig sind oder unter die Sonderregelung für ältere Arbeitnehmer fallen, kommt man auf insg. 14.038 Personen, die als unterbeschäftigt gelten (wobei die o.g. 9.569 Arbeitslosen mitgerechnet sind). Bei einer Arbeitslosenquote von 8,4 Prozent (ziv. Erwerbspers.), würde die Unterbeschäftigungsquote 12,2 Prozent betragen.

## 5 Soziale Sicherung nach SGB XII

### Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)

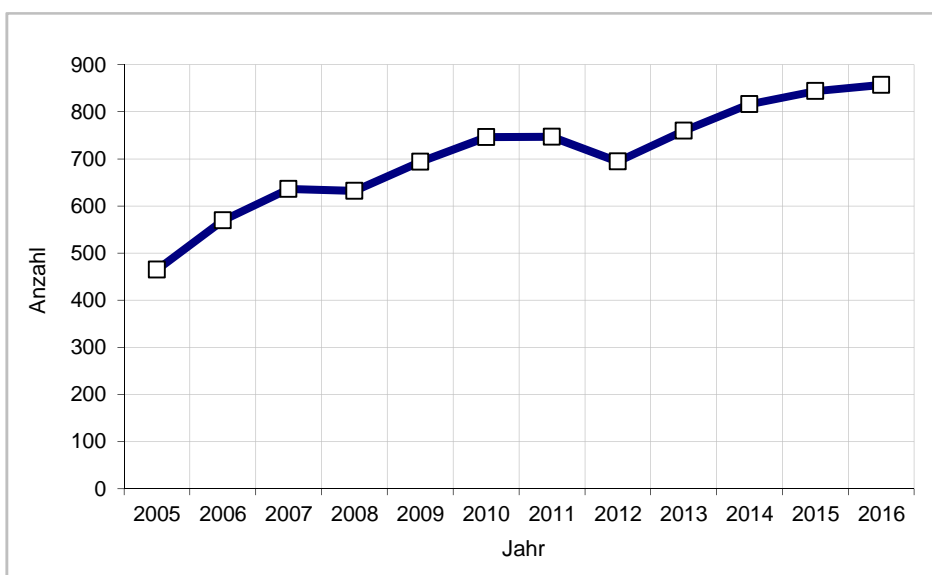
Wer nicht erwerbsfähig oder nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert ist und seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln (Haushaltseinkommen, Vermögen) bestreiten kann, hat nach dem SGB XII (Kapitel 3) Anspruch auf Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU). Bei dem leistungsberechtigten Personenkreis außerhalb von Einrichtungen handelt es sich fast ausschließlich um vorübergehend Erwerbsunfähige - wie z. B. befristet erwerbsgeminderte Rentner/innen - und längerfristig Erkrankte, sowie deren in Einstandsgemeinschaft (vergleichbar Bedarfsgemeinschaften im SGB II) lebenden (Ehe-) Partner/innen und Kinder unter 15 Jahren.

Gegenüber 2005 hat die Zahl der Bezieher/innen von HLU von rd. 450 auf rd. 850 nahezu verdoppelt. In den meisten Fällen handelt es sich um alleinstehende Personen im Erwachsenenalter, d.h. um einem/einer vorübergehend erwerbsgeminderten oder längerfristig erkrankten Hauptverdiener/in. Dreizehn Prozent der HLU-Bezieher/innen sind unter 18 Jahre alt. Der Frauen- und Männeranteil ist ungefähr gleich hoch. Von den 676 Haushaltsvorständen waren 349 Männer und 327 Frauen.

Der Anteil der Ausländer/innen ist mit 5,5 Prozent eher unterdurchschnittlich.

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Januar 2005, die für die große Mehrheit der erwerbsfähigen bedürftigen Personen maßgeblich ist, kommt der HLU nun mehr eine nachrangige Funktion bei der Existenzsicherung zu. Infolge dessen ist die Zahl der Leistungsbezieher/innen gegenüber der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auch relativ gering.

Abb. 17:  
Bezieher/innen lfd.  
Hilfe zum Lebens-  
unterhalt außerh.  
von Einrichtungen  
2005 – 2016



Quelle: Hansestadt  
Lübeck, FB 2, Bereich  
Soziale Sicherung,  
Prosoz-Auswertung

### **Grundsicherung bei Erwerbsmin- derung und ...**

Wer wegen Krankheit dauerhaft voll erwerbsgemindert ist und seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) bestreiten kann, hat Anspruch auf Grundsicherung bei Erwerbsminderung (Sozialhilfe). Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung dienen der Existenzsicherung, dessen Umfang sich an dem gesetzlichen Existenzminimum orientiert.

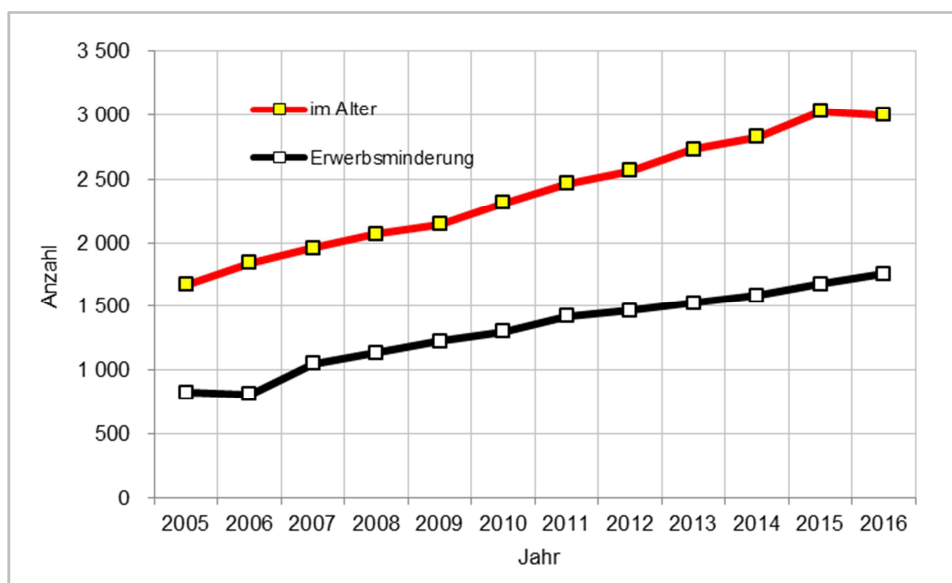
Die Zahl der hilfebedürftigen erwerbsgeminderten Rentner/innen ist im Untersuchungszeitraum des letzten Armuts- und Sozialberichtes, also 2006 bis 2012, stetig gestiegen und auch für 2012 bis 2015 ist ein weiterer Anstieg zu verzeichnen. Gegenüber 2006 haben sich die Fallzahlen mehr als verdoppelt – sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern. Der Frauenanteil lag 2015 bei rd. 48 Prozent. Die aktuellen Zahlen belegen für 2016 eine weitere Zunahme auf nun 1.758 hilfebedürftige erwerbsgeminderte Frührentner/innen.

### **Grundsicherung im Alter**

Die Grundsicherung im Alter eingeführt wurde 2003 eingeführt, um vor Altersarmut zu bewahren. Anspruch auf Grundsicherung im Alter (Sozialhilfe) hat danach nur, wer das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht hat und seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln (Haushaltseinkommen und Vermögen) bestreiten kann.

Auch hier ist ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen festzustellen: von rd. 1.800 im Jahre 2006 auf über 3.000 im Jahre 2015. Die aktuellen Zahlen für 2016 zeigen erstmalig keinen weiteren Anstieg der Fallzahlen. Von den 2.995 Bezieher/innen von Grundsicherung im Alter waren 1.728 (rd. 58 Prozent) Frauen. Gemessen an der Gesamtzahl der über 65 jährigen Bevölkerung ist die Grundsicherungsquote (Grundsicherungsbezieher/innen je hundert Einw: über 65 Jahre) zwischen 2006 und 2015 von rd. 3,5 auf rd. fünf Prozent angestiegen, d.h. jede/r zwanzigste Rentner/in nimmt die Hilfe in Anspruch. Die Quote ist für Frauen und Männern nahezu identisch. Innerhalb Lübecks schwanken die Grundsicherungsquoten zwischen rd. elf Prozent in Moisling und weniger als einem Prozent in den ländlichen Gebieten St. Jürgens.

Abb. 18:  
Grundsicherung  
im Alter und bei  
Erwerbsminde-  
rung außerhalb  
von Einrichtungen  
2005 – 2015



Quelle: Hansestadt  
Lübeck, FB 2, Bereich  
Soziale Sicherung,  
Prosoz-Auswertung

**Hilfe in besonderen Lebenslagen**  
(5.-9. Kap SGBXII)

Die gesundheitliche Situation birgt ein hohes Armutspotential, das spätestens beim Auftreten der Pflegebedürftigkeit zum Ausdruck kommt. Denn Pflegebedürftige benötigen in der Regel professionelle Hilfe und die ist verhältnismäßig teuer. Auch unter Einbeziehung der Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung können die Kosten der Pflege von vielen Pflegebedürftigen nicht, nicht ausreichend oder nur für einen begrenzten Zeitraum aus eigenem Einkommen oder eventuell vorhandenem Vermögen getragen werden.

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen umfasst im Wesentlichen die

- Hilfe zur Pflege und
- die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

Tab. 5: Empf. von Leistungen nach Kap. 5.-9. SGB XII  
(Hilfe in bes. Lebenslagen)

Jahr, jew eils 31.12.	insg.	und zwar					
		Ausl.	männlich	Eingliederungshilfe	Hilfe zur Pflege	außerhalb von	in
						Einrichtungen	
2006	4 376	281	2 064	2 521	1 468	2 278	2 420
2007	4 987	301	2 338	2 954	1 659	1 625	3 379
2008	4 894	256	2 316	2 984	1 637	1 483	3 416
2009	5 132	268	2 432	3 193	1 705	1 652	3 494
2010	5 427	359	2 537	3 222	2 008	1 969	3 470
2011	5 550	371	2 618	3 336	2 016	2 006	3 560
2012	5 497	349	2 638	3 268	2 055	1 974	3 572
2013	4 688	321	2 240	2 470	2 003	1 219	3 479
2014	5 934	402	2 865	3 367	2 391	2 500	3 451

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Stat. Ber. K I 1 - j, Teil 2

**Hilfe zur Pflege**

Hilfe zur Pflege ist eine bedarfsorientierte Sozialleistung in Deutschland zur Unterstützung pflegebedürftiger Personen, die den notwendigen Pflegeaufwand nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können.

Die Fallzahlen sind von 2006 mit rd. 1.468 Hilfen auf rd. 2.391 Hilfen zum Jahresende 2014 angestiegen (siehe Tab. 4).

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetzes, das ab dem 1. Januar 2017 gilt, wurde ein grundlegend neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff erstellt, Fünf neue Pflegegrade werden die bisherigen drei Pflegestufen ersetzen. Künftig erhalten alle Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind. Die Überleitung in die neuen Pflegegrade erfolgt automatisch.

**Eingliederungshilfen für behinderte Menschen**

Die Eingliederungshilfe ist ebenfalls eine Sozialleistung nach dem SGB XII. Sie soll Menschen mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und sich in die Gesellschaft einzugliedern. Die Eingliederungshilfen haben sich seit 2006 von rd. 2.521 auf 3.367 im Jahre 2014 erhöht (siehe Tab. 5). Mit der 2017 eingeführten Reform zur Teilhabe wird die Eingliederungshilfe durch das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen neu geregelt.

## 6 Bildung und Jugendhilfe

### Kita

Kindertagesstätten fördern die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung in den Familien. Verlässliche Betreuungsangebote sind für junge Familien entscheidend bei der Vereinbarkeit von Familie, Ausbildung und Erwerbsleben.

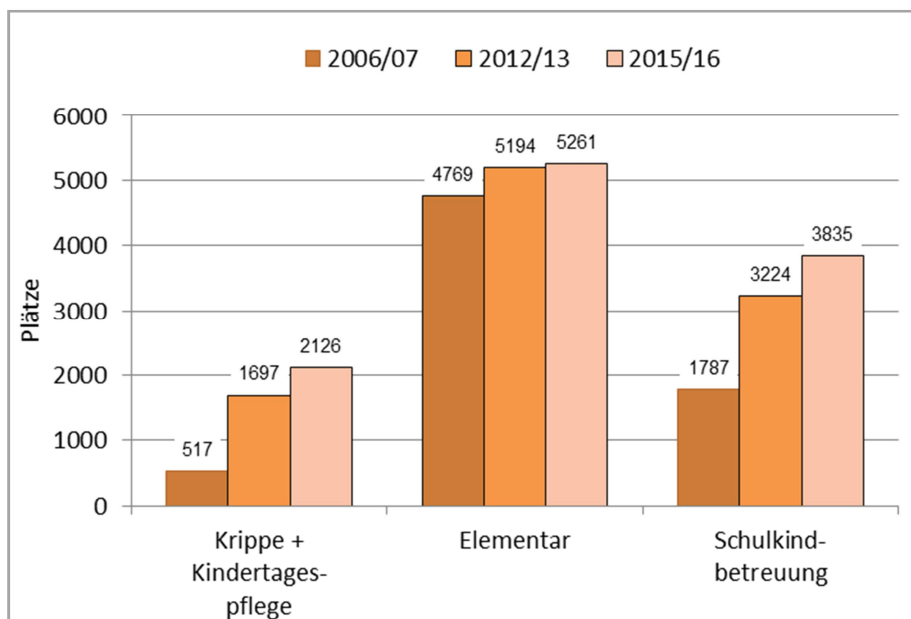
Der Ausbau und die Weiterentwicklung der Qualität in der Kinderbetreuung sind wichtige Instrumente, um die Durchlässigkeit des Bildungswesens zu verbessern und Kindern gute Chancen und Bildungsaufstiege zu ermöglichen.

In Kindertagesstätten werden Kinder unter drei Jahren im Krippenbereich betreut. Mit dem im August 2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung für Kinder ab einem Jahr wurden die Plätze deutlich ausgebaut. Die Platzzahlen steigen von 517 Plätzen in 2006 auf 2.126 Plätze in 2015 an (s. Abb. 16) und erhöhte sich damit um mehr als das Vierfache. Die Betreuungsquote beträgt rd. 38 Prozent. Rund 4/5 der Plätze sind Ganztagesangebote.

Im Elementarbereich werden Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (in der Regel sechs bis unter sieben Jahre) betreut und gefördert. Hier erhöhten sich die Platzzahlen im gleichen Zeitraum von 4.769 auf 5.261 Plätze. Die Versorgungsquote liegt bei rd. 90 Prozent.

In Betreuten Grundschulen und im Hortbereich wurden 2015/2016 rd. 3.800 Kinder betreut, wobei der überwiegende Bedarf durch die Betreuten Grundschulen abgedeckt wurde. Auch hier kam es zu deutlichen Steigerungen im Platzangebot (von 1.787 auf 3.835). Die Versorgungsquote liegt hier bei rd. 50 Prozent.

Abb. 19:  
Entwicklung der  
Platzzahlen in der  
Kindertages-  
betreuung  
2006 – 2015



Quelle:  
Hansestadt Lübeck,  
FB Kultur und Bildung



### **Kinder- und Jugendarbeit, Straßensozialarbeit**

Die Kinder- und Jugendarbeit hat einen besonderen Stellenwert in schwierigen Wohnumfeldern bzw. in sozialen Brennpunkten, wo die Förderung durch das familiäre Umfeld fehlt.

Offene Jugendarbeit wird zur Zeit in den verschiedenen Stadtteilen der Hansestadt Lübeck in 7 städtischen und 10 von freien Trägern hauptamtlich betriebenen und städtisch finanzierten Jugendzentren durchgeführt. In jeder Einrichtung wird die Arbeit der hauptamtlich beschäftigten Fachkräfte durch ehrenamtliche und Honorarkräfte unterstützt und ergänzt.

Ergänzt wird die Arbeit in den Jugendzentren durch das in freier Trägerschaft und ebenfalls städtisch finanzierte Angebot von Straßensozialarbeit in mehreren Stadtteilen.

### **Nachbarschaftsbüros**

Die Nachbarschaftsbüros bieten in den Wohngebieten vielfältige Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Erwachsene. Sie leisten vorbeugende Sozialarbeit und sind Anlaufstellen für alle Bewohnerinnen und Bewohner, die im Stadtteil leben. Vorrangige Ziele ihrer Arbeit sind intakte Nachbarschaften, Integration der Verschiedenen Kulturen, Teilhabe von Jung und Alt am Leben in der Gemeinschaft und die Sicherung förderlicher Lebensbedingungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort unterstützen die Bürgerinnen und Bürger mit Rat und Tat, bei Bedarf vermitteln sie auch weiter an zuständige Stellen. Die fünf Nachbarschaftsbüros in der Hansestadt Lübeck sind: Hudekamp, St. Lorenz Süd, Eichholz im Ansverushaus, Vorwerk/Falkenfeld und Wisbystraße.

### **Beratungsstellen der Familienhilfe**

Der Bereich Familienhilfe/Jugendamt vier Beratungsstellen an, die Anlaufstellen sind für alle Eltern, Kinder und Jugendliche, wenn es um die Bewältigung von Problemen in der Familie und in der Erziehung geht:

- Stadtteile St. Jürgen, Buntekuh und Moising: Moisinger Berg 1
- Stadtteile St. Lorenz Nord und St. Lorenz Süd: Fackenburger Allee 27
- Stadtteile St. Gertrud, Schlutup u. Innenstadt: Adolf-Ehrtmann-Str. 3
- Stadtteile Kücknitz und Travemünde: Kirchplatz 7 b

### **Ausbau präventiver Hilfen zeigt Wirkung**

Lange Zeit war eine Zunahme der vom Bereich Familienhilfen/Jugendamt geleisteten erzieherischen Hilfen zu verzeichnen, da die familiären Kompetenzen und Leistungen in den Familien generell immer mehr abnehmen. Durch den Ausbau präventiver Hilfen konnte dieser Entwicklung entgegengewirkt werden, wie es sich z.B. anhand der Sozialpäd. Erziehungshilfe zeigt (s. Tab. 6):

Tab. 6: Sozialpädagogische Familienhilfen

Kategorie	2006	2012	2015	2016
Betreute Familien	140	282	k. A.	225
Betreute Kinder	276	560	k. A.	461

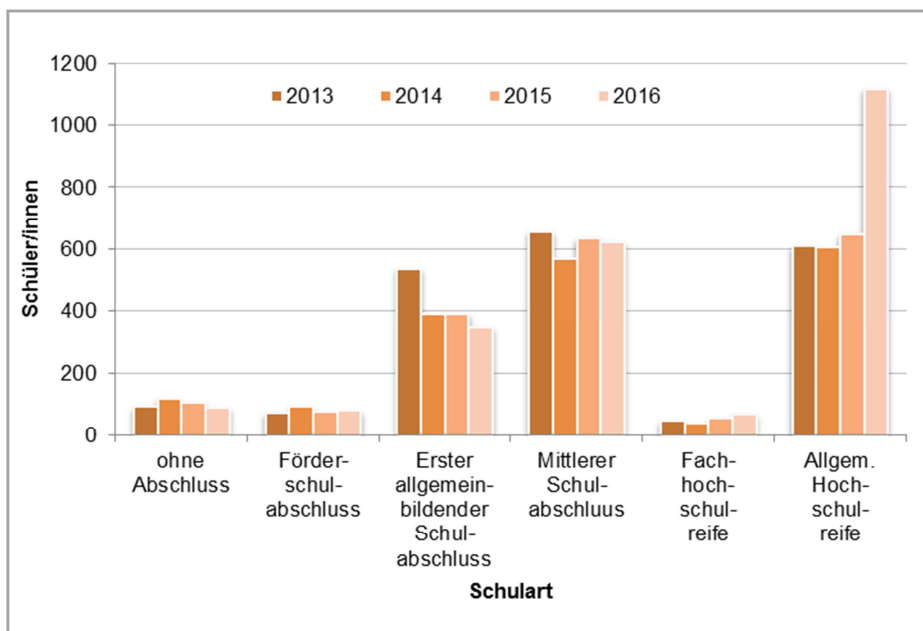
Quelle: Hansestadt Lübeck, Familienhilfen/Jugendamt

Diesem Trend steigender Fallzahlen konnte in den vergangenen drei Jahren durch gezielte Steuerung, auch in den übrigen Hilfen zur Erziehung, entgegengewirkt werden. Der Ausbau präventiver Hilfen (u.a. Frühe Hilfen und Familienzentren) in den einzelnen Stadtteilen hat diese Entwicklung unterstützt.

### Allgemeinbildende Schulen

In den letzten Jahren blieb der Trend zu höheren Schulabschlüssen weiter bestehen. Durch Einführung von G-8 kam es 2016 zudem zu einem doppelten Abiturjahrgang. Statt der üblicherweise rd. 600 Schüler/innen machten im Jahr 2016 rd. 1.100 Schüler/innen das Abitur. Rund 400 Schüler/innen erlangten den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und rd. 600 Schülerinnen erlangten den mittleren Schulabschluss. Die Zahl der Förderschul- bzw. Fachhochschulabschlüsse fällt gegenüber den genannten Schulabschlüssen deutlich geringer aus. Rund 100 Schüler/innen pro Jahr verließen die Schule in den letzten Jahren ohne Abschluss.

Abb. 20:  
Entwicklung der Abschlüsse nach Schularten 2013 - 2016



### Berufsbildende Schulen

Die berufsbildenden Schulen wurden im Schuljahr 2016/17 von 10.721 Schüler/innen besucht. Hinsichtlich der drei Bildungssektoren entfällt der Großteil der Schüler/innen auf das duale System mit 78 Prozent aller Berufsschüler/innen (9,879) im Jahrgang 2014/15. Auf das Schulberufssystem, also jene die eine Berufsfach-, Berufsober-, Fach- oder Fachoberschule bzw. das berufliche Gymnasium besuchen, entfallen 1.157 (9,2 Prozent) der Berufsschüler/innen. Die übrigen 1.582 Schüler/innen (12,5 Prozent) entfallen auf das Übergangssystem. Dies führt zu keinem anerkannten Berufsabschluss, sondern soll die Jugendlichen dazu befähigen, eine Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit aufzunehmen bzw. einen allgemeinbildenden Abschluss nachzuholen.

### Studierende

Die Gesamtzahl der an der Universität Lübeck, der FH Lübeck, der Musikhochschule Lübeck und der FH des Bundes Studierenden hat vom Wintersemester 2013/14 zum Wintersemester 2016/17 von 8.915 auf 9.947 deutlich zugenommen. Die größten Zuwächse hatte hierbei die Uni Lübeck, deren Studierendenzahl im genannten Zeitraum von 3.471 auf 4.218 Studierende anstieg.

Weitergehende Zahlen zur Bildungssituation finden sich im jährlich erscheinenden Bildungsmonitor der Hansestadt Lübeck.

## 7 Wohnen

**Wohnungsmarkt** Aufbauend auf der Bevölkerungs- und Haushaltsprognose der kommunalen Statistikstelle prognostiziert der Wohnungsmarktbericht 2015 bis zum Jahr 2025 einen zusätzlichen Bedarf von rd. 3.900 Wohneinheiten ohne Berücksichtigung des Ersatzbedarfes. Die größten Bedarfe im Neubau ergeben sich bis zum Jahr 2020. Um den zusätzlichen Bedarf zu decken, wären jährlich ca. 600 neue Wohnungen erforderlich. Zurzeit werden jährlich jedoch nur rd. 400 Wohnungen gebaut. Der Wohnungsmarktbericht 2016 diagnostiziert demzufolge einen aktuell nur unzureichenden Wohnungsneubau. Die im Bericht ermittelten Flächenpotentiale reichen aus, um die zukünftige Nachfrage nach Wohnraum zu befriedigen.

Anfang 2017 waren noch rd. 2.000 Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften und provisorischen Behausungen untergebracht. Auch dieser Personenkreis sucht nun sukzessive den Weg in den regulären Wohnungsmarkt.

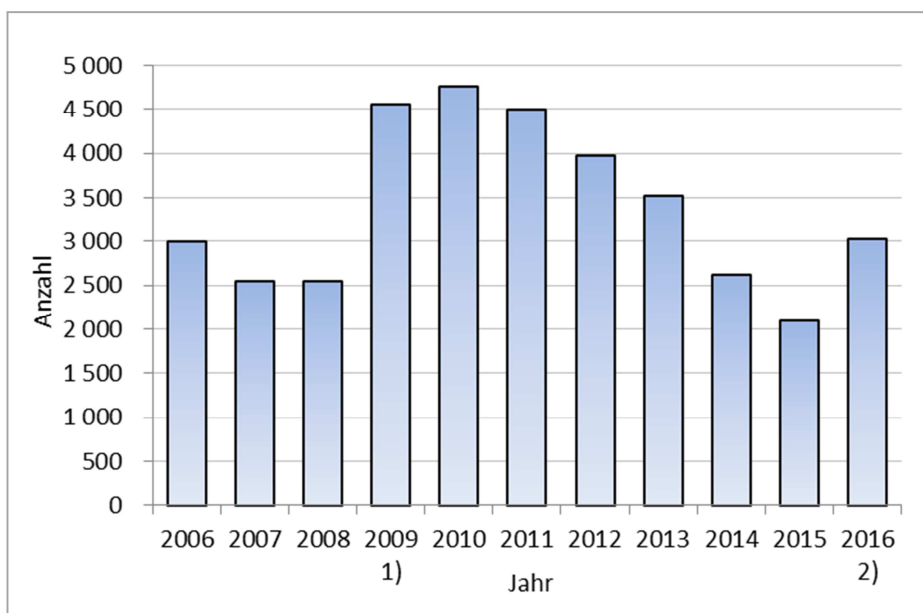
**Mietpreisniveau** Gegenüber 2012 ist im Mietspiegel 2016 ein Anstieg der durchschnittlichen gewichteten rechnerischen Nettokaltmiete um 0,55 EUR je m<sup>2</sup> Wohnfläche bzw. 9,6 Prozent festzustellen. Dies entspricht einer jährlichen Steigerung von 2,3 Prozent und liegt damit über der durchschnittlichen Preissteigerung des Lebenshaltungskostenindex für Deutschland. Diese gegenüber dem Lebenshaltungskostenindex höhere Mietpreissteigerung kann in vielen Städten festgestellt werden. Insgesamt ergibt sich im Lübecker Mietspiegel eine durchschnittliche Nettokaltmiete von 6,30 EUR je m<sup>2</sup> Wohnfläche im frei finanzierten Wohnungsbau. (siehe auch Hansestadt Lübeck, Wohnungsmarktbericht 2016)

**Wohngeld** Manche Haushalte haben nach Abzug der Mietkosten weniger Geld für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung, als ihnen gemäß Hartz IV-Regelsatz zustehen würde. Das Wohngeld ein Instrument, um einkommensschwache Haushalte vor dem Abgleiten in die Hilfebedürftigkeit zu bewahren. Das Wohngeld bildet somit ein soziales Netz vor dem eigentlichen sozialen Netz der Grundsicherung.

Abb. 21:  
Empfängerhaus-  
halte von  
Wohngeld  
2006 – 2016

Stand  
jeweils  
31.12.

Quelle:  
Hansestadt Lübeck,  
FB2, Bereich Soziale  
Sicherheit



1) und 2): Reform des Wohngeldgesetzes

### **Reform des Wohngeldgesetzes 2009 und 2016**

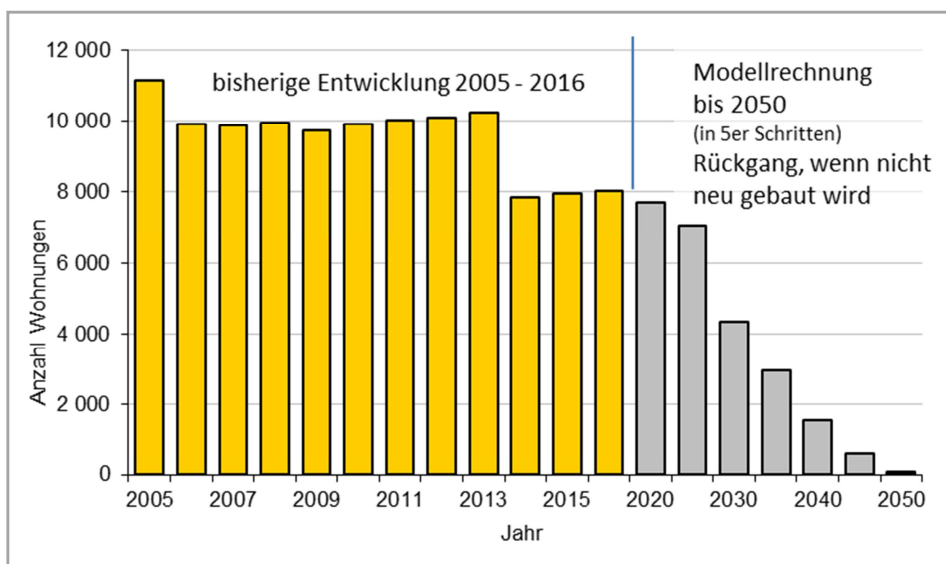
Die Zunahme der Wohngeldbezieherhaushalte in den Jahren 2009 und erneut in 2016 ist auf die regelmäßig wiederkehrenden Reformen des Wohngeldgesetzes und den damit verbundenen Leistungsverbesserungen zurückzuführen, die den Kreis der berechtigten Wohngeldempfängerhaushalte strukturell erweitert. Tendenziell ist die Zahl der Wohngeldempfängerhaushalte in den letzten Jahren jedoch rückläufig gewesen. Zwar gab es auch 2016 einen deutlichen Anstieg um ca. 1.000 Haushalte, ein Anstieg wie in 2009, als sich die Zahl der berechtigten Haushalte von rd. 2.500 auf rd. 4.500 nahezu verdoppelte, blieb jedoch aus. Inwieweit es in 2017 noch zu kleineren Zuwächsen kommen wird, bleibt abzuwarten.,

### **Öffentlich geförderter Wohnungsbau**

Jedes Jahr entfallen öffentlich geförderte Wohnungen im wechselnden Umfang aus der Belegungsbindung. Zu einem deutlichen Rückgang im Bestand des sozialen Wohnbaus kam es im Jahre 2014, als besonders viele Wohnungen aus der Belegungsbindung fielen. Bis 2030 werden insgesamt rd. 3.700 Wohnungen aus der Belegungsbindung fallen.

Die derzeit ausgewiesenen Wohnbauflächenpotentiale bieten unter Zugrundelegung der von der Bürgerschaft beschlossenen 30 % Regelung Raum für ca. 1.000 geförderte Wohnungen. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung hat bei zahlreichen Potenzialflächen den Anteil geförderten Wohnraums auf deutlich über 30 Prozent erhöht. Weitere Erhöhungen sind aus fachlicher Sicht nicht zu empfehlen, da ansonsten eine soziale Durchmischung der Quartiere gefährdet wäre.

Abb.22 :  
Bisherige  
Entwicklung und  
hypothetische  
Hochrechnung



Quelle: Hansestadt  
Lübeck, FB2, Bereich  
Soziale Sicherung

Nach Daten der Immobilienwirtschaft liegen die Bestandsmieten im freifinanzierten Wohnungsbau nur geringfügig über den Bestandsmieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau. Ein Wegfall der Belegungsbindung führt zwar nicht unmittelbar gleich zu Preissteigerungen, doch ist einer schleichenden Verknappung des preisgünstigen Wohnungsangebotes durch laufenden Ersatzneubau und Verlängerung der bestehenden Belegungsbindungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau entgegenzuwirken. Und es ist zu berücksichtigen, dass für den Wohnungsmarkt die Angebotsmieten entscheidend sind.

**Wohnungs-  
suchende**

Durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes im Rahmen von Neubau- oder Modernisierungsmaßnahmen entstehen allgemeine Belegungsrechte an den geförderten Wohnungen. Dadurch können Personen mit Wohnraum versorgt werden, die Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben. Dabei kann sich die Gemeinde durch Gewährung von Kommunaldarlehen Benennungsrechte sichern. Damit hat die Hansestadt Lübeck das Recht, der oder dem Verfügungsberechtigten für die Vermietung einer bestimmten belegungsgebundenen Wohnung mindestens drei Wohnungssuchende zur Auswahl zu nennen. Zusätzlich besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, im Rahmen von Kooperationsverträgen Benennungsrechte zu vereinbaren. Darüber hinaus besteht bei einem Verkauf eines städtischen Grundstücks im Rahmen der Verbilligungsrichtlinie die Möglichkeit, Benennungsrechte zu begründen.

Ende des Jahres 2016 waren 949 Haushalte gemeldet. 225 wohnungssuchende Haushalte konnten im Laufe des Jahres 2016 versorgt werden.

Tab. 7: Wohnungssuchende Haushalte u. Vermittlungen 2006, 2012 - 2016

Jahr	Wohnungs- suchende	Vermitt- lungen
2006	1 296	204
2012	1 348	236
2013	1 331	240
2014	1 197	195
2015	1 089	199
2016	949	225

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung

**Unterkunfts-  
sicherung**

In der Obdachlosigkeit manifestiert sich die Armut in ihrer extremen Form. Von Obdachlosigkeit wird gesprochen, wenn die Person über keinen festen Wohnsitz verfügt und z.B. auf Parkbänken, in Hauseingängen unter Brücken übernachtet. Wohnungslosigkeit bezeichnet dagegen den Zustand, wenn die Person nicht über eine eigene Wohnung verfügt, aber in einem Heim oder sonstigen Notunterkunft untergebracht. Ende 2016 waren 135 Haushalte bzw. die in ihnen wohnenden Personen von Obdachlosigkeit bedroht (s. Tab. 8) In den meisten Fällen (107 Haushalte) handelte es sich um Einpersonenhaushalte.

Tab. 8: Zur Wohnungsvermittlung gemeldete Haushalte 2010 - 2016

Jahr Stand jeweils 31.12.	Haushalte nach Dringlichkeit ...							gemel- dete Fälle insg.
	Obdach- losig- keit (beste- hend)	drohen- der Woh- nungs- verlust	nicht aus- reichend Ver- sorgte	Auffor- derung Job- center	Sonder- fälle/ öffentl. Interesse	aus- reichend Ver- sorgte	Flücht- linge in Gemein- schafts- unter- künften	
2010	63	88	794	23	3	216	-	1 187
2011	79	115	920	59	5	266	-	1 444
2012	129	121	870	45	3	180	-	1 348
2013	137	118	890	40	11	135	-	1 331
2014	135	144	782	50	9	77	-	1 197
2015	143	139	681	39	15	72	-	1 089
2016	135	84	616	22	7	35	50	949

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung

84 Haushalten drohte der Wohnungsverlust. Hierbei handelt es sich um gekündigte und räumungsbeklagte Haushalte. Ein Großteil der von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte entfällt auf die Gruppe der nicht ausreichend Versorgten. Diese Personengruppe lebt in außergewöhnlich beengtem Wohnraum, in Wohnungen mit völlig unzureichender Ausstattung oder in Wohnungen in gesundheitsgefährdendem oder in anderer Weise unzumutbaren baulichen Zustand. Des Weiteren handelt es sich um Mieter/innen mit Niedrigeinkommen und überhöhter Mietbelastung oder um Mieter/innen, die in unakzeptablen und konfliktbeladenden Wohnverhältnissen leben, wie z.B. Jugendlichen aus Konfliktfamilien, misshandelten Frauen oder getrennte Paare, die keine getrennte Wohnung finanzieren können. In 22 Fällen überstieg die Miete die Mietobergrenze des Jobcenters Lübeck. Neu in der Statistik aufgenommen wurden 2016 die zu vermittelnden Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften. In allen Fällen handelt es sich um die Bestandsauswertung der Akten zum Ende des Jahres. Die im Laufe eines Jahres erfolgten Vermittlungen zeigt Tab. 7.

**Fazit**  
**Wohnungsmarkt**

Die Wohnungsmarktdaten aus dem EU-Zensus 2011 zeigten die unterschiedlichen Potentiale der Menschen auf dem Wohnungsmarkt. So wurden im Jahre 2011 rund 2/3 Drittel der Wohnungen vermietet und rund 1/3 von den Eigentümern genutzt. Gleichwohl gehörten nicht 1/3, sondern weit über 2/3 Drittel der Wohnungen Privatpersonen oder einer Gemeinschaft von Wohnungseigentümern, d. h. die ungleiche Vermögensverteilung in der deutschen Gesellschaft spiegelt sich – wenig überraschend - quantitativ auch in den Besitzverhältnissen an Wohneigentum wider

Jene Personen, die nicht über eine Eigentumswohnung oder gleich mehrere Eigentumswohnungen verfügen und deren Einkommen eher unterdurchschnittlich ist, sind auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen. Laut Wohnungsmarktbericht 2016 war dieser damals in Lübeck noch in ausreichendem Maß vorhanden. Die Zahl der Personen, die auf dieses Wohnungsmarktsegment zugreifen, hat jedoch zugenommen. Zudem ist zu beobachten, dass es Personengruppen mit grundsätzlichen Zugangsschwierigkeiten zum öffentlichen Wohnungsmarkt gibt.

Weiterhin stellt der Wohnungsmarktbericht fest, dass Grundstücke für Einfamilienhäuser so gut wie nicht mehr vorhanden sind. Die Nachfrage nach derartigen Angeboten ist jedoch unverändert hoch. Insbesondere wird die Nachfrage bei weiterhin niedrigen Bauzinsen anhalten. Langfristig wird die Zahl der Haushalte, die dieses Wohnangebot nachfragt jedoch eher zurückgehen. Rund 10.000 Einfamilienhäuser werden zudem von Personen über 60 Jahren bewohnt.

Aufgrund des demographischen Wandels wird sich Nachfrage nach altengerechten Wohnraum weiter erhöhen. Dies wird jedoch ein zunächst schleicher Prozess, der langsam beginnend nicht nur über Jahre, sondern möglicherweise über Jahrzehnte hinweg einen stetig zunehmenden Bedarf generieren wird. Inwieweit im Alter die Fähigkeit zum eigenständigen Wohnen und Haushalten besteht und wann das selbständige Wohnen nicht mehr möglich sein wird bzw. wer die finanziellen Möglichkeiten hat, dies zu gestalten – dies wird im Alter höchst individuell und unterschiedlich ausfallen.

## 8 Gesundheit

### **Krankheit und Armut**

Nicht selten sind Krankheiten Ursachen dafür, dass Armut entsteht. Häufiger aber noch ist es die Armut selbst, die zu Krankheiten und gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt.

Vor allem bei Kindern und Jugendlichen wirkt sich die soziale Lage negativ auf die Gesundheit aus. So entwickeln Kinder aus sozialökonomisch schlechter gestellten Familien öfters psychische - und Verhaltensauffälligkeiten. So sind Kinder mit niedrigem Sozialstatus nach Angaben des Robert-Koch-Institutes fast dreimal häufiger von ADHS betroffen als Kinder mit hohem sozialem Status.

Auch in physischer Hinsicht tragen Kinder, die in relativer Armut aufwachsen, ein erhöhtes Risiko, dauerhaft an Übergewicht und Adipositas (starkes Übergewicht) zu leiden. Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen des Lübecker Gesundheitsamtes belegen dies eindrucksvoll.

### **Schuleingangsuntersuchungen**

Für jedes Kind in Schleswig-Holstein ist die Schuleingangsuntersuchung (SEU) Teil des Einschulungsverfahrens. Zur Schuleingangsuntersuchung werden alle Kinder eines Jahrgangs eingeladen, die bis zum 30.Juni das 6.Lebensjahr vollendet haben und damit schulpflichtig sind. Jüngere Kinder können auf Antrag vorzeitig eingeschult (und untersucht) werden.

Trotz der oft zeitlichen Nähe zu den Früherkennungsuntersuchungen U8 und U9 ist die SEU keine Wiederholung der U9, sondern verfolgt gänzlich unterschiedliche Ziele. Während die U9 der Früherkennung von Krankheiten dient, soll die SEU feststellen, ob ein Kind den Anforderungen des Schulalltags körperlich und seelisch gewachsen ist.

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen in Schleswig-Holstein werden in einem jährlichen Bericht dokumentiert. Die Schuleingangsuntersuchungsberichte differenzieren die Ergebnisse regional nach Landkreisen und den kreisfreien Städten. Kleinräumige Ergebnisse für Lübeck auf Basis der Stadtteile bzw. Sozialbezirke liegen nur im Rahmen der kommunalen Gesundheitsberichterstattung vor. Hier zeigt sich in zurückliegenden Studien z.B. der Zusammenhang zwischen Armut und Übergewicht. Kinder aus sozioökonomisch schwachen Wohnquartieren tendierten deutlich häufiger zu Übergewicht.

### **Frühförderung**

Kinder aus sozial benachteiligten Familien benötigen zudem besonders häufig Frühförderungsleistungen, da sie im Gegensatz zu Kindern aus höheren sozialen Schichten vermehrt unter Behinderungen und drohenden Behinderungen wie z.B. Lernstörungen, Verhaltensauffälligkeiten und Intelligenzentwicklungsstörungen leiden.

Die Leistungen der Frühförderung werden bedürftigkeitsunabhängig gewährt. Kinder bzw. Eltern, die für ihre Kinder Leistungen der Frühförderung beziehen, müssen daher nicht per se auch armutsgefährdet sein. Gleichwohl weisen die sozialräumlichen Untersuchungsergebnisse einen Zusammenhang zwischen Armutsgefährdung und Frühförderungsbedarf aus.

## Armutsrisiko Behinderung

In einer auf das Arbeitsleben orientierten Gesellschaft sind Menschen, die nur eingeschränkt am Arbeitsmarkt teilhaben, von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht. Dieses gilt insbesondere für Menschen mit Behinderungen.

Nach dem bundesdeutschen Recht sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für den Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Als schwerbehindert gelten alle Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 Prozent. Die Schwerbehinderten stellen in Deutschland rund acht Prozent der Wohnbevölkerung.

## Schwerbehinderte

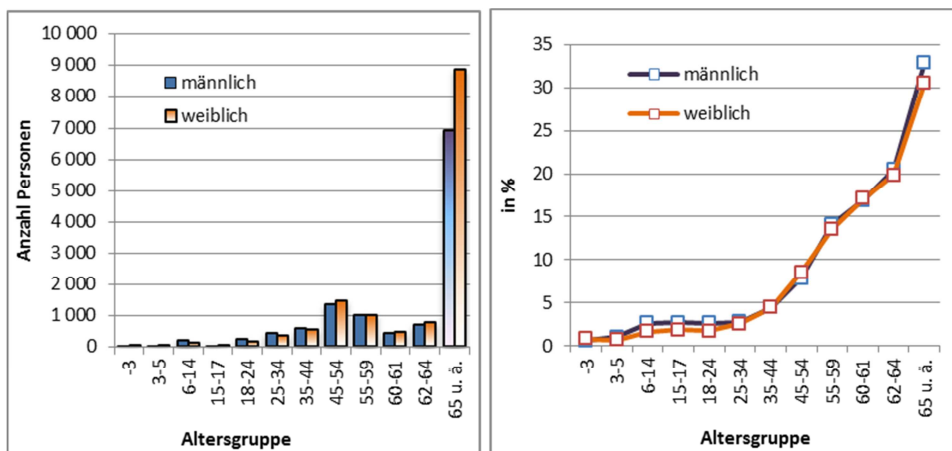
Behinderungen entstehen fast ausschließlich durch Krankheiten und Unfälle und nehmen mit dem Lebensalter zu. Bei rd. drei Prozent der in Lübeck lebenden schwerbehinderten Menschen ist die Behinderung angeboren. Es handelt es sich bei den schwerbehinderten Menschen mehrheitlich (zu 60 Prozent) um Personen im Rentenalter. Die Schwerbehindertenquote der über 65-Jährigen lag in Lübeck in 2015 lt. Schwerbehindertenstatistik bei 31,4 Prozent.

Die Menschen im Erwerbsalter zwischen 15 und 65 Jahren waren in 2015 zu rd. sieben Prozent schwerbehindert. Mit zunehmendem Alter steigt der prozentual der Schwerbehinderten an. Bei den über 65 Jährigen sind über 30 Prozent schwerbehindert. Die hohe Anzahl der weiblichen Schwerbehinderten bei den über 65 Jährigen erklärt sich aus der höheren Zahl der Frauen in diesem Alter. Prozentual gesehen, fällt der Anteil hier mit 31 Prozent sogar niedriger aus als bei den Männern mit 33 Prozent.

Wer aufgrund seiner Behinderung nicht erwerbsfähig ist, ist in der Regel auf Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen. Ende 2015 bezogen in Lübeck rd. 1.750 erwerbsgeminderte Personen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren, die zumeist auch schwerbehindert sind, Mindestsicherungsleistungen nach SGB XII (vgl. Kapitel 5).

Abb. 23:  
Schwerbehinderte  
nach Alters-  
gruppen  
2015

Quelle:  
Statistisches Landesamt  
für Hamburg und  
Schleswig-Holstein,  
Schwerbehinderten-  
statistik



### Hausärztliche Versorgung

In einer Gesellschaft mit zunehmender Anzahl armutsgefährdeter Menschen spielt die primärärztliche Versorgung eine wichtige Rolle, da viele Menschen neben der medizinischen Versorgung auch seelische Beratungshilfen benötigen, die sie häufig nur noch von ihrem Hausarzt bzw. ihrer Hausärztin bekommen. Die Hausarztpraxen stellen zusammen mit den Apotheken die erste medizinische Anlaufstelle vor Ort dar. Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Lübecker Bevölkerung obliegt der Kassenärztlichen Vereinigung, die dafür regelmäßige kassenärztliche Bedarfsplanungen durchführt und somit auch über die Zahl der niedergelassenen Ärzte entscheidet.

In den Jahren 2006 bis 2012 ist die Zahl niedergelassenerer Ärztinnen und Ärzte von 230 auf rd. 200 zurückgegangen. In 2016 gab es nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung 189 Hausärzte/Hausärztinnen in der Hansestadt Lübeck. Je nach Wohnlage zeigen sich deutliche Unterschiede in der hausärztlichen Versorgungsquote. Entsprechend der Niederlassungsgewohnheiten vieler frei praktizierender Ärzte/Ärztinnen, ihre Praxis dort einzurichten, wo sie von möglichst vielen Einwohner/innen auch verkehrstechnisch günstig erreicht werden können, konzentriert sich das hausärztliche Versorgungsangebot hauptsächlich auf die Innenstadt und die innenstadtnahen Subzentren. (siehe Abb. 24). In Groß Steinrade und Dänischburg gibt es keine Hausärzte.

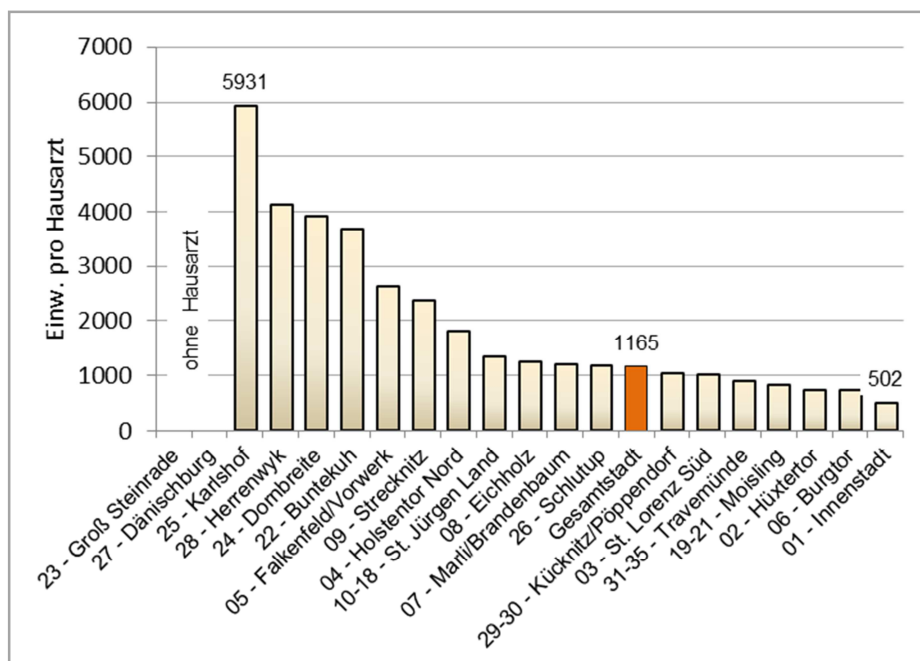
### Fachärzte

Hinsichtlich der fachärztlichen Versorgung ergeben sich weitaus schlechtere Versorgungsquoten und insbesondere in Urlaubszeiten kann es schon mal vorkommen, dass eine fachärztliche Betreuung in den Stadtteilen nicht mehr gegeben ist. Eine Benachteiligung sozial schwacher Wohnquartiere kann zumindest auf Ebene der 20 Sozialbezirke nicht festgestellt werden.

### Apotheken

Daneben sollte ein Focus auch der Entwicklung der Apothekenstandorte gelten. Zunehmender Konkurrenzdruck durch das Internet bzw. durch internationale Großkonzerne gefährden auch hier die die wohnortnahe Versorgung und die oftmals unterschätzte persönliche Beratung. Verlierer dieses zu befürchtenden Konzentrationsprozesses dürften dann die älteren und weniger flexiblen Einwohner/innen bzw. Patienten im Wohnquartier sein.

Abb. 24:  
Hausärztliche Versorgungsquoten nach Sozialbezirken 2016



Quelle:  
Kassenärztliche  
Vereinigung  
Schleswig-Holstein

## 9 Indikatoren nach Stadtteilen (Tabellenteil)

## Hansestadt Lübeck insg.

Nr.	Indikatoren/Merkmale	Einheit	Lübeck insg.			Tendenz 1)	HL insg. 2015
			2006	2012	2015		
<b>1</b>	<b>Einwohner/innen</b>	<b>Anz.</b>	<b>213 651</b>	<b>213 369</b>	<b>218 522</b>	<b>↗</b>	<b><u>2,4</u></b>
2	Altersstruktur unter 15-Jährige je hundert Einw .	%	12,9	12,4	12,4	→	0,1
3		%	64,8	64,6	64,7	→	0,1
4		%	22,3	23,0	22,9	→	-0,1
5	Ausländer Ausländer/innen	%	7,8	7,2	9,3	↗	2,1
6		%	...	19,2	21,7	↗	2,5
<b>7</b>	<b>Haushalte</b>	<b>Anz.</b>	<b>116 135</b>	<b>117 377</b>	<b>120 889</b>	<b>↗</b>	<b><u>3,0</u></b>
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte	%	50,5	50,3	51,4	→	1,2
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern	%	25,2	31,8	29,5	↘	-2,3
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65 J.)	%	24,5	24,5	24,1	→	-0,4
<b>11</b>	<b>Sozialvers. Beschäftigte insg.</b>	<b>Anz.</b>	<b>58 861</b>	<b>67 402</b>	<b>75 346</b>	<b>↗</b>	<b><u>11,8</u></b>
12	Beschäftigungsquote soz. Beschäftigte je hundert 15 - 64 jährige Einw .	%	42,5	48,9	53,3	↗	4,4
13		%	41,1	47,0	51,7	↗	4,7
14		%	44,1	50,8	54,9	↗	4,0
15		%	28,1	31,3	33,8	↗	2,5
<b>16</b>	<b>Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)</b>	<b>Anz.</b>	<b>13 834</b>	<b>10 777</b>	<b>10 473</b>	<b>↘</b>	<b><u>-2,8</u></b>
17	Arbeitslose (I u. II) je hundert 15 - 64 jährige Einw .	%	10,0	7,8	7,4	→	-0,4
18	Arbeitslosenquoten	%	9,3	6,8	6,3	→	-0,5
19	arbeitslose Jgd. u. 25 J. je hundert 15 - 24 j. Einw .	%	5,5	4,6	3,5	→	-1,1
20	Arbeitslose ü. 55 J. je hundert 55- 64 jährige Einw .	%	6,2	5,9	6,3	→	0,4
21	arbeitslose Ausl. je hundert 15- 64-jährige Ausl.	%	17,3	12,8	11,6	→	-1,1
<b>22*</b>	<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II</b>	<b>Anz.</b>	<b>31 028</b>	<b>27 801</b>	<b>27 886</b>	<b>→</b>	<b><u>0,3</u></b>
23	SGB II Quote Leistungsber. je hundert Einw . unter 65 J.	%	18,7	16,9	16,5	→	-0,4
24		%	16,3	14,7	14,3	→	-0,4
25		%	30,7	27,3	28,4	→	1,1
26		%	18,5	15,4	14,6	→	-0,9
27		%	32,5	32,0	25,1	↘	-6,9
<b>28</b>	<b>Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II</b>	<b>Anz.</b>	<b>16 343</b>	<b>15 263</b>	<b>15 202</b>	<b>→</b>	<b><u>-0,4</u></b>
29	SGB II Quote Bedarfsg. je hundert Haushalte unter 65 J.	%	19,8	18,5	17,9	→	-0,6
30		%	22,0	21,9	20,7	→	-1,2
31		%	24,9	21,5	21,6	→	0,1
32		%	49,6	41,1	44,4	↗	3,3
<b>33*</b>	<b>Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>570</b>	<b>695</b>	<b>845</b>	<b>↗</b>	<b><u>21,6</u></b>
34	Leist. der HzL je hundert über 15 J. Einw .	%	0,3	0,4	0,4	→	0,1
<b>35*</b>	<b>Grundsicherung im Alter nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>1 842</b>	<b>2 563</b>	<b>3 029</b>	<b>↗</b>	<b><u>18,2</u></b>
36	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65 j. Einw .	%	3,9	5,2	6,1	→	0,8
<b>37*</b>	<b>Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>1 006</b>	<b>1 463</b>	<b>1 678</b>	<b>↗</b>	<b><u>14,7</u></b>
38	erw erbsgeminderte Leist. je h. 15 - 64 j. Einw .	%	0,7	1,1	1,2	→	0,1
<b>39*</b>	<b>Empf. v. Leistg. n. d. Asylbewerberleistungsgesetz</b>	<b>Anz.</b>	<b>79</b>	<b>372</b>	<b>3 032</b>	<b>↗</b>	<b><u>715,1</u></b>
40	in % der Einw .	%	0,0	0,2	1,4	→	1,2
<b>41</b>	<b>Empf. lfd. Leistg. z. Lebensunt., Ind. * 22+33+35+37+39</b>	<b>Anz.</b>	<b>34 525</b>	<b>32 894</b>	<b>36 470</b>	<b>↗</b>	<b><u>10,9</u></b>
42	Quote   Leistungsempf. je hundert Einw .	%	16,2	15,4	16,7	→	1,3
<b>43</b>	<b>Wohngeldempfängerhaushalte</b>	<b>Anz.</b>	<b>2 998</b>	<b>3 976</b>	<b>2 101</b>	<b>↘</b>	<b><u>-47,2</u></b>
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte	%	2,6	3,4	1,7	→	-1,6
<b>45</b>	<b>Sozialwohnungen</b>	<b>Anz.</b>	<b>9 924</b>	<b>10 109</b>	<b>7 957</b>	<b>↘</b>	<b><u>-21,3</u></b>
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte	%	8,5	8,6	6,6	↘	-2,0

Zeichenerklärung 1) Trend 2012-2015

Abnahme im Stadtteil um mehr als 2 %:

Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2 %:

Zunahme im Stadtteil um mehr als 2 %:

## 01 - Innenstadt

Nr.	Indikatoren/Merkmale	Einheit	Stadtteil			Tendenz 1)	HL insg. 2015	Vgl. Stadt. zu HL 2)
			2006	2012	2015			
<b>1</b>	<b>Einwohner/innen</b>	<b>Anz.</b>	<b>13 505</b>	<b>13 424</b>	<b>13 974</b>	<b>↗</b>	<b>218 522</b>	x
2	Altersstruktur	%	9,2	8,7	8,7	→	12,4	niedr.
3		%	78,3	77,3	76,9	→	64,7	höher
4		%	12,5	13,9	14,4	→	22,9	niedr.
5	Ausländer	%	13,6	11,7	14,0	↗	9,3	höher
6		%	...	21,8	24,1	↗	21,7	höher
<b>7</b>	<b>Haushalte</b>	<b>Anz.</b>	<b>9 213</b>	<b>9 155</b>	<b>9 585</b>	<b>↗</b>	<b>120 889</b>	x
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte	%	70,4	69,7	70,7	→	51,4	höher
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern	%	39,0	37,3	35,4	→	29,5	höher
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65)	%	11,5	11,8	11,6	→	24,1	niedr.
<b>11</b>	<b>Sozialvers. Beschäftigte insg.</b>	<b>Anz.</b>	<b>4 036</b>	<b>4 607</b>	<b>5 739</b>	<b>↗</b>	<b>75 346</b>	x
12	Beschäftigungsquote	%	38,2	44,4	53,4	↗	53,3	gleich
13		%	40,6	44,5	53,3	↗	51,7	gleich
14		%	36,0	44,3	53,5	↗	54,9	gleich
15		%	24,3	27,6	32,0	↗	33,8	gleich
<b>16</b>	<b>Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)</b>	<b>Anz.</b>	<b>1 177</b>	<b>782</b>	<b>940</b>	<b>↗</b>	<b>10 473</b>	x
17	Arbeitslosenquoten	%	11,1	7,5	8,7	→	7,4	gleich
18		%	8,5	5,3	6,3	→	6,3	gleich
19		%	6,6	2,8	4,7	→	3,5	gleich
20		%	8,8	7,1	7,8	→	6,3	gleich
21	arbeitslose Ausl. je hundert 15- 64-jährige Ausl.	%	12,7	8,9	9,2	→	11,6	niedr.
<b>22*</b>	<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II</b>	<b>Anz.</b>	<b>2 268</b>	<b>1 798</b>	<b>1 907</b>	<b>↗</b>	<b>27 886</b>	x
23	SGB II Quote	%	19,2	15,6	15,9	→	16,5	gleich
24		%	17,0	14,0	14,8	→	14,3	gleich
25		%	38,0	28,4	25,5	↘	28,4	niedr.
26		%	14,5	11,4	10,1	→	14,6	niedr.
27		%	22,0	22,1	18,1	↘	25,1	niedr.
<b>28</b>	<b>Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II</b>	<b>Anz.</b>	<b>1 495</b>	<b>1 230</b>	<b>1 367</b>	<b>↗</b>	<b>15 202</b>	x
29	SGB II Quote	%	19,0	16,0	17,1	→	17,9	gleich
30		%	19,5	17,9	19,0	→	20,7	gleich
31		%	31,1	22,7	19,6	↘	21,6	niedr.
32		%	40,4	37,5	36,2	→	44,4	niedr.
<b>33*</b>	<b>Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>90</b>	<b>85</b>	<b>85</b>	<b>→</b>	<b>845</b>	x
34	Leist. der HzL je hundert über 15 J. Einw.	%	0,7	0,7	0,7	→	0,4	gleich
<b>35*</b>	<b>Grundsicherung im Alter nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>208</b>	<b>200</b>	<b>228</b>	<b>↗</b>	<b>3 029</b>	x
36	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65 j. Einw.	%	12,3	10,7	11,4	→	6,1	höher
<b>37*</b>	<b>Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>119</b>	<b>95</b>	<b>103</b>	<b>↗</b>	<b>1 678</b>	x
38	erw erbsgeminderte Leist. je h. 15 - 64 j. Einw.	%	1,1	0,9	1,0	→	1,2	gleich
<b>39*</b>	<b>Empf. v. Leistg. n. d. Asylbewerberleistungsgesetz</b>	<b>Anz.</b>	<b>.</b>	<b>13</b>	<b>321</b>	<b>↗</b>	<b>3 032</b>	x
40	in % der Einw.	%	.	0,1	2,3	→	1,4	gleich
<b>41</b>	<b>Empf. lfd. Leistg. z. Lebensunt., Ind. * 22+33+35+37+39</b>	<b>Anz.</b>	<b>2 685</b>	<b>2 191</b>	<b>2 644</b>	<b>↗</b>	<b>33 438</b>	x
42	Quote Leistungsempf. je hundert Einw.	%	19,9	16,3	18,9	↗	15,3	höher
<b>43</b>	<b>Wohngeldempfängerhaushalte</b>	<b>Anz.</b>	<b>197</b>	<b>236</b>	<b>129</b>	<b>↘</b>	<b>2 101</b>	x
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte	%	2,1	2,6	1,3	→	1,7	gleich
<b>45</b>	<b>Sozialwohnungen</b>	<b>Anz.</b>	<b>519</b>	<b>558</b>	<b>318</b>	<b>↘</b>	<b>7 957</b>	x
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte	%	5,6	6,1	3,3	↘	6,6	niedr.

Zeichenerklärung 1) Trend im Stadtteil 2012-2015:

Abnahme im Stadtteil um mehr als 2 %:

↘

Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2 %:

→

Zunahme im Stadtteil um mehr als 2 %:

↗

2) Vergleich Stadtteil - Gesamtstadt

niedriger:

&gt; - 2 %

gleich:

zwischen -2 und +2 %

höher:

&gt; + 2 %

## 02 - St. Jürgen

Nr.	Indikatoren/Merkmale	Einheit	Stadtteil			Tendenz 1)	HL insg. 2015	Vgl. Stadtt. zu HL 2)	
			2006	2012	2015				
<b>1</b>	<b>Einwohner/innen</b>	<b>Anz.</b>	<b>40 597</b>	<b>43 991</b>	<b>45 117</b>	<b>↗</b>	<b>218 522</b>	<b>x</b>	
2	Altersstruktur	unter 15-Jährige je hundert Einw.	%	13,1	13,6	13,6	→	12,4	gleich
3		15- 64-Jährige je hundert Einw.	%	65,5	65,1	65,1	→	64,7	gleich
4		ü. 65-Jährige je hundert Einw.	%	21,4	21,2	21,4	→	22,9	gleich
5	Ausländer	Ausländer/innen	%	5,0	5,1	6,1	→	9,3	niedr.
6		Einw. mit Migrationshintergrund	%	...	14,2	15,4	→	21,7	niedr.
<b>7</b>	<b>Haushalte</b>	<b>Anz.</b>	<b>21 962</b>	<b>23 608</b>	<b>24 409</b>	<b>↗</b>	<b>120 889</b>	<b>x</b>	
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte	%	49,9	48,3	49,4	→	51,4	gleich	
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern	%	23,9	27,0	24,3	↘	29,5	niedr.	
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65)	%	25,0	26,8	26,0	→	24,1	gleich	
<b>11</b>	<b>Sozialvers. Beschäftigte insg.</b>	<b>Anz.</b>	<b>11 344</b>	<b>14 133</b>	<b>15 711</b>	<b>↗</b>	<b>75 346</b>	<b>x</b>	
12	Beschäftigungsquote	soz. Beschäftigte je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	42,7	49,3	53,5	↗	53,3	gleich
13		besch. Frauen je h. 15 - 64-jährige Frauen	%	43,1	49,1	53,2	↗	51,7	gleich
14		besch. Männer je h. 15 - 64-jährige Männer	%	42,2	49,6	53,8	↗	54,9	gleich
15		besch. Jugendl. u. 25 J. je h. 15 - 24-jährige Einw.	%	24,3	25,2	26,6	→	33,8	niedr.
<b>16</b>	<b>Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)</b>	<b>Anz.</b>	<b>1 485</b>	<b>1 183</b>	<b>1 170</b>	<b>→</b>	<b>10 473</b>	<b>x</b>	
17	Arbeitslosenquoten	Arbeitslose (I u. II) je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	5,6	4,1	4,0	→	7,4	niedr.
18		arbeitslose Frauen je hundert 15 - 64-j. Frauen	%	5,3	3,7	3,4	→	6,3	niedr.
19		arbeitslose Jgdl. u. 25 J. je hundert 15 - 24-j. Einw.	%	2,9	2,4	1,8	→	3,5	gleich
20		Arbeitslose ü. 55 J. je hundert 55- 64-jährige Einw.	%	3,9	3,7	3,9	→	6,3	niedr.
21	arbeitslose Ausl. je hundert 15- 64-jährige Ausl.	%	6,9	4,3	6,5	↗	11,6	niedr.	
<b>22*</b>	<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II</b>	<b>Anz.</b>	<b>2 667</b>	<b>2 413</b>	<b>2 543</b>	<b>↗</b>	<b>27 886</b>	<b>x</b>	
23	SGB II Quote	Leistungsber. je hundert Einw. unter 65 J.	%	8,4	7,0	7,2	→	16,5	niedr.
24		erw. erbsf. Leistungsber. je hundert 15 - 64-j. Einw.	%	7,6	6,4	6,3	→	14,3	niedr.
25		Kinderarmut (0-14 J. in Bedarfsg. je h. 0-14 J.)	%	12,0	9,3	11,1	→	28,4	niedr.
26		erw. erbsf. Leist. Jgdl. u. 25 J. je h. 15 - 24-j. Einw.	%	7,2	6,1	5,6	→	14,6	niedr.
27		erw. erbsf. Leist. Ausl. je h. 15 - 64-j. Ausl.	%	12,3	10,9	11,3	→	25,1	niedr.
<b>28</b>	<b>Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II</b>	<b>Anz.</b>	<b>1 614</b>	<b>1 470</b>	<b>1 513</b>	<b>↗</b>	<b>15 202</b>	<b>x</b>	
29	SGB II Quote	Bedarfsg. je hundert Haushalte unter 65 J.	%	10,2	8,6	8,6	→	17,9	niedr.
30		1-Pers. Bedarfsg. je 100 Haush. unter 65 J.	%	12,8	11,4	10,9	→	20,7	niedr.
31		Bedarfsg. mit Kindern je 100 Haush. mit Kindern	%	11,0	8,4	9,6	→	21,6	niedr.
32		alleinerz. Bedarfsgem. je 100 alleinerz. Haush.	%	30,5	22,1	25,5	↗	44,4	niedr.
<b>33*</b>	<b>Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>57</b>	<b>68</b>	<b>103</b>	<b>↗</b>	<b>845</b>	<b>x</b>	
34	Leist. der HzL je hundert über 15 J. Einw.	%	0,2	0,2	0,3	→	0,4	gleich	
<b>35*</b>	<b>Grundsicherung im Alter nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>217</b>	<b>292</b>	<b>339</b>	<b>↗</b>	<b>3 029</b>	<b>x</b>	
36	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65-j. Einw.	%	2,5	7,5	8,6	→	6,1	höher	
<b>37*</b>	<b>Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>111</b>	<b>176</b>	<b>207</b>	<b>↗</b>	<b>1 678</b>	<b>x</b>	
38	erw. erbsgeminderte Leist. je h. 15 - 64-j. Einw.	%	0,4	0,6	0,7	→	1,2	gleich	
<b>39*</b>	<b>Empf. v. Leistg. n. d. Asylbewerberleistungsgesetz</b>	<b>Anz.</b>	<b>.</b>	<b>13</b>	<b>521</b>	<b>↗</b>	<b>3 032</b>	<b>x</b>	
40	in % der Einw.	%	.	0,0	1,2	→	1,4	gleich	
<b>41</b>	<b>Empf. lfd. Leistg. z. Lebensunt., Ind. * 22+33+35+37+39</b>	<b>Anz.</b>	<b>3 052</b>	<b>2 962</b>	<b>3 713</b>	<b>↗</b>	<b>33 438</b>	<b>x</b>	
42	Quote	%	7,5	6,7	8,2	→	15,3	niedr.	
<b>43</b>	<b>Wohngeldempfängerhaushalte</b>	<b>Anz.</b>	<b>397</b>	<b>592</b>	<b>353</b>	<b>↘</b>	<b>2 101</b>	<b>x</b>	
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte	%	1,8	2,5	1,4	→	1,7	gleich	
<b>45</b>	<b>Sozialwohnungen</b>	<b>Anz.</b>	<b>837</b>	<b>1 350</b>	<b>1 156</b>	<b>↘</b>	<b>7 957</b>	<b>x</b>	
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte	%	3,8	5,7	4,7	→	6,6	gleich	

## Zeichenerklärung 1) Trend im Stadtteil 2012-2015:

Abnahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↘

Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2 %: →

Zunahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↗

## 2) Vergleich Stadtteil - Gesamtstadt

niedriger: &gt; - 2 %

gleich: zwischen -2 und +2 %

höher: &gt; + 2 %

## 03 - Moisling

Nr.	Indikatoren/Merkmale	Einheit	Stadtteil			Tendenz 1)	HL insg. 2015	Vgl. Stadtteil zu HL 2)
			2006	2012	2015			
<b>1</b>	<b>Einwohner/innen</b>	<b>Anz.</b>	<b>11 636</b>	<b>10 487</b>	<b>10 436</b>	<b>→</b>	<b>218 522</b>	x
2	Altersstruktur	%	16,0	13,6	13,6	→	12,4	gleich
3		%	63,1	63,5	64,2	→	64,7	gleich
4		%	20,9	22,9	22,1	→	22,9	gleich
5	Ausländer	%	11,9	10,7	14,8	↗	9,3	höher
6		%	...	26,8	29,7	↗	21,7	höher
<b>7</b>	<b>Haushalte</b>	<b>Anz.</b>	<b>5 679</b>	<b>5 341</b>	<b>5 335</b>	<b>→</b>	<b>120 889</b>	x
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte	%	43,1	44,1	44,7	→	51,4	niedr.
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern	%	27,1	37,0	36,1	→	29,5	höher
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65)	%	32,3	29,6	28,5	→	24,1	höher
<b>11</b>	<b>Sozialvers. Beschäftigte insg.</b>	<b>Anz.</b>	<b>2 913</b>	<b>3 019</b>	<b>3 163</b>	<b>↗</b>	<b>75 346</b>	x
12	Beschäftigungsquote	%	39,7	45,4	47,2	→	53,3	niedr.
13		%	35,0	39,9	43,2	↗	51,7	niedr.
14		%	44,3	50,8	50,9	→	54,9	niedr.
15		%	27,9	30,2	33,4	↗	33,8	gleich
<b>16</b>	<b>Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)</b>	<b>Anz.</b>	<b>1 255</b>	<b>947</b>	<b>831</b>	<b>↘</b>	<b>10 473</b>	x
17	Arbeitslosenquoten	%	17,1	14,2	12,4	→	7,4	höher
18		%	16,4	13,6	11,9	→	6,3	höher
19		%	8,4	7,7	6,0	→	3,5	höher
20		%	12,5	9,8	9,8	→	6,3	höher
21		%	28,9	19,1	15,2	↘	11,6	höher
<b>22*</b>	<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II</b>	<b>Anz.</b>	<b>3 176</b>	<b>2 531</b>	<b>2 467</b>	<b>↘</b>	<b>27 886</b>	x
23	SGB II Quote	%	34,5	31,3	30,4	→	16,5	höher
24		%	30,2	27,4	26,6	→	14,3	höher
25		%	51,6	47,6	47,9	→	28,4	höher
26		%	32,5	29,0	30,7	→	14,6	höher
27		%	55,4	45,8	36,6	↘	25,1	höher
<b>28</b>	<b>Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II</b>	<b>Anz.</b>	<b>1 486</b>	<b>1 300</b>	<b>1 253</b>	<b>↘</b>	<b>15 202</b>	x
29	SGB II Quote	%	36,9	35,8	34,3	→	17,9	höher
30		%	40,6	45,8	42,5	↘	20,7	höher
31		%	42,0	37,4	37,7	→	21,6	höher
32		%	69,0	59,7	69,1	↗	44,4	höher
<b>33*</b>	<b>Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>49</b>	<b>55</b>	<b>48</b>	<b>↘</b>	<b>845</b>	x
34	Leist. der HzL je hundert über 15 J. Einw.	%	0,5	0,6	0,5	→	0,4	gleich
<b>35*</b>	<b>Grundsicherung im Alter nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>227</b>	<b>273</b>	<b>301</b>	<b>↗</b>	<b>3 029</b>	x
36	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65 j. Einw.	%	9,3	11,4	13,0	→	6,1	höher
<b>37*</b>	<b>Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>75</b>	<b>107</b>	<b>119</b>	<b>↗</b>	<b>1 678</b>	x
38	erw erbsgeminderte Leist. je h. 15 - 64 j. Einw.	%	1,0	1,6	1,8	→	1,2	gleich
<b>39*</b>	<b>Empf. v. Leistg. n. d. Asylbewerberleistungsgesetz</b>	<b>Anz.</b>	<b>.</b>	<b>57</b>	<b>436</b>	<b>↗</b>	<b>3 032</b>	x
40	in % der Einw.	%	.	0,5	4,2	→	1,4	gleich
<b>41</b>	<b>Empf. lfd. Leistg. z. Lebensunt., Ind. * 22+33+35+37+39</b>	<b>Anz.</b>	<b>3 527</b>	<b>3 023</b>	<b>3 371</b>	<b>↗</b>	<b>33 438</b>	x
42	Quote Leistungsempf. je hundert Einw.	%	30,3	28,8	32,3	↗	15,3	höher
<b>43</b>	<b>Wohngeldempfängerhaushalte</b>	<b>Anz.</b>	<b>191</b>	<b>247</b>	<b>95</b>	<b>↘</b>	<b>2 101</b>	x
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte	%	3,4	4,6	1,8	↘	1,7	gleich
<b>45</b>	<b>Sozialwohnungen</b>	<b>Anz.</b>	<b>271</b>	<b>264</b>	<b>350</b>	<b>↗</b>	<b>7 957</b>	x
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte	%	4,8	4,9	6,6	→	6,6	gleich

Zeichenerklärung 1) Trend im Stadtteil 2012-2015:

Abnahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↘

Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2 %: →

Zunahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↗

2) Vergleich Stadtteil - Gesamtstadt

niedriger: &gt; - 2 %

gleich: zwischen -2 und +2 %

höher: &gt; + 2 %

## 04 - Buntekuh

Nr.	Indikatoren/Merkmale	Einheit	Stadtteil			Tendenz 1)	HL insg. 2015	Vgl. Stadtt. zu HL 2)	
			2006	2012	2015				
<b>1</b>	<b>Einwohner/innen</b>	<b>Anz.</b>	<b>10 706</b>	<b>10 690</b>	<b>10 993</b>	<b>↗</b>	<b>218 522</b>	<b>x</b>	
2	Altersstruktur	unter 15 Jährige je hundert Einw.	%	15,3	15,2	15,9	→	12,4	höher
3		15- 64 Jährige je hundert Einw.	%	62,9	61,4	60,1	→	64,7	niedr.
4		ü. 65-Jährige je hundert Einw.	%	21,8	23,4	24,0	→	22,9	gleich
5	Ausländer	Ausländer/innen	%	12,3	12,2	15,4	↗	9,3	höher
6		Einw. mit Migrationshintergrund	%	...	34,9	39,6	↗	21,7	höher
<b>7</b>	<b>Haushalte</b>	<b>Anz.</b>	<b>5 107</b>	<b>5 129</b>	<b>5 281</b>	<b>↗</b>	<b>120 889</b>	<b>x</b>	
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte	%	38,5	37,9	40,0	↗	51,4	niedr.	
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern	%	24,4	31,4	26,9	↘	29,5	niedr.	
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65)	%	30,7	34,0	34,2	→	24,1	höher	
<b>11</b>	<b>Sozialvers. Beschäftigte insg.</b>	<b>Anz.</b>	<b>2 733</b>	<b>3 088</b>	<b>3 329</b>	<b>↗</b>	<b>75 346</b>	<b>x</b>	
12	Beschäftigungsquote	soz. Beschäftigte je hundert 15 - 64 jährige Einw.	%	40,6	47,1	50,4	↗	53,3	niedr.
13		besch. Frauen je h. 15 - 64 jährige Frauen	%	37,0	42,4	43,9	→	51,7	niedr.
14		besch. Männer je h. 15 - 64 jährige Männer	%	44,2	51,8	56,8	↗	54,9	gleich
15		besch. Jugendl. u. 25 J. je h. 15 - 24 jährige Einw.	%	25,8	28,2	31,7	↗	33,8	niedr.
<b>16</b>	<b>Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)</b>	<b>Anz.</b>	<b>928</b>	<b>766</b>	<b>752</b>	<b>→</b>	<b>10 473</b>	<b>x</b>	
17	Arbeitslosenquoten	Arbeitslose (I u. II) je hundert 15 - 64 jährige Einw.	%	13,8	11,7	11,4	→	7,4	höher
18		arbeitslose Frauen je hundert 15 - 64 j. Frauen	%	12,6	11,3	10,5	→	6,3	höher
19		arbeitslose Jgdl. u. 25 J. je hundert 15 - 24 j. Einw.	%	7,4	5,2	5,1	→	3,5	gleich
20		Arbeitslose ü. 55 J. je hundert 55- 64 jährige Einw.	%	7,2	6,8	8,2	→	6,3	gleich
21	arbeitslose Ausl. je hundert 15- 64-jährige Ausl.	%	25,1	17,8	17,9	→	11,6	höher	
<b>22*</b>	<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II</b>	<b>Anz.</b>	<b>2 646</b>	<b>2 599</b>	<b>2 677</b>	<b>↗</b>	<b>27 886</b>	<b>x</b>	
23	SGB II Quote	Leistungsber. je hundert Einw. unter 65 J.	%	31,6	31,7	32,0	→	16,5	höher
24		erw erbsf. Leistungsber. je hundert 15 - 64 j. Einw.	%	25,8	26,3	26,2	→	14,3	höher
25		Kinderarmut (0-14 J. in Bedarfsg. je h. 0-14 J.)	%	55,4	51,4	54,0	↗	28,4	höher
26		erw erbsf. leist. Jgdl. u. 25 J. je h. 15 - 24 j. Einw.	%	34,8	32,2	33,0	→	14,6	höher
27		erw erbsf. leist. Ausl. je h. 15 - 64 j. Ausl.	%	51,1	53,7	41,4	↘	25,1	höher
<b>28</b>	<b>Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II</b>	<b>Anz.</b>	<b>1 057</b>	<b>1 082</b>	<b>1 099</b>	<b>→</b>	<b>15 202</b>	<b>x</b>	
29	SGB II Quote	Bedarfsg. je hundert Haushalte unter 65 J.	%	30,2	31,9	32,2	→	17,9	höher
30		1-Pers. Bedarfsg. je 100 Haush. unter 65 J.	%	31,8	38,9	37,8	→	20,7	höher
31		Bedarfsg. mit Kindern je 100 Haush. mit Kindern	%	41,1	40,3	42,1	→	21,6	höher
32		alleinerz. Bedarfsgem. je 100 alleinerz. Haush.	%	69,5	61,8	69,7	↗	44,4	höher
<b>33*</b>	<b>Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>44</b>	<b>39</b>	<b>47</b>	<b>↗</b>	<b>845</b>	<b>x</b>	
34	Leist. der HzL je hundert über 15 J. Einw.	%	0,5	0,4	0,5	→	0,4	gleich	
<b>35*</b>	<b>Grundsicherung im Alter nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>115</b>	<b>177</b>	<b>234</b>	<b>↗</b>	<b>3 029</b>	<b>x</b>	
36	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65 j. Einw.	%	4,9	7,1	8,9	→	6,1	höher	
<b>37*</b>	<b>Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>85</b>	<b>84</b>	<b>98</b>	<b>↗</b>	<b>1 678</b>	<b>x</b>	
38	erw erbsgeminderte Leist. je h. 15 - 64 j. Einw.	%	1,3	1,3	1,5	→	1,2	gleich	
<b>39*</b>	<b>Empf. v. Leistg. n. d. Asylbewerberleistungsgesetz</b>	<b>Anz.</b>	<b>.</b>	<b>38</b>	<b>254</b>	<b>↗</b>	<b>3 032</b>	<b>x</b>	
40	in % der Einw.	%	.	0,4	2,3	→	1,4	gleich	
<b>41</b>	<b>Empf. lfd. Leistg. z. Lebensunt., Ind. * 22+33+35+37+39</b>	<b>Anz.</b>	<b>2 890</b>	<b>2 937</b>	<b>3 310</b>	<b>↗</b>	<b>33 438</b>	<b>x</b>	
42	Quote	%	27,0	27,5	30,1	↗	15,3	höher	
<b>43</b>	<b>Wohngeldempfängerhaushalte</b>	<b>Anz.</b>	<b>182</b>	<b>276</b>	<b>138</b>	<b>↘</b>	<b>2 101</b>	<b>x</b>	
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte	%	3,6	5,4	2,6	↘	1,7	gleich	
<b>45</b>	<b>Sozialwohnungen</b>	<b>Anz.</b>	<b>1 359</b>	<b>1 107</b>	<b>297</b>	<b>↘</b>	<b>7 957</b>	<b>x</b>	
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte	%	26,6	21,6	5,6	↘	6,6	gleich	

## Zeichenerklärung 1) Trend im Stadtteil 2012-2015:

Abnahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↘  
 Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2 %: →  
 Zunahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↗

## 2) Vergleich Stadtteil - Gesamtstadt

niedriger: > - 2 %  
 gleich: zwischen -2 und +2 %  
 höher: > + 2 %

## 05 - St. Lorenz Süd

Nr.	Indikatoren/Merkmale	Einheit	Stadtteil			Tendenz 1)	HL insg. 2015	Vgl. Stadtteil zu HL 2)
			2006	2012	2015			
<b>1</b>	<b>Einwohner/innen</b>	<b>Anz.</b>	<b>14 937</b>	<b>14 710</b>	<b>15 026</b>	<b>↗</b>	<b>218 522</b>	x
2	Altersstruktur	%	11,9	11,1	10,9	→	12,4	gleich
3		%	71,3	71,7	72,4	→	64,7	höher
4		%	16,8	17,2	16,7	→	22,9	niedr.
5	Ausländer	%	9,7	9,1	12,0	↗	9,3	höher
6		%	...	23,6	27,0	↗	21,7	höher
<b>7</b>	<b>Haushalte</b>	<b>Anz.</b>	<b>8 884</b>	<b>9 007</b>	<b>9 282</b>	<b>↗</b>	<b>120 889</b>	x
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte	%	58,6	60,1	61,4	→	51,4	höher
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern	%	29,8	38,1	34,6	↘	29,5	höher
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65)	%	18,9	17,6	17,1	→	24,1	niedr.
<b>11</b>	<b>Sozialvers. Beschäftigte insg.</b>	<b>Anz.</b>	<b>4 788</b>	<b>5 449</b>	<b>6 009</b>	<b>↗</b>	<b>75 346</b>	x
12	Beschäftigungsquote	%	45,0	51,6	55,2	↗	53,3	gleich
13		%	44,8	50,4	53,4	↗	51,7	gleich
14		%	45,1	52,8	57,0	↗	54,9	höher
15		%	31,0	38,7	39,6	→	33,8	höher
<b>16</b>	<b>Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)</b>	<b>Anz.</b>	<b>1 304</b>	<b>1 054</b>	<b>1 018</b>	<b>↘</b>	<b>10 473</b>	x
17	Arbeitslosenquoten	%	12,2	10,0	9,4	→	7,4	gleich
18		%	11,3	8,9	7,6	→	6,3	gleich
19		%	6,9	4,7	3,8	→	3,5	gleich
20		%	7,4	8,1	9,5	→	6,3	höher
21	arbeitslose Ausl. je hundert 15- 64-jährige Ausl.	%	20,8	15,8	13,3	↘	11,6	gleich
<b>22*</b>	<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II</b>	<b>Anz.</b>	<b>2 957</b>	<b>2 591</b>	<b>2 558</b>	<b>→</b>	<b>27 886</b>	x
23	SGB II Quote	%	23,8	21,3	20,4	→	16,5	höher
24		%	20,9	18,2	17,7	→	14,3	höher
25		%	41,0	39,6	38,5	→	28,4	höher
26		%	22,0	15,3	15,8	→	14,6	gleich
27		%	39,7	36,8	30,3	↘	25,1	höher
<b>28</b>	<b>Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II</b>	<b>Anz.</b>	<b>1 688</b>	<b>1 526</b>	<b>1 519</b>	<b>→</b>	<b>15 202</b>	x
29	SGB II Quote	%	24,1	21,6	20,7	→	17,9	höher
30		%	24,9	23,4	22,0	→	20,7	gleich
31		%	35,0	30,2	29,4	→	21,6	höher
32		%	58,1	50,7	54,5	↗	44,4	höher
<b>33*</b>	<b>Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>55</b>	<b>64</b>	<b>84</b>	<b>↗</b>	<b>845</b>	x
34	Leist. der HzL. je hundert über 15 J. Einw.	%	0,4	0,5	0,6	→	0,4	gleich
<b>35*</b>	<b>Grundsicherung im Alter nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>137</b>	<b>209</b>	<b>251</b>	<b>↗</b>	<b>3 029</b>	x
36	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65 j. Einw.	%	5,5	8,3	10,0	→	6,1	höher
<b>37*</b>	<b>Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>101</b>	<b>158</b>	<b>176</b>	<b>↗</b>	<b>1 678</b>	x
38	erw erbsgeminderte Leist. je h. 15 - 64 j. Einw.	%	0,9	1,5	1,6	→	1,2	gleich
<b>39*</b>	<b>Empf. v. Leistg. n. d. Asylbewerberleistungsgesetz</b>	<b>Anz.</b>	<b>.</b>	<b>24</b>	<b>115</b>	<b>↗</b>	<b>3 032</b>	x
40	in % der Einw.	%	.	0,2	0,8	→	1,4	gleich
<b>41</b>	<b>Empf. lfd. Leistg. z. Lebensunt., Ind. * 22+33+35+37+39</b>	<b>Anz.</b>	<b>3 250</b>	<b>3 046</b>	<b>3 184</b>	<b>↗</b>	<b>33 438</b>	x
42	Quote Leistungsempf. je hundert Einw.	%	21,8	20,7	21,2	→	15,3	höher
<b>43</b>	<b>Wohngeldempfängerhaushalte</b>	<b>Anz.</b>	<b>258</b>	<b>289</b>	<b>134</b>	<b>↘</b>	<b>2 101</b>	x
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte	%	2,9	3,2	1,4	→	1,7	gleich
<b>45</b>	<b>Sozialwohnungen</b>	<b>Anz.</b>	<b>841</b>	<b>840</b>	<b>732</b>	<b>↘</b>	<b>7 957</b>	x
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte	%	9,5	9,3	7,9	→	6,6	gleich

Zeichenerklärung 1) Trend im Stadtteil 2012-2015:

Abnahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↘

Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2 %: →

Zunahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↗

2) Vergleich Stadtteil - Gesamtstadt

niedriger: &gt; - 2 %

gleich: zwischen -2 und +2 %

höher: &gt; + 2 %

## 06 - St. Lorenz Nord

Nr.	Indikatoren/Merkmale	Einheit	Stadtteil			Tendenz 1)	HL insg. 2015	Vgl. Stadtteil zu HL 2)	
			2006	2012	2015				
<b>1</b>	<b>Einwohner/innen</b>	<b>Anz.</b>	<b>41 989</b>	<b>41 838</b>	<b>43 092</b>	<b>↗</b>	<b>218 522</b>	<b>x</b>	
2	Altersstruktur	unter 15-Jährige je hundert Einw.	%	13,6	13,1	13,1	→	12,4	gleich
3		15- 64-Jährige je hundert Einw.	%	66,1	66,8	67,1	→	64,7	höher
4		ü. 65-Jährige je hundert Einw.)	%	20,2	20,1	19,8	→	22,9	niedr.
5	Ausländer	Ausländer/innen	%	8,9	8,3	10,4	↗	9,3	gleich
6		Einw. mit Migrationshintergrund	%	...	22,9	25,7	↗	21,7	höher
<b>7</b>	<b>Haushalte</b>	<b>Anz.</b>	<b>22 458</b>	<b>22 609</b>	<b>23 482</b>	<b>↗</b>	<b>120 889</b>	<b>x</b>	
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte	%	49,4	49,0	50,9	→	51,4	gleich	
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern	%	24,6	32,3	30,0	↘	29,5	gleich	
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65)	%	25,3	25,1	24,5	→	24,1	gleich	
<b>11</b>	<b>Sozialvers. Beschäftigte insg.</b>	<b>Anz.</b>	<b>12 175</b>	<b>14 093</b>	<b>15 947</b>	<b>↗</b>	<b>75 346</b>	<b>x</b>	
12	Beschäftigungsquote	soz. Beschäftigte je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	43,8	50,4	55,1	↗	53,3	gleich
13		besch. Frauen je h. 15 - 64-jährige Frauen	%	41,9	47,8	53,5	↗	51,7	gleich
14		besch. Männer je h. 15 - 64-jährige Männer	%	45,7	53,1	56,7	↗	54,9	gleich
15		besch. Jugendl. u. 25 J. je h. 15 - 24-jährige Einw.	%	30,6	36,3	38,8	↗	33,8	höher
<b>16</b>	<b>Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)</b>	<b>Anz.</b>	<b>3 022</b>	<b>2 413</b>	<b>2 373</b>	<b>→</b>	<b>10 473</b>	<b>x</b>	
17	Arbeitslosenquoten	Arbeitslose (I u. II) je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	10,9	8,6	8,2	→	7,4	gleich
18		arbeitslose Frauen je hundert 15 - 64-j. Frauen	%	10,4	7,6	7,2	→	6,3	gleich
19		arbeitslose Jgdl. u. 25 J. je hundert 15 - 24-j. Einw.	%	6,4	5,3	3,6	→	3,5	gleich
20		Arbeitslose ü. 55 J. je hundert 55- 64-jährige Einw.	%	6,1	7,6	7,5	→	6,3	gleich
21	arbeitslose Ausl. je hundert 15- 64-jährige Ausl.	%	17,6	14,4	13,0	→	11,6	gleich	
<b>22*</b>	<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II</b>	<b>Anz.</b>	<b>7 188</b>	<b>6 555</b>	<b>6 566</b>	<b>→</b>	<b>27 886</b>	<b>x</b>	
23	SGB II Quote	Leistungsber. je hundert Einw. unter 65 J.	%	21,5	19,6	19,0	→	16,5	höher
24		erwerb. Leistungsber. je hundert 15 - 64-j. Einw.	%	18,6	16,9	15,9	→	14,3	gleich
25		Kinderarmut (0-14 J. in Bedarfsg. je h. 0-14 J.)	%	35,3	32,1	34,8	↗	28,4	höher
26		erwerb. Leist. Jgdl. u. 25 J. je h. 15 - 24-j. Einw.	%	22,6	18,3	17,2	→	14,6	höher
27		erwerb. Leist. Ausl. je h. 15 - 64-j. Ausl.	%	33,6	36,3	27,5	↘	25,1	höher
<b>28</b>	<b>Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II</b>	<b>Anz.</b>	<b>3 602</b>	<b>3 437</b>	<b>3 367</b>	<b>↘</b>	<b>15 202</b>	<b>x</b>	
29	SGB II Quote	Bedarfsg. je hundert Haushalte unter 65 J.	%	21,9	20,6	19,4	→	17,9	gleich
30		1-Pers. Bedarfsg. je 100 Haush. unter 65 J.	%	23,3	23,2	21,1	↘	20,7	gleich
31		Bedarfsg. mit Kindern je 100 Haush. mit Kindern	%	28,7	25,7	26,0	→	21,6	höher
32		alleinerz. Bedarfsgem. je 100 alleinerz. Haush.	%	56,7	46,5	50,6	↗	44,4	höher
<b>33*</b>	<b>Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>76</b>	<b>152</b>	<b>183</b>	<b>↗</b>	<b>845</b>	<b>x</b>	
34	Leist. der HzL je hundert über 15 J. Einw.	%	0,2	0,4	0,5	→	0,4	gleich	
<b>35*</b>	<b>Grundsicherung im Alter nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>370</b>	<b>572</b>	<b>660</b>	<b>↗</b>	<b>3 029</b>	<b>x</b>	
36	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65-j. Einw.	%	4,4	23,9	27,5	↗	6,1	höher	
<b>37*</b>	<b>Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>169</b>	<b>340</b>	<b>391</b>	<b>↗</b>	<b>1 678</b>	<b>x</b>	
38	erwerbsgeminderte Leist. je h. 15 - 64-j. Einw.	%	0,6	1,2	1,4	→	1,2	gleich	
<b>39*</b>	<b>Empf. v. Leistg. n. d. Asylbewerberleistungsgesetz</b>	<b>Anz.</b>	<b>.</b>	<b>130</b>	<b>475</b>	<b>↗</b>	<b>3 032</b>	<b>x</b>	
40	in % der Einw.	%	.	0,3	1,1	→	1,4	gleich	
<b>41</b>	<b>Empf. lfd. Leistg. z. Lebensunt., Ind. * 22+33+35+37+39</b>	<b>Anz.</b>	<b>7 803</b>	<b>7 749</b>	<b>8 275</b>	<b>↗</b>	<b>33 438</b>	<b>x</b>	
42	Quote   Leistungsempf. je hundert Einw.	%	18,6	18,5	19,2	→	15,3	höher	
<b>43</b>	<b>Wohngeldempfängerhaushalte</b>	<b>Anz.</b>	<b>629</b>	<b>873</b>	<b>493</b>	<b>↘</b>	<b>2 101</b>	<b>x</b>	
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte	%	2,8	3,9	2,1	→	1,7	gleich	
<b>45</b>	<b>Sozialwohnungen</b>	<b>Anz.</b>	<b>2 722</b>	<b>2 642</b>	<b>2 234</b>	<b>↘</b>	<b>7 957</b>	<b>x</b>	
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte	%	12,1	11,7	9,5	↘	6,6	höher	

## Zeichenerklärung 1) Trend im Stadtteil 2012-2015:

Abnahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↘  
 Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2 %: →  
 Zunahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↗

## 2) Vergleich Stadtteil - Gesamtstadt

niedriger: > - 2 %  
 gleich: zwischen -2 und +2 %  
 höher: > + 2 %

## 07 - St. Gertrud

Nr.	Indikatoren/Merkmale	Einheit	Stadtteil			Tendenz 1)	HL insg. 2015	Vgl. Stadtteil zu HL 2)
			2006	2012	2015			
<b>1</b>	<b>Einwohner/innen</b>	<b>Anz.</b>	<b>41 938</b>	<b>41 139</b>	<b>41 989</b>	<b>↗</b>	<b>218 522</b>	x
2	Altersstruktur	%	12,4	11,8	12,4	→	12,4	gleich
3		%	62,3	62,5	62,3	→	64,7	niedr.
4		%	25,3	25,7	25,4	→	22,9	höher
5	Ausländer	%	5,5	5,1	7,8	↗	9,3	gleich
6		%	...	15,6	18,5	↗	21,7	niedr.
<b>7</b>	<b>Haushalte</b>	<b>Anz.</b>	<b>23 075</b>	<b>22 963</b>	<b>23 428</b>	<b>↗</b>	<b>120 889</b>	x
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte	%	51,0	50,9	51,6	→	51,4	gleich
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern	%	26,5	34,1	31,3	↘	29,5	gleich
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65)	%	24,7	24,7	24,9	→	24,1	gleich
<b>11</b>	<b>Sozialvers. Beschäftigte insg.</b>	<b>Anz.</b>	<b>10 989</b>	<b>12 085</b>	<b>13 572</b>	<b>↗</b>	<b>75 346</b>	x
12	Beschäftigungsquote	%	42,1	47,0	51,9	↗	53,3	gleich
13		%	40,6	45,7	51,2	↗	51,7	gleich
14		%	43,6	48,3	52,6	↗	54,9	niedr.
15		%	27,8	29,5	32,3	↗	33,8	gleich
<b>16</b>	<b>Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)</b>	<b>Anz.</b>	<b>2 512</b>	<b>2 128</b>	<b>1 974</b>	<b>↘</b>	<b>10 473</b>	x
17	Arbeitslosenquoten	%	9,6	8,3	7,5	→	7,4	gleich
18		%	9,2	7,3	6,3	→	6,3	gleich
19		%	5,1	5,3	3,6	→	3,5	gleich
20		%	6,5	5,4	5,9	→	6,3	gleich
21	arbeitslose Ausl. je hundert 15- 64-jährige Ausl.	%	19,4	14,9	10,9	↘	11,6	gleich
<b>22*</b>	<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II</b>	<b>Anz.</b>	<b>5 560</b>	<b>5 184</b>	<b>5 180</b>	<b>→</b>	<b>27 886</b>	x
23	SGB II Quote	%	17,8	17,0	16,5	→	16,5	gleich
24		%	15,6	15,0	14,6	→	14,3	gleich
25		%	28,5	26,1	26,4	→	28,4	gleich
26		%	18,4	16,9	15,4	→	14,6	gleich
27		%	35,5	34,8	23,0	↘	25,1	niedr.
<b>28</b>	<b>Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II</b>	<b>Anz.</b>	<b>3 037</b>	<b>3 037</b>	<b>2 961</b>	<b>↘</b>	<b>15 202</b>	x
29	SGB II Quote	%	19,6	19,8	18,9	→	17,9	gleich
30		%	22,5	24,8	22,6	↘	20,7	gleich
31		%	23,6	20,9	20,8	→	21,6	gleich
32		%	49,7	40,4	43,5	↗	44,4	gleich
<b>33*</b>	<b>Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>116</b>	<b>150</b>	<b>183</b>	<b>↗</b>	<b>845</b>	x
34	Leist. der HzL. je hundert über 15 J. Einw.	%	0,3	0,4	0,5	→	0,4	gleich
<b>35*</b>	<b>Grundsicherung im Alter nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>306</b>	<b>459</b>	<b>563</b>	<b>↗</b>	<b>3 029</b>	x
36	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65 j. Einw.	%	2,9	14,9	18,3	↗	6,1	höher
<b>37*</b>	<b>Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>198</b>	<b>340</b>	<b>400</b>	<b>↗</b>	<b>1 678</b>	x
38	erw erbsgeminderte Leist. je h. 15 - 64 j. Einw.	%	0,8	1,3	1,5	→	1,2	gleich
<b>39*</b>	<b>Empf. v. Leistg. n. d. Asylbewerberleistungsgesetz</b>	<b>Anz.</b>	<b>.</b>	<b>45</b>	<b>353</b>	<b>↗</b>	<b>3 032</b>	x
40	in % der Einw.	%	.	0,1	0,8	→	1,4	gleich
<b>41</b>	<b>Empf. lfd. Leistg. z. Lebensunt., Ind. * 22+33+35+37+39</b>	<b>Anz.</b>	<b>6 180</b>	<b>6 178</b>	<b>6 679</b>	<b>↗</b>	<b>33 438</b>	x
42	Quote Leistungsempf. je hundert Einw.	%	14,7	15,0	15,9	→	15,3	gleich
<b>43</b>	<b>Wohngeldempfängerhaushalte</b>	<b>Anz.</b>	<b>647</b>	<b>806</b>	<b>406</b>	<b>↘</b>	<b>2 101</b>	x
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte	%	2,8	3,5	1,7	→	1,7	gleich
<b>45</b>	<b>Sozialwohnungen</b>	<b>Anz.</b>	<b>1 445</b>	<b>1 590</b>	<b>1 108</b>	<b>↘</b>	<b>7 957</b>	x
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte	%	6,3	6,9	4,7	↘	6,6	gleich

Zeichenerklärung 1) Trend im Stadtteil 2012-2015:

Abnahme im Stadtteil um mehr als 2%: ↘

Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2%: →

Zunahme im Stadtteil um mehr als 2%: ↗

2) Vergleich Stadtteil - Gesamtstadt

niedriger: &gt; - 2%

gleich: zwischen -2 und +2%

höher: &gt; + 2%

## 08 - Schlutup

Nr.	Indikatoren/Merkmale	Einheit	Stadtteil			Tendenz 1)	HL insg. 2015	Vgl. Stadtteil zu HL 2)	
			2006	2012	2015				
<b>1</b>	<b>Einwohner/innen</b>	<b>Anz.</b>	<b>5 742</b>	<b>5 734</b>	<b>5 915</b>	<b>↗</b>	<b>218 522</b>	<b>x</b>	
2	Altersstruktur	unter 15-Jährige je hundert Einw.	%	15,2	14,5	14,2	→	12,4	gleich
3		15- 64-Jährige je hundert Einw.	%	62,1	61,5	62,1	→	64,7	niedr.
4		ü. 65-Jährige je hundert Einw.	%	22,7	24,0	23,7	→	22,9	gleich
5	Ausländer	Ausländer/innen	%	6,1	5,7	6,3	→	9,3	niedr.
6		Einw. mit Migrationshintergrund	%	...	13,0	13,7	→	21,7	niedr.
<b>7</b>	<b>Haushalte</b>	<b>Anz.</b>	<b>2 742</b>	<b>2 780</b>	<b>2 866</b>	<b>↗</b>	<b>120 889</b>	<b>x</b>	
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte	%	38,8	39,2	39,4	→	51,4	niedr.	
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern	%	18,4	28,8	28,3	→	29,5	gleich	
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65)	%	33,1	34,0	33,8	→	24,1	höher	
<b>11</b>	<b>Sozialvers. Beschäftigte insg.</b>	<b>Anz.</b>	<b>1 685</b>	<b>1 754</b>	<b>2 017</b>	<b>↗</b>	<b>75 346</b>	<b>x</b>	
12	Beschäftigungsquote	soz. Beschäftigte je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	47,2	49,7	54,9	↗	53,3	gleich
13		besch. Frauen je h. 15 - 64-jährige Frauen	%	43,9	47,3	52,0	↗	51,7	gleich
14		besch. Männer je h. 15 - 64-jährige Männer	%	50,5	52,2	57,8	↗	54,9	höher
15		besch. Jugendl. u. 25 J. je h. 15 - 24-jährige Einw.	%	37,1	31,5	35,0	↗	33,8	gleich
<b>16</b>	<b>Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)</b>	<b>Anz.</b>	<b>339</b>	<b>267</b>	<b>248</b>	<b>↘</b>	<b>10 473</b>	<b>x</b>	
17	Arbeitslosenquoten	Arbeitslose (I u. II) je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	9,5	7,6	6,8	→	7,4	gleich
18		arbeitslose Frauen je hundert 15 - 64-j. Frauen	%	8,9	6,5	5,5	→	6,3	gleich
19		arbeitslose Jgdl. u. 25 J. je hundert 15 - 24-j. Einw.	%	4,7	3,6	3,6	→	3,5	gleich
20		Arbeitslose ü. 55 J. je hundert 55- 64-jährige Einw.	%	4,8	4,1	4,4	→	6,3	gleich
21	arbeitslose Ausl. je hundert 15- 64-jährige Ausl.	%	18,5	12,8	14,0	→	11,6	höher	
<b>22*</b>	<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II</b>	<b>Anz.</b>	<b>748</b>	<b>754</b>	<b>800</b>	<b>↗</b>	<b>27 886</b>	<b>x</b>	
23	SGB II Quote	Leistungsber. je hundert Einw. unter 65 J.	%	16,9	17,3	17,7	→	16,5	gleich
24		erwerb. Leistungsber. je hundert 15 - 64-j. Einw.	%	14,5	14,2	14,4	→	14,3	gleich
25		Kinderarmut (0-14 J. in Bedarfsg. je h. 0-14 J.)	%	26,4	29,2	32,3	↗	28,4	höher
26		erwerb. Leist. Jgdl. u. 25 J. je h. 15 - 24-j. Einw.	%	20,3	14,7	15,4	→	14,6	gleich
27		erwerb. Leist. Ausl. je h. 15 - 64-j. Ausl.	%	27,2	30,1	32,4	↗	25,1	höher
<b>28</b>	<b>Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II</b>	<b>Anz.</b>	<b>348</b>	<b>347</b>	<b>374</b>	<b>↗</b>	<b>15 202</b>	<b>x</b>	
29	SGB II Quote	Bedarfsg. je hundert Haushalte unter 65 J.	%	18,8	19,1	19,9	→	17,9	gleich
30		1-Pers. Bedarfsg. je 100 Haush. unter 65 J.	%	27,2	24,7	27,0	↗	20,7	höher
31		Bedarfsg. mit Kindern je 100 Haush. mit Kindern	%	19,9	21,6	22,0	→	21,6	gleich
32		alleinerz. Bedarfsgem. je 100 alleinerz. Haush.	%	47,8	44,9	41,1	↘	44,4	niedr.
<b>33*</b>	<b>Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>18</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>→</b>	<b>845</b>	<b>x</b>	
34	Leist. der HzL je hundert über 15 J. Einw.	%	0,4	0,3	0,3	→	0,4	gleich	
<b>35*</b>	<b>Grundsicherung im Alter nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>32</b>	<b>35</b>	<b>40</b>	<b>↗</b>	<b>3 029</b>	<b>x</b>	
36	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65-j. Einw.	%	2,5	2,5	2,9	→	6,1	niedr.	
<b>37*</b>	<b>Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>29</b>	<b>25</b>	<b>27</b>	<b>↗</b>	<b>1 678</b>	<b>x</b>	
38	erwerb. geminderte Leist. je h. 15 - 64-j. Einw.	%	0,8	0,7	0,7	→	1,2	gleich	
<b>39*</b>	<b>Empf. v. Leistg. n. d. Asylbewerberleistungsgesetz</b>	<b>Anz.</b>	<b>.</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>↗</b>	<b>3 032</b>	<b>x</b>	
40	in % der Einw.	%	.	0,1	0,1	→	1,4	gleich	
<b>41</b>	<b>Empf. lfd. Leistg. z. Lebensunt., Ind. * 22+33+35+37+39</b>	<b>Anz.</b>	<b>827</b>	<b>837</b>	<b>888</b>	<b>↗</b>	<b>33 438</b>	<b>x</b>	
42	Quote	%	14,4	14,6	15,0	→	15,3	gleich	
<b>43</b>	<b>Wohngeldempfängerhaushalte</b>	<b>Anz.</b>	<b>83</b>	<b>125</b>	<b>42</b>	<b>↘</b>	<b>2 101</b>	<b>x</b>	
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte	%	3,0	4,5	1,5	↘	1,7	gleich	
<b>45</b>	<b>Sozialwohnungen</b>	<b>Anz.</b>	<b>202</b>	<b>181</b>	<b>93</b>	<b>↘</b>	<b>7 957</b>	<b>x</b>	
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte	%	7,4	6,5	3,2	↘	6,6	niedr.	

## Zeichenerklärung 1) Trend im Stadtteil 2012-2015:

Abnahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↘

Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2 %: →

Zunahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↗

## 2) Vergleich Stadtteil - Gesamtstadt

niedriger: &gt; - 2 %

gleich: zwischen -2 und +2 %

höher: &gt; + 2 %

## 09 - Kücnitz

Nr.	Indikatoren/Merkmale	Einheit	Stadtteil			Tendenz 1)	HL insg. 2015	Vgl. Stadtteil zu HL 2)
			2006	2012	2015			
<b>1</b>	<b>Einwohner/innen</b>	<b>Anz.</b>	<b>18 766</b>	<b>17 861</b>	<b>18 510</b>	<b>↗</b>	<b>218 522</b>	x
2	Altersstruktur	%	14,6	13,0	12,8	→	12,4	gleich
3		%	62,6	63,7	64,3	→	64,7	gleich
4		%	22,9	23,3	22,9	→	22,9	gleich
5	Ausländer	%	8,4	7,9	10,3	↗	9,3	gleich
6		%	...	18,5	21,9	↗	21,7	gleich
<b>7</b>	<b>Haushalte</b>	<b>Anz.</b>	<b>9 227</b>	<b>8 983</b>	<b>9 343</b>	<b>↗</b>	<b>120 889</b>	x
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte	%	41,1	41,9	42,4	→	51,4	niedr.
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern	%	21,1	29,4	29,6	→	29,5	gleich
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65)	%	32,1	30,3	29,0	→	24,1	höher
<b>11</b>	<b>Sozialvers. Beschäftigte insg.</b>	<b>Anz.</b>	<b>5 166</b>	<b>5 751</b>	<b>6 510</b>	<b>↗</b>	<b>75 346</b>	x
12	Beschäftigungsquote	%	44,0	50,6	54,7	↗	53,3	gleich
13		%	39,4	45,7	51,0	↗	51,7	gleich
14		%	48,5	55,5	58,4	↗	54,9	höher
15		%	31,0	35,2	39,7	↗	33,8	höher
<b>16</b>	<b>Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)</b>	<b>Anz.</b>	<b>1 317</b>	<b>890</b>	<b>884</b>	<b>→</b>	<b>10 473</b>	x
17	Arbeitslosenquoten	%	11,2	7,8	7,4	→	7,4	gleich
18		%	11,0	7,2	6,4	→	6,3	gleich
19		%	5,9	5,0	3,5	→	3,5	gleich
20		%	7,6	5,3	5,7	→	6,3	gleich
21	arbeitslose Ausl. je hundert 15- 64-jährige Ausl.	%	18,0	14,4	11,4	↘	11,6	gleich
<b>22*</b>	<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II</b>	<b>Anz.</b>	<b>3 005</b>	<b>2 661</b>	<b>2 599</b>	<b>↘</b>	<b>27 886</b>	x
23	SGB II Quote	%	20,8	19,4	18,2	→	16,5	gleich
24		%	18,4	16,9	15,6	→	14,3	gleich
25		%	30,7	30,7	31,1	→	28,4	höher
26		%	19,7	18,1	15,4	↘	14,6	gleich
27		%	34,2	35,1	26,0	↘	25,1	gleich
<b>28</b>	<b>Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II</b>	<b>Anz.</b>	<b>1 530</b>	<b>1 397</b>	<b>1 382</b>	<b>→</b>	<b>15 202</b>	x
29	SGB II Quote	%	24,2	22,8	21,7	→	17,9	höher
30		%	32,2	31,3	30,0	→	20,7	höher
31		%	24,4	23,1	22,6	→	21,6	gleich
32		%	53,7	46,2	46,9	→	44,4	höher
<b>33*</b>	<b>Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>56</b>	<b>55</b>	<b>80</b>	<b>↗</b>	<b>845</b>	x
34	Leist. der HzL. je hundert über 15 J. Einw.	%	0,3	0,4	0,5	→	0,4	gleich
<b>35*</b>	<b>Grundsicherung im Alter nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>151</b>	<b>206</b>	<b>251</b>	<b>↗</b>	<b>3 029</b>	x
36	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65 j. Einw.	%	3,5	15,8	18,1	↗	6,1	höher
<b>37*</b>	<b>Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>88</b>	<b>102</b>	<b>118</b>	<b>↗</b>	<b>1 678</b>	x
38	erw erbsgeminderte Leist. je h. 15 - 64 j. Einw.	%	0,7	0,9	1,0	→	1,2	gleich
<b>39*</b>	<b>Empf. v. Leistg. n. d. Asylbewerberleistungsgesetz</b>	<b>Anz.</b>	<b>.</b>	<b>44</b>	<b>379</b>	<b>↗</b>	<b>3 032</b>	x
40	in % der Einw.	%	.	0,2	2,0	→	1,4	gleich
<b>41</b>	<b>Empf. lfd. Leistg. z. Lebensunt., Ind. * 22+33+35+37+39</b>	<b>Anz.</b>	<b>3 300</b>	<b>3 068</b>	<b>3 427</b>	<b>↗</b>	<b>33 438</b>	x
42	Quote Leistungsempf. je hundert Einw.	%	17,6	17,2	18,5	→	15,3	höher
<b>43</b>	<b>Wohngeldempfängerhaushalte</b>	<b>Anz.</b>	<b>278</b>	<b>350</b>	<b>188</b>	<b>↘</b>	<b>2 101</b>	x
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte	%	3,0	3,9	2,0	→	1,7	gleich
<b>45</b>	<b>Sozialwohnungen</b>	<b>Anz.</b>	<b>1 213</b>	<b>1 073</b>	<b>1 374</b>	<b>↗</b>	<b>7 957</b>	x
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte	%	13,1	11,9	14,7	↗	6,6	höher

## Zeichenerklärung 1) Trend im Stadtteil 2012-2015:

Abnahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↘  
 Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2 %: →  
 Zunahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↗

## 2) Vergleich Stadtteil - Gesamtstadt

niedriger: > - 2 %  
 gleich: zwischen -2 und +2 %  
 höher: > + 2 %

## 10 - Travemünde

Nr.	Indikatoren/Merkmale	Einheit	Stadtteil			Tendenz 1)	HL insg. 2015	Vgl. Stadtteil zu HL 2)
			2006	2012	2015			
<b>1</b>	<b>Einwohner/innen</b>	<b>Anz.</b>	<b>13 835</b>	<b>13 495</b>	<b>13 470</b>	<b>→</b>	<b>218 522</b>	<b>x</b>
2	Altersstruktur	unter 15-Jährige je hundert Einw.	8,8	7,8	7,3	→	12,4	niedr.
3		15- 64-Jährige je hundert Einw.	52,6	48,7	48,0	→	64,7	niedr.
4		ü. 65-Jährige je hundert Einw.)	38,6	43,4	44,7	→	22,9	höher
5	Ausländer	Ausländer/innen	4,3	3,5	4,3	→	9,3	niedr.
6		Einw. mit Migrationshintergrund	...	13,2	13,9	→	21,7	niedr.
<b>7</b>	<b>Haushalte</b>	<b>Anz.</b>	<b>7 788</b>	<b>7 802</b>	<b>7 878</b>	<b>→</b>	<b>120 889</b>	<b>x</b>
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte	%	48,8	49,5	50,6	→	51,4	gleich
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern	%	19,9	31,1	29,3	→	29,5	gleich
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65)	%	24,0	23,8	23,4	→	24,1	gleich
<b>11</b>	<b>Sozialvers. Beschäftigte insg.</b>	<b>Anz.</b>	<b>3 032</b>	<b>3 423</b>	<b>3 349</b>	<b>↘</b>	<b>75 346</b>	<b>x</b>
12	Beschäftigungsquote	soz. Beschäftigte je hundert 15 - 64-jährige Einw.	41,7	52,1	51,8	→	53,3	gleich
13		besch. Frauen je h. 15 - 64-jährige Frauen	38,1	50,3	50,4	→	51,7	gleich
14		besch. Männer je h. 15 - 64-jährige Männer	45,6	54,1	53,3	→	54,9	gleich
15		besch. Jugendl. u. 25 J. je h. 15 - 24-jährige Einw.	29,7	35,9	35,9	→	33,8	höher
<b>16</b>	<b>Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)</b>	<b>Anz.</b>	<b>495</b>	<b>347</b>	<b>283</b>	<b>↘</b>	<b>10 473</b>	<b>x</b>
17	Arbeitslosenquoten	Arbeitslose (I u. II) je hundert 15 - 64-jährige Einw.	6,8	5,3	4,4	→	7,4	niedr.
18		arbeitslose Frauen je hundert 15 - 64 j. Frauen	7,0	3,8	3,9	→	6,3	niedr.
19		arbeitslose Jgdl. u. 25 J. je hundert 15 - 24 j. Einw.	3,0	8,4	2,1	↘	3,5	gleich
20		Arbeitslose ü. 55 J. je hundert 55- 64-jährige Einw.	3,2	3,4	4,2	→	6,3	niedr.
21	arbeitslose Ausl. je hundert 15- 64-jährige Ausl.	%	8,6	6,1	5,5	→	11,6	niedr.
<b>22*</b>	<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II</b>	<b>Anz.</b>	<b>813</b>	<b>715</b>	<b>589</b>	<b>↘</b>	<b>27 886</b>	<b>x</b>
23	SGB II Quote	Leistungsber. je hundert Einw. unter 65 J.	9,6	9,4	7,9	→	16,5	niedr.
24		erw. erbsf. Leistungsber. je hundert 15 - 64 j. Einw.	8,7	8,3	7,3	→	14,3	niedr.
25		Kinderarmut (0-14 J. in Bedarfsg. je h. 0-14 J.)	14,5	15,1	12,1	↘	28,4	niedr.
26		erw. erbsf. Leist. Jgdl. u. 25 J. je h. 15 - 24 j. Einw.	7,9	10,2	7,8	↘	14,6	niedr.
27		erw. erbsf. Leist. Ausl. je h. 15 - 64 j. Ausl.	%	16,6	15,3	10,8	↘	25,1
<b>28</b>	<b>Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II</b>	<b>Anz.</b>	<b>486</b>	<b>437</b>	<b>367</b>	<b>↘</b>	<b>15 202</b>	<b>x</b>
29	SGB II Quote	Bedarfsg. je hundert Haushalte unter 65 J.	12,0	11,9	10,2	→	17,9	niedr.
30		1-Pers. Bedarfsg. je 100 Haush. unter 65 J.	16,0	14,8	14,1	→	20,7	niedr.
31		Bedarfsg. mit Kindern je 100 Haush. mit Kindern	12,9	10,8	8,3	↘	21,6	niedr.
32		alleinerz. Bedarfsgem. je 100 alleinerz. Haush.	%	34,2	24,7	22,8	→	44,4
<b>33*</b>	<b>Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>9</b>	<b>11</b>	<b>16</b>	<b>↗</b>	<b>845</b>	<b>x</b>
34	Leist. der HzL je hundert über 15 J. Einw.	%	0,1	0,1	0,1	→	0,4	gleich
<b>35*</b>	<b>Grundsicherung im Alter nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>79</b>	<b>140</b>	<b>162</b>	<b>↗</b>	<b>3 029</b>	<b>x</b>
36	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65 j. Einw.	%	1,5	2,4	2,7	→	6,1	niedr.
<b>37*</b>	<b>Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII</b>	<b>Anz.</b>	<b>31</b>	<b>36</b>	<b>39</b>	<b>↗</b>	<b>1 678</b>	<b>x</b>
38	erw. erbsgeminderte Leist. je h. 15 - 64 j. Einw.	%	0,4	0,5	0,6	→	1,2	gleich
<b>39*</b>	<b>Empf. v. Leistg. n. d. Asylbewerberleistungsgesetz</b>	<b>Anz.</b>	<b>.</b>	<b>1</b>	<b>173</b>	<b>↗</b>	<b>3 032</b>	<b>x</b>
40	in % der Einw.	%	.	0,0	1,3	→	1,4	gleich
<b>41</b>	<b>Empf. lfd. Leistg. z. Lebensunt., Ind. * 22+33+35+37+39</b>	<b>Anz.</b>	<b>932</b>	<b>903</b>	<b>979</b>	<b>↗</b>	<b>33 438</b>	<b>x</b>
42	Quote   Leistungsempf. je hundert Einw.	%	6,7	6,7	7,3	→	15,3	niedr.
<b>43</b>	<b>Wohngeldempfängerhaushalte</b>	<b>Anz.</b>	<b>136</b>	<b>182</b>	<b>123</b>	<b>↘</b>	<b>2 101</b>	<b>x</b>
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte	%	1,7	2,3	1,6	→	1,7	gleich
<b>45</b>	<b>Sozialwohnungen</b>	<b>Anz.</b>	<b>515</b>	<b>504</b>	<b>295</b>	<b>↘</b>	<b>7 957</b>	<b>x</b>
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte	%	6,6	6,5	3,7	↘	6,6	niedr.

## Zeichenerklärung 1) Trend im Stadtteil 2012-2015:

Abnahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↘  
 Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2 %: →  
 Zunahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↗

## 2) Vergleich Stadtteil - Gesamtstadt

niedriger: > - 2 %  
 gleich: zwischen -2 und +2 %  
 höher: > + 2 %

## 10 Literatur und Quellen:

Hansestadt Lübeck (2017): Lübecker Zahlen.

URL: [http://www.luebeck.de/stadt\\_politik/statistiken/kapitel2.html](http://www.luebeck.de/stadt_politik/statistiken/kapitel2.html). Bereich Logistik, Statistik und Wahlen.

Hansestadt Lübeck (2016): Wohnungsmarktbericht 2016. Bereich Stadtplanung und Bauordnung.

Hansestadt Lübeck (2016): Bildungsmonitoring.

URL: <http://bildung.luebeck.de/files/Bildungsmonitoring>. Bereich Schule und Sport.

Hansestadt Lübeck (2015): Frauen in Lübeck 2014. Teil 1 und Teil 2. Frauenbüro.

Hansestadt Lübeck (2014): Armuts- und Sozialbericht 2012. Bereich Soziale Sicherung.

Hansestadt Lübeck (2008): Armuts- und Sozialbericht 2006. Bereich Soziale Sicherung.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein:

Statistische Berichte K I 1 – j Sozialhilfe

Statistische Berichte K I 13 – j Asylbewerberleistungen

Statistische Berichte K I 14 – j Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Statistische Berichte K II 8 – 2j/13 Pflegestatistik





► Nr. VO/2017/05533  
öffentlich

Lübeck, 22.11.2017

## Bericht

Verantwortliche Bereiche:  
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Lena Ahlborn-Ritter (E-Mail: lena.ahlborn-ritter@luebeck.de Telefon: 122-5110)

## Bericht zu den Ergebnissen einer stadtweiten Elternbefragung zur Zufriedenheit mit den Kindertagesstätten

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.11.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.12.2017	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### Anlass:

Bericht zur Elternzufriedenheitsumfrage in den Lübecker Kindertageseinrichtungen

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein

Begründung:

eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen i. S. des § 47 f GO erfolgt im Rahmen der pädagogischen Arbeit in den betroffenen Einrichtungen

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja (Anlage 1)

### Bericht:

In den letzten Monaten hat es wiederkehrende Diskussionen über die Öffnungs- und Schließzeiten der Lübecker Kindertagesstätten gegeben. Seitens der Elternvertretungen wird hier eine große Unzufriedenheit der Eltern berichtet und Veränderung gefordert. Aus diesem Anlass entstand die Idee, eine stadtweite Elternbefragung zur Zufriedenheit mit den Kindertagesstätten durchzuführen, um ein umfassendes Bild nicht nur zum Thema Schließzeiten zu erhalten. Wie beurteilen die Lübecker Eltern die Kitas ihrer Kinder? Womit sind sie beson-

ders zufrieden oder unzufrieden? In welchen Bereichen sehen sie Verbesserungsbedarf?

Es wurde ein umfassender Fragebogen erstellt, welcher in der AG-Kitaträger angekündigt wurde. Er enthält 40 Fragen zu fünf Themenbereichen:

- Allgemeine Zufriedenheit (4 Fragen)
- Pädagogische, inhaltliche Arbeit und Förderung (16 Fragen)
- Ausstattung und Organisation (8 Fragen)
- Personal und Interaktion (9 Fragen)
- Öffnungszeiten (3 Fragen)

Sowie ein Feld für Anmerkungen oder Anregungen.

Die Befragung erfolgte anonym, als Angaben für die Statistik wurden erfasst:

- Name der Kita
- Alter des Kindes
- Geschlecht des Kindes
- Krippe oder Elementarbereich
- Integrationsstatus
- Dauer der Kitazugehörigkeit
- Migrationsstatus

Der Fragebogen wurde Ende Juni 2017 an alle 129 Lübecker Kindertagesstätten verschickt, mit der Bitte, jeder Familie ein Exemplar zukommen zu lassen und die ausgefüllten Bögen bis Ende August zurückzuschicken. Diese Frist wurde aufgrund der Ferienzeit noch einmal um zwei Wochen verlängert. Der Rücklauf war mit 38,6% sehr positiv- 2765 Eltern aus 123 Kitas haben sich beteiligt.

Für die hier dargestellte Auswertung wurden Mittelwerte für die jeweiligen Themenfelder berechnet, also beispielsweise der Mittelwert über die 8 Fragen zu „Ausstattung und Organisation“. Einzelfragen wurden nur in den Fällen ausgewertet, die von besonderem Interesse waren.

Die Ergebnisse der Befragung, die in diesem Umfang landesweit einzigartig ist, sind sehr erfreulich: die große Mehrheit der Eltern, mehr als Dreiviertel, sind mit ihrer Kita zufrieden und würden sie weiterempfehlen. In allen Themenfeldern liegt die Zufriedenheit mit der Kita über 75%, bis auf das Thema Öffnungszeiten. Bei den Ferien-Schließzeiten der Einrichtungen finden 26%, dass diese nicht gut mit einer Berufstätigkeit zu vereinbaren sind, bei den täglichen Öffnungszeiten sind es 21%. Außerdem wünschen sich 15% mehr Personal in den Gruppen und 12% sind unzufrieden mit der Verlässlichkeit und Stetigkeit in der Betreuung.

Etwa ein Drittel der Eltern nutzte die Möglichkeit, noch Anmerkungen am Ende des Fragebogens zu notieren. Diese wurden für die Auswertungen Kategorien zugeordnet und jeweils als positive oder negative Anmerkung gekennzeichnet.

#### **Anlagen :**

1 Ergebnispräsentation zur Kita-Elternbefragung

2 Anschreiben zum Fragebogen

3 Fragebogen

Senatorin Kathrin Weiher

# Elternbefragung in den Lübecker Kindertagesstätten

Kitaplanung, Kita-Förderung,  
Bildungsmonitoring

Renate Heidig, Klaus-Peter Jürgensen,  
Dr. Lena Ahlborn-Ritter, Dr. Christiane Alvarez

# Befragung

- Fragebogenerhebung an allen Lübecker Kindertagesstätten
  - Befragt wurden die Eltern von 7.161 Kindern in 129 Kitas
  - 1 Fragebogen pro Familie
- Fragen zu 5 Themenbereichen
- Zeitraum 28. Juni bis 15. September 2017
- Rücklauf 2.765 Bögen (= 38,6 %)

# Zusammensetzung der Stichprobe

- N= 2.765 Eltern in 123 Kitas
- 18% Eltern mit Krippenkindern,  
76% Eltern mit Elementarkindern (6% o.A.)
- 81% sind länger als 1 Jahr in der Einrichtung
- 48% Mädchen, 49% Jungen (3% o.A.)
- Anteil der Familien, in denen zu Hause eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird, liegt bei 10%

# Anmerkungen

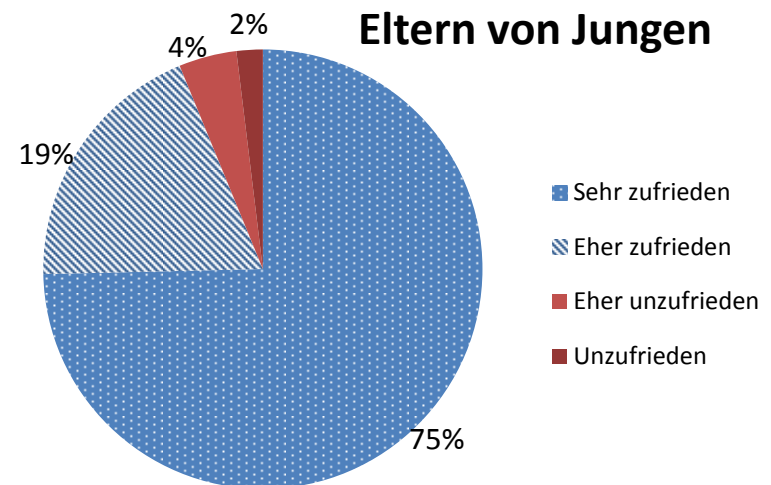
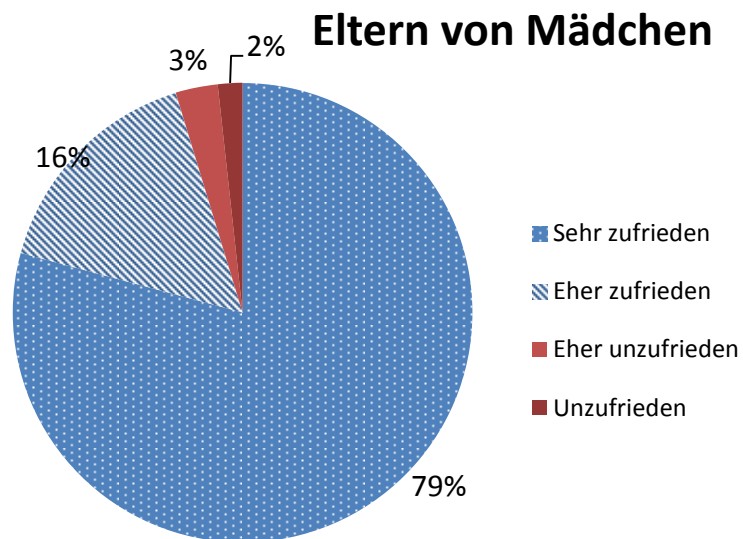
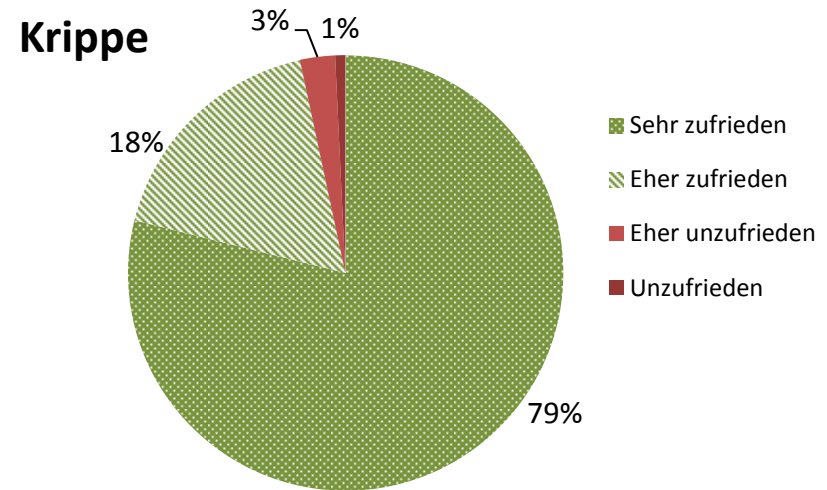
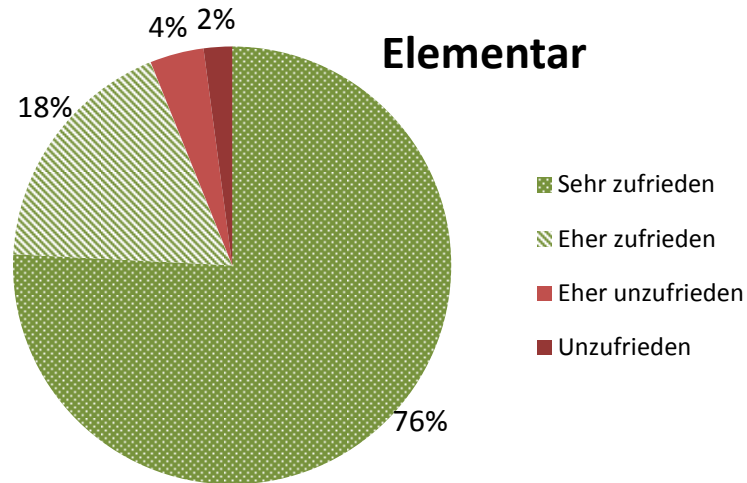
## Einschränkungen der Befragung:

- Eltern mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert -  
eventuelle Verständnisprobleme  
(Anteil Migrationshintergrund 2016: 23% Krippe, 29% Elementar)
- Krippenkinder unterrepräsentiert (Anteil Krippe 2016: 27%)
- Keine Auswertung nach Integrationsstatus (Frage nach Integrationsstatus der Kinder wurde falsch verstanden)
- Keine Auswertung nach einzelnen Kitas oder Trägern

## Allgemeine Zufriedenheit (F2)

		Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2.1	Mein Kind geht gerne in die Kita.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.2	In der Kita herrscht eine positive Grundstimmung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.3	Wir würden uns noch einmal für diese Kita entscheiden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.4	Wir würden die Kita weiterempfehlen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

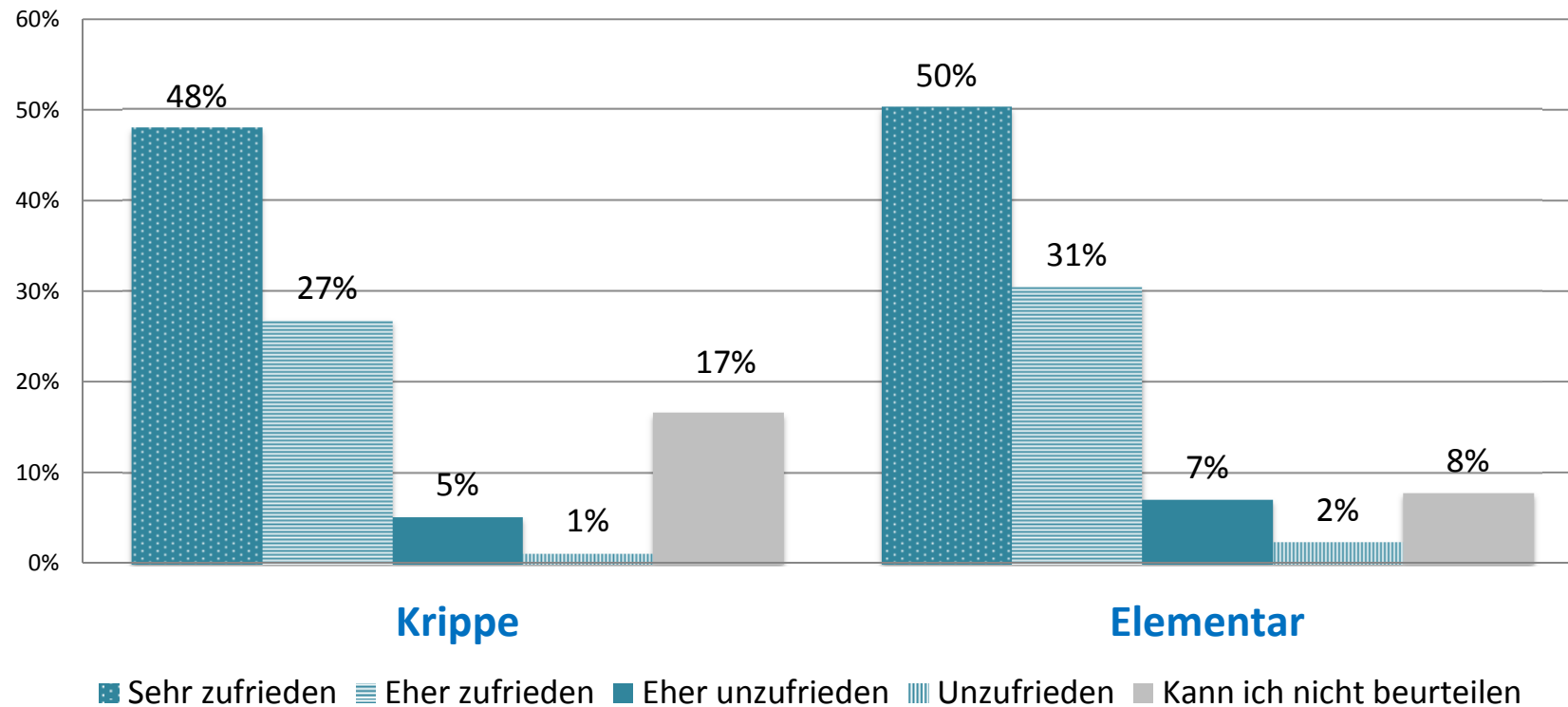
## Zufriedenheit mit der Kita allgemein



# Pädagogische, inhaltliche Arbeit und Förderung (F3)

Wie zufrieden sind Sie mit...		Sehr zufrieden	Eher zufrieden	Eher unzufrieden	Unzufrieden	Kann ich nicht beurteilen
3.1	der pädagogischen Arbeit allgemein	0	0	0	0	0
3.2	der individuellen Förderung ihres Kindes	0	0	0	0	0
3.3	der Förderung der sozialen Fähigkeiten	0	0	0	0	0
3.4	der Förderung der Selbständigkeit des Kindes	0	0	0	0	0
3.5	den Bewegungsangeboten im Kitaalltag	0	0	0	0	0
3.6	der Förderung der sprachlichen Entwicklung	0	0	0	0	0
3.7	den Angeboten zum Entdecken von Mathematik und Naturwissenschaft (Zahlen, Experimente)	0	0	0	0	0
3.8	Angeboten zum Entdecken von Tieren, Pflanzen, Umwelt und Natur	0	0	0	0	0
3.9	musischen Angeboten, singen, Musik machen	0	0	0	0	0
3.10	kreativen Angeboten, malen, basteln, werken	0	0	0	0	0
3.11	den Angeboten zur Gesundheitsförderung und der Gesundheitsförderung im Alltag (z.B. Zähneputzen; gesundes Essen)	0	0	0	0	0
3.12	der Erziehung zu Toleranz und dem Kennenlernen anderer Kulturen	0	0	0	0	0
3.13	gemeinsamen Festen und Treffen für die Kinder und ihre Familien	0	0	0	0	0
3.14	Ausflügen und anderen besonderen Unternehmungen	0	0	0	0	0
3.15	der Beteiligung der Kinder bei Planungen und Entscheidungen	0	0	0	0	0
3.16	dem Vorschulangebot	0	0	0	0	0

## Zufriedenheit mit der pädagogischen, inhaltlichen Arbeit & Förderung (F3)

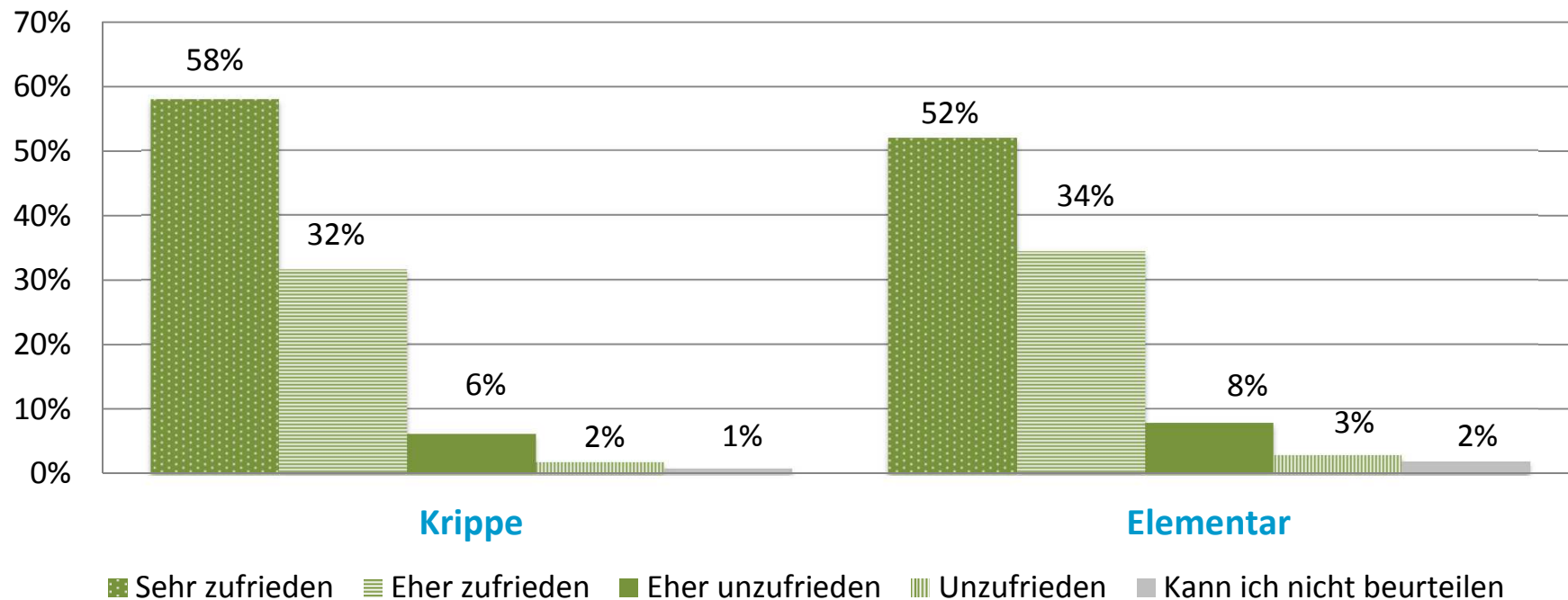


Mehr als 75% sind zufrieden oder sehr zufrieden. Eltern von Elementarkindern sind etwas zufriedener. 9% sind unzufrieden (Elementar). 17% Krippeneltern können es nicht beurteilen. Keine auffälligen Unterschiede hinsichtlich Geschlecht der Kinder oder Migrationshintergrund.

## Ausstattung und Organisation (F4)

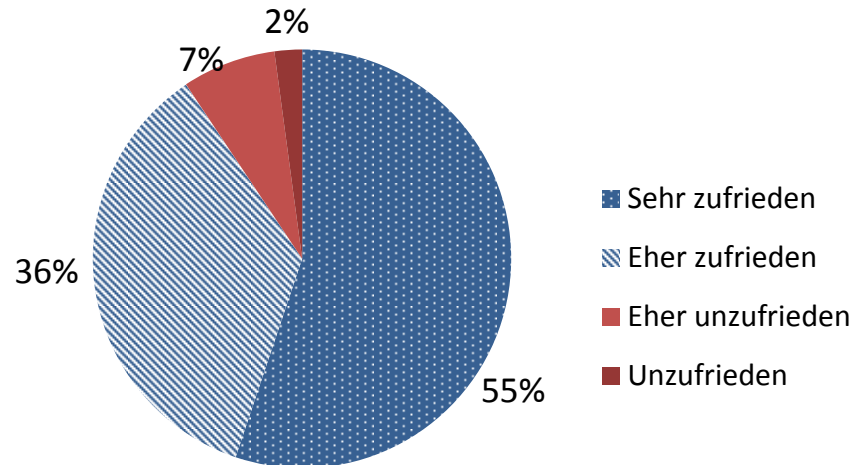
Wie zufrieden sind Sie mit...		Sehr zufrieden	Eher zufrieden	Eher unzufrieden	Unzufrieden	Kann ich nicht beurteilen
4.1	dem Gebäude	0	0	0	0	0
4.2	dem Außengelände	0	0	0	0	0
4.3	der Gestaltung der Räume	0	0	0	0	0
4.4	den Spielmaterialien	0	0	0	0	0
4.5	dem Essen	0	0	0	0	0
4.6	der Gruppengröße	0	0	0	0	0
4.7	der Anzahl der pädagogischen MitarbeiterInnen in der Gruppe	0	0	0	0	0
4.8	Verlässlichkeit und Stetigkeit in der Betreuung der Kinder	0	0	0	0	0

## Zufriedenheit mit Ausstattung und Organisation (F4)

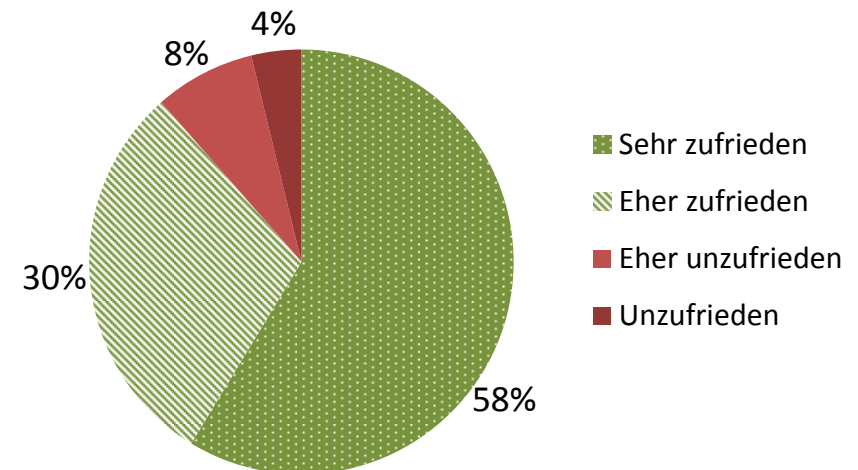


90% der Krippeneltern und 86% der Elementareltern sind zufrieden mit Ausstattung und Organisation. Kein Unterschied hinsichtlich Geschlecht des Kindes.

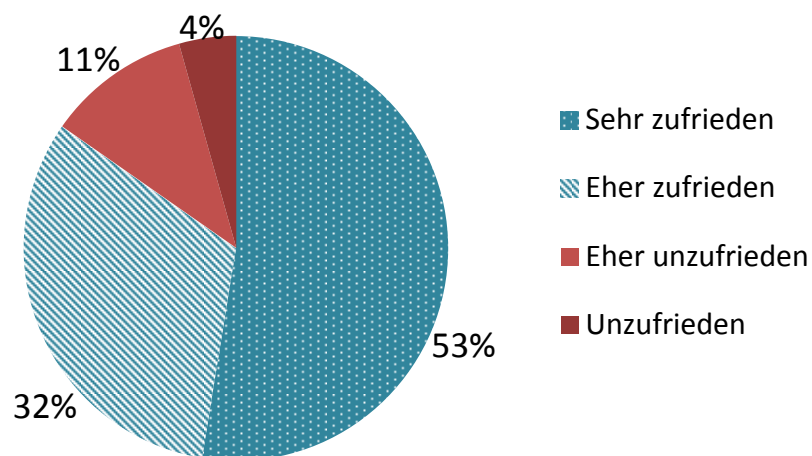
### Zufriedenheit mit der Gruppengröße (4.6)



### Zufriedenheit mit Verlässlichkeit und Stetigkeit der Betreuung (4.8)



### Zufriedenheit mit der Anzahl der pädagogischen MitarbeiterInnen in der Gruppe (4.7)

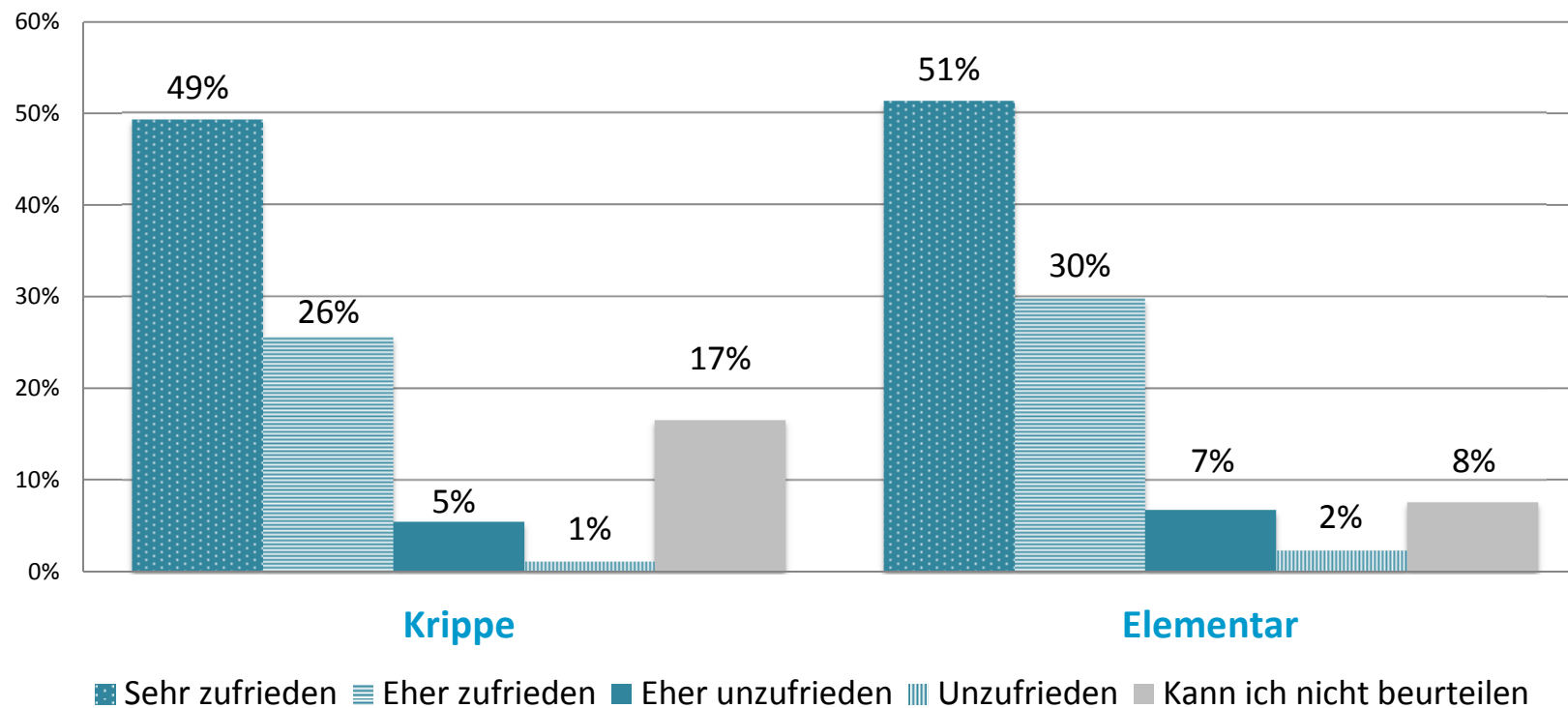


- 9% unzufrieden mit der Gruppengröße
- 15% unzufrieden mit dem Betreuungsschlüssel
- 12% unzufrieden mit der Verlässlichkeit und Stetigkeit der Betreuung

## Personal und Interaktion (F5)

Wie zufrieden sind Sie mit...		Sehr zufrieden	Eher zufrieden	Eher unzufrieden	Unzufrieden	Kann ich nicht beurteilen
5.1	dem Engagement der MitarbeiterInnen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.2	der Möglichkeit, das Personal in der Kita bei Fragen und Problemen ansprechen zu können	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.3	dem Umgang mit Anregungen und Kritik	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.4	dem Umgang mit den Kindern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.5	der Freundlichkeit des Personals der Kita	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.6	der Informationsweitergabe an Eltern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.7	den Möglichkeiten der Mitgestaltung für Eltern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.8	Zusammenarbeit und Austausch mit den Eltern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.9	der Information über den Alltag ihres Kindes in der Kita	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

## Zufriedenheit mit Personal und Interaktion (F5)

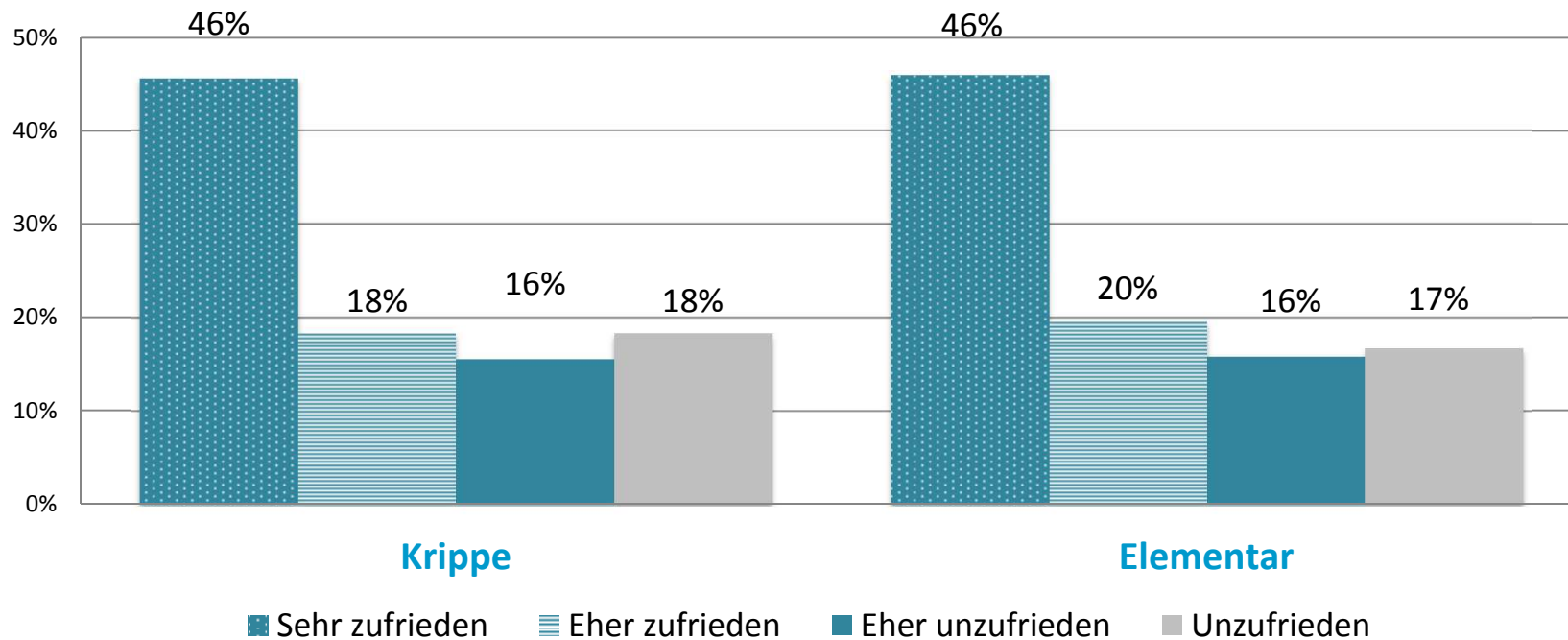


75% bzw. sind 81% zufrieden, die Hälfte sogar sehr zufrieden. 17% der Krippeneltern können dies nicht beurteilen. Keine auffälligen Unterschiede hinsichtlich des Geschlechts oder des Migrationshintergrunds.

## Öffnungszeiten F6

		Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
6.1	Sind die täglichen Öffnungszeiten ausreichend, um sie mit Berufstätigkeit, Ausbildung u.ä. zu vereinbaren?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6.2	Sind die Schließungszeiten im Jahr mit Berufstätigkeit, Ausbildung u.ä. zu vereinbaren?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6.3	Sind Sie über andere Betreuungsmöglichkeiten während der Schließungszeiten informiert?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

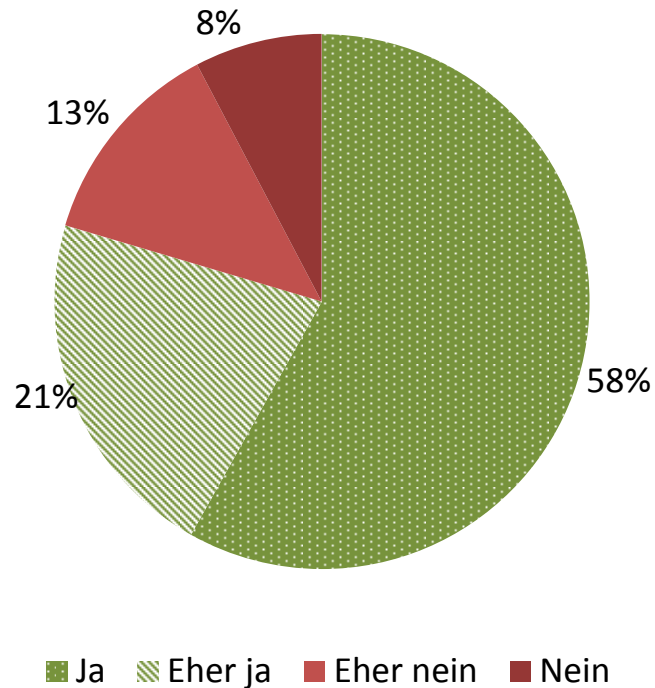
## Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten (F6)



Knapp 30% der Eltern in Krippe und Elementarbereich sind eher unzufrieden oder unzufrieden mit den Öffnungszeiten.

## 6.1 Sind die **täglichen Öffnungszeiten** ausreichend, um sie mit Berufstätigkeit, Ausbildung u.ä. zu vereinbaren?

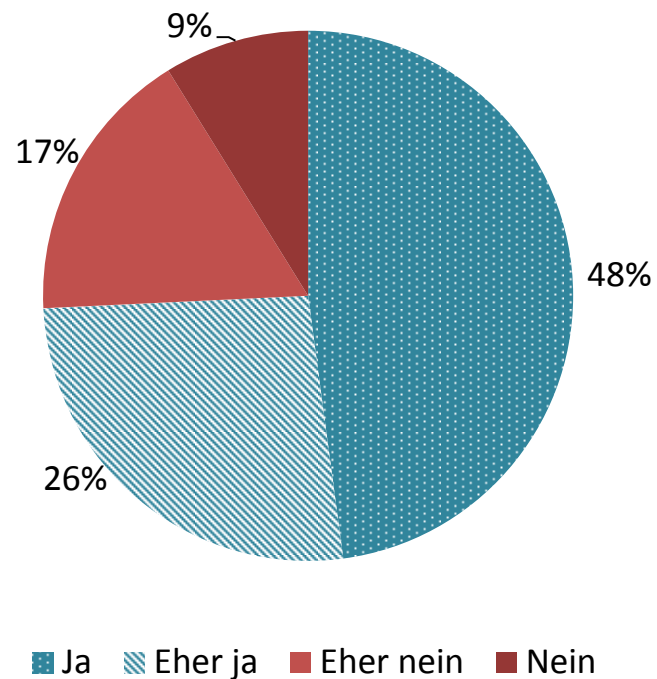
### Zufriedenheit mit täglichen Öffnungszeiten



- 21% der Eltern sind mit den täglichen Betreuungszeiten unzufrieden.

## 6.2 Sind die **Schließungszeiten im Jahr** mit Berufstätigkeit, Ausbildung u.ä. zu vereinbaren?

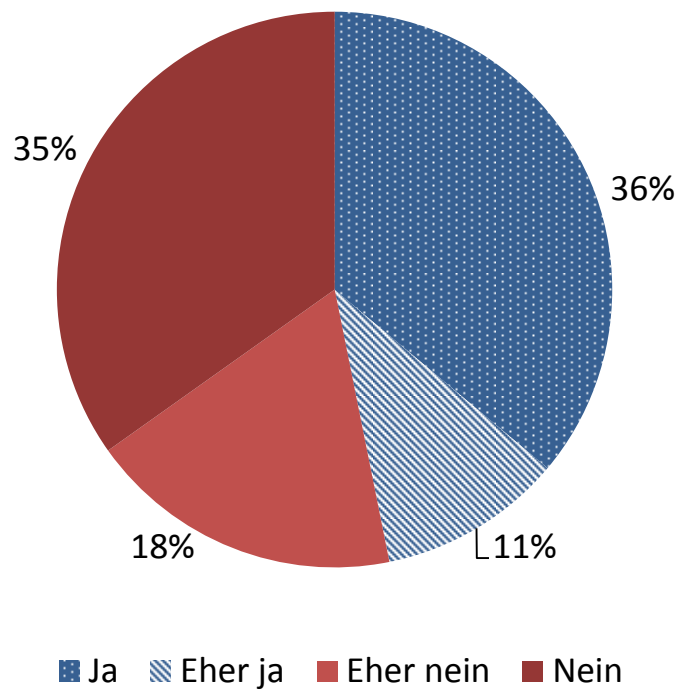
Zufriedenheit mit den jährlichen Schließungszeiten



- 26% der Eltern sind mit den jährlichen Schließungszeiten unzufrieden.

## 6.3 Sind Sie über **andere Betreuungsmöglichkeiten** während der Schließungszeiten informiert?

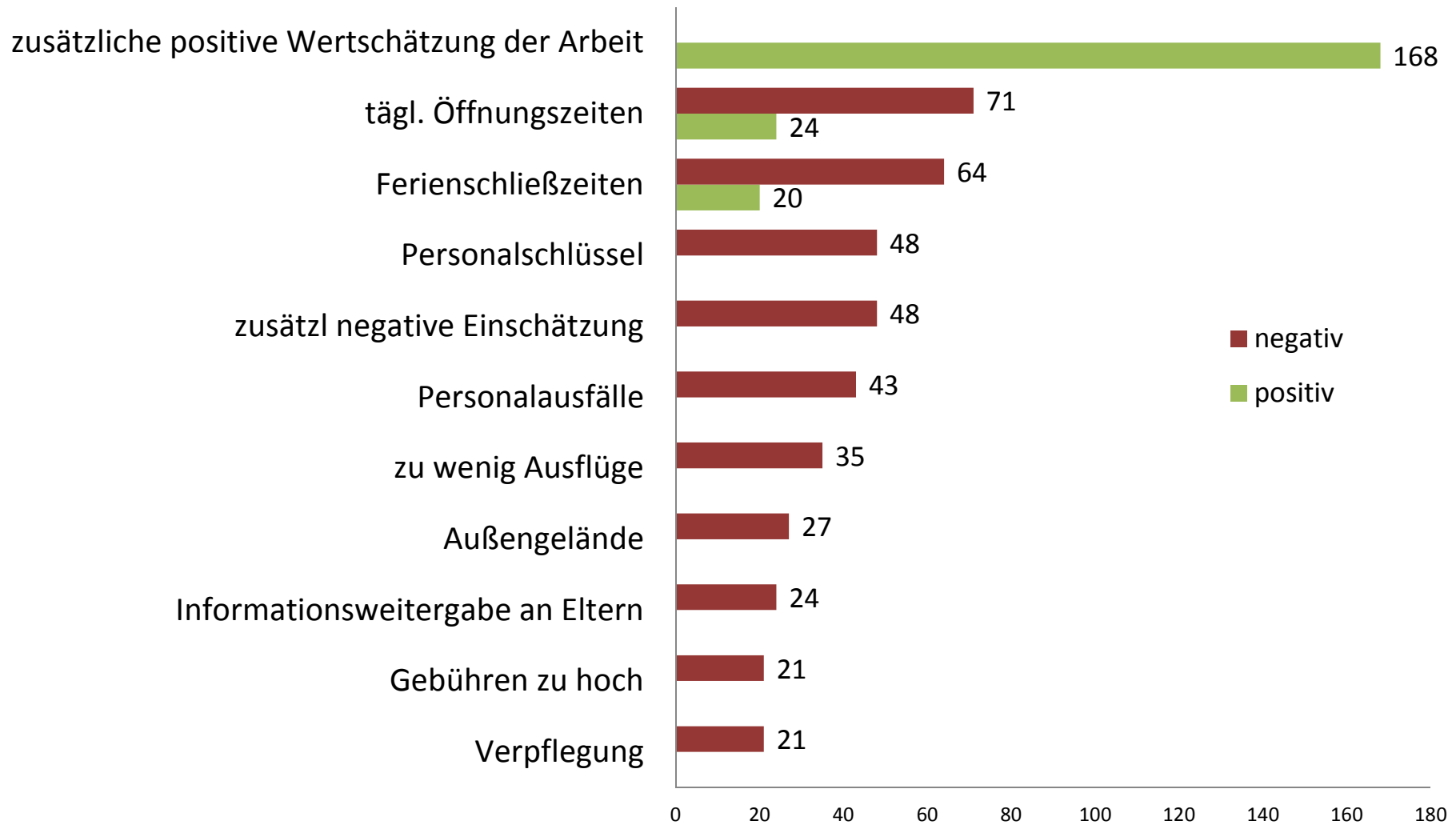
**Informiertheit zu alternativen Betreuungsmöglichkeiten**



- 53% der Eltern sind nicht über alternative Betreuungsmöglichkeiten während der Schließzeiten informiert.

# Anmerkungen /Anregungen

Elternmeinungen - Gesamtzahl der Nennungen nach Kategorien, N=2765



## Fazit

- Allgemein zeigt sich ein erfreulich positives Bild. Mehr als 75% der befragten Eltern sind zufrieden mit den Lübecker Kitas.
- Deutliche Unzufriedenheit besteht bei den Ferienschließzeiten der Einrichtungen (26%) sowie bei den täglichen Öffnungszeiten (21%).
- 15% wünschen sich mehr Personal in den Gruppen und 12% sind unzufrieden mit der Verlässlichkeit und Stetigkeit in der Betreuung.
- Trotz Ferienzeit gab es eine erfreulich hohe Beteiligung.



Hansestadt Lübeck · 4.000 · 23539 Lübeck

**Der Bürgermeister**

Bereich: Fachbereichsleitung  
 Gebäude: Schildstr. 12  
 Auskunft: Senatorin Kathrin Weiher  
 Zimmer: 1.16  
 Tel. (0451) 122-4000  
 Fax (0451) 122-4009  
 e-mail: fb14@luebeck.de  
 Ihr Zeichen: -  
 Ihre Nachricht vom: -  
 Mein Zeichen: Wei  
 Datum: 28.06.2017

Sehr geehrte Eltern,

Ihre Zufriedenheit mit der Kindertagesbetreuung ist uns wichtig. Daher haben wir trägerübergreifend den folgenden Fragebogen entwickelt. Die Befragung findet in allen Lübecker Kindertageseinrichtungen statt. Wir möchten durch diese Elternbefragung erfahren, wie zufrieden Sie mit der Arbeit in Ihrer Kindertageseinrichtung sind.

Wenn Sie Hilfe bei der Übersetzung benötigen, wenden Sie sich gern an die Kitamitarbeiterinnen. Sie werden sich bemühen, eine anonyme Unterstützung zu finden.

Der Fragebogen umfasst unterschiedliche Bereiche. Bitte beantworten Sie die Fragen der Reihe nach und lassen Sie keine Frage aus. Die Bearbeitung nimmt etwa 15 Minuten in Anspruch. Denken Sie über die einzelnen Fragen nicht zu lang nach, der erste Eindruck ist meist der Beste.

Der Fragebogen ist selbstverständlich anonym. Bitte notieren Sie keine Angaben zu Ihrem Namen auf dem Bogen. Die abgefragten Angaben dienen zur Auswertung der Zufriedenheit der Eltern insgesamt und werden nur als zusammengefasstes Ergebnis für Lübeck allgemein verwendet. Bitte füllen Sie pro Familie nur einen Bogen aus.

Haben Sie vielen Dank im Voraus für Ihre Mithilfe.

**Bitte geben Sie den Fragebogen spätestens bis zum 31.08.2017 wieder in der Kita ab.**



Kathrin Weiher

Senatorin für Kultur, Jugend, Bildung und Sport  
der Hansestadt Lübeck



## Fragebogen zur Zufriedenheit mit der Kindertagesstätte

### 1. Allgemeine Angaben

1.1 Name der Kita \_\_\_\_\_

1.2 Mein Kind ist...     < 1 Jahr     1 Jahr     2 Jahre     3 Jahre     4 Jahre     5 Jahre     6 Jahre     7 Jahre    ...alt.

1.3 Mein Kind ist ein...     Mädchen     Junge

1.4 Mein Kind besucht...     die Krippe     den Elementarbereich

1.5 Mein Kind ist ein Integrationskind:     nein     ja

1.6 Mein Kind besucht die Kita seit ...     weniger als 1 Jahr     1 Jahr oder mehr     2 Jahren oder mehr

3 Jahren oder mehr     4 Jahren oder mehr     5 Jahren oder mehr

1.7 Wir sprechen zu Hause überwiegend Deutsch ...     ja     nein

*Bitte machen Sie bei allen folgenden Fragen ein Kreuz in jeder Zeile.*

### 2. Allgemeine Fragen

	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2.1 Mein Kind geht gerne in die Kita.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.2 In der Kita herrscht eine positive Grundstimmung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.3 Wir würden uns noch einmal für diese Kita entscheiden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.4 Wir würden die Kita weiterempfehlen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

## 3. Pädagogische, inhaltliche Arbeit und Förderung

Wie zufrieden sind Sie mit...		Sehr zufrieden	Eher zufrieden	Eher unzufrieden	Unzufrieden	Kann ich nicht beurteilen
3.1	der pädagogischen Arbeit allgemein	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.2	der individuellen Förderung ihres Kindes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.3	der Förderung der sozialen Fähigkeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.4	der Förderung der Selbständigkeit des Kindes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.5	den Bewegungsangeboten im Kitaalltag	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.6	der Förderung der sprachlichen Entwicklung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.7	den Angeboten zum Entdecken von Mathematik und Naturwissenschaft (Zahlen, Experimente)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.8	Angeboten zum Entdecken von Tieren, Pflanzen, Umwelt und Natur	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.9	musischen Angeboten, singen, Musik machen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.10	kreativen Angeboten, malen, basteln, werken	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.11	den Angeboten zur Gesundheitsförderung und der Gesundheitsförderung im Alltag (z.B. Zähneputzen; gesundes Essen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.12	der Erziehung zu Toleranz und dem Kennenlernen anderer Kulturen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.13	gemeinsamen Festen und Treffen für die Kinder und ihre Familien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.14	Ausflügen und anderen besonderen Unternehmungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.15	der Beteiligung der Kinder bei Planungen und Entscheidungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.16	dem Vorschulangebot	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

## 4. Ausstattung und Organisation

Wie zufrieden sind Sie mit...		Sehr zufrieden	Eher zufrieden	Eher unzufrieden	Unzufrieden	Kann ich nicht beurteilen
4.1	dem Gebäude	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.2	dem Außengelände	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.3	der Gestaltung der Räume	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.4	den Spielmaterialien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.5	dem Essen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.6	der Gruppengröße	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.7	der Anzahl der pädagogischen MitarbeiterInnen in der Gruppe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.8	Verlässlichkeit und Stetigkeit in der Betreuung der Kinder	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

## 5. Personal und Interaktion

Wie zufrieden sind Sie mit...		Sehr zufrieden	Eher zufrieden	Eher unzufrieden	Unzufrieden	Kann ich nicht beurteilen
5.1	dem Engagement der MitarbeiterInnen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.2	der Möglichkeit, das Personal in der Kita bei Fragen und Problemen ansprechen zu können	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.3	dem Umgang mit Anregungen und Kritik	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.4	dem Umgang mit den Kindern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.5	der Freundlichkeit des Personals der Kita	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.6	der Informationsweitergabe an Eltern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.7	den Möglichkeiten der Mitgestaltung für Eltern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.8	Zusammenarbeit und Austausch mit den Eltern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.9	der Information über den Alltag ihres Kindes in der Kita	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

## 6. Öffnungszeiten

		Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
6.1	Sind die täglichen Öffnungszeiten ausreichend, um sie mit Berufstätigkeit, Ausbildung u.ä. zu vereinbaren?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6.2	Sind die Schließungszeiten im Jahr mit Berufstätigkeit, Ausbildung u.ä. zu vereinbaren?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6.3	Sind Sie über andere Betreuungsmöglichkeiten während der Schließungszeiten informiert?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

## 6. Anmerkungen / Anregungen

--

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Bitte geben Sie den ausgefüllten Bogen in Ihrer Kita ab.

# Fragebogen zur Zufriedenheit mit der Kindertagesstätte

## 1. Allgemeine Angaben

1.1 Name der Kita \_\_\_\_\_

1.2 Mein Kind ist...  < 1 Jahr  1 Jahr  2 Jahre  3 Jahre  4 Jahre  5 Jahre  6 Jahre  7 Jahre ...alt.

1.3 Mein Kind ist ein...  Mädchen  Junge

1.4 Mein Kind besucht...  die Krippe  den Elementarbereich

1.5 Mein Kind ist ein Integrationskind:  nein  ja

1.6 Mein Kind besucht die Kita seit ...  weniger als 1 Jahr  1 Jahr oder mehr  2 Jahren oder mehr  
 3 Jahren oder mehr  4 Jahren oder mehr  5 Jahren oder mehr

1.7 Wir sprechen zu Hause überwiegend Deutsch ...  ja  nein

-----  
*Bitte machen Sie **bei allen** folgenden Fragen **ein Kreuz in jeder Zeile.***

## 2. Allgemeine Fragen

		Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2.1	Mein Kind geht gerne in die Kita.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.2	In der Kita herrscht eine positive Grundstimmung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.3	Wir würden uns noch einmal für diese Kita entscheiden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.4	Wir würden die Kita weiterempfehlen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

### 3. Pädagogische, inhaltliche Arbeit und Förderung

Wie zufrieden sind Sie mit...		Sehr zufrieden	Eher zufrieden	Eher unzufrieden	Unzufrieden	Kann ich nicht beurteilen
3.1	der pädagogischen Arbeit allgemein	0	0	0	0	0
3.2	der individuellen Förderung ihres Kindes	0	0	0	0	0
3.3	der Förderung der sozialen Fähigkeiten	0	0	0	0	0
3.4	der Förderung der Selbständigkeit des Kindes	0	0	0	0	0
3.5	den Bewegungsangeboten im Kitaalltag	0	0	0	0	0
3.6	der Förderung der sprachlichen Entwicklung	0	0	0	0	0
3.7	den Angeboten zum Entdecken von Mathematik und Naturwissenschaft (Zahlen, Experimente)	0	0	0	0	0
3.8	Angeboten zum Entdecken von Tieren, Pflanzen, Umwelt und Natur	0	0	0	0	0
3.9	musischen Angeboten, singen, Musik machen	0	0	0	0	0
3.10	kreativen Angeboten, malen, basteln, werken	0	0	0	0	0
3.11	den Angeboten zur Gesundheitsförderung und der Gesundheitsförderung im Alltag (z.B. Zähneputzen; gesundes Essen)	0	0	0	0	0
3.12	der Erziehung zu Toleranz und dem Kennenlernen anderer Kulturen	0	0	0	0	0
3.13	gemeinsamen Festen und Treffen für die Kinder und ihre Familien	0	0	0	0	0
3.14	Ausflügen und anderen besonderen Unternehmungen	0	0	0	0	0
3.15	der Beteiligung der Kinder bei Planungen und Entscheidungen	0	0	0	0	0
3.16	dem Vorschulangebot	0	0	0	0	0

#### 4. Ausstattung und Organisation

Wie zufrieden sind Sie mit...		Sehr zufrieden	Eher zufrieden	Eher unzufrieden	Unzufrieden	Kann ich nicht beurteilen
4.1	dem Gebäude	0	0	0	0	0
4.2	dem Außengelände	0	0	0	0	0
4.3	der Gestaltung der Räume	0	0	0	0	0
4.4	den Spielmaterialien	0	0	0	0	0
4.5	dem Essen	0	0	0	0	0
4.6	der Gruppengröße	0	0	0	0	0
4.7	der Anzahl der pädagogischen MitarbeiterInnen in der Gruppe	0	0	0	0	0
4.8	Verlässlichkeit und Stetigkeit in der Betreuung der Kinder	0	0	0	0	0

#### 5. Personal und Interaktion

Wie zufrieden sind Sie mit...		Sehr zufrieden	Eher zufrieden	Eher unzufrieden	Unzufrieden	Kann ich nicht beurteilen
5.1	dem Engagement der MitarbeiterInnen	0	0	0	0	0
5.2	der Möglichkeit, das Personal in der Kita bei Fragen und Problemen ansprechen zu können	0	0	0	0	0
5.3	dem Umgang mit Anregungen und Kritik	0	0	0	0	0
5.4	dem Umgang mit den Kindern	0	0	0	0	0
5.5	der Freundlichkeit des Personals der Kita	0	0	0	0	0
5.6	der Informationsweitergabe an Eltern	0	0	0	0	0
5.7	den Möglichkeiten der Mitgestaltung für Eltern	0	0	0	0	0
5.8	Zusammenarbeit und Austausch mit den Eltern	0	0	0	0	0
5.9	der Information über den Alltag ihres Kindes in der Kita	0	0	0	0	0

## 6. Öffnungszeiten

		Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
6.1	Sind die täglichen Öffnungszeiten ausreichend, um sie mit Berufstätigkeit, Ausbildung u.ä. zu vereinbaren?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6.2	Sind die Schließungszeiten im Jahr mit Berufstätigkeit, Ausbildung u.ä. zu vereinbaren?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6.3	Sind Sie über andere Betreuungsmöglichkeiten während der Schließungszeiten informiert?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

## 6. Anmerkungen / Anregungen

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

**Bitte geben Sie den ausgefüllten Bogen in Ihrer Kita ab.**



► **Nr. VO/2017/05617**  
**öffentlich**

**Lübeck, 15.12.2017**

## Bericht

**Verantwortliche Bereiche:**  
**3.322 - Melde- und Gewerbeangelegenheiten**

**Bearbeitung:** Frank Hentschel (E-Mail: frank.hentschel@luebeck.de Telefon: 122-1210)

## Terminänderung verkaufsoffener Sonntag Juni 2018, Änderung Stadtverordnung

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.01.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.02.2018	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Anregung Lübeck Management vom 27.11.2017

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Siehe Bericht

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
 gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja (Anlage 1)

### **Bericht:**

Nach den Regelungen des Ladenöffnungszeitengesetzes Schleswig-Holstein kann per Stadtverordnung für Verkaufsstellen an jährlich bis zu vier Sonn- und Feiertagen ausnahmsweise eine Ladenöffnung zugelassen werden.

Mit Stadtverordnung vom 01.06.2016 sind für den Bereich der Hansestadt Lübeck insgesamt vier verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2018 festgesetzt worden.

Das Lübeck-Management regt nun an, hinsichtlich eines verkaufsoffenen Sonntags eine Terminänderung vorzunehmen.

Der für den 03.06.2018 vorgesehene Sonntag anlässlich der Veranstaltungsreihe „Lübeck klingt“ soll entfallen, stattdessen sollen die Ladengeschäfte nun anlässlich des Hansekultur-Festivals anlässlich des Stadtjubiläums „875 Jahre Lübeck“ am Sonntag, d. 10.06.2018 öffnen dürfen.

Das Stadtjubiläum 875 Jahre Lübeck wird im Verlaufe des Jahres 2018 durch besondere Angebote erhebliche Außenwirkung für die Hansestadt Lübeck erzielen.

Die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM) wird hierzu in der Zeit vom 08. bis 10.06.2018 eine Neuinterpretation des bereits bekannten Hansekultur-Festivals vorstellen. Insgesamt werden zu diesem Ereignis etwa 150.000 Besucherinnen und Besucher erwartet. Die Veranstaltung wird überregional beworben.

Das Festivalgebiet wird sich auf der Altstadtinsel zwischen Mühlenstraße, Königstraße, An der Mauer/Kanalstraße bis zur Hundestraße erstrecken.

Als Partner konnte die LTM bereits St. Aegidien, das Museumsquartier St. Annen, das Logenhaus, den Fachbereich 4 (Kultur und Bildung) in der Schildstraße, die VHS in der Hüxstraße, den Aegidienhof und die Weberstraße, das Altstadtbad Krähenteich, das Magazin Lüttbecker mit einem Kinderprogramm, einige Vereine, darunter die Steuerungsgruppe Fairtrade Hansestadt Lübeck, das Rote Kreuz, die Rotarier u.a. sowie einzelne Bewohner in der Düveken- und Stavenstraße, Fleischhauerstraße und Hundestraße gewinnen.

Das Hansekultur-Festival, stellt einen besonderen Anlass dar, welcher die Festsetzung besonderer Ladenöffnungszeiten auf Grundlage des § 5 Ladenöffnungszeitengesetz Schl.-H. am Sonntag, d. 10.06.2018 in der Hansestadt Lübeck rechtfertigt.

Die IHK zu Lübeck, der Handelsverband Nord e.V., die evangelische und die katholische Kirche, die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, die Lübeck- und Travemünde Marketing GmbH und das Stadtschülerparlament sind zur geplanten Änderung um Stellungnahme gebeten worden. Seitens der Katholischen Pfarrei Lübeck werden keine Einwände erhoben, der Einzelhandelsverband Nord unterstützt den Antrag des Lübeck-Managements ausdrücklich. Weitere Stellungnahmen wurden nicht eingereicht.

Die Entscheidung über die Festsetzung der Ladenöffnungszeiten trifft der Bürgermeister. Vor Erlass ist die Stadtverordnung der Bürgerschaft zur Kenntnisnahme vorzulegen.

**Anlagen :**

Entwurf Änderungsverordnung

Antrag Lübeck-Management vom 27.11.2017 auf Terminänderung

Stadtverordnung vom 01.06.2016

Senator Ludger Hinsen

Anlage

## Entwurf

**Stadtverordnung vom.....zur Änderung der Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Hansestadt Lübeck aus besonderem Anlass vom 01.06.2016**

## § 1

Die Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Hansestadt Lübeck aus besonderem Anlass vom 01.06.2016 wird wie folgt geändert:

In § 1 wird der Termin 03.06.2018 (Anlass: Lübeck klingt“) gestrichen und stattdessen der Termin 10.06.2017 (Anlass: Stadtjubiläum 875 Jahre Lübeck) festgesetzt.

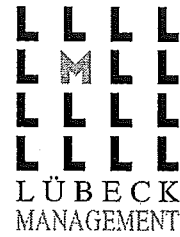
Die übrigen Vorschriften der Stadtverordnung bleiben unberührt.

## § 2

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft

Lübeck, den

Der Bürgermeister  
der Hansestadt Lübeck

Anlage

Lübeck-Management e.V. Fleischhauerstr.37 23552 Lübeck

Hansestadt Lübeck  
 FB 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung  
 Herrn Frank Hentschel  
 Kronsfordter Allee 2-6  
 23539 Lübeck

Lübeck, den 27. November 2017

**Ladenöffnungszeitengesetz Schleswig-Holstein (LÖffZG) § 5**  
**Terminverschiebung des Verkaufsoffenen Sonntags im Juni 2018 unter dem Motto „Lübeck klingt“**

Sehr geehrter Herr Hentschel,

hiermit beantragen wir die Verschiebung des verkaufsoffenen Sonntags im Juni 2018 unter dem Motto „Lübeck klingt“ auf den **10. Juni 2018**. Das Motto wird beibehalten.

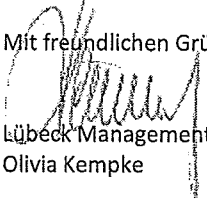
Ursprünglich war hierfür der 3. Juni 2018 vorgesehen. Dieser Termin wurde mit der Veröffentlichung im Amtsblatt vom 14. Juni 2016 festgesetzt.

**Begründung:**

Zum Zeitpunkt der Beantragung und im Laufe des Antragsverfahrens war uns noch nicht bekannt, dass die Hansestadt Lübeck anlässlich ihres 875-jährigen Stadtjubiläums am Wochenende 8.-10. Juni 2018 das HanseKulturFestival feiern wird. In enger Zusammenarbeit mit der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH sind wir übereingekommen, den verkaufsoffenen Sonntag auf das Festwochenende zu verschieben. Dies macht insbesondere deshalb Sinn, da hier sehr eindeutig der geforderte „besondere Anlass“ für eine Sonntagsöffnung gegeben scheint.

Wir bitten Sie, das Antragsverfahren zur Terminverschiebung in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
 Lübeck Management e.V.  
 Olivia Kempke

**Anlage****Stadtverordnung**

über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Hansestadt Lübeck aus besonderem Anlass

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Ladenöffnungszeitengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LöffZG) vom 29.11.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 243) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz vom 30.11.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 252) wird verordnet:

**§ 1**

In der Hansestadt Lübeck dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem

05. März 2017	Anlass: „Hallo Frühling“
11. Juni 2017	Anlass: „Lübeck klingt“
01. Oktober 2017	Anlass: „Eine Stadt feiert Erntedank“
05. November 2017	Anlass: „Nordische Filmtage Lübeck“
04. März 2018	Anlass: „Hallo Frühling“
03. Juni 2018	Anlass: „Lübeck klingt“
07. Oktober 2018	Anlass: „Eine Stadt feiert Erntedank“
04. November 2018	Anlass: „Nordische Filmtage Lübeck“.

in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2**

Die Regelungen des Gesetzes zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz) vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965), des Gesetzes zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.2002 (BGBl. I S. 2318), des Arbeitszeitgesetzes vom 06.06.1994 (BGBl. I S. 1170/1171) sowie die tariflichen Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern werden von dieser Stadtverordnung nicht berührt.

**§ 3**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 14 Ladenöffnungszeitengesetz mit einer Geldbuße bis zu 15.000 Euro geahndet werden.

**§ 4**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Lübeck, den 01.06.2016

Der Bürgermeister  
der Hansestadt Lübeck



► Nr. VO/2018/05720  
öffentlich

Lübeck, 26.01.2018

## Bericht

Verantwortliche Bereiche:  
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Christine Koretzky (E-Mail: christine.koretzky@luebeck.de Telefon: 122-6127)

## Ergänzender Sachstandsbericht Nördliche Wallhalbinsel – Umsetzung des PIH Konzeptes 2018/2019 (5.610)

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.01.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
05.02.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
12.02.2018	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### Anlass:

Mit den Punkten 1 und 4 der Anträge in den Vorlagen VO/2018/05639 und VO/2018/05649 zu dem in der Sitzung des Bauausschusses am 15.01.2018 behandelten Sachstandsbericht Nördliche Wallhalbinsel (VO/2017/05611) sollte die Verwaltung beauftragt werden, der PIH die Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel in zwei Bauabschnitten zu ermöglichen. Von der zweistufigen Entwicklung wurde in einem gemeinsamen Abstimmungstermin am 24.01.2018 mit der PIH, dem Bereich Wirtschaft und Liegenschaften und dem Bereich Stadtplanung und Bauordnung einvernehmlich Abstand genommen.

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.300 Recht  
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften

Ergebnis: zustimmend bzw. keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

Ja  
 Nein  
Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht in besonderem Maße berührt.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja (Anlage 1)

**Bericht:**

Entsprechend des Anhandgabevertrages mit der PIH EuE GmbH (in Folge: PIH) verpflichtete sich diese, neben anderen Abstimmungserfordernissen, sich mit dem Bereich Stadtplanung und Bauordnung bezüglich der Befreiungen von Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes, die zur Umsetzung des PIH-Konzeptes erforderlich sind, abzustimmen. Vor diesem Hintergrund stellte die PIH eine Bauvoranfrage für sämtliche Vorhaben zur Umsetzung des PIH-Konzeptes auf der Nördlichen Wallhalbinsel.

Die Prüfung der Bauvoranfrage kam zu dem Ergebnis, dass die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes in diesem Umfang rechtlich nicht möglich sind, da die Grundzüge der Planung betroffen sind. Maßgeblich die veränderte Nutzungsmischung (vorwiegend Gewerbe, untergeordnet Wohnen), die Emissionen des Strandsalons und die durch den Erhalt der Schuppen selbst sowie durch das verlängerte Baufeld vor Schuppen A bedingten erheblichen Überschreitungen von Baufeldern und Baulinien können nicht befreit werden.

**Hintergrund:**

Der rechtskräftige Bebauungsplan wurde aufgestellt, um das Ergebnis und die Ziele des Masterplanes, der als erster Preis aus einem städtebaulichen Wettbewerb hervorgegangen war, zu sichern. Dies waren 4 - 5 geschossige Neubauten mit einem hohen Anteil an Wohnnutzung sowie gestalterisch begründete Festsetzungen, die die Reminiszenz an die Hafennutzung sicherstellen sollten (Projekt Kailine). Diese Ziele stehen im Widerspruch zu den Zielen der Planung der PIH. Mit Bürgerschaftsbeschluss vom 25.02.2016 wird das Kailineprojekt nicht weiterverfolgt. Das Konzept der PIH ist umzusetzen.

Für eine vollständige Umsetzung des PIH-Konzeptes ist deshalb die Änderung des Bebauungsplanes 01.75.00 - nördliche Wallhalbinsel erforderlich.

**Aktueller Stand der Verhandlungen:**

Wegen der Verzögerung durch die notwendige Änderung des Bebauungsplanes hatte die PIH zunächst beabsichtigt, ihr Konzept in 2 Abschnitten umzusetzen. In den Punkten 1 und 4 der Anträge in den VO/2018/05639 und VO/2018/05649 zu dem Sachstandsbericht Nördliche Wallhalbinsel (VO/2017/05611) sollte die Verwaltung deshalb beauftragt werden, der PIH die Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel in zwei Bauabschnitten zu ermöglichen. Von der zweistufigen Entwicklung wurde in einem gemeinsamen Abstimmungstermin am 24.01.2018 mit der PIH, dem Bereich Wirtschaft und Liegenschaften und dem Bereich Stadtplanung und Bauordnung einvernehmlich Abstand genommen und nachfolgendes Vorgehen vereinbart:

**Weiteres Vorgehen:****Bebauungsplan:**

Entsprechend des Anhandgabevertrages leitet die Hansestadt Lübeck ein Bebauungsplanverfahren ein. Die PIH beauftragt hierfür ein Planungsbüro auf ihre Kosten. Das Bauleitplanverfahren kann ohne Zeitverzug gestartet werden

**Zeitplan:**

Ziel ist es, den Bebauungsplan Ende erstes Quartal 2019 als Satzung durch die Bürgerschaft beschließen zu lassen. Vorbehaltlich der Inhalte der eingehenden Stellungnahmen und eines abgeschlossenen Erschließungsvertrages besteht die Option einer Vorweggenehmigungsreife vor Satzungsbeschluss gem. § 33 BauGB. Damit ist anzunehmen, dass es – trotz der Gesamtentwicklung – keine zeitlichen Verzögerungen für die Umsetzung des PIH-Konzeptes gibt, da in 2018 parallel alle anderen noch offenen Abstimmungspunkte (u. a. Erschließungsplanung, Erschließungsvertrag, Finanzierung, Kaufvertrag) abschließend bearbeitet werden müssen.

**Überarbeitetes PIH-Konzept:**

Das Konzept der PIH hat sich seit dem Bürgerschaftsbeschluss vom 25.02.2016 in Teilen geändert. Für die Zustimmung der Bürgerschaft hierzu soll ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden, sobald das geänderte Konzept der Verwaltung in konkretisierter Form vorliegt (vergrößertes Parkhaus/mehrgeschossiges Bürogebäude).

**Wettbewerbe:**

Es werden kurzfristig Wettbewerbe für den Hotelneubau, einen neuen Gewerbebau mit Parkhaus und die öffentlichen Freiräume ausgeschrieben. Hierfür beauftragt die PIH gemeinsam mit den Investoren ein Büro und stimmt das Verfahren mit dem Bereich Stadtplanung und Bauordnung ab. Die Ergebnisse werden im Bebauungsplan gesichert.

**Weitere Abstimmungspunkte:**

Insbesondere die Erschließungsplanung, der Erschließungsvertrag, die Finanzierung und der Kaufvertrag werden durch die PIH mit den zuständigen Bereichen in 2018 abschließend abgestimmt.

**Anhandgabe:**

Die Verlängerung des Anhandgabezeitraumes wird für die weitere Fortführung des PIH-Konzeptes erforderlich sein. Voraussetzung für diese Verlängerung ist die Vorlage des in der Bürgerschaft abgestimmten aktualisierten PIH-Konzeptes sowie die Abstimmung der in der Anhandgabevereinbarung festgelegten Punkte, insbesondere „Erschließungsplanung“ und „Erschließungsvertrag mit Finanzierung sämtlicher Kosten durch den Erschließungsträger“.

**Anlagen :**

Senatorin Joanna Glogau

► **Nr. VO/2018/05841**

öffentlich

Lübeck, 20.02.2018

**Interfraktioneller Antrag****Fraktionen:**

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Geschäftsstelle der BfL Fraktion

Geschäftsstelle der FDP Fraktion

Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Geschäftsstelle der Fraktion FREIE WÄHLER &amp; DIE LINKE

Bearbeitung: Marco Bröcker (E-Mail: broecker@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

**Interfraktioneller Antrag von CDU, Bündnis 90/Die GRÜNEN, BfL, Freie Wähler & LINKE zu VO/2018/05720 (Ergänzender Sachstandsbericht NWHL, Umsetzung des PIH Konzeptes von 2018/2019)****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Antrag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, verwaltungsseitig die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel nunmehr in einem Bauabschnitt durch die Investoren- und Nutzergemeinschaft PIH Entwicklungs- und Erschließungsgesellschaft mbH (nachfolgend PIH) zeitnah zu ermöglichen.

Hierzu gehören folgende Schritte:

1. Einleitung des förmlichen Bebauungsplanverfahrens zwecks Änderung des aktuell rechtskräftigen Bebauungsplans 01.75.00 „Nördliche Wallhalbinsel“. Die PIH beauftragt ein entsprechendes Planungsbüro auf ihre Kosten.
2. Änderung der im Süden von Schuppen A gemäß aktuellem Bebauungsplan gelegenen Baufelder MI 1A und SO (Sportboothafen) zum Zwecke der Realisierung eines Medienhauses und eines angeschlossenen Parkhauses auf der Grundlage der Ergebnisse des auf Kosten der Investoren- und Nutzergemeinschaft PIH durchzuführenden Realisierungswettbewerbs.
3. Verlängerung der Laufzeit der bestehenden Anhandgabevereinbarung für das Plangebiet bis zur Mitteilung der Genehmigung des Satzungsbeschlusses für den geänderten Bebauungsplan durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein.

**Begründung:**

erfolgt mündlich

**Anlagen :**





► **Nr. VO/2018/05732**  
öffentlich

Lübeck, 31.01.2018

## Bericht

**Verantwortliche Bereiche:**  
3.322 - Melde- und Gewerbeangelegenheiten

**Bearbeitung:** Melanie Wöhlk (E-Mail: melanie.woehl@luebeck.de Telefon: 122-3219)

## Wiedereröffnung von Stadtteilbüros

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
20.02.2018	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Bürgerschaftsbeschlüsse VO/2017/05586 bzw. 05127 und VO/2017/05346 sowie VO/2018/05631 bzw. 05714

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 5.651- Gebäudemanagement  
Ergebnis: 1.105 - IT  
Ergebnisse wurden eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  
 Ja (Anlage 1)

### **Bericht:**

In Lübeck wurden in der Zeit von 1998 bis 2003 insgesamt sechs Stadtteilbüros in verschiedenen Stadtteilen eingerichtet. Diese Stadtteilbüros wurden unterschiedlich stark frequentiert und waren sowohl räumlich als auch personell als auch technisch unterschiedlich ausgestattet. Problematisch waren neben den damit verbundenen Unterhaltungskosten auch die immer wieder notwendigen aber unvorhersehbaren Schließungen der kleineren Stadtteilbüros, weil diese aufgrund von Personalausfällen oder wegen technischer Probleme häufig nicht arbeitsfähig waren. Dies führte zu massiven Beschwerden, weil es nicht immer möglich war,

über die Schließungen rechtzeitig zu informieren, so dass Bürger vor verschlossenen Türen standen.

Im Zuge der Haushaltsberatungen für 2015 hat die Bürgerschaft die Reduzierung der Stadtteilbüros auf zwei Standorte als Konsolidierungsmaßnahme beschlossen. Damit wurden, dem Beschluss der Bürgerschaft vom 27.11.2014 folgend, die Stadtteilbüros auf die Standorte Innenstadt und Meesenring konzentriert.

Am 12.12.2017 hat die Bürgerschaft abweichend folgende Beschlüsse gefasst:

**VO/2017/05346:**

*Der BGM wird beauftragt, bis zur Februarsitzung der Bürgerschaft ein Konzept vorzulegen, wie nördlich der Trave (vorzugsweise in Kücknitz) ein vollwertiges Stadtteilbüro zu realisieren wäre.*

*Inhalt dieses Konzeptes soll u. a. sein, die Räumlichkeiten zu benennen und die Personalsituation für mindestens drei Öffnungstage darzulegen.*

*Das Konzept soll auch die damit verbundenen Kosten benennen und entsprechende Vorschläge zur haushalterischen Ordnung darlegen. Entsprechende Planstellen sind im Stellenplan 2018 zu berücksichtigen.*

**VO/2017/05586:**

*Der Bürgermeister wird aufgefordert, geeignete Standorte für einen dezentralen Bürgerservice zu identifizieren.*

*Die Bürgerschaft fordert den Bürgermeister auf, die Vorlage VO/2017/05122 unter folgenden Gesichtspunkten zu überarbeiten:*

- *Angedachte Standorte für einen Service vor Ort sind auf ihre Barrierefreiheit, bauliche/technische, zeitliche Verfügbarkeit und Personal-/Sachkosten zu prüfen und darzustellen. Soweit möglich sind an den Standorten alternative Lösungen darzustellen*
- *Wann ein Online-Service zu Verfügung steht. Weiterhin ist zu berichten, welche Möglichkeiten der Online-Service haben kann*
- *Darzustellen sind die Möglichkeiten und Bedingungen von Bürgerkoffern und Self-Service-Terminal*
- *Darzustellen ist, ob und wie an den angedachten Standorten u.a. folgende Dienstleistungen möglich sind:*
  - *Beantragung und Aushändigung von Personalausweisen, Reisepässen und vorläufigen Dokumenten*
  - *Aufenthaltsbescheinigungen, Ummeldungen, Meldebescheinigungen, Führungszeugnisse, Beglaubigungen*
  - *Zulassung von Fahrzeugen*
  - *Bis Februar 2018 ist der Bürgerschaft zu berichten.*

Am 25.1.2018 wurden diese Beschlüsse wie folgt ergänzt:

**VO/2018/05631:**

*Die Bürgerschaft möge beschließen, den Bürgerservice in vollem Umfang wieder einzurichten, wie er vor dem Beschluss zur „Anpassung der Organisationsstruktur der Stadtteilbüros als Beitrag zur Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2012-2018“ bestand.*

*Dies bedeutet, dass Stadtteilbüros in St. Lorenz, Moising, Kücknitz und Travemünde wieder eröffnet werden.*

*Zusätzlich fordern wir, den digitalen Service als paralleles Angebot schnellstmöglich umzusetzen.*

*Über die Umsetzung des digitalen Angebots ist der Bürgerschaft laufend zu berichten.*

**VO/2018/05714:**

*Der Bericht der Verwaltung für den USO und die Bürgerschaft im Februar über eine Verbesserung des Bürgerservice soll zumindest die folgenden Punkte umfassen:*

1. *Erweiterte Öffnungszeiten,*

2. *eine Ansprechperson für alle Anliegen,*
3. *Service für Bürger in den Stadtteilen (Stadtteilbüros)*
4. *Zielgruppenorientierter Bürgerservice für Senioren, Studenten und Menschen mit und ohne Behinderungen*
5. *Mobiler Service an markanten Orten (Einkaufszentren, Wochenmärkten, etc.)*
6. *Ausbau der digitalen Dienstleistungen*

Die bloße Rückkehr zu den früheren unbefriedigenden Gegebenheiten wäre schon nach dieser Beschlusslage nicht zeitgemäß. Künftige Stadtteilbüros / Bürgerbüros müssen als Teilelement einer auf die Optimierung des Dienstleistungsangebots angelegten Erneuerungsstrategie modern und zukunftsorientiert sein, dabei flexibel genug, um auf anstehende Veränderungen kurzfristig reagieren und dem Bürger den bestmöglichen Service bieten zu können. Daher arbeitet die Verwaltung derzeit an einem Konzept, welches folgende Punkte in Bezug auf eine Wiedereinrichtung weiterer Stadtteilbüros / Bürgerbüros berücksichtigt:

- Erweiterung des Online-Angebots für Bürger (Digitalisierung)
- Ortsnähe (Stadtteilbüros)
- Zielgruppenorientierter Service (u. a. durch den sog. Bürgerkoffer)
- Kundenfreundlichkeit (Veränderung der Servicezeiten, Optimierung der Räumlichkeiten)
- One-Stop-Agency (ein Ansprechpartner für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bürger)

Im dezentralen Bürgerservice können zunächst Meldeangelegenheiten und Kfz.-Zulassungen erledigt werden. Erweiterbar ist dieses Angebot bei Vorliegen der technischen Voraussetzungen um zusätzliche Dienstleistungen des FB 3 wie z.B. Führerscheinangelegenheiten und Ausländerangelegenheiten. Ebenso kommt langfristig die Erweiterung des Dienstleistungsangebots um weitere Elemente aus anderen Fachbereichen, den städtischen Gesellschaften oder anderen öffentlichen Einrichtungen in Betracht.

Für ein gut funktionierendes Stadtteilbüro / Bürgerbüro ist sicherzustellen, dass auch bei Personalausfällen der Kundenbetrieb aufrechterhalten werden kann. Alle Standorte sollten daher etwa gleich viele (ca. 15 – 20) Mitarbeiter/innen haben.

Folgende Standorte sind geplant:

- Innenstadt
- Meesenring / St. Gertrud
- Kücknitz (ggf. mit einer Außenstelle in Travemünde)
- Moisling (ggf. mit einer Außenstelle im Hochschulstadtteil)

Diese Standorte benötigen neben ausreichend Parkmöglichkeiten in der Nähe sowie einer guten Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr folgende Ausstattung:

- Empfangsbereich mit Information
- Barrierefreiheit
- Wartezone mit Kundentoiletten
- Kassenautomat
- Aufrufanlage
- Selbstbedienungsterminal
- Zentrale Ausgabestelle
- Büroräume
- Besprechungsraum
- Pausenraum/ Rückzugsmöglichkeit für die Mitarbeiter inkl. Toiletten

- Raum für Technik, Material, Reinigungsmittel, Tresor
- vermietbaren Raum oder Raum in unmittelbarer Nähe für Schilderpräger

### Weiteres Vorgehen

Mit Beschluss vom 20.12.2017 hat der Senat eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, die unter Beteiligung des Personalsrats die Errichtung der Stadtteilbüros betreibt. Die konzeptionellen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen für eine rasche Einrichtung von Stadtteilbüros liegen vor oder lassen sich kurzfristig innerhalb von zwei bis drei Monaten herstellen. Nach passenden Räumen wird derzeit gesucht. Das Gebäudemanagement hat die benötigten Raumkapazitäten und Anforderungen bereits aufgenommen. Städtische Flächen stehen derzeit nicht zur Verfügung, sodass der Markt für eine entsprechende Anmietung sondiert werden muss. Etwaige Herrichtungs- bzw. Umbaumaßnahmen können erst ermittelt werden, sobald die Standorte feststehen. Die IT benötigt die Kenntnisse über die zur Verfügung stehenden Räume um die notwendige technische Ausstattung planen zu können.

Parallel werden die aktuellen Servicezeiten überdacht sowie am Ausbau von Selbstbedienungsterminals und Online-Angeboten gearbeitet.

Insbesondere durch die Einführung einer neuen Verwaltungssoftware in den Bereichen 3.322 - Melde- und Gewerbeangelegenheiten und 3.327 – Verkehrsangelegenheiten können Synergien genutzt und bessere Angebote für den Bürger geschaffen werden. Für einen zielgruppenorientierten Service mit z. B. einem Bürgerkoffer müssen zunächst die technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Einführung der neuen Verwaltungssoftware wird diesen Schritt erleichtern. Gleichzeitig müssen im Bereich 1.105 – Informationstechnik entsprechende Personalressourcen für die Einrichtung und Betreuung bereitgestellt werden.

### Zeitliche Einschätzung

Um eine möglichst kurzfristige Öffnung zu ermöglichen, wird der nächste Standort aktiviert sobald die räumlichen Voraussetzungen geschaffen sind. Welcher Standort das sein wird, hängt davon ab, wo zuerst geeignete Räume zur Verfügung stehen. Eine gleichzeitige Öffnung aller geplanten neuen Standorte würde erfahrungsgemäß Verzögerungen verursachen. Die Vorbereitungen werden daher nach folgendem Zeitplan fortgesetzt:

- Suche nach geeigneten Räumen läuft bereits, ein belastbarer Zeitplan kann aktuell für die Akquirierung von neuen Räumlichkeiten noch nicht benannt werden
- Ausschreibung der neuen Verwaltungssoftware im ersten Halbjahr 2018
- Ausschreibung der Kassenautomaten im Februar / März 2018
- Entwicklung eines neuen Konzepts zur Anpassung der Servicezeiten im Frühjahr 2018
- Neustrukturierung der Abteilungen 3.322.1 – Melde- und Gewerbeangelegenheiten und 3.327.3 - Zulassung zum Straßenverkehr im Frühjahr 2018
- Schulung der Mitarbeiter
- Bereitstellung der Gebäude schnellstmöglich
- Bereitstellung der notwendigen IT-Infrastruktur zeitgleich mit Bereitstellung der Gebäude

Die Nutzung der Gebäude der ehemaligen Stadtteilbüros kommt aufgrund anderweitiger Nutzung und generell mangelnder Eignung (Raumangebot, IT...) nicht in Betracht.

## **Kosten**

Die Errichtung der neuen Stadtteilbüros / Bürgerbüros soll zunächst mit dem vorhandenen Mitarbeiterstamm zuzüglich der im Stellenplan 2018 neu geschaffenen Stellen und der Erweiterung und Verbesserung der Digitalisierung einschließlich des Einsatzes von Kassenautomaten erreicht werden. Durch Höherbewertung einiger Stellen aufgrund neuer / anderer Aufgaben werden höhere Personalkosten entstehen.

Die Schulung der Mitarbeiter für teilweise neue Aufgaben wird Schulungskosten auslösen.

Die Einführung der neuen Verwaltungssoftware wird Anschaffungskosten auslösen; inwieweit diese durch Einsparungen bei der laufenden – bisher sehr aufwändigen – Softwarepflege kompensiert werden können, lässt sich derzeit noch nicht beziffern.

Die Anschaffung der Kassenautomaten liegt pro Automat zwischen 30.000,- EUR und 50.000,- EUR je nach Ausstattung. Pro Standort wird jeweils ein Automat benötigt. Für die Standorte Innenstadt, Meesenring und die Ausländerbehörde sind die Haushaltsmittel bereits geordnet.

Die Kosten für ggf. erforderliche Herrichtungs- bzw. Umbaumaßnahmen an den neuen Standorten sind haushaltsmäßig noch nicht geordnet und müssen bei Bedarf gesondert ausgewiesen werden.

Die Ausstattung der neuen Gebäude mit Möbeln, Informations-Point, Tresor, Aufrufanlage und Selbstbedienungsterminal verursacht weitere Kosten.

Da für die Erstellung dieses Berichts nach der letzten Bürgerschaft nur eine kurze Zeit zur Verfügung stand, können die genannten Kosten mit Ausnahme der Preise für die Kassenautomaten noch nicht genauer beziffert werden. Die Verwaltung wird laufend weiter berichten und dabei auch die gewünschten Zahlen nennen sobald das möglich ist.

## **Anlagen :**

Senator Ludger Hinsen

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN-Fraktion  
in der Bürgerschaft  
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2018/05831**  
**öffentlich**  
Lübeck, 20.02.2018

## Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Telefon: 122-1040)

## **BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: AT zu VO/2018/05819 TOP 8.8.1. - Wiedereröffnung von Stadtteilbüros**

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Antrag:**

Der Bericht wird als Zwischenbericht mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, dass die diesbezüglichen Beschlüsse der Bürgerschaft vom [25.01.2018](#) umgesetzt werden.

### **Begründung:**

### **Anlagen :**

Vorsitzende/r  
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen



► Nr. VO/2018/05719  
öffentlich

Lübeck, 26.01.2018

## Bericht

Verantwortliche Bereiche:  
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Lena Ahlborn-Ritter (E-Mail: lena.ahlborn-ritter@luebeck.de Telefon: 122-5110)

## Bildungsbericht hier: Schulstatistik der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck 2017/18

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.02.2018	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
20.02.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### Anlass:

Berichterstattung über die jährliche Fortschreibung der aktuellen SchülerInnenzahlen der berufsbildenden Schulen

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:


Ja  
Nein

Es handelt sich um die Darstellung statistischer Daten, eine Beteiligung ist nicht notwendig.

Die Maßnahme ist:


neu  
freiwillig  
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:


Nein  
Ja (Anlage 1)

### Bericht:

Seit 1986 wird der Bürgerschaft in jährlicher Fortschreibung eine Schulstatistik vorgelegt. Die Fortschreibung ist ein Baustein der Bildungsberichterstattung der Hansestadt Lübeck.

**Anlagen :**

Bildungsbericht hier: Schulstatistik der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck  
2017/18

Senatorin Kathrin Weiher

Hansestadt LÜBECK 



# Bildungsbericht: Schulstatistik der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck

Schuljahr 2017/2018



*Dorothea-Schlözer-Schule*



*Friedrich-List-Schule*



*Emil-Possehl-Schule*



*Gewerbeschule für Nahrung und  
Gastronomie*



*Hanse-Schule*

Bereich Schule und Sport  
Februar 2018

## Impressum

Herausgeber: Hansestadt Lübeck  
Bereich Schule und Sport  
23539 Lübeck

Ansprechpartnerin: Dr. Lena Ahlborn-Ritter, Tel. (0451) 122-5110,  
e-mail: [lena.ahlborn-ritter@luebeck.de](mailto:lana.ahlborn-ritter@luebeck.de)

Druck: Druck-Kontor 2.0, [druck-kontor@vorwerker-diakonie.de](mailto:druck-kontor@vorwerker-diakonie.de)  
Internet: <http://www.bildung.luebeck.de/bildungsmonitoring>

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Vorbemerkungen.....	5
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>5</b>
<b>2 SchülerInnen an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2017/2018 .....</b>	<b>7</b>
2.1 Tabellarische Übersicht.....	7
2.2 Verteilung der SchülerInnen an den berufsbildenden Schulen .....	8
2.3 Verteilung der SchülerInnen auf die einzelnen Bildungsangebote .....	8
2.4 Verteilung der SchülerInnen nach Geschlecht auf die Schulen und Bildungsangebote .	9
2.4.1 Anteil männlicher und weiblicher SchülerInnen an den Schulen.....	9
2.4.2 Anteil männlicher und weiblicher SchülerInnen in den Bildungsangeboten .....	10
2.5 DaZ-SchülerInnen an den berufsbildenden Schulen in Lübeck .....	11
2.5.1 DaZ-SchülerInnen in den Bildungsgängen der einzelnen Schulen .....	11
2.6 SchülerInnen mit Förderbedarf nach Bildungsgängen.....	12
<b>3 Vorbildung der SchülerInnen an den berufsbildenden Schulen .....</b>	<b>13</b>
3.1 Vorbildung der SchülerInnen der Dorothea-Schlözer-Schule im Eingangsjahrgang .....	13
3.2 Vorbildung der SchülerInnen der Emil-Possehl-Schule im Eingangsjahrgang .....	14
3.3 Vorbildung der SchülerInnen der Friedrich-List-Schule im Eingangsjahrgang .....	15
3.4 Vorbildung der SchülerInnen der Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie im Eingangsjahrgang .....	16
3.5 Vorbildung der SchülerInnen der Hanse-Schule im Eingangsjahrgang.....	17
3.6 Vorbildung der SchülerInnen der berufsbildenden Schulen im Eingangsjahrgang insgesamt .....	18
<b>4 Entwicklung der SchülerInnenzahlen an den berufsbildenden Schulen .....</b>	<b>19</b>
4.1 Entwicklung der Gesamt-SchülerInnenzahlen .....	19
4.2 Entwicklung der SchülerInnenzahlen an den einzelnen berufsbildenden Schulen .....	20
4.2.1 Übersicht über die Entwicklung der SchülerInnenzahlen an den Schulen .....	20
4.2.2 Grafische Darstellung der Entwicklung der SchülerInnenzahlen an den Schulen .....	20
4.3 Entwicklung der SchülerInnenzahlen in den Bildungsangeboten.....	21
4.3.1 Tabellarische Übersicht der Entwicklung der SchülerInnenzahlen in den Bildungsangeboten seit 1990 .....	21
4.3.2 Grafische Darstellung der Entwicklung der SchülerInnenzahlen in den Bildungsangeboten in Prozent der GesamtschülerInnenzahl.....	22
4.3.3 Tabellarische Übersicht der Entwicklung der SchülerInnenzahlen in den Bildungsangeboten in Prozent der GesamtschülerInnenzahl .....	22

<b>5 AbgängerInnen und AbsolventInnen der berufsbildenden Schulen.....</b>	<b>23</b>
5.1 AbgängerInnen nach Bildungsgängen.....	23
5.2 AbsolventInnen und AbgängerInnen der Dorothea-Schlözer-Schule .....	25
5.3 AbsolventInnen und AbgängerInnen der Emil-Possehl-Schule .....	26
5.4 AbsolventInnen und AbgängerInnen der Friedrich-List-Schule .....	27
5.5 AbsolventInnen und AbgängerInnen der Gewerbeschule-Nahrung und Gastronomie ..	28
5.6 AbsolventInnen und AbgängerInnen der Hanse-Schule .....	29
5.7 AbsolventInnen und AbgängerInnen der berufsbildenden Schulen insgesamt .....	30
<b>6 Allgemeines .....</b>	<b>31</b>
6.1 Übersichtskarte der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck .....	31
6.2 Adressen der berufsbildenden Schulen .....	32
6.3 Übersicht über die Bildungsangebote an den berufsbildenden Schulen .....	32

## Abkürzungsverzeichnis

AVSH	Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein
BFS	Berufsfachschule
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
BIK-DaZ	Berufsintegrationsklasse Deutsch-als-Zweitsprache
BOS	Berufsoberschule
BVM	Berufsvorbereitende Maßnahme
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
ESA	Erster allgemeinbildender Schulabschluss
FHR	Fachhochschulreife
Kl.	Klassen
MSA	Mittlerer Schulabschluss
Sch.	SchülerInnen

## Vorbemerkungen

Die Statistik der berufsbildenden Schulen wurde überarbeitet und wird in diesem Jahr in geänderter Form veröffentlicht. Alle Tabellen wurden aktualisiert und es wurden neue Übersichten hinzugenommen, um ein noch umfassenderes Bild der beruflichen Bildungslandschaft in der Hansestadt Lübeck zu erhalten. Im Rahmen der in Planung befindlichen Jugendberufsagentur wird sich die Statistik auch zukünftig weiter entwickeln.

Der Stichtag der Erhebung war analog zum Stichtag der Landesstatistik Schleswig-Holsteins der 10. November 2017.

## 1 Einleitung

Auf Landesebene verzeichnen die berufsbildenden Schulen laut den vorläufigen Zahlen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Schuljahr 2017/18 einen Rückgang der SchülerInnenzahl von 1% im Vergleich zum Vorjahr. Landesweit besuchen demnach 92.600 Personen eine berufsbildende Schule.

Die Gesamtzahl der SchülerInnen an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck ist mit 10.552 SchülerInnen im Schuljahr 2017/2018 im Vergleich zum Vorjahr um 169 SchülerInnen gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 1,6%. Dabei gehen insgesamt die Zahlen an allen berufsbildenden Schulen leicht zurück, außer an der Dorothea-Schlözer-Schule, die einen geringen Zuwachs von 77 SchülerInnen verzeichnet. Die Entwicklung der SchülerInnenzahlen an den einzelnen Schulen über mehrere Jahre hinweg kann Kapitel 4.2 entnommen werden.

Der Trend der leicht abnehmenden bis stagnierenden SchülerInnenzahlen in den einzelnen Bildungsgängen in Lübeck setzt sich auch in diesem Schuljahr fort. Lediglich im Bereich der AVSH, also bei den SchülerInnen ohne Ausbildungsverhältnis, zeigt sich erneut ein deutlicher Zuwachs. Weitere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 4.3.

Im November 2017 gab es an den berufsbildenden Schulen 162 SchülerInnen in den Deutsch als Zweitsprache-Klassen (DaZ), darunter 32 weibliche. Diese verteilten sich auf 8 BIK-DaZ-Klassen im Rahmen der AVSH (5 x Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie, 1 x Hanseschule, 1 x Friedrich-List-Schule und 1 x Dorothea-Schlözer-Schule). Die Emil-Possehl-Schule führt keine gesonderte BIK-DAZ-Klasse, sondern integriert die SchülerInnen in die AVSH-Klassen. Weitere Zahlen zu DaZ-SchülerInnen finden sich in Kapitel 2.5. Eine zukünftige Herausforderung wird darin bestehen, auch die SchülerInnen außerhalb der DaZ-Klassen, die Bedarf an Sprachförderung haben, weiterhin zu fördern und zu betreuen.

Erstmalig erfasst die Statistik der berufsbildenden Schulen in Lübeck in diesem Jahr die SchülerInnen mit Förderbedarf in den einzelnen Bildungsgängen (siehe Kapitel

2.6). Hier ist anzumerken, dass im laufenden Schuljahr noch nicht alle Schulen in der Lage waren, die entsprechenden Daten zu liefern und die Tabelle daher Lücken aufweist, die jedoch in den folgenden Jahren geschlossen werden sollen.

Eine weitere Neuerung besteht darin, dass die Tabellen zu den SchulabgängerInnen nun die von den AbgängerInnen erreichten allgemeinbildenden Schulabschlüsse beinhalten (Kapitel 5).

Folgende Veränderungen an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck sind zu vermelden:

Zum Ende des Schuljahres 2016/2017 haben alle Lübecker Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe eine rechtsverbindliche Kooperation gemäß § 43 Abs. 6 SchulG mit der Dorothea-Schlözer-Schule, der Emil-Possehl-Schule und der Friedrich-List-Schule geschlossen. Diese rechtsverbindliche Kooperation bietet SchülerInnen und Eltern nun Rechtssicherheit bei der Bildungsplanung sowie vielfältige und gleichwertige Wege zum Abitur, indem jedem Kind mit entsprechenden Leistungsvoraussetzungen nach Klasse 10 ein Platz an einem der beruflichen Gymnasien garantiert wird.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinschaftsschulen soll auch zukünftig weiter ausgebaut werden mit dem Ziel, den Übergang von der allgemeinbildenden Schule zur berufsbildenden Schule zu optimieren. Dies betrifft nicht nur den Wechsel in berufliche Vollzeitbildungsgänge mit dem Ziel eines höherwertigen Schulabschlusses.

Grundsätzlich gilt es, den Übergang Schule-Beruf zu optimieren, den SchülerInnen eine verbesserte berufliche Orientierung zu bieten und ihre Ausbildungs- und Studierfähigkeit gemeinschaftlich zu fördern. Frühzeitig sollen Beratungsangebote zu einem möglichen weiteren schulischen und beruflichen Werdegang realisiert werden. Hier wäre die Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Lübeck ein wichtiger Schritt, um alle beteiligten Partner einzubinden, alle jungen Menschen zu erfassen und passgenaue Angebote vorzuhalten.

Das wichtigste Handlungsfeld der beruflichen Bildung ist jedoch die Erhöhung der Attraktivität der dualen Ausbildung. Sie genießt nicht ohne Grund weltweit hohes Ansehen, denn sie trägt maßgeblich zur Beschäftigungsfähigkeit der Fachkräfte und der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands bei.

Zur Bewältigung der aktuellen Themen, wie z. B. der Integration zugewanderter junger Menschen, der Verringerung des Fachkräftemangels sowie der Umsetzung der fortschreitenden Digitalisierung aller Arbeits- und Lebensbereiche, bietet die duale Ausbildung vielfältige Lösungsmöglichkeiten.

Ziel muss es sein, die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung herauszustellen und die duale Ausbildung als attraktive und zukunftsfähige Alternative zum Studium zu stärken. Dazu muss das duale Ausbildungsangebot in Lübeck weiterentwickelt und ausgebaut werden.

## 2 SchülerInnen an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2017/2018

### 2.1 Tabellarische Übersicht

	Dorothea-Schlözer-Schule			Emil-Possehl-Schule			Friedrich-List-Schule			Gewerbeschule Nahrung und			Hanse-Schule für Wirtschaft und			Gesamt		
	Sch.	Kl.	dar. weibl.	Sch.	Kl.	dar. weibl.	Sch.	Kl.	dar. weibl.	Sch.	Kl.	dar. weibl.	Sch.	Kl.	dar. weibl.	Sch.	Kl.	dar. weibl.
<b>Berufsschule</b>																		
a) mit Ausbildungsverhältnis																		
-duale Ausbildung	580	39	547	2492	133	191	654	30	180	1.056	61	584	1.612	75	983	6.394	338	2.485
-davon BGJ				28	1	4					3)					28	1	4
-davon Zusatzunterricht FHR				14	2	0	12	2	3				22	2	14	48	6	17
b) ohne Ausbildungsverhältnis																		
-AVSH	204	9	177	305	16	41	41	3	15	102	5	30	15	1	8	667	34	271
-BIK-DAZ	16	1	10	41	0*	0	15	1	4	74	5	14	16	1	4	* 162	8	32
-BV-Maßnahmen	65	3	39	70	4	20										135	7	59
<b>Berufsfachschule</b>																		
-Typ I	185	8	150	182	10	25	98	5	35				167	7	68	632	30	278
-Typ III	259	11	205	90	4	13	315	13	124				0	0	0	664	28	342
<b>Fachoberschule</b>																		
Vollzeit	21	1	20	32	2	2				15	1	6	33	2	11	101	6	39
Teilzeit	0	0	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Berufsoberschule</b>																		
Vollzeit	17	1	15	24	1	4				9	1	5	67	3	37	117	6	61
Teilzeit	0	0	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>berufliches Gymnasium</b>																		
Vollzeit	337	16	269	227	12	73	355	18	163							919	46	505
<b>Fachschule</b>																		
Vollzeit	242	10	193	82	5	1				46	2	24				370	17	218
Teilzeit	52	3	38	160	10	9				0	0	0	179	12	82	391	25	129
insgesamt	294	13	231	242	15	10	0	0	0	46	2	24	179	12	82	761	42	347
<b>Gesamt</b>	<b>1.978</b>	<b>102</b>	<b>1.663</b>	<b>3.705</b>	<b>197</b>	<b>379</b>	<b>1.478</b>	<b>70</b>	<b>521</b>	<b>1.302</b>	<b>75</b>	<b>663</b>	<b>2.089</b>	<b>101</b>	<b>1.193</b>	<b>10.552</b>	<b>545</b>	<b>4.419</b>

\* An der EPS sind alle DAZ-SchülerInnen in den AVSH-Klassen integriert, es gibt keine gesonderte BIK-DAZ, daher insg. 121 in reinen DaZ-Klassen.

1) An der Emil-Possehl-Schule wurden zusätzlich SchülerInnen der Landes-Berufsschule für das Dachdeckerhandwerk beschult. Dies waren insgesamt 391 SchülerInnen, darunter 8 weiblich, in 22 Klassen.

2) An der Hanse-Schule wurden zusätzlich 7 Europakaufleute (IHK) in 1 Klasse beschult, davon 4 weiblich.

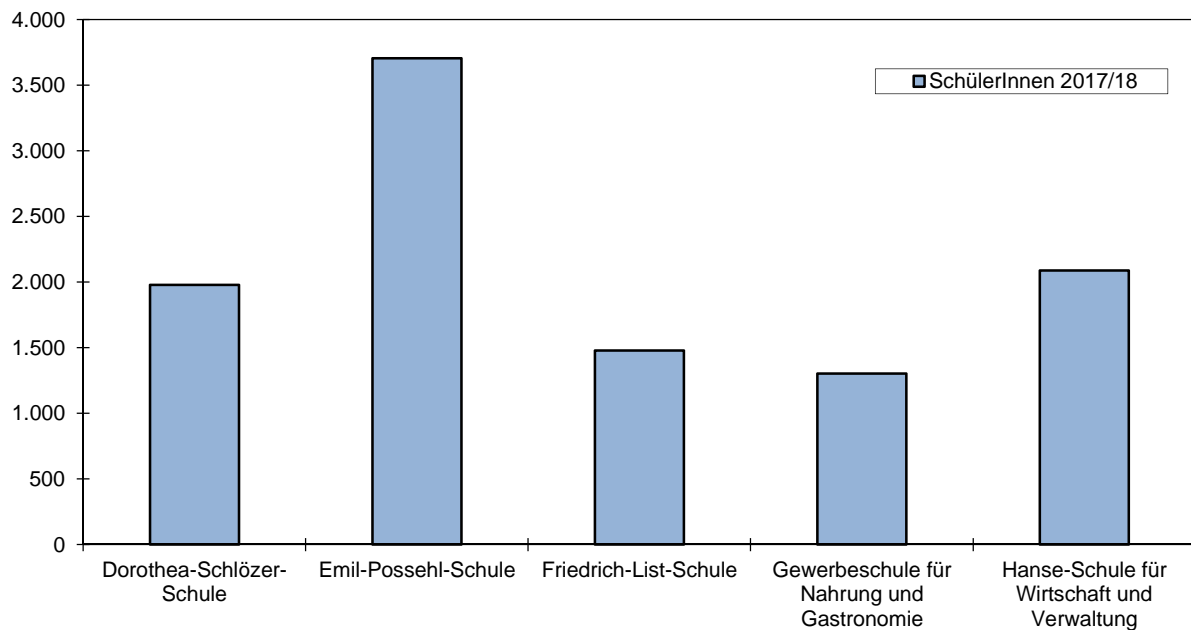
3) Der Bildungsgang „BGJ Schwerpunkt Gastronomie“ wurde durch das Bildungsministerium in Kiel eingestellt. Aus diesem Grund war eine Beschulung im laufenden Schuljahr nicht mehr möglich.

4) Die BFS I mit dem Schwerpunkt Nahrung musste aufgrund geringer SchülerInnenzahlen zur Erlangung des MSA eingestellt werden. Die freiwerdenden Lehrkraftkapazitäten waren für die Absicherung der BIK-DaZ und AVSH notwendig.

10.552 Schülerinnen und Schüler in 545 Klassen besuchten im Schuljahr 2017/2018 die berufsbildenden Schulen. Die Tabelle stellt die SchülerInnenzahlen sowie die Klassenzahlen in allen derzeit an den berufsbildenden Schulen angebotenen Bildungsgängen dar. Erläuterungen zu den einzelnen Bildungsangeboten finden sich in Kapitel 6.3.

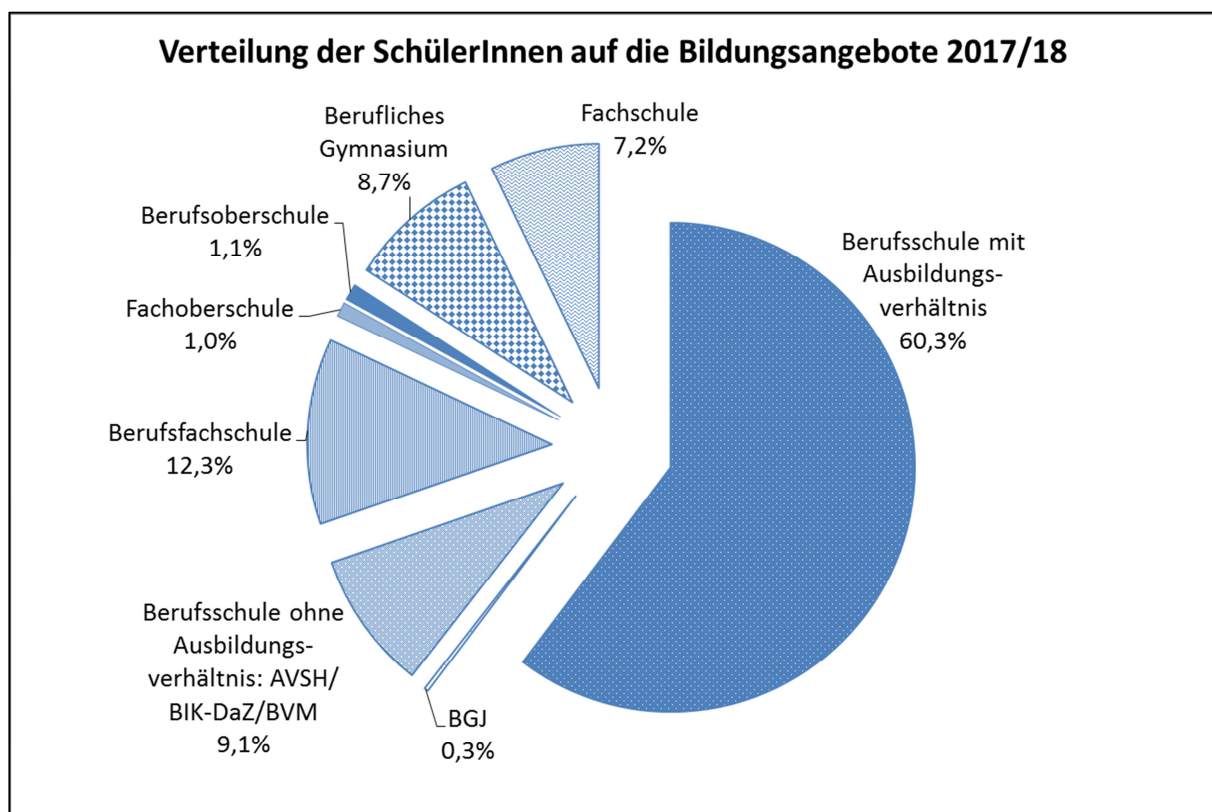
## 2.2 Verteilung der SchülerInnen an den berufsbildenden Schulen

(ohne Landesberufsschule für das Dachdeckerhandwerk)



## 2.3 Verteilung der SchülerInnen auf die einzelnen Bildungsangebote

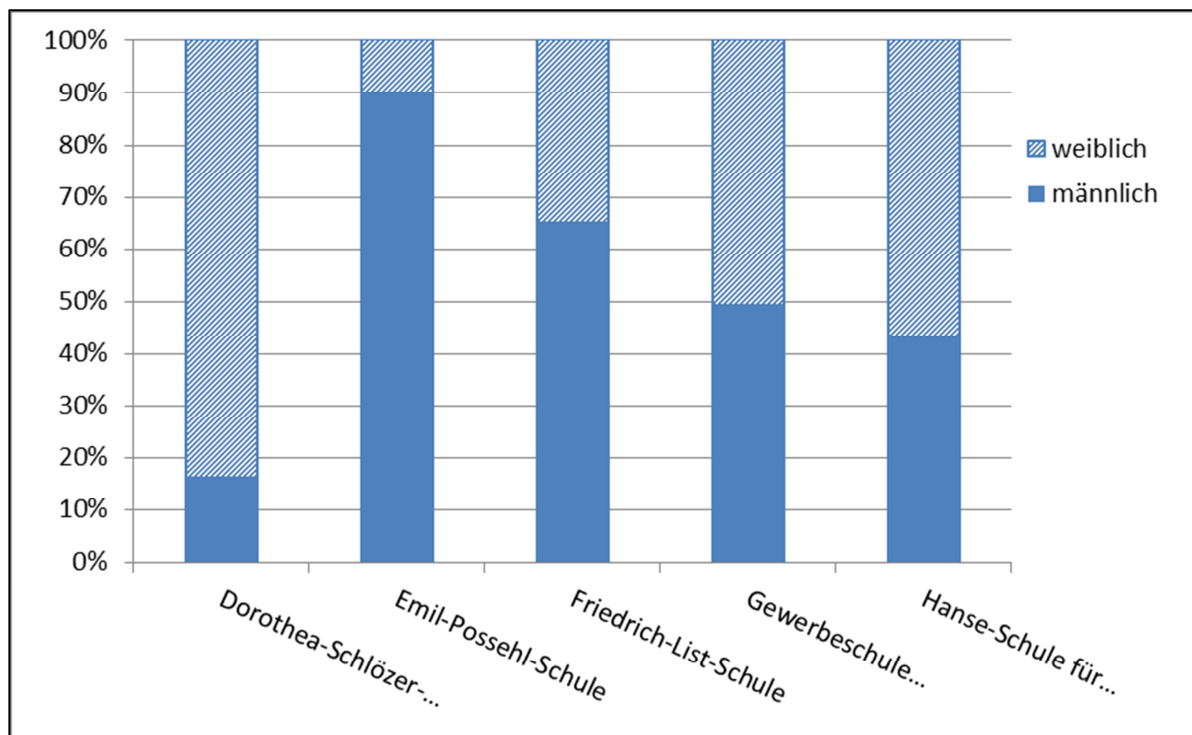
Das Diagramm zeigt die Verteilung der Schülerschaft auf die Bildungsangebote der fünf Schulen: 60% der SchülerInnen entfallen dabei auf die Berufsschule mit Ausbildungsverhältnis.



## 2.4 Verteilung der SchülerInnen nach Geschlecht auf die Schulen und Bildungsangebote

Von den insgesamt 10.552 SchülerInnen an den berufsbildenden Schulen waren 4.419 weiblich. Das entspricht 42%.

### 2.4.1 Anteil männlicher und weiblicher SchülerInnen an den einzelnen Schulen



Eine Betrachtung der prozentualen Aufteilung zeigt, dass an der Dorothea-Schlözer-Schule mit Abstand der höchste Frauenanteil (84%) und an der Emil-Possehl-Schule der höchste Männeranteil (90%) zu finden ist. Dies liegt zum einen an den dort angebotenen Ausbildungsgängen und deren traditionell unterschiedlicher Anwahl durch die Geschlechter, zum anderen an der Praxis der Zuständigkeit für die berufsschulpflichtigen SchülerInnen. Für das AVSH werden weibliche SchulabgängerInnen zunächst an die Dorothea-Schlözer-Schule, männliche an die Emil-Possehl-Schule gemeldet (65% aller AVSH-Schülerinnen besuchen die Dorothea-Schlözer-Schule und 67% aller AVSH-Schüler besuchen die Emil-Possehl-Schule).

An der Haneschule für Wirtschaft und Verwaltung sind die Schülerinnen in der Mehrzahl, an der Friedrich-List-Schule sind etwa ein Drittel der Schülerschaft weiblich, an der Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie herrscht ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis.

## 2.4.2 Anteil männlicher und weiblicher SchülerInnen in den einzelnen Bildungsangeboten

SchülerInnen		
	Prozent weibliche	Prozent männliche
<b>Berufsschule</b>		
a) mit Ausbildungsverhältnis		
-duale Ausbildung	38,9%	61,1%
-davon BGJ	14,3%	85,7%
-davon Zusatzunterricht zur Erlangung FHR	35,4%	64,6%
b) ohne Ausbildungsverhältnis		
-AVSH	40,6%	59,4%
-BIK/DAZ	19,8%	80,2%
-BV-Maßnahmen	43,7%	56,3%
<b>Berufsfachschule</b>		
-Typ I	44,0%	56,0%
-Typ III	51,5%	48,5%
<b>Fachoberschule</b>		
Vollzeit	38,6%	61,4%
Teilzeit		
<b>Berufsoberschule</b>		
Vollzeit	52,1%	47,9%
Teilzeit		
<b>berufliches Gymnasium</b>		
Vollzeit	55,0%	45,0%
<b>Fachschule</b>		
Vollzeit	58,9%	41,1%
Teilzeit	33,0%	67,0%
insgesamt	45,6%	54,4%
<b>Gesamt</b>	<b>41,9%</b>	<b>58,1%</b>

Fasst man die Angebote aller Schulen zusammen und betrachtet die einzelnen Bildungsgänge, so waren im Schuljahr 2017/18 in allen Angeboten der Berufsschule die männlichen Schüler in der Mehrzahl. Bei den weiteren Bildungsgängen gab es in der BFS III, in BOS, im Beruflichen Gymnasium sowie im Vollzeitangebot der Fachschule mehr Schülerinnen als Schüler.

## 2.5 DaZ-SchülerInnen an den berufsbildenden Schulen in Lübeck

Im Rahmen der AVSH werden Berufsintegrationsklassen (BIK)-DaZ für die berufsschulpflichtigen Neuzugewanderten angeboten, die neben dem Spracherwerb und dem berufsvorbereitenden Unterricht auch sozialpädagogische Begleitung bei wichtige Lebensfragen anbieten (z.B. Behördengänge, Wohnen und selbständiges Handeln...). Die Lübecker Schulen bieten unterschiedliche DaZ-Klassen an. Außerhalb der BIK-DaZ gibt es auch SchülerInnen, die integrativ in den AVSH-Klassen beschult werden. In der Emil-Possehl-Schule werden beispielsweise gar keine reinen BIK-DaZ geführt, die DaZ-SchülerInnen sind auf die AVSH-Klassen verteilt.

Die folgende Tabelle stellt die Anzahl der SchülerInnen mit DaZ-Bedarf in den einzelnen Bildungsangeboten dar. So können auch diejenigen als DaZ-SchülerInnen erfasst werden, die nicht in den BIK-DaZ-Klassen der AVSH beschult werden, aber weiterhin Sprachunterricht erhalten.

### 2.5.1 DaZ-SchülerInnen in den Bildungsgängen der einzelnen Schulen

	Dorothea-Schlözer-Schule		Emil-Possehl-Schule		Friedrich-List-Schule		Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie		Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung		Gesamt	
	Sch.	dar. weibl.	Sch.	dar. weibl.	Sch.	dar. weibl.	Sch.	dar. weibl.	Sch.	dar. weibl.	Sch.	dar. weibl.
<b>Berufsschule</b>												
a) mit Ausbildungsverhältnis												
-duale Ausbildung	0	0	48	0	3	0	18	7	9	1	78	8
-davon BGJ			2	0			0	0			2	0
-davon Zusatzunterricht FHR	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) ohne Ausbildungsverhältnis												
-AVSH/ BIK-DaZ	16	10	41	0	25	6	126	22	16	4	224	42
<b>Berufsfachschule</b>												
-Typ I	0	0	3	0	0	0	0	0	6	2	9	2
-Typ III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Fachoberschule</b>	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0
<b>Berufsoberschule</b>	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0
<b>berufliches Gymnasium</b>	0	0	1	1	0	0					1	1
<b>Fachschule</b>	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0
<b>DaZ-SchülerInnen insgesamt</b>	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>93</b>	<b>1</b>	<b>28</b>	<b>6</b>	<b>144</b>	<b>29</b>	<b>31</b>	<b>7</b>	<b>312</b>	<b>53</b>

An den fünf berufsbildenden Schulen wurden im Schuljahr 2017/18 312 SchülerInnen mit einem Bedarf an Deutsch-als-Zweitsprache (DaZ) unterrichtet, darunter 53 weibliche. 224 DaZ-SchülerInnen besuchten die Angebote der AVSH, davon 121 in reinen BIK-DaZ-Klassen (siehe Tabelle 2.1).

80 SchülerInnen mit DaZ-Bedarf hatten einen Ausbildungsplatz und befanden sich im dualen System bzw. im BGJ, weitere 9 besuchten die BFS I und eine Schülerin das Berufliche Gymnasium. Die meisten DaZ-SchülerInnen unterrichtete die Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie mit 126 SchülerInnen in der AVSH und 18 SchülerInnen in der dualen Ausbildung.

## 2.6 SchülerInnen mit Förderbedarf nach Bildungsgängen

	Dorothea-Schlözer-Schule						Emil-Possehl-Schule						Friedrich-List-Schule																							
	GE	KM, Sehen, Hören	Aut	Spr.	em Soz	L	GE	KM, Sehen, Hören	Aut	Spr.	em Soz	L	GE	KM, Sehen, Hören	Aut	Spr.	em Soz	L																		
<b>Berufsschule</b>																																				
a) mit Ausbildungsverhältnis	nicht nach Förderschwerpunkten / Bildungsgang erfasst																																			
-duale Ausbildung																																				
-davon BGJ																																				
-davon Zusatzunt.FHR																																				
b) ohne Ausbildungsverhältnis																																				
-AVSH/ BIK-DaZ																																				
<b>Berufsfachschule</b>																																				
-Typ I																																				
-Typ III																																				
<b>Fachoberschule</b>																																				
<b>Berufsoberschule</b>																																				
<b>berufliches Gymnasium</b>																																				
<b>Fachschule</b>																																				
<b>insgesamt</b>	9						6 3 1						1 4																							

	Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie						Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung						Gesamt																							
	GE	KM, Sehen, Hören	Aut	Spr.	em Soz	L	GE	KM, Sehen, Hören	Aut	Spr.	em Soz	L	GE	KM, Sehen, Hören	Aut	Spr.	em Soz	L																		
<b>Berufsschule</b>																																				
a) mit Ausbildungsverhältnis	nicht nach Förderschwerpunkten / Bildungsgang erfasst																																			
-duale Ausbildung																																				
-davon BGJ																																				
-davon Zusatzunt.FHR																																				
b) ohne Ausbildungsverhältnis																																				
-AVSH/ BIK-DaZ																																				
<b>Berufsfachschule</b>																																				
-Typ I																																				
-Typ III																																				
<b>Fachoberschule</b>																																				
<b>Berufsoberschule</b>																																				
<b>berufliches Gymnasium</b>																																				
<b>Fachschule</b>																																				
<b>insgesamt</b>	k.A.						19 1						26 8 1																							

GE=Geistige Entwicklung, KM=körperlich-motorische Entwicklung, Aut.=Autismus, emSoz=emotional-soziale Entwicklung, Spr.=Sprache, L=Lernen

Die SchülerInnen mit Förderbedarf wurden in diesem Jahr erstmalig gesondert nach Bildungsgängen und Förderschwerpunkten erfasst. Diese Tabelle befindet sich im Aufbau und war zum Abfragezeitpunkt nicht von allen Schulen zu bearbeiten. In der Emil-Possehl-Schule werden beispielsweise bisher nicht alle Schülerinnen mit Förderschwerpunkt von der Verwaltungssoftware erfasst, so dass die tatsächlichen Zahlen höher sein dürften. Die Dorothea-Schlözer-Schule konnte nur SchülerInnen mit Behinderung insgesamt angeben, die Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie erfragt bisher keine Förderschwerpunkte ihrer SchülerInnen. Erfasst wurden im Schuljahr 2017/18 26 SchülerInnen mit körperlich-motorischen Einschränkungen (inkl. Seh- und Hörbehinderte), 8 AutistInnen sowie ein(e) SchülerIn mit emotional-sozialem Förderbedarf.

### 3 Vorbildung der SchülerInnen an den berufsbildenden Schulen

Die folgenden Tabellen stellen die Herkunft der SchülerInnen im Eingangsjahrgang der jeweiligen Schule dar, also derjenigen, die im Sommer 2017 dort den Unterricht aufgenommen haben. Neu ist, dass die SchülerInnen in den einzelnen Bildungsgängen nun nicht mehr nach abgebender Schulform sondern nach ihrer Vorbildung, also dem letzten erworbenen Abschluss, zugeordnet werden. Unterschieden wird nach wie vor zwischen SchülerInnen, die zuvor bereits eine berufsbildende Schule besucht haben, und solchen, die von einer allgemeinbildenden Schule kommen sowie zwischen SchülerInnen aus Lübeck und EinpendlerInnen aus dem Umland. Am Ende des Kapitels erfolgt eine Darstellung für die fünf Schulen insgesamt.

#### 3.1 Vorbildung der SchülerInnen der Dorothea-Schlözer-Schule im Eingangsjahrgang

letzter Abschluss	mit Ausb.-platz	AVSH		Berufsfachschule I	Berufsfachschule III	Fachoberschule	Berufsoberschule	berufliches Gymnasium	Fachschule
		insges.	davon BIK-DAZ						
<b>A. von allgemeinbild. Schulen</b>									
<i>a) aus Lübeck</i>									
ohne Abschluss	0	67	8	0	0	0	0	0	0
Förderschulabschluss	0	23	0	0	0	0	0	0	0
Hauptschulabschluss/ ESA	14	52	1	69	11	0	0	1	0
Realschulabschluss/ MSA	25	18	0	0	42	0	0	86	0
Fachhochschulreife	1	0	0	0	0	0	0	0	2
Abitur	4	0	0	0	0	0	0	0	5
ausländischer Schulabschluss	0	0	0	0	0	0	0	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>44</b>	<b>160</b>	<b>9</b>	<b>69</b>	<b>53</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>87</b>	<b>8</b>
<i>b) EinpendlerInnen</i>									
ohne Abschluss	0	2	0	0	0	0	0	0	0
Förderschulabschluss	0	3	0	0	0	0	0	0	0
Hauptschulabschluss/ ESA	33	6	0	7	0	0	0	0	0
Realschulabschluss/ MSA	34	2	0	0	25	0	0	21	0
Fachhochschulreife	3	0	0	0	0	0	0	0	1
Abitur	3	0	0	0	0	0	0	0	2
ausländischer Schulabschluss	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>73</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>21</b>	<b>3</b>
<b>B. von berufsbild. Schulen</b>									
<i>a) aus Lübeck</i>									
ohne Abschluss	0	27	1	0	0	0	0	0	0
Hauptschulabschluss/ ESA	19	4	0	26	10	0	0	0	0
Realschulabschluss/ MSA	27	9	0	0	32	8	0	23	41
Fachhochschulreife	6	1	0	0	0	0	12	0	21
Abitur	8	0	0	0	0	0	0	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>60</b>	<b>41</b>	<b>1</b>	<b>26</b>	<b>42</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>23</b>	<b>63</b>
<i>b) EinpendlerInnen</i>									
ohne Abschluss	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hauptschulabschluss/ ESA	9	0	0	5	0	0	0	0	0
Realschulabschluss/ MSA	21	0	0	0	11	2	0	5	17
Fachhochschulreife	3	0	0	0	0	0	2	0	6
Abitur	6	0	0	0	0	0	0	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>39</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>11</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>24</b>
<b>C. Sonstige</b>									
Abschluss an einer Hochschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Berufsabschluss	0	0	0	0	0	11	3	0	31
ausländischer Schulabschluss	5	1	1	0	4	0	0	2	1
sonstiges	3	5	5	0	5	0	0	1	0
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>32</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>224</b>	<b>220</b>	<b>16</b>	<b>107</b>	<b>140</b>	<b>21</b>	<b>17</b>	<b>139</b>	<b>130</b>

### 3.2 Vorbildung der SchülerInnen der Emil-Possehl-Schule im Eingangsjahrgang

letzter Abschluss	mit Ausb.-platz	AVSH		Berufsfachschule I	Berufsfachschule III	Fachoberschule	Berufsoberschule	berufliches Gymnasium	Fachschule
		insges.	davon BIK-DAZ						
<b>A. von allgemeinbild. Schulen</b>									
<i>a) aus Lübeck</i>									
ohne Abschluss	1	71		0	0	0	0	0	0
Förderschulabschluss	1	21		0	0	0	0	0	0
Hauptschulabschluss/ ESA	58	60		54	0	0	0	0	0
Realschulabschluss/ MSA	83	25		0	15	0	0	41	0
Fachhochschulreife	7	0		0	0	0	0	0	0
Abitur	39	0		0	0	0	0	0	0
ausländischer Schulabschluss	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>189</b>	<b>177</b>		<b>54</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>41</b>	<b>0</b>
<i>b) EinpendlerInnen</i>									
ohne Abschluss	1	19		0	0	0	0	0	0
Förderschulabschluss	0	4		0	0	0	0	0	0
Hauptschulabschluss/ ESA	156	14		0	0	0	0	0	0
Realschulabschluss/ MSA	121	6		22	13	0	0	21	0
Fachhochschulreife	10	0		0	0	0	0	0	0
Abitur	76	0		0	0	0	0	0	0
ausländischer Schulabschluss	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>364</b>	<b>43</b>		<b>22</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>21</b>	<b>0</b>
<b>B. von berufsbild. Schulen</b>									
<i>a) aus Lübeck</i>									
ohne Abschluss	24	74		0	0	0	0	0	0
Hauptschulabschluss/ ESA	57	22		28	17	0	0	0	0
Realschulabschluss/ MSA	43	5		0	0	19	0	8	16
Fachhochschulreife	17	0		0	0	0	16	0	11
Abitur	16	0		0	0	0	0	0	5
<b>Gesamt</b>	<b>157</b>	<b>101</b>		<b>28</b>	<b>17</b>	<b>19</b>	<b>16</b>	<b>8</b>	<b>32</b>
<i>b) EinpendlerInnen</i>									
ohne Abschluss	7	14		0	0	0	0	0	0
Hauptschulabschluss/ ESA	21	10		10	0	0	0	0	0
Realschulabschluss/ MSA	57	1		0	6	13	0	3	37
Fachhochschulreife	28	0		0	0	0	8	0	14
Abitur	22	0		0	0	0	0	0	6
<b>Gesamt</b>	<b>135</b>	<b>25</b>		<b>10</b>	<b>6</b>	<b>13</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>57</b>
<b>C. Sonstige</b>									
Abschluss an einer Hochschule	0	0		0	0	0	0	0	0
Berufsabschluss	0	0		0	0	0	0	0	0
ausländischer Schulabschluss	23	19		0	0	0	0	0	0
sonstiges	7	47		3	4	0	0	3	1
<b>Gesamt</b>	<b>30</b>	<b>66</b>		<b>3</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>1</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>875</b>	<b>412</b>	<b>*</b>	<b>117</b>	<b>55</b>	<b>32</b>	<b>24</b>	<b>76</b>	<b>90</b>

\*keine BIK-DaZ, da SchülerInnen in die AVSH-Klassen integriert unterrichtet werden

### 3.3 Vorbildung der SchülerInnen der Friedrich-List-Schule im Eingangsjahrgang

letzter Abschluss	mit Ausb.-platz	AVSH		Berufsfachschule I	Berufsfachschule III	Fachoberschule	Berufsober-schule	berufliches Gymnasium	Fach-schule
		insges.	davon BIK-DAZ						
<b>A. von allgemeinbild. Schulen</b>									
<i>a) aus Lübeck</i>									
ohne Abschluss	0	22	13	0	0			0	
Förderschulabschluss	0	0	0	0	0			0	
Hauptschulabschluss/ ESA	19	0	0	64	0			0	
Realschulabschluss/ MSA	31	17	0	0	108			81	
Fachhochschulreife	6	0	0	0	0			0	
Abitur	15	0	0	0	0			0	
ausländischer Schulabschluss	0	0	0	0	0			0	
<b>Gesamt</b>	<b>71</b>	<b>39</b>	<b>13</b>	<b>64</b>	<b>108</b>			<b>81</b>	
<i>b) EinpendlerInnen</i>									
ohne Abschluss	3	3	2	0	0			0	
Förderschulabschluss	0	0	0	0	0			0	
Hauptschulabschluss/ ESA	31	0	0	25	0			0	
Realschulabschluss/ MSA	33	11	0	0	36			51	
Fachhochschulreife	6	0	0	0	0			0	
Abitur	22	0	0	0	0			0	
ausländischer Schulabschluss	0	0	0	0	0			0	
<b>Gesamt</b>	<b>95</b>	<b>14</b>	<b>2</b>	<b>25</b>	<b>36</b>			<b>51</b>	
<b>B. von berufsbild. Schulen</b>									
<i>a) aus Lübeck</i>									
ohne Abschluss	0	0	0	0	0			0	
Hauptschulabschluss/ ESA	3	0	0	7	0			0	
Realschulabschluss/ MSA	9	2	0	0	33			13	
Fachhochschulreife	14	0	0	0	0			0	
Abitur	8	0	0	0	0			0	
<b>Gesamt</b>	<b>34</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>33</b>			<b>13</b>	
<i>b) EinpendlerInnen</i>									
ohne Abschluss	1	0	0	0	0			0	
Hauptschulabschluss/ ESA	3	0	0	2	0			0	
Realschulabschluss/ MSA	15	1	0	0	17			3	
Fachhochschulreife	16	0	0	0	0			0	
Abitur	9	0	0	0	0			0	
<b>Gesamt</b>	<b>44</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>17</b>			<b>3</b>	
<b>C. Sonstige</b>									
Abschluss an einer Hochschule	0	0	0	0	0			0	
Berufsabschluss	0	0	0	0	0			0	
ausländischer Schulabschluss	0	0	0	0	0			0	
sonstiges	0	0	0	0	0			0	
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	
<b>Insgesamt</b>	<b>244</b>	<b>56</b>	<b>15</b>	<b>98</b>	<b>194</b>			<b>148</b>	

### 3.4 Vorbildung der SchülerInnen der Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie im Eingangsjahrgang

letzter Abschluss	mit Ausb.-platz	AVSH		Berufsfachschule I	Berufsfachschule III	Fachoberschule	Berufsober-schule	berufliches Gymnasium	Fach-schule
		insges.	davon BIK-DAZ						
<b>A. von allgemeinbild. Schulen</b>									
<i>a) aus Lübeck</i>									
ohne Abschluss	13	42	16			0	0		0
Förderschulabschluss	0	18	0			0	0		0
Hauptschulabschluss/ ESA	25	11	0			0	0		0
Realschulabschluss/ MSA	25	0	0			0	0		0
Fachhochschulreife	4	0	0			0	0		0
Abitur	16	0	0			0	0		0
ausländischer Schulabschluss	3	0	0			0	0		0
<b>Gesamt</b>	<b>86</b>	<b>71</b>	<b>16</b>			<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
<i>b) EinpendlerInnen</i>									
ohne Abschluss	13	4	2			0	0		0
Förderschulabschluss	1	2	0			0	0		0
Hauptschulabschluss/ ESA	52	2	0			0	0		0
Realschulabschluss/ MSA	46	1	0			0	0		0
Fachhochschulreife	8	0	0			0	0		0
Abitur	51	0	0			0	0		0
ausländischer Schulabschluss	0	0	0			0	0		0
<b>Gesamt</b>	<b>171</b>	<b>9</b>	<b>2</b>			<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
<b>B. von berufsbild. Schulen</b>									
<i>a) aus Lübeck</i>									
ohne Abschluss	9	45	16			0	0		0
Hauptschulabschluss/ ESA	32	2	0			0	0		2
Realschulabschluss/ MSA	9	0	0			7	0		9
Fachhochschulreife	1	0	0			0	5		4
Abitur	2	0	0			0	0		2
<b>Gesamt</b>	<b>53</b>	<b>47</b>	<b>16</b>			<b>7</b>	<b>5</b>		<b>17</b>
<i>b) EinpendlerInnen</i>									
ohne Abschluss	5	1	0			0	0		0
Hauptschulabschluss/ ESA	17	0	0			0	0		1
Realschulabschluss/ MSA	11	0	0			8	0		2
Fachhochschulreife	0	0	0			0	4		1
Abitur	1	0	0			0	0		0
<b>Gesamt</b>	<b>34</b>	<b>1</b>	<b>0</b>			<b>8</b>	<b>4</b>		<b>4</b>
<b>C. Sonstige</b>									
Abschluss an einer Hochschule	0	0	0			0	0		0
Berufsabschluss	0	0	0			0	0		0
ausländischer Schulabschluss	0	0	0			0	0		0
sonstiges	0	0	0			0	0		0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>344</b>	<b>128</b>	<b>34</b>			<b>15</b>	<b>9</b>		<b>21</b>

### 3.5 Vorbildung der SchülerInnen der Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung im Eingangsjahrgang

letzter Abschluss	mit Ausb.-platz	AVSH		Berufsfachschule I	Berufsfachschule III	Fachoberschule	Berufsoberschule	berufliches Gymnasium	Fachschule
		insges.	davon BIK-DAZ						
<b>A. von allgemeinbild. Schulen</b>									
<i>a) aus Lübeck</i>									
ohne Abschluss	0	12	12	0		0	0		0
Förderschulabschluss	0	0	0	0		0	0		0
Hauptschulabschluss/ ESA	37	0	0	132		0	0		0
Realschulabschluss/ MSA	51	9	0	0		0	0		0
Fachhochschulreife	24	0	0	0		0	0		0
Abitur	58	0	0	0		0	0		0
ausländischer Schulabschluss	0	0	0	0		0	0		0
<b>Gesamt</b>	<b>170</b>	<b>21</b>	<b>12</b>	<b>132</b>		<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
<i>b) EinpendlerInnen</i>									
ohne Abschluss	0	4	4	0		0	0		0
Förderschulabschluss	0	0	0	0		0	0		0
Hauptschulabschluss/ ESA	15	0	0	35		0	0		0
Realschulabschluss/ MSA	50	6	0	0		0	0		0
Fachhochschulreife	25	0	0	0		0	0		0
Abitur	75	0	0	0		0	0		0
ausländischer Schulabschluss	0	0	0	0		0	0		0
<b>Gesamt</b>	<b>165</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>35</b>		<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
<b>B. von berufsbild. Schulen</b>									
<i>a) aus Lübeck</i>									
ohne Abschluss	5	0	0	0		0	0		0
Hauptschulabschluss/ ESA	63	0	0	0		0	0		0
Realschulabschluss/ MSA	61	0	0	0		21	0		22
Fachhochschulreife	21	0	0	0		0	43		9
Abitur	34	0	0	0		0	0		17
<b>Gesamt</b>	<b>184</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>21</b>	<b>43</b>		<b>48</b>
<i>b) EinpendlerInnen</i>									
ohne Abschluss	1	0	0	0		0	0		0
Hauptschulabschluss/ ESA	18	0	0	0		0	0		0
Realschulabschluss/ MSA	49	0	0	0		0	0		12
Fachhochschulreife	25	0	0	0		12	24		5
Abitur	21	0	0	0		0	0		5
<b>Gesamt</b>	<b>114</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>12</b>	<b>24</b>		<b>22</b>
<b>C. Sonstige</b>									
Abschluss an einer Hochschule	0	0	0	0		0	0		0
Berufsabschluss	0	0	0	0		0	0		0
ausländischer Schulabschluss	0	0	0	0		0	0		0
sonstiges	0	0	0	0		0	0		0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>633</b>	<b>31</b>	<b>16</b>	<b>167</b>		<b>33</b>	<b>67</b>		<b>70</b>

### 3.6 Vorbildung der SchülerInnen der berufsbildenden Schulen im Eingangsjahrgang insgesamt

letzter Abschluss	mit Ausb.-platz	AVSH		Berufsfachschule I	Berufsfachschule III	Fachoberschule	Berufsober-schule	berufliches Gymnasium	Fach-schule	Summe
		insges.	davon BIK-DAZ							
<b>A. von allgemeinbild. Schulen</b>										
<i>a) aus Lübeck</i>										
ohne Abschluss	14	214	49	0	0	0	0	0	0	228
Förderschulabschluss	1	62	0	0	0	0	0	0	0	63
Hauptschulabschluss/ ESA	153	123	1	319	11	0	0	1	0	607
Realschulabschluss/ MSA	215	69	0	0	165	0	0	208	0	657
Fachhochschulreife	42	0	0	0	0	0	0	0	2	44
Abitur	132	0	0	0	0	0	0	0	5	137
ausländischer Schulabschluss	3	0	0	0	0	0	0	0	1	4
<b>Gesamt</b>	<b>560</b>	<b>468</b>	<b>50</b>	<b>319</b>	<b>176</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>209</b>	<b>8</b>	<b>1740</b>
<i>b) EinpendlerInnen</i>										
ohne Abschluss	17	32	8	0	0	0	0	0	0	49
Förderschulabschluss	1	9	0	0	0	0	0	0	0	10
Hauptschulabschluss/ ESA	287	22	0	67	0	0	0	0	0	376
Realschulabschluss/ MSA	284	26	0	22	74	0	0	93	0	499
Fachhochschulreife	52	0	0	0	0	0	0	0	1	53
Abitur	227	0	0	0	0	0	0	0	2	229
ausländischer Schulabschluss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>868</b>	<b>89</b>	<b>8</b>	<b>89</b>	<b>74</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>93</b>	<b>3</b>	<b>1216</b>
<b>B. von berufsbild. Schulen</b>										
<i>a) aus Lübeck</i>										
ohne Abschluss	38	146	17	0	0	0	0	0	0	184
Hauptschulabschluss/ ESA	174	28	0	61	27	0	0	0	2	292
Realschulabschluss/ MSA	149	16	0	0	65	55	0	44	88	417
Fachhochschulreife	59	1	0	0	0	0	76	0	45	181
Abitur	68	0	0	0	0	0	0	0	25	93
<b>Gesamt</b>	<b>488</b>	<b>191</b>	<b>17</b>	<b>61</b>	<b>92</b>	<b>55</b>	<b>76</b>	<b>44</b>	<b>160</b>	<b>1167</b>
<i>b) EinpendlerInnen</i>										
ohne Abschluss	14	15	0	0	0	0	0	0	0	29
Hauptschulabschluss/ ESA	68	10	0	17	0	0	0	0	1	96
Realschulabschluss/ MSA	153	2	0	0	34	23	0	11	68	291
Fachhochschulreife	72	0	0	0	0	12	38	0	26	148
Abitur	59	0	0	0	0	0	0	0	12	71
<b>Gesamt</b>	<b>366</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>17</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>38</b>	<b>11</b>	<b>107</b>	<b>635</b>
<b>C. Sonstige</b>										
Abschluss an einer Hochschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Berufsabschluss	0	0	0	0	0	11	3	0	31	45
ausländischer Schulabschluss	28	20	1	0	4	0	0	2	1	55
sonstiges	10	52	5	3	9	0	0	4	1	79
<b>Gesamt</b>	<b>38</b>	<b>72</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>13</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>33</b>	<b>179</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>2320</b>	<b>847</b>	<b>81</b>	<b>489</b>	<b>389</b>	<b>101</b>	<b>117</b>	<b>363</b>	<b>311</b>	<b>4937</b>

Die Tabelle stellt zusammenfassend dar, wie viele SchülerInnen in Lübeck im Schuljahr 2017/18 insgesamt in den jeweiligen Bildungsangeboten der berufsbildenden Schulen mit welcher Vorbildung begonnen haben.

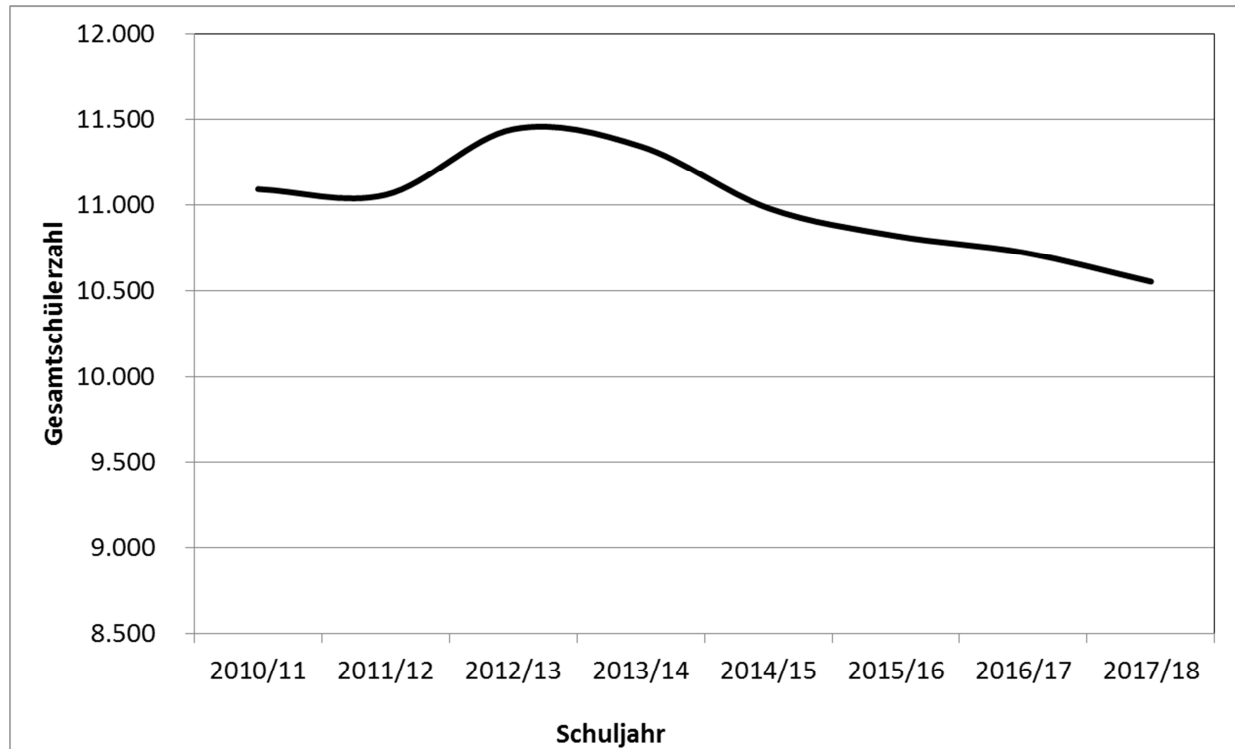
Von 4937 SchülerInnen im Eingangsjahrgang kamen 59% (2907) aus Lübeck und 38% (1851) waren EinpendlerInnen. 60% (2956) besuchten zuvor eine allgemeinbildende Schule und 37% (1802) eine berufsbildende Schule.

Es lässt sich berechnen, dass in der dualen Ausbildung von 2320 SchülerInnen etwa ein Drittel (31%) Abitur oder Fachhochschulreife hatten, ein weiteres Drittel (35%) den Mittleren Schulabschluss und etwas weniger als ein Drittel (29%) den ESA.

In der AVSH befanden sich unter den insgesamt 847 SchülerInnen 407 (48%) ohne Schulabschluss, 183 (22%) mit ESA, 71 (8%) mit FSA und 113 (13%) mit MSA.

## 4 Entwicklung der SchülerInnenzahlen an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck

### 4.1 Entwicklung der Gesamt-SchülerInnenzahlen



Die SchülerInnenzahlen sind nach wie vor sinkend. In diesem Schuljahr gibt es 169 SchülerInnen (1,6%) weniger an den berufsbildenden Schulen als im Vorjahr.

## 4.2 Entwicklung der SchülerInnenzahlen an den einzelnen berufsbildenden Schulen

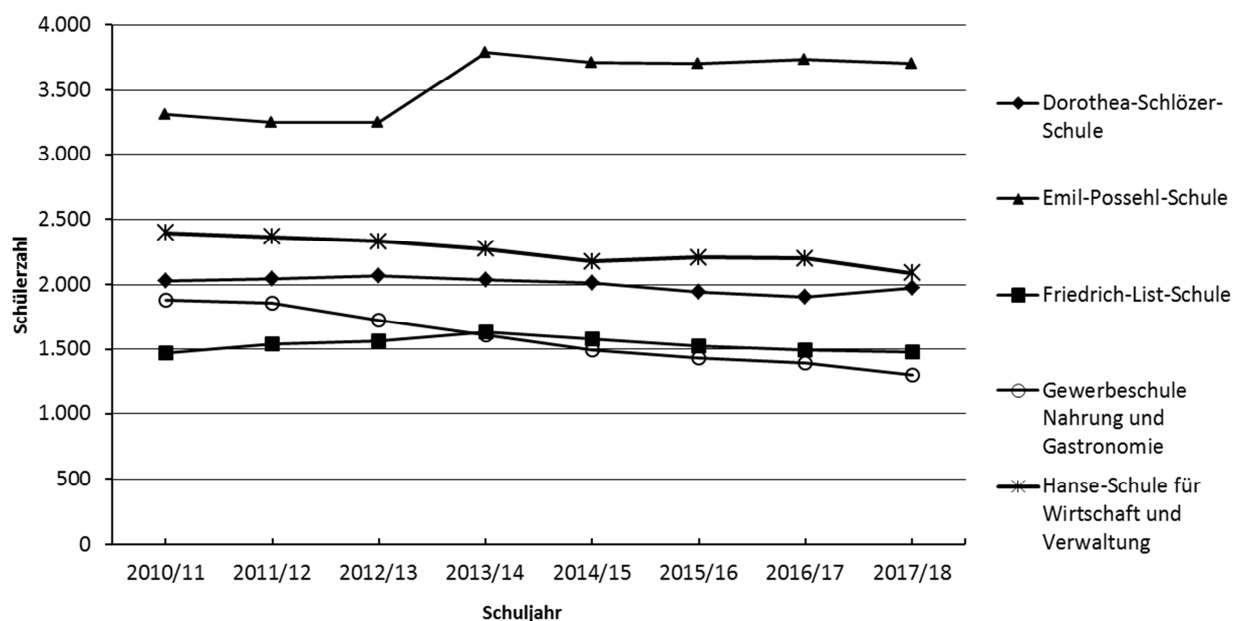
### 4.2.1 Übersicht über die Entwicklung der SchülerInnenzahlen an den Schulen

Schuljahr	Dorothea-Schlözer-Schule	Emil-Possehl-Schule	Friedrich-List-Schule	Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie	Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung	Gesamt
2009/10	1.950	3.870	1.444	1.932	2.380	11.576
2010/11	2.031	3.314	1.470	1.881	2.396	11.092
2011/12	2.046	3.250	1.545	1.861	2.366	11.068
2012/13	2.068	3.248	1.566	1.728	2.331	10.941
2013/14	2.033	3.791	1.637	1.608	2.273	11.342
2014/15	2.013	3.716	1.579	1.495	2.177	10.980
2015/16	1.940	3.704	1.528	1.437	2.209	10.818
2016/17	1.901	3.734	1.492	1.393	2.201	10.721
2017/18	1.978	3.705	1.478	1.302	2.089	<b>10.552</b>

Relation zum Vorjahr

4,1%	-0,8%	-0,9%	-6,5%	-5,1%	-1,6%
------	-------	-------	-------	-------	-------

### 4.2.2 Grafische Darstellung der Entwicklung der SchülerInnenzahlen an den Schulen



Die SchülerInnenzahlen an den fünf Schulen weisen im Vergleich zu den Vorjahren keine starken Veränderungen auf. Die Gewerbeschule-Nahrung und Gastronomie und die Hanse-Schule verzeichnen leicht sinkende Schülerzahlen von 6,5% und 5,1%, an der Emil-Possehl-Schule und der Friedrich-List-Schule geht die Gesamtzahl im Vergleich zum Vorjahr um weniger als 1% zurück. Die Dorothea-Schlözer-Schule verzeichnet einen Zuwachs um 4,1% und nähert sich ihrem alten Niveau, nachdem sie in den letzten zwei Jahren abnehmende Zahlen verzeichnet hatte.

## 4.3 Entwicklung der SchülerInnenzahlen in den Bildungsangeboten

### 4.3.1 Tabellarische Übersicht der Entwicklung der SchülerInnenzahlen in den Bildungsangeboten seit 1990

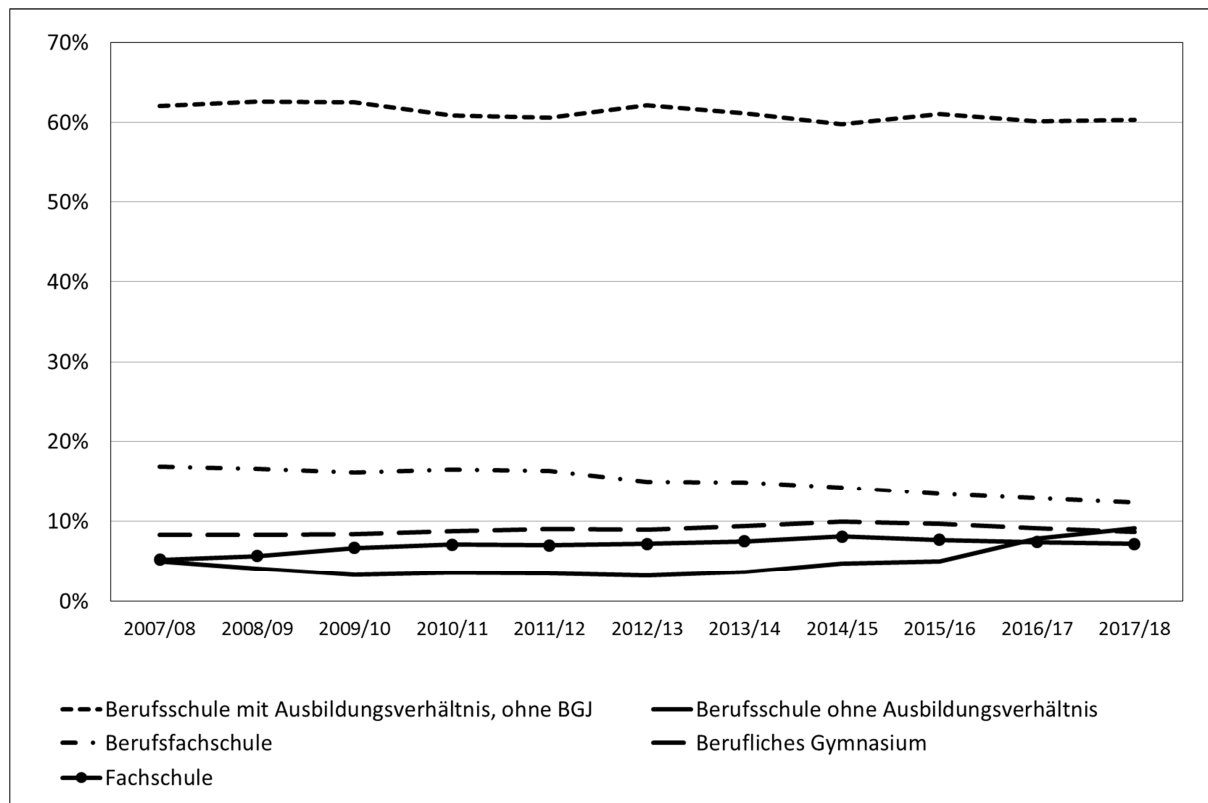
Schuljahr	Berufsschule mit Ausbildungs- verhältnis, ohne BGJ 1)		Berufsgrund- bildungsjahr		Berufsschule ohne Ausbil- dungsverhältnis: AVSH/ BIK- DaZ/BVM 2)		Berufs- fachschi- le		Fachober- schule		Berufs- oberschule 3)		Berufliches Gymnasium		Fachschule		Gesamt
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	
1989/90	8.481	420	475	23	114	8	862	42	340	13	76	4	561	-	465	22	11.374
1990/91	7.997	399	473	22	95	6	849	40	359	14	84	4	609	-	535	26	11.001
1991/92	8.210	412	390	19	86	5	630	30	350	14	74	4	640	-	770	36	11.150
1992/93	8.271	409	348	16	92	6	781	36	315	16	76	4	707	-	634	33	11.224
1993/94	7.745	396	293	13	224	14	818	37	268	13	74	3	711	-	680	37	10.813
1994/95	7.178	375	270	12	279	18	864	37	225	10	45	2	658	-	664	34	10.183
1995/96	6.900	347	150	7	266	20	846	37	192	9	32	1	641	10	632	34	9.659
1996/97	6.500	316	85	4	329	22	888	38	162	8	20	1	653	10	554	32	9.191
1997/98	6.325	308	87	4	463	28	980	42	141	8			639	10	573	33	9.208
1998/99	6.462	313	90	4	368	24	935	42	136	7			647	10	560	30	9.198
1999/00	6.717	331	93	4	324	24	898	41	172	9			653	10	561	30	9.418
2000/01	6.783	334	45	2	355	24	1.047	46	207	11	27	2	685	10	523	28	9.672
2001/02	6.633	335	39	2	360	24	1.112	50	191	10	41	3	684	10	503	28	9.563
2002/03	6.223	332	18	1	372	26	1.228	53	155	7	75	5	687	11	533	27	9.291
2003/04	6.134	322	15	1	475	32	1.338	56	141	6	117	5	737	12	525	26	9.482
2004/05	6.274	304	25	1	586	35	1.435	60	173	7	115	5	790	12	554	28	9.952
2005/06	6.207	305	25	1	499	31	1.585	68	138	6	103	5	818	12	534	24	9.909
2006/07	6.239	308	27	1	478	30	1.708	74	141	7	111	5	833	16	559	29	10.096
2007/08	6.522	317	29	1	534	32	1.771	75	129	6	100	5	873	14	553	28	10.511
2008/09	6.833	327	31	1	450	28	1.806	75	167	8	105	5	903	15	622	30	10.917
2009/10	7.230	360	30	1	388	26	1.861	77	189	8	132	6	973	36	773	34	11.576
2010/11	6.753	348	29	1	397	28	1.828	75	193	9	134	6	970	45	787	37	11.091
2011/12	6.697	341	30	1	382	26	1.801	74	178	7	193	8	1.001	46	776	36	11.058
2012/13	7.107	357	23	1	373	24	1.707	71	159	7	227	9	1.024	44	822	40	11.442
2013/14	6.929	356	61	2	419	26	1.679	70	173	8	165	7	1.065	46	851	42	11.342
2014/15	6.566	351	54	2	528	33	1.560	69	151	8	137	6	1.095	47	889	45	10.980
2015/16	6.606	351	45	2	544	32	1.444	66	133	7	169	7	1.043	47	834	44	10.818
2016/17	6.443	337	48	2	846	51	1.378	61	107	5	129	6	974	47	796	48	10.721
<b>2017/18</b>	<b>6.366</b>	<b>337</b>	<b>28</b>	<b>1</b>	<b>964</b>	<b>49</b>	<b>1.296</b>	<b>58</b>	<b>101</b>	<b>6</b>	<b>117</b>	<b>6</b>	<b>919</b>	<b>46</b>	<b>761</b>	<b>42</b>	<b>10.552</b>

1) bis 2015/16 wurden hier auch SchülerInnen ohne Ausbildungsverhältnis gezählt, die keinem anderen abgefragten Bildungsgang zugeordnet werden konnten.

2) früher hier: Berufsbefähigendes Jahr/ Ausbildungsvorbereitendes Jahr/ Berufsvorbereitungsjahr

3) bis 1999/2000 Berufsaufbauschule

#### 4.3.2 Grafische Darstellung der Entwicklung der SchülerInnenzahlen in den Bildungsangeboten in Prozent der GesamtschülerInnenzahl

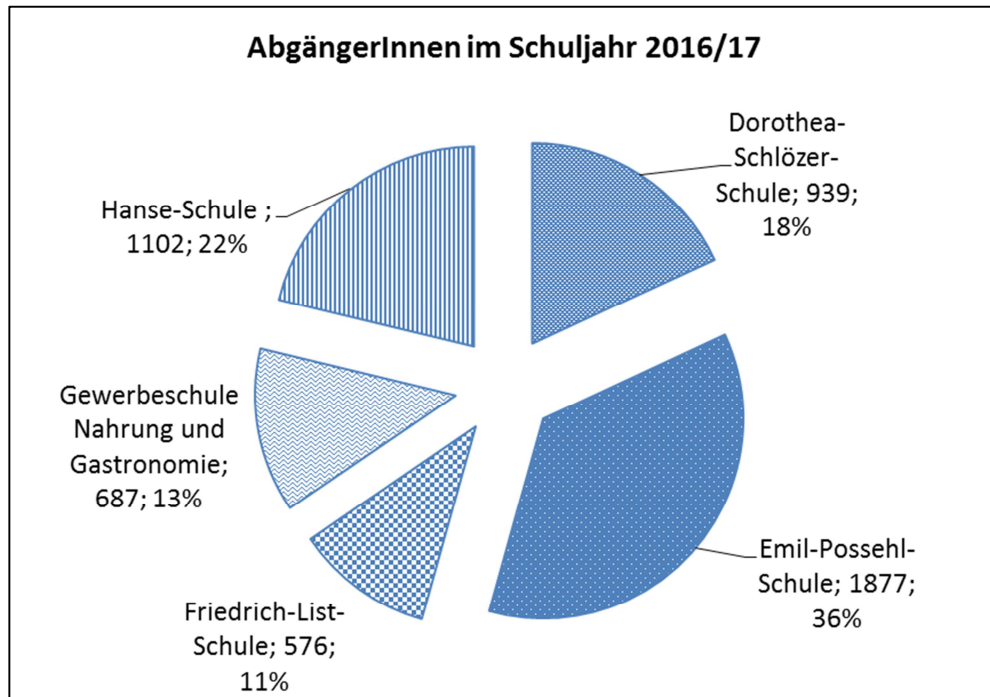


In den letzten zehn Jahren ist der prozentuale Anteil der SchülerInnen mit Ausbildungsverhältnis an der GesamtschülerInnenzahl nur minimal gesunken und liegt bei ca. 60%. Die Zahl der BerufsschülerInnen ohne Ausbildungsverhältnis ist prozentual seit 2012/13 gestiegen. Ihr Anteil an der GesamtschülerInnenzahl hat sich in den letzten 10 Jahren fast verdoppelt.

#### 4.3.3 Tabellarische Übersicht der Entwicklung der SchülerInnenzahlen in den Bildungsangeboten in Prozent der GesamtschülerInnenzahl

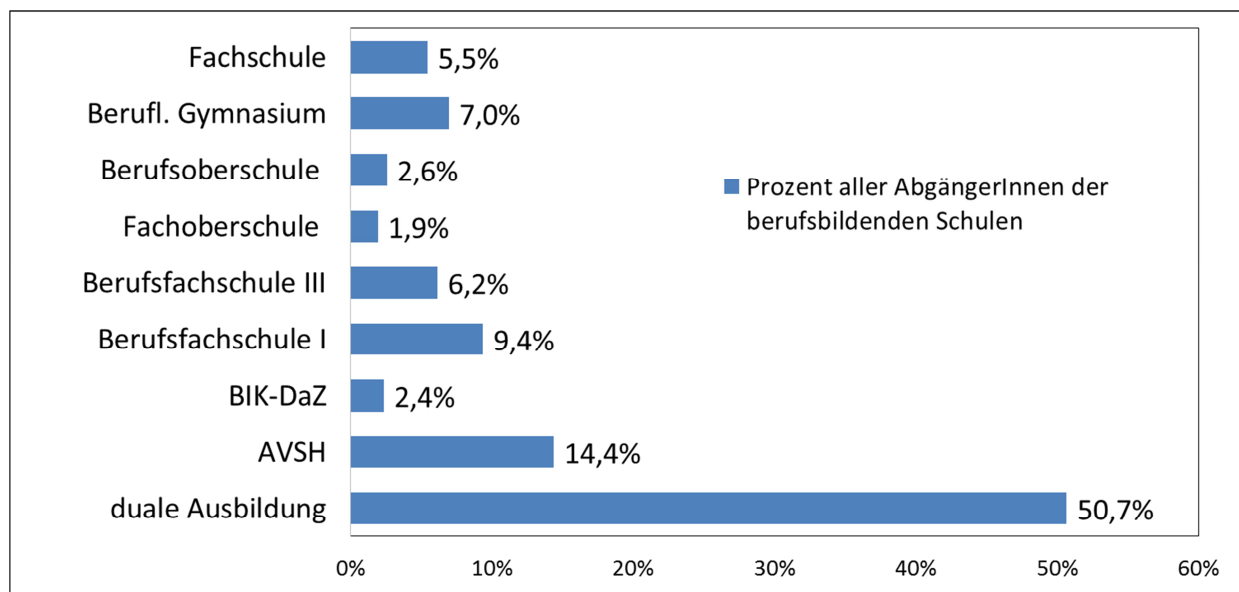
	Berufsschule mit Ausb.verhältnis, ohne BGJ	BGJ	Berufsschule ohne Ausbildungsverhältnis	Berufsfachschule	Fachoberschule	Berufsober-schule	Berufliches Gymnasium	Fachschule	
Schuljahr	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Gesamt
2007/08	62%	0%	5%	17%	1%	1%	8%	5%	100%
2008/09	63%	0%	4%	17%	2%	1%	8%	6%	100%
2009/10	62%	0%	3%	16%	2%	1%	8%	7%	100%
2010/11	61%	0%	4%	16%	2%	1%	9%	7%	100%
2011/12	61%	0%	3%	16%	2%	2%	9%	7%	100%
2012/13	62%	0%	3%	15%	1%	2%	9%	7%	100%
2013/14	61%	1%	4%	15%	2%	1%	9%	8%	100%
2014/15	59,8%	0,5%	4,8%	14,2%	1,4%	1,2%	10,0%	8,1%	100,0%
2015/16	61,1%	0,4%	5,0%	13,3%	1,2%	1,6%	9,6%	7,7%	100,0%
2016/17	60,1%	0,4%	7,9%	12,9%	1,0%	1,2%	9,1%	7,4%	100,0%
<b>2017/18</b>	<b>60,3%</b>	<b>0,3%</b>	<b>9,1%</b>	<b>12,3%</b>	<b>1,0%</b>	<b>1,1%</b>	<b>8,7%</b>	<b>7,2%</b>	<b>100,0%</b>

## 5 AbgängerInnen und AbsolventInnen der berufsbildenden Schulen



Im Sommer 2017 verließen 5181 SchülerInnen die berufsbildenden Schulen, der größte Anteil (36%) davon von der Emil-Possehl-Schule, deren AbsolventInnen etwa ein Drittel der Gesamtzahl ausmachen.

### 5.1 AbgängerInnen nach Bildungsgängen



Von 5181 Schülerinnen und Schülern, die die berufsbildenden Schulen verließen, schied ca. die Hälfte aus der dualen Ausbildung an der Berufsschule aus.

Im Folgenden werden die AbgängerInnen und AbsolventInnen der einzelnen berufsbildenden Schulen gegliedert nach Bildungsgang und erreichtem Abschluss dargestellt. Am Ende des Kapitels findet sich eine Gesamtdarstellung aller Schulen.

Erläuterung zu den Tabellen:

Die AbgängerInnentabelle enthält in diesem Jahr nicht nur die AbsolventInnen mit „Abschlusszeugnis“, sondern auch diejenigen, die mit einem „Abgangszeugnis“ die einzelnen Bildungsgänge verlassen haben:

- SchülerInnen, die einen Bildungsgang mit den hierfür erforderlichen schulischen Leistungen erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten ein „Abschlusszeugnis“.
- Bei nicht ausreichenden schulischen Leistungen oder vorzeitigem Verlassen des Bildungsgangs (Wechsel des Bildungsgangs, Schulwechsel, Wegzug, Abbruch...) wird ein „Abgangszeugnis“ ausgestellt. Ein Abgangszeugnis aus der Berufsschule ist nicht mit einem Nicht-Bestehen der Ausbildung gleichzusetzen - die praktische Prüfung kann dennoch erfolgreich abgelegt werden. In den Bildungsgängen der AVSH sind direkte Übergänge in die duale Ausbildung oder andere berufsqualifizierende Maßnahmen erwünscht und werden - auch unterjährig - angestrebt. Daher beinhalten die unter "AbgängerInnen" gezählten SchülerInnen auch als positiv zu bewertende Übergänge in die duale Ausbildung oder andere Maßnahmen sowie SchülerInnen, die das Berufliche Gymnasium – oftmals geplant – mit der FHR abschließen.

Im rechten Tabellenteil sind die erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüsse aufgeführt, die entweder automatisch mit Abschluss des Bildungsgangs oder auch zusätzlich erlangt wurden:

In der Berufsschule können die Auszubildenden - je nach vorheriger Qualifikation – zusätzlich zum Abschluss den ESA, den MSA oder die FHR erlangen. Die AVSH bietet die Möglichkeit, zusätzlich den ESA oder den MSA abzulegen. An der Berufsfachschule können AbsolventInnen bei Abschluss den MSA oder die FHR erlangen. Fachoberschule und Fachschule bieten als höchsten Abschluss die FHR an, das Abitur kann durch Abschluss an den Beruflichen Gymnasien und der Berufsoberschule erreicht werden.

## 5.2 AbsolventInnen und AbgängerInnen der Dorothea-Schlözer-Schule

	Absolventen/ Abgänger insgesamt	davon		dabei erworbene allgemeinb. Abschlüsse			
		mit Abgangs- zeugnis	mit Abschluss- zeugnis	ESA	MSA	FHR	Abitur
<b>Berufsschule</b>							
a) mit Ausbildungsverhältnis							
weiblich	200	75	125	0	15	0	0
insgesamt	214	82	132	0	16	0	0
b) ohne Ausbildungsverhältnis							
AVSH weiblich	181	102	79	24	0	0	0
insgesamt	202	115	87	26	0	0	0
BIK-DaZ weiblich	10	2	8	0	0	0	0
insgesamt	13	2	11	0	0	0	0
<b>Berufsfachschule I</b>							
weiblich	89	34	55	0	51	0	0
insgesamt	107	45	62	0	59	0	0
<b>Berufsfachschule III</b>							
weiblich	110	42	68	0	14	18	0
insgesamt	143	55	88	0	15	25	0
<b>Fachoberschule (FHR)</b>							
weiblich	13	2	11	0	0	11	0
insgesamt	18	5	13	0	0	13	0
<b>Berufsoberschule (Abitur)</b>							
weiblich	17	6	11	0	0	0	11
insgesamt	20	7	13	0	0	0	13
<b>berufliches Gymnasium</b>							
weiblich	94	38	56	0	0	77	56
insgesamt	125	55	70	0	0	99	70
<b>Fachschule (FHR)</b>							
weiblich	81	21	60	0	0	0	0
insgesamt	97	27	70	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>							
insgesamt	939	393	546	26	90	137	83
darunter weiblich	795	322	473	24	80	106	67

### 5.3 AbsolventInnen und AbgängerInnen der Emil-Possehl-Schule

	Absolventen/ Abgänger insgesamt	davon		dabei erworbene allgemeinb. Abschlüsse				
		mit Abgangs- zeugnis	mit Abschluss- zeugnis	ESA	MSA	FHR	Abitur	
<b>Berufsschule</b>								
a) mit Ausbildungsverhältnis								
	weiblich	62	23	39	0	1	1	0
	insgesamt	913	316	597	0	15	6	0
b) ohne Ausbildungsverhältnis								
AVSH	weiblich	75	64	11	5	0	0	0
	insgesamt	449	305	144	65	0	0	0
BIK-DaZ	weiblich	keine gesonderte BIK-DaZ, integriert im AVSH						
	insgesamt							
<b>Berufsfachschule I</b>								
	weiblich	32	14	18	0	2	0	0
	insgesamt	176	74	102	0	8	0	0
<b>Berufsfachschule III</b>								
	weiblich	14	8	6	0	0	6	0
	insgesamt	61	27	34	0	0	33	0
<b>Fachoberschule (FHR)</b>								
	weiblich	1	1	0	0	0	0	0
	insgesamt	31	6	25	0	0	25	0
<b>Berufsoberschule (Abitur)</b>								
	weiblich	4	1	3	0	0	1	2
	insgesamt	22	5	17	0	0	4	13
<b>berufliches Gymnasium</b>								
	weiblich	38	18	20	0	0	0	20
	insgesamt	133	56	77	0	0	5	77
<b>Fachschule (FHR)</b>								
	weiblich	6	2	4	0	0	3	0
	insgesamt	92	16	76	0	0	59	0
<b>Gesamt</b>		<b>1877</b>	<b>805</b>	<b>1072</b>	<b>65</b>	<b>23</b>	<b>132</b>	<b>90</b>
<b>darunter weiblich</b>		<b>232</b>	<b>131</b>	<b>101</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>11</b>	<b>22</b>

## 5.4 AbsolventInnen und AbgängerInnen der Friedrich-List-Schule

	Absolventen/ Abgänger insgesamt	davon		dabei erworbene allgemeinb. Abschlüsse			
		mit Abgangs- zeugnis	mit Abschluss- zeugnis	ESA	MSA	FHR	Abitur
<b>Berufsschule</b>							
a) mit Ausbildungsverhältnis							
weiblich	82	14	68	0	0	2	0
insgesamt	274	55	220	2	11	5	0
b) ohne Ausbildungsverhältnis							
AVSH weiblich	11	4	7	0	0	0	0
insgesamt	29	8	21	0	0	0	0
BIK-DaZ weiblich	2	0	2	0	0	0	0
insgesamt	14	9	5	0	0	0	0
<b>Berufsfachschule I</b>							
weiblich	8	0	8	0	8	0	0
insgesamt	39	5	34	0	34	0	0
<b>Berufsfachschule III</b>							
weiblich	53	5	48	0	0	48	0
insgesamt	116	10	106	0	0	106	0
<b>Fachoberschule (FHR)</b>							
weiblich							
insgesamt							
<b>Berufsoberschule (Abitur)</b>							
weiblich							
insgesamt							
<b>berufliches Gymnasium</b>							
weiblich	56	6	50	0	0	6	50
insgesamt	104	16	88	0	0	15	88
<b>Fachschule (FHR)</b>							
weiblich							
insgesamt							
<b>Gesamt</b>	<b>576</b>	<b>103</b>	<b>474</b>	<b>2</b>	<b>45</b>	<b>126</b>	<b>88</b>
darunter weiblich	<b>212</b>	<b>29</b>	<b>183</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>56</b>	<b>50</b>

## 5.5 AbsolventInnen und AbgängerInnen der Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie

	Absolventen/ Abgänger insgesamt	davon		dabei erworbene allgemeinb. Abschlüsse			
		mit Abgangs- zeugnis	mit Abschluss- zeugnis	ESA	MSA	FHR	Abitur
<b>Berufsschule</b>							
a) mit Ausbildungsverhältnis							
weiblich	247	107	140	0	17	1	0
insgesamt	457	236	221	1	24	1	0
b) ohne Ausbildungsverhältnis							
AVSH weiblich	17	12	5	3	0	0	0
insgesamt	56	23	33	20	0	0	0
BIK-DaZ weiblich	17	11	6	0	0	0	0
insgesamt	71	41	30	0	0	0	0
<b>Berufsfachschule I</b>							
weiblich	23	10	13	0	13	0	0
insgesamt	38	22	16	0	16	0	0
<b>Berufsfachschule III</b>							
weiblich							
insgesamt							
<b>Fachoberschule (FHR)</b>							
weiblich	8	1	7	0	0	7	0
insgesamt	22	7	15	0	0	15	0
<b>Berufsoberschule (Abitur)</b>							
weiblich	8	1	7	0	0	0	7
insgesamt	14	3	11	0	0	0	11
<b>berufliches Gymnasium</b>							
weiblich							
insgesamt							
<b>Fachschule (FHR)</b>							
weiblich	14	3	11	0	0	11	0
insgesamt	29	9	20	0	0	19	0
<b>Gesamt</b>	<b>687</b>	<b>341</b>	<b>346</b>	<b>21</b>	<b>40</b>	<b>35</b>	<b>11</b>
darunter weiblich	<b>334</b>	<b>145</b>	<b>189</b>	<b>3</b>	<b>30</b>	<b>19</b>	<b>7</b>

## 5.6 AbsolventInnen und AbgängerInnen der Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung

	Absolventen/ Abgänger insgesamt	davon		dabei erworbene allgemeinb. Abschlüsse			
		mit Abgangs- zeugnis	mit Abschluss- zeugnis	ESA	MSA	FHR	Abitur
<b>Berufsschule</b>							
a) mit Ausbildungsverhältnis							
weiblich	434	126	308	0	14	4	0
insgesamt	767	242	525	0	23	7	0
b) ohne Ausbildungsverhältnis							
AVSH weiblich	7	0	7	0	0	0	0
insgesamt	9	0	9	0	0	0	0
BIK-DaZ weiblich	6	5	1	0	0	0	0
insgesamt	25	9	16	0	0	0	0
<b>Berufsfachschule I</b>							
weiblich	53	28	25	0	25	0	0
insgesamt	127	66	61	0	61	0	0
<b>Berufsfachschule III</b>							
weiblich							
insgesamt							
<b>Fachoberschule (FHR)</b>							
weiblich	16	4	12	0	0	12	0
insgesamt	30	10	20	0	0	20	0
<b>Berufsoberschule (Abitur)</b>							
weiblich	36	14	22	0	0	0	22
insgesamt	78	36	42	0	0	0	42
<b>berufliches Gymnasium</b>							
weiblich							
insgesamt							
<b>Fachschule (FHR)</b>							
weiblich	36	0	36	0	0	5	0
insgesamt	66	1	65	0	0	11	0
<b>Gesamt</b>	<b>1102</b>	<b>364</b>	<b>738</b>	<b>0</b>	<b>84</b>	<b>38</b>	<b>42</b>
darunter weiblich	<b>588</b>	<b>177</b>	<b>411</b>	<b>0</b>	<b>39</b>	<b>21</b>	<b>22</b>

## 5.7 AbsolventInnen und AbgängerInnen der berufsbildenden Schulen insgesamt

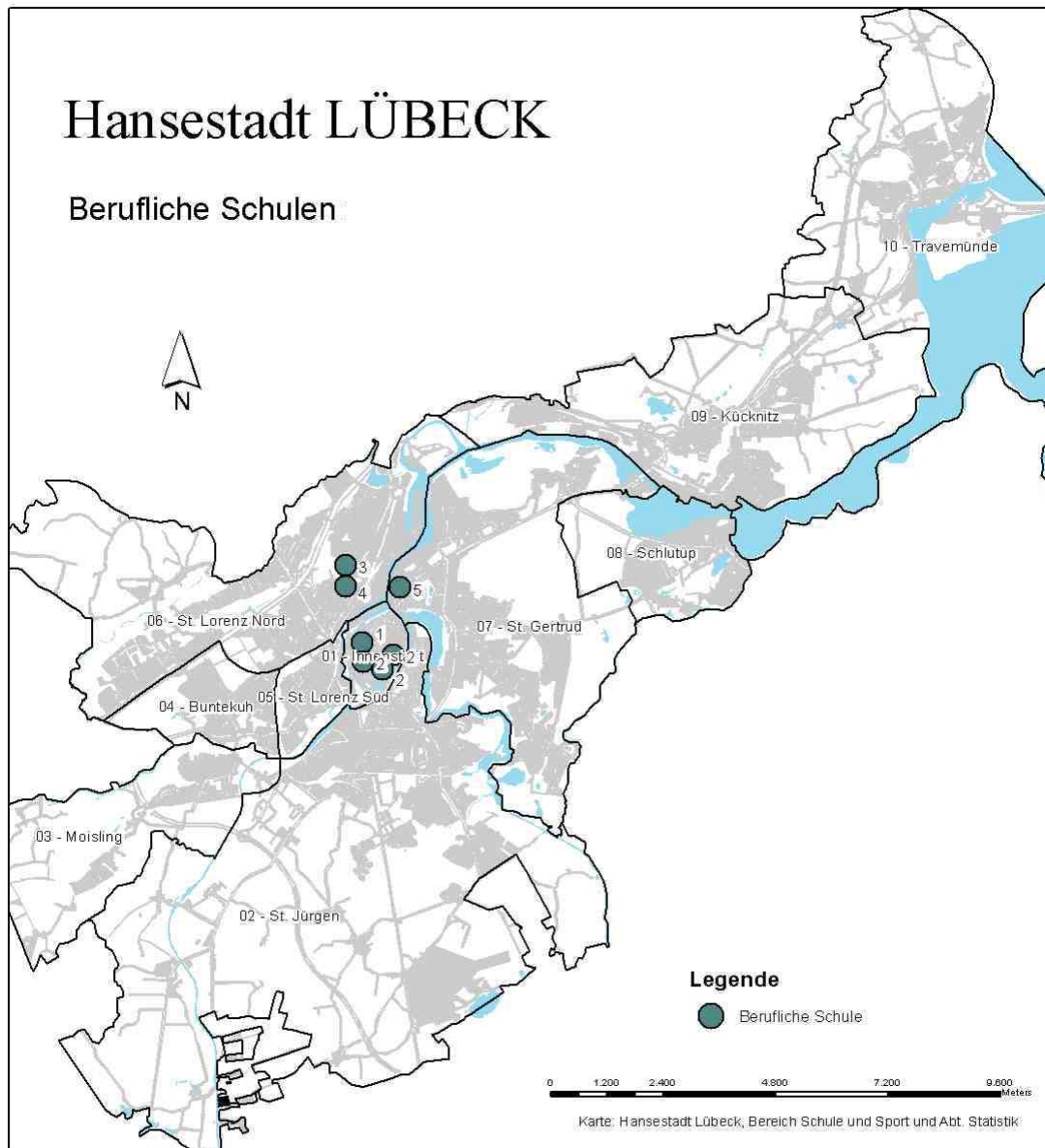
	Absolventen/ Abgänger insgesamt	davon		dabei erworbene allgemeinb. Abschlüsse			
		mit Abgangs- zeugnis	mit Abschluss- zeugnis	ESA	MSA	FHR	Abitur
<b>Berufsschule</b>							
a) mit Ausbildungsverhältnis							
weiblich	1025	345	680	0	47	8	0
insgesamt	2625	931	1695	3	89	19	0
b) ohne Ausbildungsverhältnis							
AVSH weiblich	291	182	109	32	0	0	0
insgesamt	745	451	294	111	0	0	0
BIK-DaZ weiblich	35	18	17	0	0	0	0
insgesamt	123	61	62	0	0	0	0
<b>Berufsfachschule I</b>							
weiblich	205	86	119	0	99	0	0
insgesamt	487	212	275	0	178	0	0
<b>Berufsfachschule III</b>							
weiblich	177	55	122	0	14	72	0
insgesamt	320	92	228	0	15	164	0
<b>Fachoberschule (FHR)</b>							
weiblich	38	8	30	0	0	30	0
insgesamt	101	28	73	0	0	73	0
<b>Berufsoberschule (Abitur)</b>							
weiblich	65	22	43	0	0	1	42
insgesamt	134	51	83	0	0	4	79
<b>berufliches Gymnasium</b>							
weiblich	188	62	126	0	0	83	126
insgesamt	362	127	235	0	0	119	235
<b>Fachschule (FHR)</b>							
weiblich	137	26	111	0	0	19	0
insgesamt	284	53	231	0	0	89	0
<b>Gesamt</b>	<b>5181</b>	<b>2006</b>	<b>3176</b>	<b>114</b>	<b>282</b>	<b>468</b>	<b>314</b>
darunter weiblich	<b>2161</b>	<b>804</b>	<b>1357</b>	<b>32</b>	<b>160</b>	<b>213</b>	<b>168</b>

Im Sommer 2017 verließen von 5181 SchülerInnen 3176 (61%) die berufsbildenden Schulen mit einem Abschlusszeugnis, 1357 (39%) mit einem Abgangszeugnis. Es ist zu bedenken, dass auch ein Wechsel des Bildungsgangs, z.B. von der AVSH in die duale Ausbildung, ein Schulwechsel oder das Abgehen vom Beruflichen Gymnasium mit der FHR ebenfalls zu einem Abgangszeugnis führen.

Von den AbsolventInnen erwarben 23% (1178) beim Verlassen der berufsbildenden Schulen einen allgemeinbildenden Schulabschluss: 114 den ESA, 282 die MSA, 468 die FHR und 314 das Abitur.

## 6 Allgemeines

### 6.1 Übersichtskarte der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck



- 1 Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung
- 2 Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie - Parade
- 2 Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie - Außenstelle Schildstraße
- 2 Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie - Hotelfachschule, St. Annen-Str.
- 3 Emil-Possehl-Schule
- 4 Friedrich-List-Schule
- 5 Dorothea-Schlözer-Schule

## 6.2 Adressen der berufsbildenden Schulen

Schule	Schwerpunkt	Anschrift	Stadtteil
Dorothea-Schlözer-Schule	Sozialwesen und Sozialpädagogik	Jerusalemsberg 1-3 23568 Lübeck	St. Gertrud
Friedrich-List-Schule	Wirtschaft	Georg-Kerschensteiner-Str. 29 23554 Lübeck	St. Lorenz Nord
Emil-Possehl-Schule	Baugewerbe, Technik und Wirtschaft	Georg-Kerschensteiner-Str. 27 23554 Lübeck	St. Lorenz Nord
Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie	Nahrung und Gastronomie	Parade 2 23552 Lübeck	Innenstadt
Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung	Wirtschaft und Verwaltung	Dankwartsgrube 14-22 23552 Lübeck	Innenstadt

## 6.3 Übersicht über die Bildungsangebote an den berufsbildenden Schulen

Im Folgenden werden die Angebote der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein erläutert. Über etwaige schulspezifische Besonderheiten der Bildungsgänge informieren die Lübecker berufsbildenden Schulen auf ihren Websites.

### Berufsschule

Die Fachklassen für Auszubildende an der Berufsschule vermitteln im Rahmen der dualen Berufsausbildung gemeinsam mit den ausbildenden Betrieben eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und erweitern die allgemeine Bildung. Die Auszubildenden in rund 150 Ausbildungsberufen werden in Fachklassen für Einzelberufe oder Berufsgruppen zusammengefasst. Gibt es in einem Ausbildungsberuf nur wenige Auszubildende, werden Bezirksfachklassen oder Landesberufsschulen (mit Internatsbetrieb) eingerichtet. In über 100 Ausbildungsberufen mit geringer Zahl von Auszubildenden erfolgt die Beschulung in anderen Bundesländern. In einigen Berufen findet die Berufsausbildung im ersten Ausbildungsjahr im Berufsgrundbildungsjahr statt.

### AVSH

Die AVSH Ausbildungsvorbereitung Schleswig Holstein ist eine schulische Form der Berufsvorbereitung. Zielgruppe sind alle Schülerinnen und Schüler ohne einen Ausbildungsplatz. Mit dem Besuch der AVSH wird die Berufsschulpflicht erfüllt, sofern kein Ausbildungsverhältnis nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes aufgenommen wird. Die AVSH vermittelt praktische und theoretische Grundqualifikationen, schafft Einblicke in verschiedene Berufsfelder. Sie hilft schulische Lücken zu schließen und bereitet auf die Ausbildung vor. Bei erfolgreicher Teilnahme am Zusatzunterricht können der ESA und der MSA erlangt werden. Im Rahmen der AVSH werden Berufsintegrationsklassen (BIK)-DaZ für die berufsschulpflichtigen Neuzugewanderten angeboten, die neben dem Spracherwerb und dem berufsvorbereitenden Unterricht auch sozialpädagogische Begleitung bei wichtige Lebensfragen anbieten.

## **BVM**

Bei Berufsvorbereitenden Maßnahmen (BVM) werden Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis an zwei Tagen pro Schulwoche beschult, die Anmeldung an der Schule erfolgt über den Bildungsträger. Die anderen drei Werktage sind sie in den Fachbereichen des Bildungsträgers der Maßnahme. Es ist eine, vom Arbeitsamt oder Jobcenter geförderte Maßnahme. Es erfolgt eine Berufsorientierung, die fachtheoretisch in der Schule vertieft wird und im Fachbereich des Bildungsträgers praktisch untermauert. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit schulische Lücken zu schließen, üben und erlernen soziale Kompetenzen, die ihnen den Start in die Berufsausbildung erleichtern. Nach erfolgreichem Durchlauf der BVM und der Teilnahme am Zusatzunterricht besteht für Jugendliche ohne Schulabschluss die Möglichkeit den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) zu erwerben.

## **FHR-Zusatzunterricht**

SchülerInnen der Berufsschulen können am Fachhochschul-Zusatzunterricht teilnehmen, sofern Sie

- einen mittleren Bildungsabschluss nachweisen können und
- sich in einer Berufsausbildung von mindestens 3 Jahren (Regeldauer) befinden.

## **Berufsfachschule I**

Die Berufsfachschule I (BFS I) vermittelt in zwei Jahren eine berufliche Grundbildung. Aufnahmevoraussetzung in die einjährige Berufsfachschule (zugleich Unterstufe der zweijährigen Berufsfachschule) ist der ESA. Nach dem erfolgreichen Besuch der einjährigen BFS I besteht die Möglichkeit, im zweiten Jahr der BFS I den Mittleren Schulabschluss zu erwerben.

## **Berufsfachschule III**

Die Berufsfachschule III (BFS III) vermittelt je nach Bildungsgang in zwei oder drei Jahren eine staatlich anerkannte Berufsausbildung in unterschiedlichen Fachrichtungen, die nur in Schulen erworben werden kann. Aufnahmevoraussetzung ist in der Fachrichtung Sozialwesen der ESA, in den übrigen Fachrichtungen der MSA. Der Schulabschluss in der Fachrichtung Sozialwesen schließt unter bestimmten Voraussetzungen den Mittleren Schulabschluss ein, in anderen Fachrichtungen kann die Fachhochschulreife erlangt werden.

### **Fachoberschule**

Die Fachoberschule (FOS) führt in einem einjährigen Vollzeitunterricht oder einem entsprechend längerem Teilzeitunterricht zur Fachhochschulreife. Voraussetzung für die Aufnahme in der Fachoberschule ist der Mittlere Schulabschluss in Verbindung mit einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung oder einer mindestens fünfjährigen einschlägigen Berufstätigkeit. Dieser Abschluss berechtigt zur Aufnahme des Studiums jeder Fachrichtung an einer Fachhochschule (ggf. kann ein der Studienrichtung entsprechendes Fachpraktikum verlangt werden), sowie, abhängig vom Bundesland, zur Aufnahme eines Bachelor-Studiums an einer Universität. Der FOS-Abschluss ist zudem die Grundstufe für das Erreichen einer Hochschulreife in weiteren Bildungsgängen, z.B. der Berufsoberschule.

### **Berufsoberschule**

Die Berufsoberschule (BOS) ist eine Schulform, die in Schleswig-Holstein in einem Schuljahr zur Allgemeinen bzw. Fachgebundenen Hochschulreife führt. Dieser Abschluss berechtigt zur Aufnahme des Studiums jeder Fachrichtung an einer Universität (Allgemeine Hochschulreife) bzw. zum Studium bestimmter Fachrichtungen (Fachgebundene Hochschulreife), je nach Aufnahmevoraussetzung der Universität. Die BOS baut auf der Fachoberschule bzw. der Berufsfachschule III auf, ein Wechsel von einem allgemeinbildenden oder beruflichen Gymnasium ist nur in Ausnahmefällen möglich.

### **Berufliches Gymnasium**

Das Berufliche Gymnasium ist ein dreijähriger Bildungsgang an berufsbildenden Schulen, der den Mittleren Schulabschluss voraussetzt und mit der Abiturprüfung endet. Nach dem erfolgreichen Abschluss erhalten die AbsolventInnen das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife.

### **Fachschule**

Die Fachschule ist eine Einrichtung der beruflichen Weiterbildung. Die angebotenen Bildungsgänge schließen an eine berufliche Erstausbildung und an vorhandenen Berufserfahrungen an. Sie führen in Vollzeit- oder Teilzeitunterricht zu einem staatlichen Berufsabschluss, der in allen Bundesländern anerkannt wird. Darüber kann mit dem erfolgreichen Abschluss die Fachhochschulreife erworben werden.

**BfL-Fraktion  
in der Bürgerschaft  
der Hansestadt Lübeck**



**► Nr. VO/2017/05585  
öffentlich**

**Lübeck, 30.11.2017**

## **Antrag**

**Bearbeitung: Astrid Stadthaus-Panissie (E-Mail: Telefon: 122-2360)**

## **Dringlichkeitsantrag Wahl in den Sonderausschuss (siehe VO/2017/05584)**

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
30.11.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Antrag:**

In den Sonderausschuss zum Grundstücksgeschäft VO/2017/04949 werden gewählt:

NN

### **Begründung:**

Die Begründung erfolgt mündlich

### **Anlagen :**

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Niewöhner

Vorsitzende/r  
der BfL-Fraktion

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN-Fraktion  
in der Bürgerschaft  
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2018/05750**  
**öffentlich**  
Lübeck, 05.02.2018

## **Antrag**

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Telefon: 122-1040)

## **BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl in den Ausschuss für Soziales**

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Antrag:**

Als **stellvertretendes Mitglied** wird:

**Frau  
Angelika Büche  
Gloxinstrasse 3 a  
23554 Lübeck**

in den **Ausschuss für Soziales** gewählt.

### **Begründung:**

### **Anlagen :**

Vorsitzende/r  
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN-Fraktion  
in der Bürgerschaft  
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2018/05771**  
**öffentlich**  
Lübeck, 07.02.2018

## Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Telefon: 122-1040)

## **BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl in den Schulleiterwahlausschuss**

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Antrag:**

Als **stellvertretendes Mitglied** wird:

**Herr  
André Kleyer  
Gerade Querstraße 10  
23552 Lübeck**

in den **Schulleiterwahlausschuss** gewählt.

### **Begründung:**

### **Anlagen :**

Vorsitzende/r  
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN-Fraktion  
in der Bürgerschaft  
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2018/05770**  
**öffentlich**  
Lübeck, 07.02.2018

## Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Telefon: 122-1040)

## **BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl in den Schulleiterwahlausschuss**

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Antrag:**

Als **ordentliches Mitglied** wird:

**Frau  
Angelika Büche  
Gloxinstrasse 3a  
23554 Lübeck**

in den **Schulleiterwahlausschuss** gewählt.

### **Begründung:**

### **Anlagen :**

Vorsitzende/r  
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen



► **Nr. VO/2018/05754**  
öffentlich

Lübeck, 06.02.2018

## Vorlage

### Verantwortliche Bereiche:

1.102 - Logistik, Statistik und Wahlen

Bearbeitung: Beate Lege (E-Mail: beate.lege@luebeck.de Telefon: 122 - 7450)

## Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie der Stellvertreterinnen und Stellvertreter für den Wahlausschuss zur Wahl des Beirates für Seniorinnen und Senioren in der Hansestadt Lübeck am 06. Mai 2018

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

In den Wahlausschuss zur Wahl des Beirates für Seniorinnen und Senioren in der Hansestadt Lübeck werden als Beisitzerinnen bzw. Beisitzer und als Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter gewählt:

	Beisitzerinnen/Beisitzer	Stellvertreterinnen/Stellvertreter
<b>C D U</b>	Heidemarie Menorca Adlerstraße 36, 23554 Lübeck	Susanne Schäfer-Güngör Goldberg 21, 23562 Lübeck
<b>S P D</b>	Ingo Schaffenberg Fischergrube 88-90, 23552 Lübeck	Anja Hagge Souchaystr. 11, 23556 Lübeck
<b>GRÜNE</b>	André Kleyer Gerade Querstr. 10, 23552 Lübeck	Angelika Büche Gloxinstr. 3A, 23556 Lübeck
<b>BFL</b>	Volker Krause Lauer Weg 88, 23568 Lübeck	Olaf Wegner Kahlhorststr. 39C, 23562 Lübeck
<b>GAL</b>	Jens Uwe Schulz Falkenstr. 34, 23554 Lübeck	Silke Hagemeyer A. d. Wakenitzmauer 122, 23552 Lübeck

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: keine

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

 Ja  
 Nein

Begründung:

Die Belange von Kindern und Jugendlichen

— sind nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/>            | neu  |
| <input type="checkbox"/>            | freiwillig   |
| <input checked="" type="checkbox"/> | vorgeschrieben durch: Die Satzung und Wahlordnung für die Wahl des Beirates für Seniorinnen und Senioren in der Hansestadt Lübeck ( Stand: 29.01.2015) |

Finanzielle Auswirkungen:

- |                                     |               |
|-------------------------------------|---------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein          |
| <input type="checkbox"/>            | Ja (Anlage 1) |

**Begründung:**

Nach der Satzung der Hansestadt Lübeck für den Beirat für Seniorinnen und Senioren vom 03. April 2003, zuletzt geändert am 29.01.2015 wird in der Hansestadt Lübeck ein Beirat für Seniorinnen und Senioren gebildet.

Nach der Wahlordnung der Hansestadt Lübeck für die Wahl des Beirates für Seniorinnen und Senioren vom 03. April 2003, zuletzt geändert am 29.01.2015 bilden die Wahlleiterin oder der Wahlleiter als Vorsitzende oder Vorsitzender und fünf Beisitzerinnen oder Beisitzer den Wahlausschuss. Die Bürgerschaft wählt die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie die Stellvertreterinnen und Stellvertreter vor jeder Wahl.

Aufgabe des Wahlausschusses ist es insbesondere,

- über die Zulassung der Wahlvorschläge zu entscheiden und
- das Ergebnis der Wahl festzustellen.

Die im Beschlussvorschlag benannten Personen sind von den in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen vorgeschlagen worden.

**Anlagen:**

keine

Bürgermeister Bernd Saxe



► Nr. VO/2018/05829  
öffentlich

Lübeck, 20.02.2018

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:

1.102 - Logistik, Statistik und Wahlen

Bearbeitung: Lutz Dabelstein (E-Mail: lutz.dabelstein@luebeck.de Telefon: 122-1230)

## Dringlichkeitsvorlage: Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 06.05.2018

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

In den Gemeindevwahlausschuss für die Bürgerschaftswahl am 06.05.2018 werden als Beisitzer/innen und stellvertretende Beisitzer/innen die in der Anlage genannten Personen als Ersatz für die gem. Anlage nicht mehr aktiven Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses gewählt.

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein

Begründung: Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden durch diese Vorlage nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: §12 (3) GKWG

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja (Anlage 1)

### Begründung:

Die Mitgliedschaft in Wahlorganen von Kandidatinnen und Kandidaten ist gemäß § 55 (2) Gemeinde- und Kreiswahlgesetz nicht möglich, aus diesem Grund sind die vorliegenden Änderungen in der Besetzung des Gemeindevwahlausschusses erforderlich.

**Anlagen:**

Anlage: Übersicht der zu ändernden Gemeindewahlausschussmitglieder

Bürgermeister Bernd Saxe

## Anlage zur V o r l a g e

Nr.: VO/2018/05829

**Gegenstand:** Wahl des Gemeindewahlausschuss für die Bürgerschaftswahl  
06.05.2018

**Beschlußvorschlag:** In den Gemeindewahlausschuss für die Bürgerschaftswahl am 06.05.2018 werden als Beisitzer/Innen und stellvertretene Beisitzer/Innen die in der Anlage genannten Personen als Ersatz für die gemäß Anlage nicht mehr aktiven, gestrichenen Mitglieder des Gemeindewahlausschusses gewählt.:

	<b>Beisitzerinnen / Beisitzer</b>	<b>Stellvertreterinnen/Stellvertreter</b>
<b>S P D - Fraktion</b>	<del><b>Wassermann, Ursula</b> Adlerstraße 39B 23554 Lübeck</del>	
	<b>Tartemann, Dagmar</b> An der Stadtfreiheit 17 23556 Lübeck	
<b>Bündnis 90 / Die GRÜNEN</b>	<del><b>Kehl, Ursula</b> Schwartauer Allee 67A 23554 Lübeck</del>	<del><b>Von Holt, Lieselotte</b> Strandredder 6 23570 Lübeck</del>
	<b>Bischoff, Mathias</b> Mönkhofer Weg 153 23562 Lübeck	<b>Dr. Mikliss, Deborah</b> Emmy-Noether-Straße 6 23562 Lübeck
<b>Fraktion – DIE LINKE</b>	<del><b>Luetkens, Sascha</b> Percevalstraße 16 23554 Lübeck</del>	<del><b>Bochynski, Hans-Peter</b> Gluckstraße 15 23556 Lübeck</del>
	<b>Oduro, George</b> Ritterstraße 19 23558 Lübeck	<b>Schneider, Michaela</b> Wendische Straße 45 23558 Lübeck
<b>F D P - Fraktion</b>	<del><b>Müller, Rolf</b> Wulfsdorfer Weg 85 23560 Lübeck</del>	
	<b>Völker, Astrid</b> Steinrader Mühlenberg 8 23556 Lübeck	





► **Nr. VO/2017/05612**  
**öffentlich**

**Lübeck, 12.12.2017**

## Vorlage

**Verantwortliche Bereiche:**  
**3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck**

**Bearbeitung:** Stefan Schmedemann (E-Mail: [stefan.schmedemann@ebhl.de](mailto:stefan.schmedemann@ebhl.de) Telefon: 70760 211)

## Wirtschaftsplan der EBL 2018

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.12.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.02.2018	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Vorberatung
20.02.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Beschlussvorschlag/Anlaß/Antrag:**

1. Für den Wirtschaftsplan 2018 der Entsorgungsbetriebe Lübeck werden festgesetzt:
  - 1.1 in der Erfolgsübersicht die Erträge auf 97.429.752,00 EUR
 

die Aufwendungen auf	88.071.583,00 EUR
das Jahresergebnis auf	9.358.169,00 EUR
  - 1.2 im Vermögensplandie Einnahmen auf 49.667.000,00 EUR
 

die Ausgaben auf	49.667.000,00 EUR
------------------	-------------------
  - 1.3 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 21.021.759,00 EUR
  - 1.4 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 10.267.000,00 EUR
  - 1.5 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 10.000.000,00 EUR
2. Die Stellenübersicht wird als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2018 festgestellt. Sie ist dieser Vorlage in zusammengefasster Form beigelegt.
3. Der Wirtschaftsplan und seine Bestandteile werden zur Kenntnis genommen:
  - Vorbericht
  - Erfolgsplan
  - Erfolgsübersicht
  - Vermögensplan
  - Finanzplan
  - Investitionsplan

**Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

1.201 Haushalt und Steuerung

Kenntnisnahme

1.203 Beteiligungscontrolling

Kenntnisnahme, Anregungen eingearbeitet

3.030 Fachbereichscontrolling

Kenntnisnahme, Anregungen eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  

Ja

Nein, weil deren Belange nicht betroffen sind

Begründung:

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch: GO, EigVo

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja (s. Anlage 5 des Wirtschaftsplans)

**Begründung:**

Der Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2018 (Anlage 1) enthält eine ausführliche Begründung

**Anlagen:**

1. Wirtschaftsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Geschäftsjahr 2018

Senator Ludger Hinsen

# Wirtschaftsplan 2018

Lübeck, den 31.01.2018

**Inhaltsverzeichnis**

	<b>Seite</b>
<b>A. Allgemeines</b>	<b>1-4</b>
<b>B. Vorbericht zum Erfolgsplan</b>	<b>5</b>
1. Erfolgsplan der EBL	5-7
2. Betriebszweig der Abwasserbeseitigung	8-9
3. Betriebszweig Abfallwirtschaft	10-13
4. Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst	14-16
5. Betriebszweig Bedürfnisanstalten	17
6. Betriebszweig Werkstatt	18-19
<b>C. Vorbericht zum Vermögensplan</b>	<b>20</b>
<b>D. Vorbericht zum Investitionsplan</b>	<b>21</b>
<b>E. Vorbericht zur Stellenübersicht</b>	<b>22-25</b>

**Anlagen:**

**Anlage 1: Erfolgsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck**

**Anlage 2: Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen**

**Anlage 3: Vermögensplan**

**Anlage 4: Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2018 bis 2022**

**Anlage 5: Finanzielle Auswirkungen für den Haushalt der HL**

**Anlage 6: Investitionsplan**

**Anlage 7: Stellenplan nach Eingruppierung**

**Anlage 8: Stellenplan nach Bereichen**

**Anlage 9: Aufbau des Wirtschaftsplans**

## A. ALLGEMEINES

### 1. Rechtliche Rahmenbedingungen

#### 1.1. Rechtliche Verhältnisse der Entsorgungsbetriebe Lübeck

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind ein nicht wirtschaftliches Unternehmen i.S.d. § 101 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) und damit eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Gemäß dem Wahlrecht in § 101 Abs. 4 GO führt die Hansestadt Lübeck die EBL nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO).

#### 1.2. Gesetzliche Inhalte des Wirtschaftsplans

Gemäß § 12 EigVO haben die EBL vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus

- dem Erfolgsplan,
- dem Vermögensplan,
- der Stellenübersicht und
- einer Zusammenstellung der nach den §§ 95f und 95g der GO genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen.

Gemäß § 12 Abs. 2 EigVO sind dem Wirtschaftsplan folgende Anlagen beizufügen:

- ein Vorbericht, der den Wirtschaftsplan insgesamt erläutert,
- eine Erfolgsübersicht bei Betrieben mit mehr als einem Betriebszweig,
- ein fünfjähriger Finanzplan und
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben.

Die wesentlichen Inhalte der o.g. Bestandteile des Wirtschaftsplans sind in den §§ 13 bis 16 EigVO ergänzend erläutert.

Der gesetzliche Aufbau der Bestandteile des Wirtschaftsplans ist in Anlage 9 dargestellt.

Laut Betriebssatzung hat die Direktion der EBL den Entwurf des Wirtschaftsplanes rechtzeitig dem Bürgermeister zuzuleiten. Der Bürgermeister bringt den Wirtschaftsplan in das Beschlussverfahren.

Der Wirtschaftsplan wird durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen und festgesetzt.

## 2. Wirtschaftliche Grundlagen der EBL

### 2.1. Gliederung der EBL

Aufgabe der EBL ist die Gewährleistung einer sicheren, umwelt- und sozialverträglichen, ressourcenschonenden, risikoarmen und gesamtwirtschaftlich kostengünstigen Entsorgung von Abwasser und Abfall im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck sowie die Reinigung öffentlicher Straßen und Plätze.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben und zur Steuerung des Unternehmens sind nachfolgende Betriebszweige vorhanden, die entsprechend einer separaten Planung unterzogen worden sind:

- Zentralbereich
- Bedürfnisanstalten

#### Sparte Stadtentwässerung

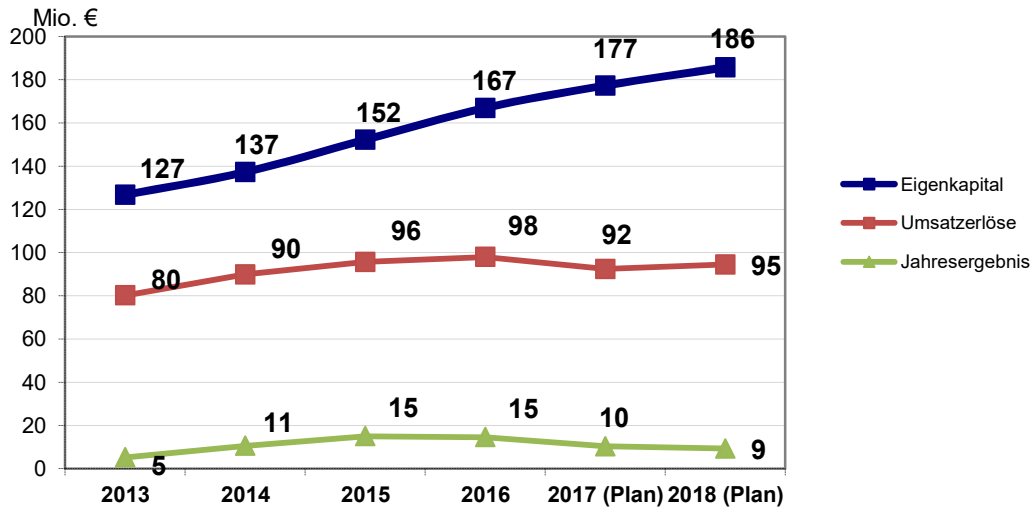
- Abwasserbeseitigung

#### Sparte Stadtreinigung

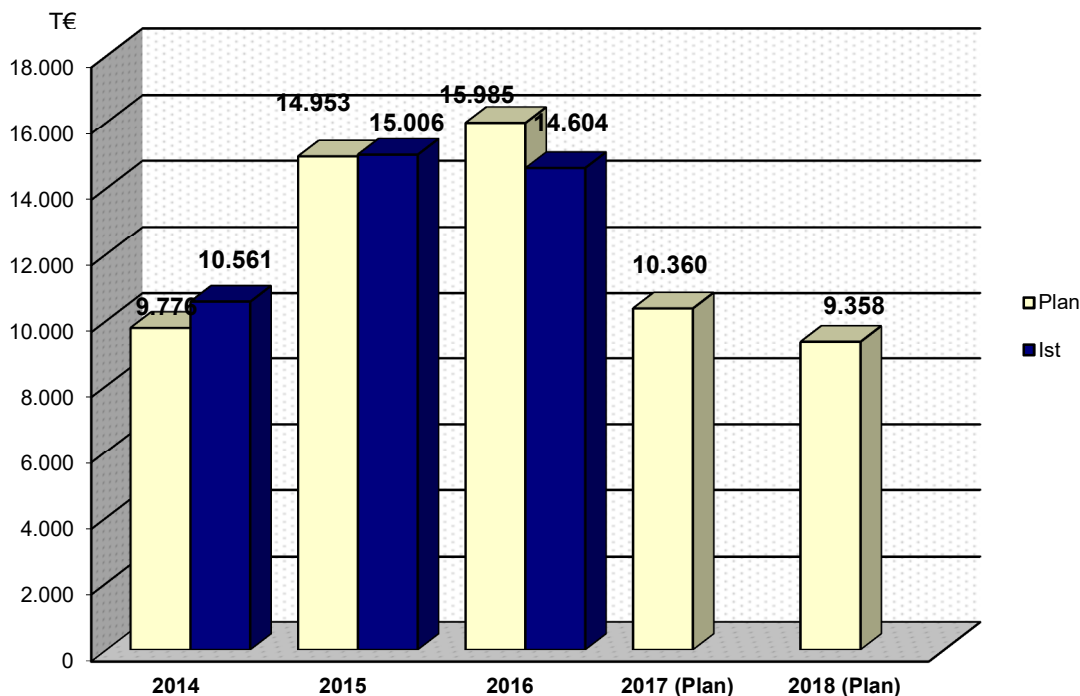
- Abfallwirtschaft
- Straßenreinigung/Winterdienst
- Werkstatt

## 2.2. Mehrjahresvergleich

Die wirtschaftliche Entwicklung der EBL im Zeitablauf zeigt nachfolgende Übersicht:



In der folgenden Grafik werden die Planergebnisse der Jahre 2017 bis 2018 sowie das Ist-Ergebnis 2016 und die Ist-Ergebnisse 2014 und 2015 dargestellt:



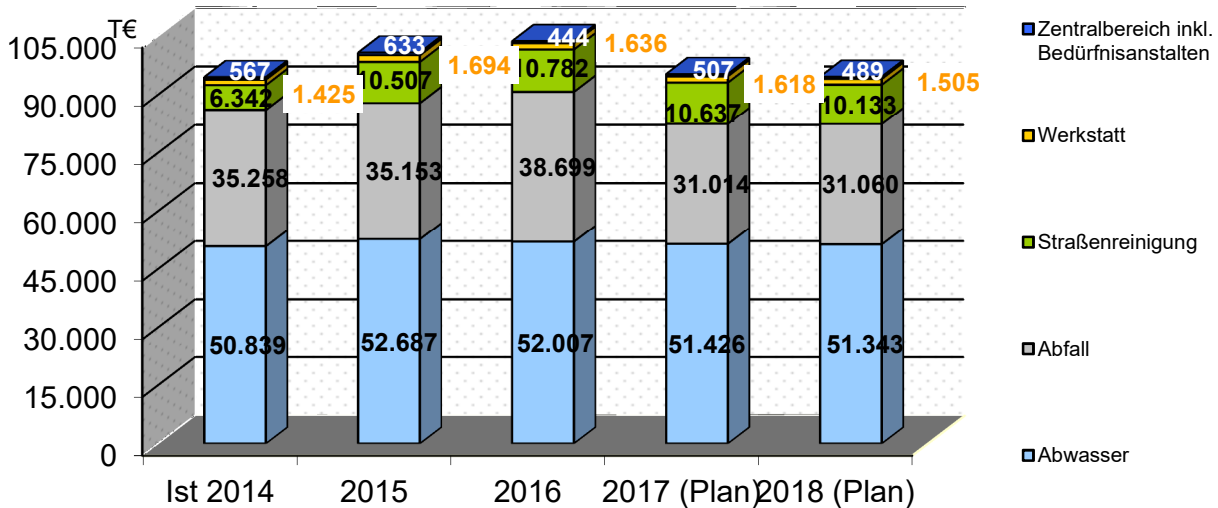
Der geplante Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 9.358 ist zur Einstellung in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen vorgesehen. Es handelt sich dabei um eine planmäßige Zuführung, ohne die Unterdeckung auszugleichen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung der sog. Betriebserträge (Umsatzerlöse, aktivierte Eigenleistungen, sonstige betriebliche Erträge) nach Betriebszweigen für die

# LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Jahre 2014 und 2015 gemäß Jahresabschluss sowie auf Basis des geprüften Ist 2016 und der Wirtschaftspläne für 2017 und 2018.

Eine weitergehende Darstellung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten der einzelnen Betriebszweige erfolgt in Abschnitt B.



### 3. Planungssystematik

Mit Ausnahme der zentral geplanten Umsatzerlöse, der Personalkosten, der Abschreibungen und Zinsen wurden die voraussichtlichen Primärkosten von den jeweils Verantwortlichen auf Ebene der Kostenstellen angesetzt. Soweit dies möglich war, erfolgte die Kostenschätzung auf der Basis von Mengenansätzen und Einzelpreisen. Für die Planungsansätze standen die Zahlen des Jahres 2016 und der ersten sechs Monate 2017 als Vergleichswerte zur Verfügung. Die Sachbearbeiter/innen hatten dadurch die Möglichkeit, einzelne Buchungssätze bis auf die Belegebene einzusehen und den Planansatz 2018 entsprechend zu bilden sowie Abweichungen in der Planung zu begründen. Insgesamt wurden etwas mehr als dreihundert Kostenstellen und Kostenträger in der Planung berücksichtigt. Die Verteilung der Kostenstellen auf die Kostenträger erfolgte dabei auf der Basis einer Leistungsverrechnung der Kostenstellen untereinander und zu den jeweiligen Kostenträgern. Dies eröffnet die Möglichkeit, etwaige Planabweichungen zu analysieren.

**B. VORBERICHT ZUM ERFOLGSPLAN**

In der Anlage 1 ist der Erfolgsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2018 dargestellt.

**1. Erfolgsplan der EBL****1.1. Erfolgsplan im Zeitvergleich**

Die Ertragslage der EBL für die Jahre 2016 bis 2018 ergibt folgendes Bild:

	2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR
Umsatzerlöse	97.599	92.467	92.310
Sonstige betriebliche Erträge	5.842	2.735	5.009
<b>Betriebserträge</b>	<b>103.441</b>	<b>95.202</b>	<b>97.319</b>
Materialaufwand	18.348	18.886	22.285
Personalaufwand	30.597	31.972	32.543
Abschreibungen	19.500	18.443	19.054
sonstige betriebliche Aufwendungen	11.177	8.329	8.109
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>79.621</b>	<b>77.630</b>	<b>81.992</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>23.820</b>	<b>17.572</b>	<b>15.327</b>
Beteiligungsergebnis	65	0	111
Finanzergebnis	-8.774	-7.100	-6.000
Sondereinflüsse	507	112	80
<b>Jahresergebnis</b>	<b>14.604</b>	<b>10.360</b>	<b>9.358</b>

Das positive Ergebnis im WP 2018 wird in den Betriebszweigen Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung/Winterdienst erzielt. Der Überschuss im Betriebszweig Abwasserbeseitigung entsteht im Wesentlichen aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den niedrigeren Abschreibungen nach HGB (Basis: Anschaffungs- und Herstellkosten) und den höheren Abschreibungen in der Gebührenkalkulation nach dem KAG (Basis: Wiederbeschaffungszeitwerte). Weiteres dazu wird im Abschnitt 2.1 ausgeführt. Der positive Ergebniseffekt resultiert in der/dem Straßenreinigung/Winterdienst aus umgesetzten Gebührenanpassungen zum 01.01.2018 für den Kalkulationszyklus 2017 bis 2018. Dabei ist aber zu beachten, dass nach der neuen Gebührenkalkulation lediglich der für die Gebührenrückstellung benötigte Betrag als positives Ergebnis stehen bleibt. Das Ergebnis in der Abfallwirtschaft bewegt sich im Vergleich zu den Vorjahren planmäßig nach unten, nachdem die Verlustvorträge der Vorjahre in dem abgeschlossenen Kalkulationszeitraum

2014 bis 2016 aufgeholt worden sind und die neue Gebührensatzung seit 01.01.2017 in Kraft getreten ist. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Überschüsse der EBL nach HGB in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen (Betriebszweig Abwasser) einzustellen sind, bis diese vollständig bedient ist. Die Unterdeckung zum 31.12.2016 liegt bei EUR 15,5 Mio.

## 1.2. Wesentliche Planannahmen

Im Folgenden werden zunächst die Planungsprämissen dargestellt, die spartenübergreifend ihre Gültigkeit besitzen.

- Betriebserträge

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Gebühreneinnahmen. Für das Planungsjahr 2018 wurden in allen Betriebszweigen, mit Ausnahme der/dem Straßenreinigung/Winterdienst, gleichbleibende Gebührensätze unterstellt.

Für die dem Sondervermögen Entsorgungsbetriebe Lübeck zugeordnete Beteiligung Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL) wird ein eigenständiger Wirtschaftsplan 2018 erstellt. Für das Jahr 2018 wird mit einem positiven Beteiligungsergebnis aus dem Geschäftsjahr 2017 der EZL gerechnet. Aufgrund der stabilen Ergebnissituation wird auch für das Planungsjahr 2018 ein positives Beteiligungsergebnis erwartet. Seit dem Geschäftsjahr 2013 wird das Ergebnis der Gesellschaft zumindest anteilig an die EBL ausgeschüttet.

- Materialaufwand

Der Materialaufwand der EBL umfasst neben den Kosten für Hilfs- und Betriebsstoffe, Energie, Fremdentorgungsleistungen auch den Instandhaltungsaufwand für die Betriebsanlagen.

- Personalaufwand

Grundlage der Planung des Personalaufwands war eine Hochrechnung der Personalkosten 2017 (einschl. Sonderzahlungen) auf der Basis der aufgelaufenen Ist-Aufwendungen bis Planungsbeginn, unter Einbeziehung der Entwicklung des Personalbestands in 2018. In den Anlagen 7 und 8 ist die Entwicklung der Planstellen ausgewiesen. Berücksichtigt wurde bei der Planung die aus Tarifabschlüssen erwartete durchschnittliche Steigerung der Personalkosten von 2,50 % gegenüber dem Plan 2017, die auf Mitarbeiterebene geplant worden ist. Dies und die für 2018 zusätzlich geplanten Besetzungen neuer Stellen sind neben einer Reihe von Höhergruppierungen, insbesondere aus den unteren Lohngruppen, die wesentliche Ursache für den Anstieg beim Personalaufwand. Zur weiteren ausführlichen Erläuterung der erforderlichen neuen Stellen wird auf den Vorbericht zur Stellenübersicht verwiesen. Die neuen Stellen sind im Jahr 2018 in der Regel nur anteilig im Personalaufwand berücksichtigt.

- Zinsaufwand

Auf Basis der bestehenden Kreditverträge wurden die Zinsbelastungen in 2018 ermittelt. Die in den Jahren 2014 und 2015 aufgenommenen langfristigen Kredite (Laufzeit > 5 Jahre) werden mit durchschnittlich 2,65 % verzinst. Zusätzlich stand in 2016 ein variabler

---

Kreditrahmen zur Verfügung, der mit einem durchschnittlichen Zinssatz von < 1,0 % in Anspruch genommen wurde. Für das Jahr 2018 wurde das unveränderte Zinsniveau des Vorjahres angenommen.

- Abschreibungen

Die Planung der Abschreibungen für das Wirtschaftsjahr 2018 erfolgte durch Fortschreibung des planmäßigen Werteverzehrs des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2016. Die aus den übrigen geplanten Zugängen in den Wirtschaftsjahren 2017 und 2018 resultierenden Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der entsprechenden Investitionspläne und der Anwendung eines durchschnittlichen Abschreibungssatzes ermittelt.

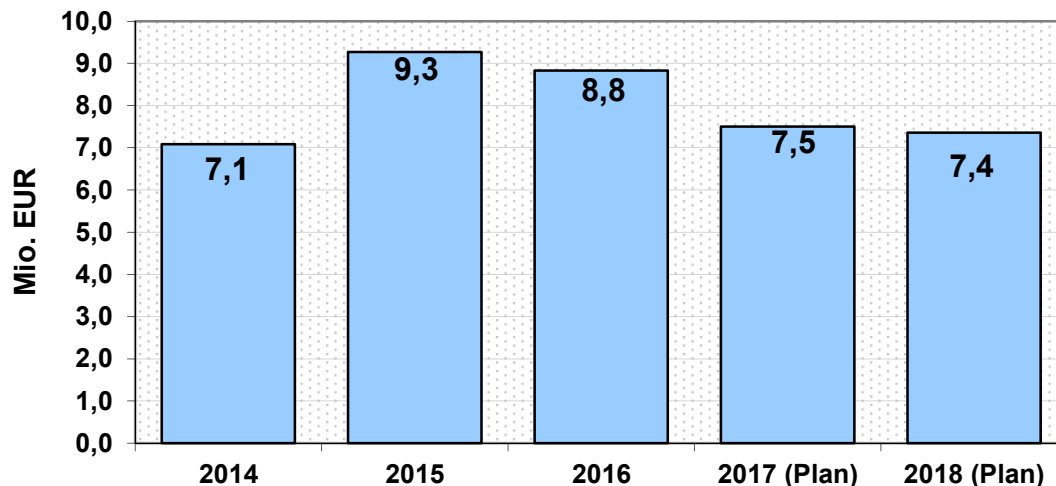
## 2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

### 2.1. Ergebnissituation

Der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung liegt ein 1-jähriger Kalkulationszyklus zu Grunde.

Anlage 2 stellt die Plan-Erfolgsübersicht der EBL je Unternehmensbereich für das Jahr 2018 dar.

Das Teilergebnis Abwasserbeseitigung hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



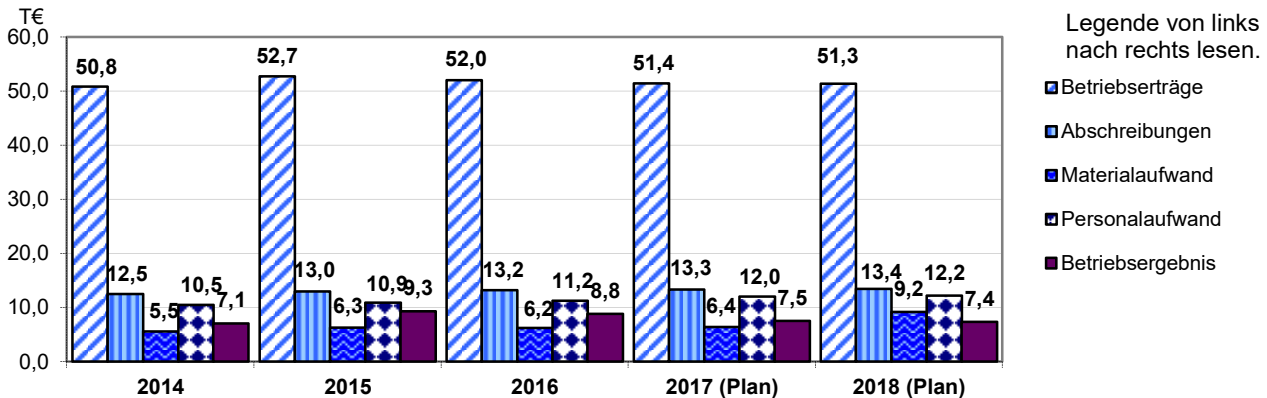
Das Ergebnis GJ 2015 wurde durch die höheren Erlöse in der Abwasserbeseitigung maßgeblich beeinflusst. Das Ergebnis für 2018 ermittelt sich aus Gebühreneinnahmen, die neben der Deckung der operativen Kosten, wie Personal etc., der Abdeckung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen in der Gebührenkalkulation dienen und die über den handelsrechtlichen Ansatz hinausgehen. In die Gebührenermittlung nach KAG fließen die Abschreibungen des Anlagevermögens auf Basis der Wiederbeschaffungswerte ein. Nach dem HGB wird die Abschreibung auf der Basis der Restbuchwerte ermittelt. Der Unterschiedsbetrag liegt bei rund TEUR 8.100.

Das Planergebnis in Höhe von EUR 7,4 Mio. erreicht nicht in voller Höhe den AfA Differenzbetrag, weil nicht gebührenfähige Aufwendungen von ca. EUR 0,7 Mio. im HGB Ergebnis enthalten sind, die sich auf das Ergebnis Abwasser auswirken. Diese nicht gebührenfähigen Aufwendungen sind zu einem großen Teil systembedingt und damit nicht beeinflussbar. Die EBL sind bestrebt, diese Belastungen, soweit möglich, kontinuierlich weiter zu reduzieren und mittelfristig durch Ergebnisbeiträge aus Geschäftsaktivitäten außerhalb der Gebührenbereiche zu kompensieren.

Mit den Ansätzen des Wirtschaftsplans 2018 wurde eine Gebührenvorkalkulation erstellt. Danach bleiben die Gebühren für 2018 auf dem Niveau des Jahres 2017.

Im Jahr 2016 wurde mit der Erarbeitung des Kanalsanierungskonzeptes begonnen, welches in die Planung der Gebührenentwicklung für die Folgejahre einfließen wird.

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:



## 2.2. Wesentliche Planannahmen

- Betriebsserträge

Die Betriebserträge liegen seit 2014 bei durchschnittlich ca. EUR 51,7 Mio. p.a. Die Planwerte des Jahres 2017 sind nach Verlauf des ersten Halbjahres weiterhin erreichbar. Die Betriebserträge werden in 2018 in etwa auf dem Niveau des Jahres 2017 geplant. Innerhalb der Betriebserträge von insgesamt EUR 51,3 Mio. werden neben den Gebühreneinnahmen die Erträge aus der Baulasträgerpauschale (EUR 7,1 Mio.), die Erträge aus der Kooperation bei der Abwasserbeseitigung mit den Nachbargemeinden (EUR 2,2 Mio.), die planmäßige Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (EUR 1,6 Mio.), die aktivierten Eigenleistungen (EUR 0,8 Mio.) sowie die Auflösung der Gebührenrückstellung (EUR 2,9 Mio.) ausgewiesen. Die Gebührenrückstellung hat damit bezogen auf den festgestellten Bestand per 31.12.2016 noch eine Höhe von EUR 3,6 Mio. nach Auflösung.

- Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von rd. EUR 9,2 Mio. liegt deutlich über dem Niveau der Planung für das Jahr 2017 und berücksichtigt u.a. die Kosten für Energie, Klärschlamm Entsorgung, Reparaturen und Betriebsstoffe. Die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung steigen voraussichtlich deutlich an, ebenso steigt auch der Sanierungsaufwand für die Kanäle. Die Erhöhung ist geprägt von der drastischen Preiserhöhung bei der Entsorgung von Klärschlamm. Kurz vor Redaktionsschluss wurde in Rahmen einer Ausschreibung am 21.11.2017 das günstigste Angebot mit einem Mehraufwand von EUR 1,25 Mio. abgegeben. Die Auswirkung auf die Gebühr wird im Nachgang geprüft und konnte nicht berücksichtigt werden. Die hohe Steigerung ist durch politische Entscheidungen ausgelöst worden, die in dieser Größenordnung und Auswirkung nicht vorhersehbar waren.

- Personalaufwand

Die Erhöhung der Personalkosten von rd. EUR 12,0 Mio. auf EUR 12,2 Mio. beinhaltet die allgemeinen Tarifsteigerungen, den aktuellen Personalbestand sowie planmäßige Veränderungen in 2018. Im Übrigen wird auf den Vorbericht zum Stellenplan verwiesen.

- Abschreibungen und Investitionen

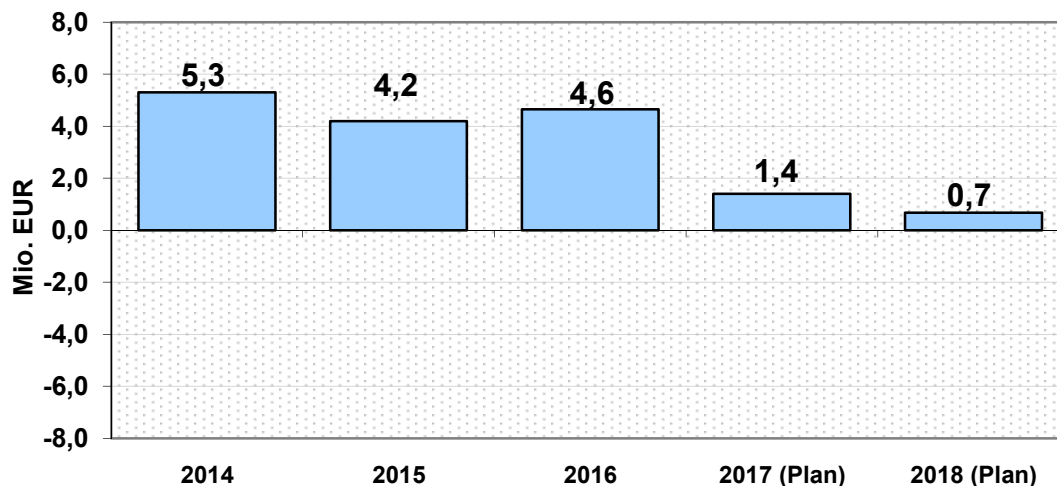
Gemäß Investitionsplan 2018 sind für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung Investitionen in Höhe von rd. EUR 20,3 Mio. vorgesehen. Für die weiteren Einzelheiten wird auf Anlage 6 verwiesen. Im Vergleich dazu liegen die geplanten Abschreibungen bei EUR 13,4 Mio.

### 3. Betriebszweig Abfallwirtschaft

Der 3 jährige Kalkulationszyklus läuft vom GJ 2017 bis GJ 2019.

#### 3.1. Ergebnissituation

Das Teilergebnis Abfallwirtschaft hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:

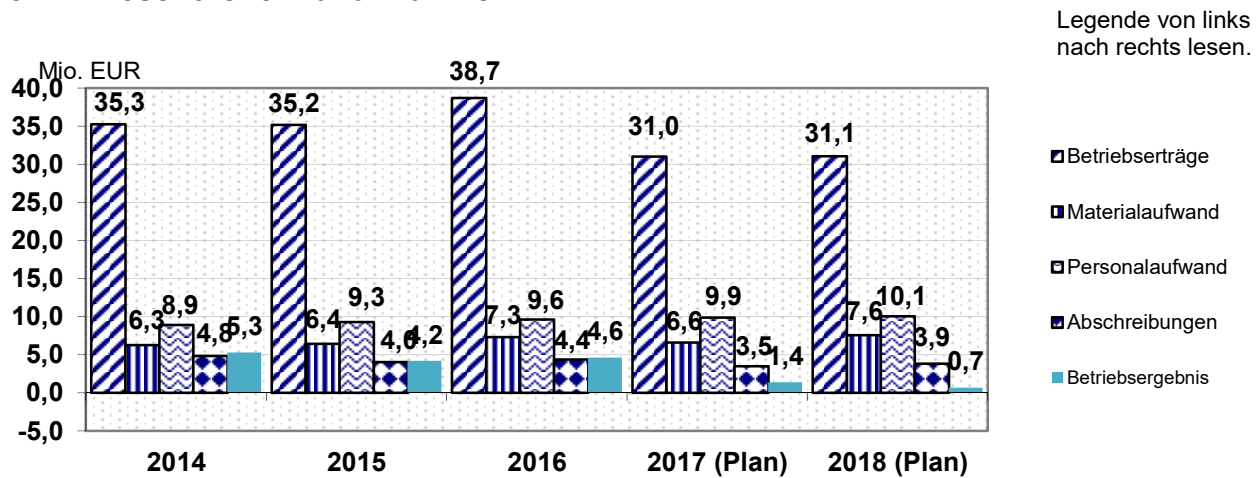


Das Jahr 2015 schließt auf Planniveau ab und enthält eine aufwandsrelevante Rückstellung für Gebührenaussgleich in Höhe von EUR 1,2 Mio. Die realisierte Ergebnissteigerung in 2016 gegenüber 2015 resultiert im Wesentlichen aus den höheren Erträgen aus der Deponierung von Drittmengen. Im Ergebnis 2014 ist bereits eine aufwandsrelevante Rückstellung für Gebührenaussgleich in Höhe von EUR 1,3 Mio. berücksichtigt. In 2015 gab es einen Sondereffekt in Form eines periodenfremden Aufwands durch die Einstellung von EUR 2,8 Mio. in die Deponierückstellung.

Aufgrund des neuen Kalkulationszeitraumes und der Tatsache, dass die Unterdeckungen aus der Vergangenheit inzwischen ausgeglichen sind, ist in der Planung für 2018 eine Gebührensenkung in Höhe von EUR 4,62 Mio. im Vergleich zu 2016 bereits berücksichtigt worden.

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:

### 3.2. Wesentliche Planannahmen



- Betriebserträge

Die Umsatzerlösplanung für das Wirtschaftsjahr 2018 basiert im Bereich der Gebühren auf der Gebührenabsenkung von rund 4,62 Mio. Euro p.a. für den Kalkulationszyklus im Zeitraum 2017-2019.

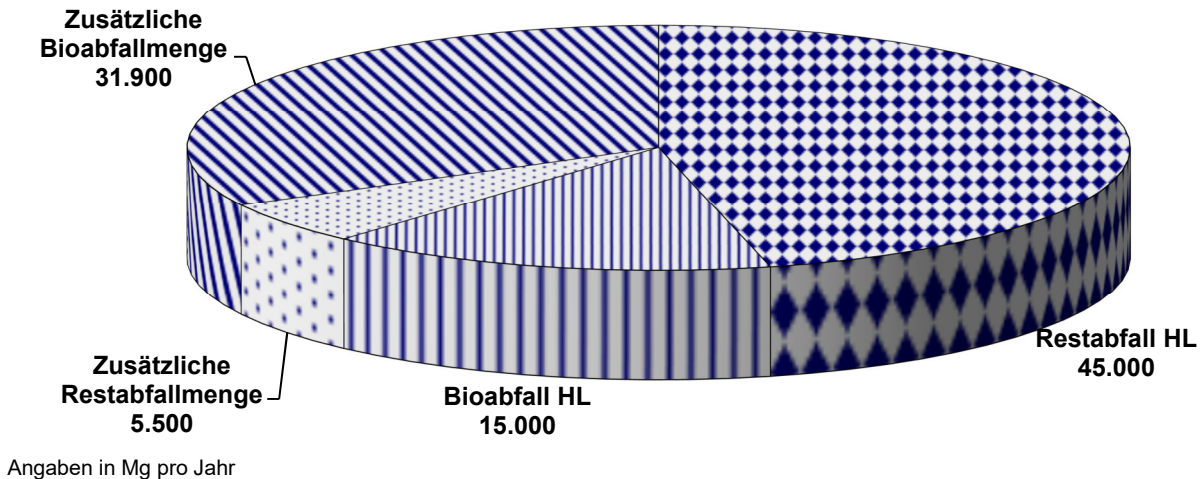
Zusätzlich werden innerhalb der Betriebserträge im Wesentlichen Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe, Kartonagen, dem Strom- und Wärmeverkauf sowie Entgelten aus sonstigen Drittmengen der MBA (EUR 1,8 Mio.) ausgewiesen. In der Planung sind Betriebserträge in Höhe von ca. EUR 0,6 Mio. (Vorjahr EUR 0,8 Mio.) enthalten, die durch ca. 50.000 Mg (Vorjahr 50.000 Mg) an Ablagerungsmengen für die Deponie gewonnen werden sollen. Im Jahr 2018 werden die Erlöse für die Deponie auf dem Vorjahresniveau geplant, da das Preis-/Mengenverhältnis schwer vorhersehbar ist. Die geplanten Mengen entsprechen einer moderaten Verfüllung der Deponie auf Basis des aktuellen Deponiebewirtschaftungskonzepts, für den Zeitraum 2014 bis 2018, das mit dem Umweltministerium und der Genehmigungsbehörde abgestimmt wurde. Das Deponiebewirtschaftungskonzept soll 2018 überprüft und angepasst werden. Dadurch können sich Auswirkungen auf die geplanten Betriebserträge ergeben.

Der Umsatz- bzw. Kostenplanung liegt eine Gesamtbehandlungsmenge in der MBA in Höhe von 97.000 Mg in 2018 zu Grunde. Davon entfallen auf den Lübecker Hausmüll unverändert 45.000 Mg und 15.000 Mg auf den Bioabfall. Die Restmenge betrifft die Fremdbioabfälle. Damit ist die MBA zu 100 Prozent ausgelastet.

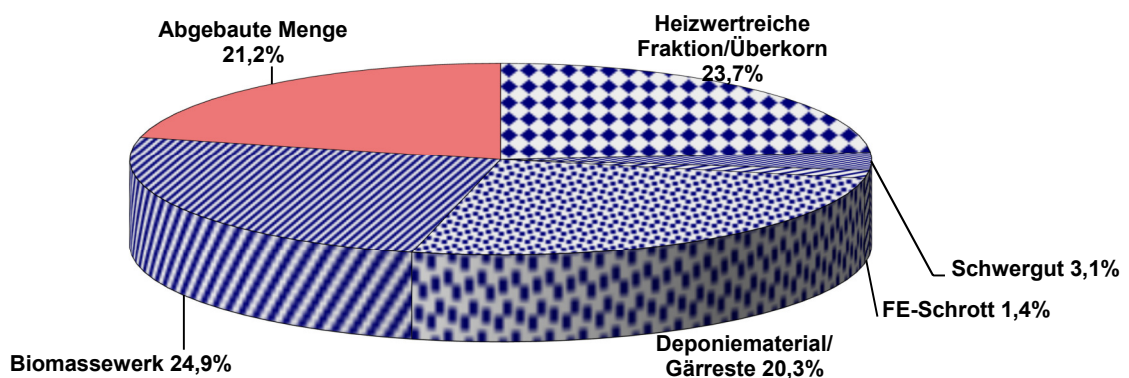
- **Materialaufwand**

Die Planung des Materialaufwands ohne interne Leistungen in Höhe von EUR 7,6 Mio. für das Jahr 2018 erfolgte u. a. in direkter Abhängigkeit von den erwarteten Behandlungsmengen der MBA.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:



Die Outputmengen der MBA ergeben sich prozentual wie folgt:



Daraus resultieren Entsorgungskosten von rd. EUR 2,0 Mio. Weitere EUR 0,4 Mio. sind Entsorgungskosten der Wertstoffhöfe. Instandhaltungsaufwendungen sind im Betriebszweig Abfallwirtschaft mit EUR 2,0 Mio. eingeplant. Die übrigen Aufwendungen entfallen u.a. auf Energiekosten und Hilfs- und Betriebsstoffe. Intern wurden Reparaturleistungen der Werkstatt (EUR 2,0 Mio.) und Tank- und Waschkosten (EUR 0,5 Mio.) eingeplant.

Mit den im Jahr 2017 in Kraft getretenen Änderungen im Düngerecht sind Marktveränderungen zu erwarten, deren Auswirkungen noch mit Unsicherheit behaftet sind. Insbesondere Entsorgungskosten können 2018 von Erhöhungen betroffen sein.

- Personalaufwand

Die für 2018 veranschlagten Personalkosten von EUR 10,1 Mio. beinhalten die Tarifsteigerung sowie die ganzjährige Planung der Personalkosten für die im Laufe des Jahres 2017 unbefristet eingestellten Mitarbeiter, sowie die Neueinstellungen laut Stellenplan. Die Planung 2018 setzt auf den Ist Zahlen 2016 und den Halbjahreszahlen 2017 auf.

- Abschreibungen und Investitionen

Gemäß Investitionsplan 2018 sind für den Betriebszweig Abfallwirtschaft Investitionen in Höhe von rd. EUR 10,9 Mio. vorgesehen. Größte Einzelmaßnahmen ist dabei die Optimierung des BHKW Rigastraße im Bereich der Erneuerung und gleichzeitig Kapazitätserhöhung der elektrischen Leistung mit rund EUR 1,1 Mio. und die Investitionen in die Wertstoffhöfe mit rund EUR 2,7 Mio. (siehe auch Anlage 6). Darunter befinden sich auch Investitionen für Fahrzeuge EUR 1,2 Mio., Biomassewerk mit EUR 1,8 Mio. und Erweiterung der Sickerwasserreinigung mit rund EUR 1,0 Mio., Abschreibungen sind in der Höhe von EUR 3,9 Mio. geplant.

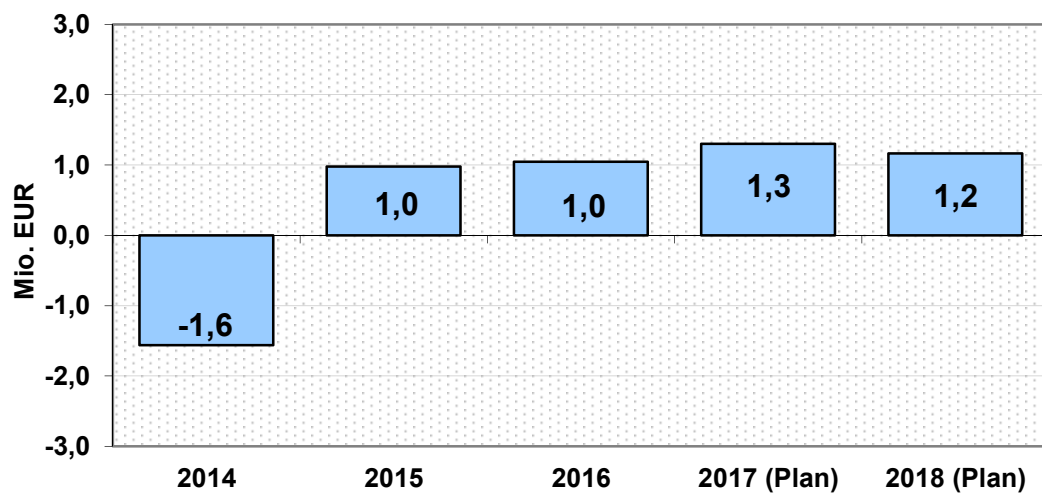
#### 4. Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst

Der aktuelle 2 jährige Kalkulationszyklus läuft vom GJ 2017 bis GJ 2018. Aufgrund des Normenkontrollverfahrens vor dem OVG Schleswig, mussten die Kalkulationszeiträume 2015/2016, 2017 und ab 2018 neu kalkuliert und entsprechende neue Gebührensatzungen verabschiedet werden.

Zum Redaktionsschluss war eine Vorlage für die Bürgerschaft erstellt, die allerdings noch nicht verabschiedet ist. Aus abweichenden Beschlüssen können sich Änderungen ergeben.

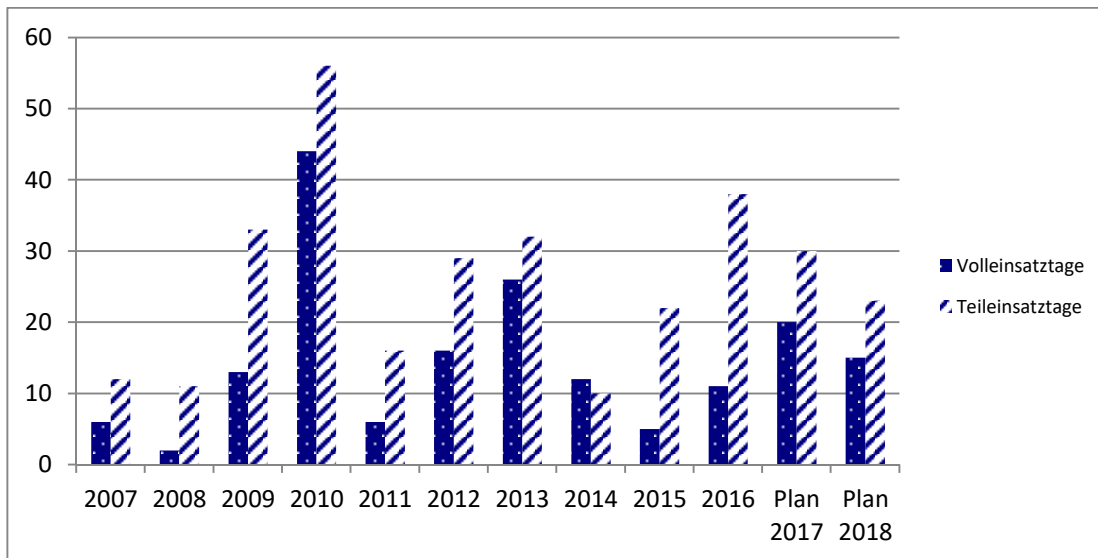
##### 4.1. Ergebnissituation

Das Teilergebnis der Straßenreinigung/Winterdienst hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



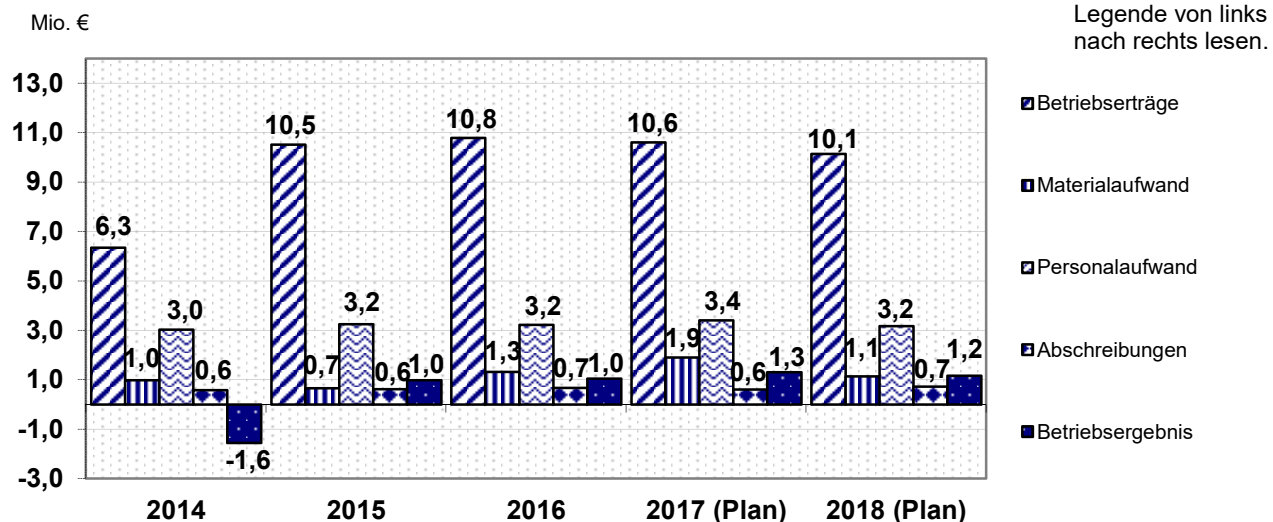
Das Ergebnis liegt in den Jahren 2015 und 2016 über der Planung, da der Winter moderater als geplant ausfiel. Infolge der durch die Gremien beschlossenen Gebührenerhöhungen ab 2015 sind die nachfolgenden Ergebnisse ab 2015 im Ist bzw. in der Planung positiv, um die aufgelaufenen Unterdeckungen von ca. 1,0 Mio. EUR /Jahr aus der Vorperiode auszugleichen. Die Gebührenerhöhung hatte insgesamt ein Volumen von rund EUR 4,0 Mio. Aufgrund der nachträglichen Gebührenkalkulationen seit 2015 und der Gebührenkalkulation ab 2018, fließen die geänderten Ergebnisse im Wirtschaftsjahr 2018 mit ein.

Die folgende Grafik zeigt den Verlauf der Winterdiensteseinsätze 2007 bis 2018.



Für das Planungsjahr 2018 wurde basierend auf dem gleitenden Durchschnitt der vorliegenden Ist Werte der letzten fünf Jahre (2012-2016) als wesentliche Planungsgrundlage die Anzahl der rechnerischen Volleinsatztage mit insgesamt 15 und die Anzahl der rechnerischen Teileinsatztage mit insgesamt 23 angenommen.

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:



#### 4.2. Wesentliche Planannahmen

- Betriebserträge

Das Planungsjahr 2018 basiert im Wesentlichen auf der neu kalkulierten Gebührensatzung zum 01.01.2017 die für 2018 ein Gebührenvolumen von EUR 6,5 Mio. umfasst. Weitere EUR 1,6 Mio. entfallen auf die öffentliche Interessenquote und rund EUR 1,0 Mio. auf die nichtveranlagten städtischen Grundstücke.

Die geplanten Einnahmen aus Leistungen außerhalb der Satzung, die für die HL erbracht werden, liegen bei EUR 1,0 Mio. (Vorjahr EUR 1,0 Mio.). Die übrigen Erträge entfallen auf die gewerblichen Reinigungsleistungen.

- **Materialaufwand**

Der Materialaufwand der Straßenreinigung beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für Streumittel (EUR 0,4 Mio.) und Fremdleistungen im Winterdienst (EUR 0,8 Mio.) sowie die Entsorgungskosten für Kehrgut und Abfall aus der Papierkorbentleerung (EUR 0,1 Mio.). Zusätzlich zu dem externen Materialaufwand in Höhe von EUR 1,4 Mio. entstehen intern weitere Positionen innerhalb des Materialaufwands. Dabei stellen die Instandhaltungskosten des Fuhrparks (EUR 1,3 Mio.) sowie die Kraftstoffkosten (EUR 0,2 Mio.) die wesentlichen Kostenpositionen dar.

- **Personalaufwand**

Die für 2018 geplanten Personalkosten liegen auf dem Niveau des Istwertes des Jahres 2016 und ca. 6,3% unter dem Planniveau des Jahres 2017. Wegen der weitergehenden Erläuterung wird auf Abschnitt E verwiesen.

- **Abschreibungen und Investitionen**

Gemäß Investitionsplan 2018 sind im Bereich der Straßenreinigung Investitionen in Höhe von rd. TEUR 1.478 (Vorjahr TEUR 1.852) vorgesehen (siehe auch Anlage 6). Abschreibungen sind in der Höhe von TEUR 723 geplant.

- **Prozessrisiko**

Nach dem Abschluss des Normenkontrollverfahrens zur/zum Straßenreinigung/Winterdienst gibt es keine weiteren offenen Gerichtsverfahren.

## 5. Betriebszweig Bedürfnisanstalten

### 5.1. Ergebnissituation

Die EBL unterhalten im Auftrag der Hansestadt Lübeck verschiedene Bedürfnisanstalten. Die durch den Betrieb entstehenden Unterdeckungen werden durch die Hansestadt Lübeck erstattet.

### 5.2. Wesentliche Planannahmen

- Betriebserträge

Die Betriebserträge setzen sich im Wesentlichen aus dem Zuschuss der HL in Höhe von TEUR 398, TEUR 60 Erstattung Werbevertrag Ströer und den geplanten Einnahmen aus Benutzungsgebühren und Untervermietungen (BA Obertrave) von TEUR 20 zusammen.

- Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von rund TEUR 251 beinhaltet die Kosten für Reinigung, Reparaturen, Strom- und Wasserkosten sowie die Inanspruchnahme interner Dienstleistungen.

- Personalaufwand

Die Kosten der in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter der EBL werden über die Umlage aus dem Zentralbereich berücksichtigt.

- Abschreibungen und Investitionen

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen werden im Wirtschaftsplan 2018 mit TEUR 57,6 angesetzt. Die Abschreibungen beinhalten auch die Investition in eine neue Toilette im Bereich des Rathausmarktes.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Bereich werden ca. TEUR 18 für Betreiberentgelte für die „nette Toilette“ geplant.

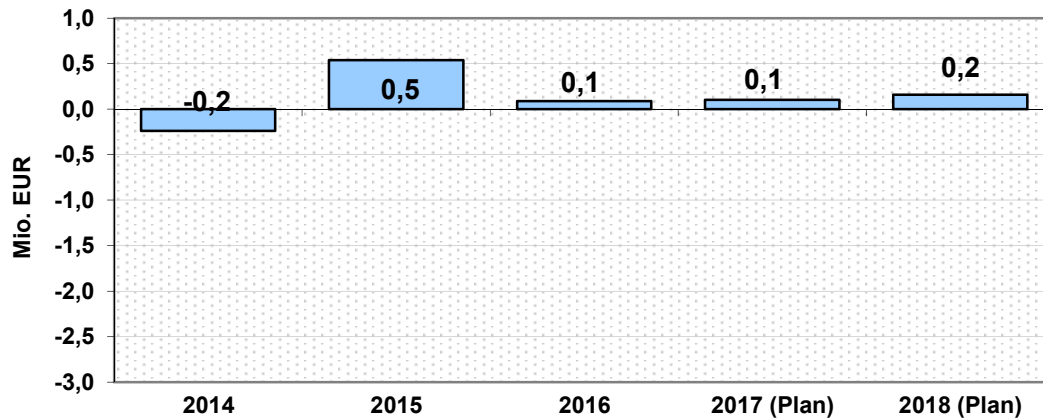
- Investitionen

Von der Hansestadt Lübeck wurde der Neubau für eine Toilette im Bereich des Rathausmarktes mit einem Investitionsvolumen von TEUR 300 zu Lasten der Stadt vorgegeben.

## 6. Betriebszweig Werkstatt

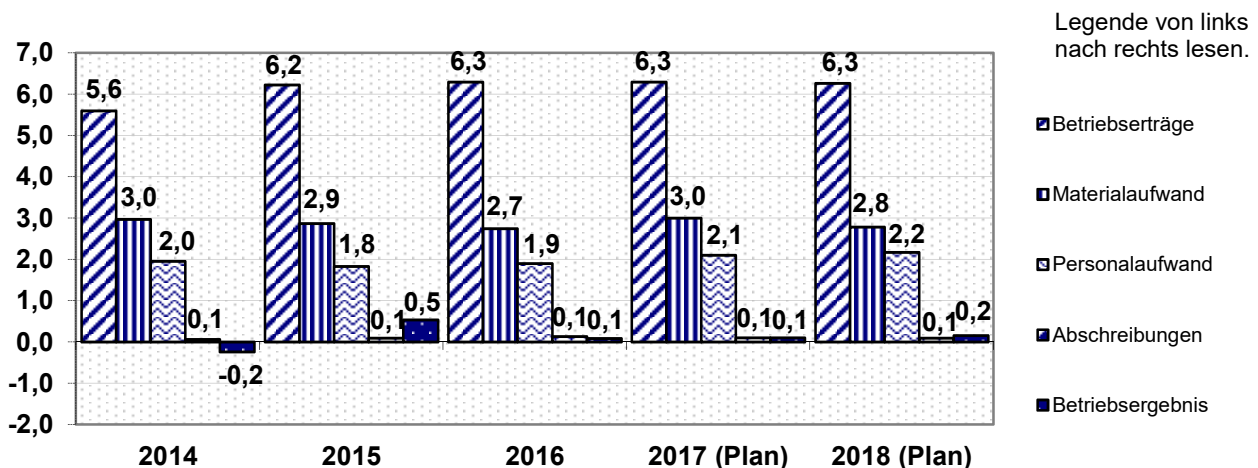
### 6.1. Ergebnissituation

Das Teilergebnis der Werkstatt hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



Das Ergebnis 2016 fällt wie der Plan 2016 (EUR 0,1 Mio.) aus. Es wird für die Jahre 2017 und 2018 jeweils ein leicht positives Ergebnis erwartet. Das Sanierungsprogramm der Werkstatt endete 2015. Für das Jahr 2016 und Folgejahre wurde das Betriebskonzept weiterentwickelt. In den Folgejahren wird es daher gegebenenfalls nur noch zu einem Überschuss aus den Geschäften mit Dritten kommen, ansonsten wird ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:



## 6.2. Wesentliche Planannahmen

- Betriebserträge

Der größte Anteil entfällt auf den Reparaturaufwand der EBL-Fahrzeuge (EUR 3,9 Mio.) und auf die intern verrechnete Dienstleistung (EUR 1,0 Mio.) für Kraftstoffe, Lagerleistung und Fahrzeugwäsche. Von dem übrigen geplanten Umsatz entfallen EUR 1,3 Mio. auf Reparaturen und Kraftstofflieferungen für Fahrzeuge der HL und EUR 0,3 Mio. auf Drittrepaturen.

- Materialaufwand

Der Materialaufwand von EUR 2,8 Mio. enthält im Wesentlichen die Kosten für Ersatzteile (EUR 1,7 Mio.), Kraftstoffeinkauf (EUR 0,6 Mio.) und Fremdleistungen (EUR 0,3 Mio.)

- Personalaufwand

Die Planung für 2018 enthält Personalkosten in Höhe von EUR 2,2 Mio. und beinhaltet die Tarifsteigerung, den aktuellen Personalbestand sowie planmäßige Veränderungen in 2018.

- Abschreibungen und Investitionen

Den für 2018 geplanten Investitionen von TEUR 453 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 94 gegenüber.

## C. VORBERICHT ZUM VERMÖGENSPLAN

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird in Anlage 3 dargestellt und hat insgesamt ein Volumen von EUR 49,7 Mio. und liegt damit aufgrund etwas geringerer Investitionen unter dem Niveau des Vorjahres von EUR 50,5 Mio.

- Einnahmen

Neben dem erwarteten Jahresgewinn von EUR 9,1 Mio. sind die Abschreibungen in Höhe von EUR 19,1 Mio. die wesentliche Quelle der erwirtschafteten Eigenmittel. Unter Berücksichtigung der Zuschüsse Dritter über insgesamt EUR 0,5 Mio. aus zu erwartenden Anschlussbeiträgen, ist eine Kreditaufnahme von EUR 21,9 Mio. zur Finanzierung der Ausgaben erforderlich.

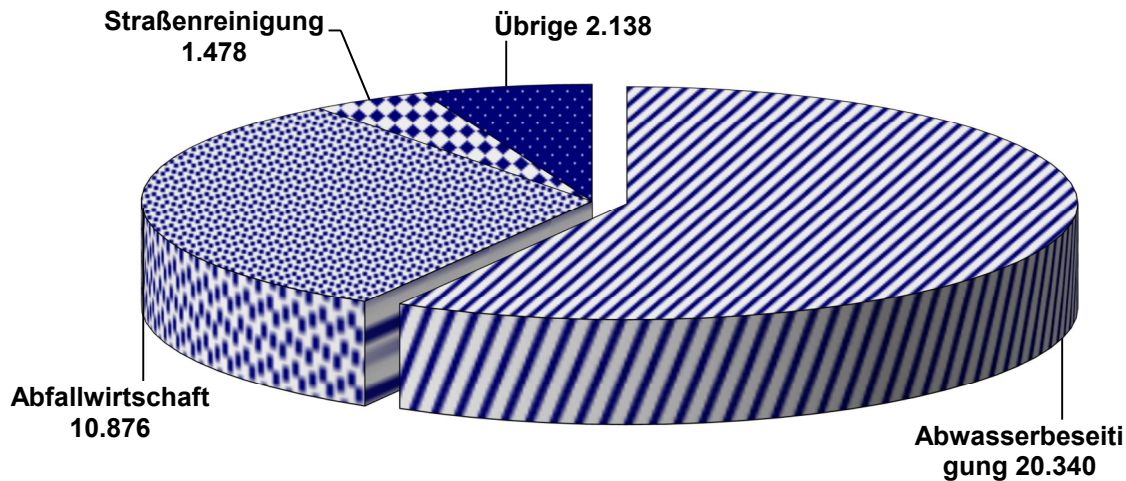
- Ausgaben

Die Ausgaben für Sachanlagen im Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von EUR 34,8 Mio. entsprechen den geplanten Investitionen gemäß dem in Anlage 6 dargestellten Investitionsplan. Wie aus diesem zu entnehmen ist, erfolgen mit EUR 20,3 Mio. die wesentlichen Mittelabflüsse in der Abwasserbeseitigung.

Die Kredittilgungen sind den Zins- und Tilgungsplänen der Kreditinstitute entnommen. Aus dem Vermögensplan für das Jahr 2018 wurde ein Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 entwickelt (Anlage 4).

## D. VORBERICHT ZUM INVESTITIONSPLAN

Die für das Wirtschaftsjahr 2018 geplanten Investitionen werden in der Anlage 6 dargestellt. Das Plan-Gesamtinvestitionsvolumen von EUR 34,8 Mio. verteilt sich auf die einzelnen Unternehmensbereiche (in TEUR) wie folgt:



Eine Rückschau der vergangenen Jahre zeigt, dass aus verschiedenen Gründen das geplante Investitionsvolumen nicht immer voll ausgeschöpft werden konnte. Dies lag im Wesentlichen an fehlenden internen Ressourcen oder an der Vorgabe, Investitionen im gesamtstädtischen Interesse (z.B. wegen Baumaßnahmen an Brücken oder im Straßenraum) zurückstellen zu müssen.

Die Investitionsquote der EBL lag jedoch trotzdem im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2015 bei 79,5% mit einer Spanne von 72% bis zu 94%.

Die Anlage 6 zeigt auch die vorläufigen geplanten Investitionen für die Jahre 2017-2019 auf Basis bisheriger konkreter Projekte und ist somit noch nicht vollständig.

Die im Investitionsplan nachrichtlich aufgeführten Planansätze im Bereich der Deponie sind in der Rückstellung für Deponienachsorge enthalten und haben deshalb keine Ergebniswirkung.

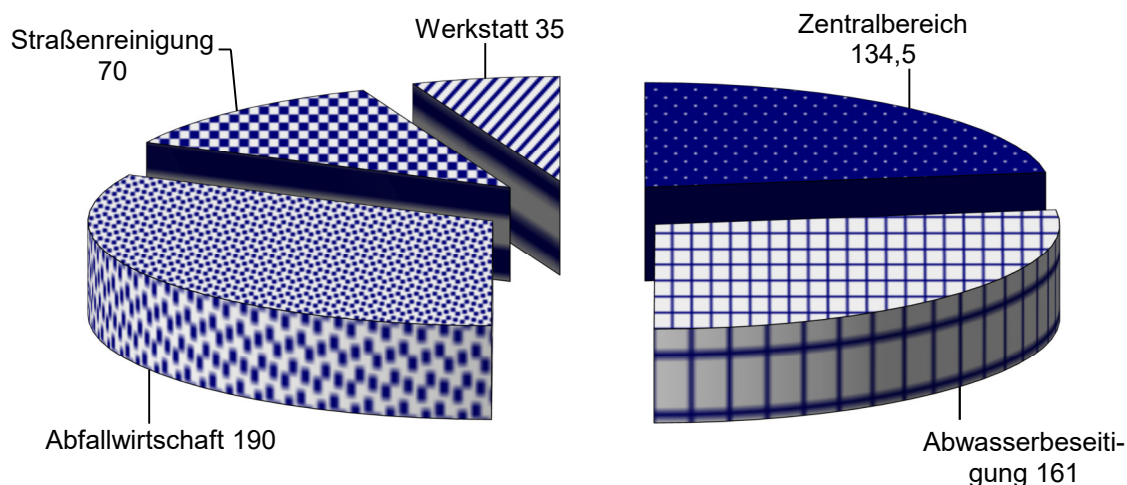
Die Rückstellung für Deponienachsorge wird in Abständen von zwei bis drei Jahren durch ein eigenständiges Gutachten ermittelt. Die letzte Aktualisierung des Gutachtens erfolgte im Jahr 2015. Zum 31.12.2016 sind EUR 36,7 Mio. in der Rückstellung eingestellt. Die Rückstellung für Deponienachsorge enthält auch Sicherheitspositionen für erforderliche Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen der Deponie.

## E. VORBERICHT ZUR STELLENÜBERSICHT

Die EBL sind mit rund 575 (2016) Beschäftigten ein nicht unbedeutender Arbeitgeber in der Hansestadt Lübeck. Dies gilt insbesondere auch für nach Tarifrecht einfache Tätigkeiten.

### 1. Eckpunkte des Stellenplans 2018

Die Aufteilung der 590,5 Stellen nach Betriebszweigen stellt sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt dar:



Im Vergleich zum Stellenplan 2017 ergibt sich die folgende Entwicklung der Stellen für Beschäftigte und Beamte:

	Plan 2017	Ist 2017	Plan 2018
Beschäftigte	564	552	575,5
Beamte	17	14	15
<b>Summe</b>	<b>581</b>	<b>566</b>	<b>590,5</b>

Der Stellenplan 2018 weist im Vergleich zum Stellenplan 2017 eine Erhöhung von neun-einhalb Stellen aus.

Eine Aufgliederung der Stellen des Stellenplans nach Entgeltgruppen, Beschäftigten, Beamten und Betriebszweigen findet sich in den Anlagen 7 und 8. Dargestellt sind dort je Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe die summarischen Veränderungen zwischen den drei Stichtagen (Stellenplan Vorjahr, 30. Juni 2017, Stellenplan Planjahr). Die Veränderungen je Gruppe können sich aus Neuschaffungen, Streichungen oder Neubewertungen ergeben. Auf die Stellenneuschaffungen wird hier im Einzelnen eingegangen.

## 2. Entwicklung des Stellenplans

Mit dem Stellenplan 2018 ist eine im Abschnitt 3 näher erläuterte Ausweitung vorgesehen. Dies führt zu einer Veränderung im Vergleich zum Vorjahr von 1,6 %.

Für jede neue oder auch eingesparte Stelle werden die Auswirkungen auf die Finanzierung des Personalaufwandes betrachtet. Dauerhafte neue Stellen werden insbesondere dann vorgeschlagen, wenn durch sie eine wirtschaftlich positive Wirkung auf das Unternehmen und seine Gebührenbereiche erwartet wird (z.B.: Mehrmengen MBA oder Deponie; Ersatz von externen Beauftragungen durch Eigenerbringung von Leistungen). Diese Stellen sind in diesem Sinne rentierlich. Führen Zuweisungen von neuen Tätigkeiten oder regulatorische Vorgaben (z.B.: Auflagen Wasserbehörde) zu einer zwingenden Aufgabenausweitung, so haben diese in der Regel eine unvermeidliche Gebührenwirkung. Der hier vorgeschlagene Stellenplan wurde an dem Gebührenbedarf für das Jahr 2018 gespiegelt. Danach sind die Gebührensätze der EBL auch mit dem veränderten Personaltableau auf dem derzeit kalkulierten Niveau in Summe auskömmlich. Eine Gebührenerhöhung für das Wirtschaftsjahr 2018 ist in keinem Wirtschaftszweig erforderlich und somit nicht eingeplant. Die Entwicklungen im Bereich Klärschlamm zwingen aber zu einer Überprüfung der Abwassergebühren Anfang 2018.

## 3. Schwerpunkte im Stellenplan

### 3.1. Vorbemerkung

Das Kanalnetz stellt den größten Vermögenswert der EBL dar. Es handelt sich dabei auch um das größte Infrastrukturvermögen der Hansestadt Lübeck. Im Vergleich dazu erreicht das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen nur ein Drittel des Wertes. Um den Wert dieses Vermögens langfristig zu erhalten, sind regelmäßige Instandsetzungen und Reparaturen erforderlich. Je nach Zustand sind Teilabschnitte neu zu errichten. Ohne eine kontinuierliche Wahrnehmung dieser Aufgaben wächst das Risiko einer Häufung von Schäden, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Stadtinfrastruktur führen können. Die EBL haben hier einen Nachholbedarf in ihrem Netz erkannt und werden schrittweise Konzepte entwickeln und umsetzen, um die Substanzerhaltung bei einer möglichst stabilen Gebührenentwicklung zu realisieren. Im Jahr 2015 haben die EBL ein aktualisiertes Abwasserbeseitigungskonzept für die Hansestadt Lübeck zunächst der Bürgerschaft und dann abschließend der unteren Wasserbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die im Jahr 2016 erteilte Genehmigung der Wasserbehörde enthält konkrete zeitliche Auflagen, die dazu führen, dass einzelne Sanierungsmaßnahmen am Lübecker Kanalnetz mit einem forcierten Zeitplan erfolgen müssen. Neue Auflage der Wasserbehörde: keine Mischwassereinleitung bis zum 30.12.2037. Gleichzeitig besteht ein steigender Sanierungsbedarf aus dem Kanalsanierungskonzept. Dazu sind neben dem Tagesgeschäft qualifizierte personelle und organisatorische Ressourcen erforderlich, die schrittweise aufgebaut werden. Es ist dabei eine eng abgestimmte Verstärkung der betroffenen Abteilungen Planung, Entwurf und Kanalnetzbetrieb vorgesehen.

Die EBL betreiben neben dem Kanalnetz eine umfassende technische Infrastruktur (Klärwerke (2), Pumpwerke (80), Deponie, Mechanisch-Biologische Abfallbehandlung, Biomassewerk, BHKWs, Sortieranlage, Fuhrpark, Hallen und Gebäude an ca. 15 Betriebsstandorten), die nach den einschlägigen Regelwerken zu erhalten und auszubauen ist. Der Wert dieses Infrastrukturvermögens entspricht dem sämtlicher Brücken und Tunnel in der Hansestadt Lübeck. Bisher erfolgt die Instandhaltung mit dezentralen Einheiten. Eine

systematische und gesamthafte Instandhaltungsstrategie für alle technischen Gebäude der EBL ist in Vorbereitung.

Die EBL handeln in einem umfassend gesetzlich geregelten Rahmen. Die Tätigkeiten haben unmittelbare Auswirkungen auf die Umwelt. Viele Arbeitsplätze sind mit einer Gefährdung für die Mitarbeiter verbunden, der durch geeignete Maßnahmen zu begegnen ist. Für die EBL bedeutet dies, dass 1.459 einzelne Rechtsnormen (Stand August 2017) einschlägig und zu beachten sind. Zur Erfassung und Kontrolle der Pflichten wurde ein Rechtskatalog eingeführt.

Für verschiedene Funktionen bzw. Bereiche bei den EBL besteht ein struktureller Personalmangel. Zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung wurde in der Vergangenheit auch mit Dienstleistungsaufträgen gearbeitet. Nach den Vorgaben der Fachbereichsleitung sollen diese für die Zukunft schnellstmöglich und im größtmöglichen Umfang abgebaut werden. Dies führt im Umkehrschluss zu einem erhöhten eigenen Personalbedarf.

### 3.2. Einzelheiten zu den geplanten neuen Stellen im Stellenplan

Die im Stellenplan 2018 eingeplanten neuen Stellen verteilen sich auf die einzelnen Betriebszweige bzw. Abteilungen wie folgt. Die jeweils angegebenen Bewertungen sind vorläufig und bedürfen noch einer Bestätigung. Mit Beschluss des Wirtschaftsplanes wird die Stelle gemäß endgültiger Bewertung genehmigt, auch wenn diese höher ausfallen sollte als hier noch ausgewiesen. In einem späteren Besetzungsverfahren wird grundsätzlich zunächst geprüft, ob eine interne Besetzung möglich ist.

In der Direktion ist eine halbe Stelle **Recht/Compliance (E13)** geplant. Aufgrund der Vielzahl von rechtlichen Fragestellungen und der kurzen Reaktionszeit, die für die Antworten gelassen werden, ist die Einrichtung der Stabsstelle unbedingt notwendig. Hinzu kommt die Ergänzung für den Komplex Compliance, der bisher in der Innenrevision mit abgedeckt werden muss. Hier muss fundiertes Know How vorgehalten und durch laufende Schulungen auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Daneben ist im Stab eine Stelle **Controlling (E11)** geplant, um die Steuerung des Betriebes zentral vornehmen zu können. Im Gegenzug gibt es für die Stelle Gremienverwaltung einen kw-Vermerk.

In der Abteilung Betriebswirtschaft sind zwei Stellen für den **Einzug der Niederschlagswassergebühren (E8)** vorgesehen. Es handelt sich dabei um eine Umwandlung von kurzzeit befristeten Stellen in unbefristete Stellen, da der jetzige Arbeitsanfall aus der Erfahrung der letzten Jahre nicht weiter sinken wird.

Zusätzlich ist eine Stelle für **Vergabe/Submission (E10)** geplant. Die Stelle wird bei der Abteilung Betriebswirtschaft im Einkauf angesiedelt werden. Ziel ist die Bündelung der Ausschreibungsverfahren, die künftig höhere Dokumentationspflichten erfüllen müssen und die Entlastung der Ingenieure, die sich der Umsetzung von Baumaßnahmen widmen können.

Die systematische Analyse des Personalkörpers der EBL hat einen großen zukünftigen Bedarf an qualifizierten Ingenieuren für das Unternehmen aufgezeigt. Gleichzeitig ist der Wettbewerbsdruck auf dem Arbeitsmarkt für gute Ingenieure heute und auf mittlere Sicht sehr hoch. Aus demographischen Gründen werden die EBL in überschaubarer Zukunft viele gut ausgebildete und erfahrene Ingenieure in einem engen Zeitrahmen verlieren. Dies wird unweigerlich zu einem massiven Abfluss von Erfahrung führen. Diese Einschät-

zung hat sich auch gegenüber den Vorjahren nicht verändert, sondern findet ihre Bestätigung in den Besetzungsverfahren. Es wird daher mit einer neuen Stelle als Generalplaner für **Ingenieure/innen (E12)** geplant, damit nicht nur der Übergang nahtlos erfolgen kann, sondern auch die Anzahl der Bauvorhaben erhöht wird, in dem ausreichend qualifiziertes Personal für die Planungen und die Bauüberwachung zur Verfügung stehen. Flankiert werden muss diese Vorgehensweise daher auch mit der Schaffung einer Stelle **Bautechniker/in (E9)**.

In der Sparte Stadtentwässerung ist eine Aufstockung notwendig, um den Einsatz externer Dienstleister weiter zu reduzieren und um für das angestrebte Kanalsanierungskonzept einen aussagekräftigen Zustandsbericht vorliegen zu haben. Deshalb ist die Schaffung einer neuen Stelle **Kanalinspekteur (E6)** geplant.

Eine weitere neue Stelle benötigt die Sparte Stadtentwässerung, um der zunehmenden Automatisierung und dem damit verbundenen Aufwand gerecht zu werden. Momentan gibt es lediglich eine Technikerstelle, mit der weder die komplette Betreuung noch eine Vertretung sichergestellt ist. Es ist daher geplant eine weitere Stelle **Techniker/in SPS/ Datenkommunikation (E9a)** zu beantragen.

Mit der Umsetzung des beschlossenen strategischen Abfallkonzeptes und den neuen Dienstleistungen (z.B. Sperrmüll auf Abruf und aus Wohnungen), sowie dem Inkrafttreten der entsprechenden Satzung in 2017, hat sich in der praktischen Umsetzung der damals bereits beantragte und beschlossene personelle Mehrbedarf bestätigt. Bisher wurde das benötigte Personal über befristete Stellen gedeckt, das wird auch in 2018 so bleiben. Zukünftig müssen diese aber dauerhaft vorgehalten werden.

In der Abteilung Werkstatt wird in der Reparaturannahme eine neue Stelle eines/einer **Werkstattmeister/-meisterin (E9a)** benötigt, um das Werkstattaufkommen bewältigen zu können.

## Anlage 1 zum Wirtschaftsplan

### Erfolgsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2018

	Ist		Planansatz		Planansatz	
	2016		2017		2018	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	97.598.961		92.466.750	92.309.882	92.309.882	
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.842.208	103.441.169	2.735.430	5.008.870	5.008.870	97.318.752
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.354.685		9.709.010	11.186.215	11.186.215	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.993.407	18.348.092	9.177.466	18.886.476	11.099.161	22.285.376
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	23.802.928		25.334.252	25.775.522	25.775.522	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.793.679	30.596.607	6.637.470	31.971.722	6.767.970	32.543.492
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.176.647	19.499.624	8.329.197	18.443.423	8.108.807	19.054.072
7. Zuführung Gebührenaufgleichsrückstellung	0	11.176.647	0	8.329.197	0	8.108.807
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	333.930		0	0	0	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.107.883	8.773.953	7.100.000	7.100.000	6.000.000	6.000.000
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		15.046.246		10.471.362		9.327.005
11. Beteiligungsergebnis		65.000		0		111.000
12. Sonstige Steuern		507.352		111.750		79.836
<b>13. Jahresverlust / -gewinn</b>		<b>14.603.894</b>		<b>10.359.612</b>		<b>9.358.169</b>

Anlage 2 zum Wirtschaftsplan

Erfolgsübersicht der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufwendungen	nach Betriebszweigen						Werkstatt							
	Betrag insgesamt		Zentralbereich		Abwasserbeseitigung			Abfallwirtschaft		Straßenreinigung/Winterdienst		Bedürfnisanstalten		
nach Aufwandsarten	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR			
1. Materialaufwand	2	22.285.376	3	1.361.645	4	9.183.950	5	7.575.100	6	1.131.505	7	250.591	7	2.782.585
a) Bezug von Fremden				90.300		768.100		3.588.000		1.850.076		14.500		0
b) Bezug von Betriebszweigen		6.310.976		4.036.755		9.619.128		7.903.902		2.495.194		12.500		1.708.043
2. Löhne und Gehälter		25.775.522		935.497		2.538.761		2.151.282		673.962		3.500		464.968
3. Soziale Abgaben		6.767.970		0		0		0		0		0		0
4. Zuführung für Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen		0		916.455		13.410.186		3.852.627		723.334		57.567		93.903
5. Abschreibungen		19.054.072		404.000		4.534.000		953.000		81.000		20.000		8.000
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.000.000		300		20.300		35.500		21.436		0		2.300
7. Steuern		79.836		0		0		0		0		0		0
8. Überleitung zum KAG Ergebnis		0		2.712.074		3.472.725		856.350		872.503		17.725		177.430
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		8.108.807		10.457.026		43.547.150		26.915.761		7.849.010		376.383		5.237.229
10. Summe 1 - 9		94.382.559		0		4.000.482		4.056.528		1.403.586		21.887		868.443
11. Umlage der Spalte 3		10.350.926		-10.350.926		0		0		0		0		0
12. Aufwendungen 1 - 11		94.382.559		106.100		47.547.632		30.972.289		9.252.596		398.270		6.105.672
13. Betriebserträge		94.529.752		91.100		51.343.000		31.060.000		10.132.882		398.270		1.504.500
a) nach der GuV-Rechnung				15.000		666.050		587.700		280.800		0		4.761.426
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige		6.310.976		0		2.900.000		0		0		0		0
c) Auflösung Gebührenaufgleichsrückstellung		2.900.000		0		0		0		0		0		0
14. Betriebserträge insgesamt		103.740.728		106.100		54.909.050		31.647.700		10.413.682		398.270		6.265.926
15. Betriebsergebnis		9.358.169		0		7.361.418		675.411		1.161.086		0		160.254
16. Finanz-/Beteiligungserträge		0		0		0		0		0		0		0
17. Außerordentliches Ergebnis		0		0		0		0		0		0		0
18. Unternehmensergebnis		9.358.169		0		7.361.418		675.411		1.161.086		0		160.254

Vermögensplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2018

	2016		2017		2018		Verpflichtungs- ermächtigung Euro
	Euro		Euro		Euro		
	2	3	4	5			
1							
<b>Einnahmen</b>							
1. Zuweisungen der Hansestadt zum Stammkapital oder zu den Rücklagen	0	0	0	0	0	0	
2. Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	0	0	
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzügl. Entnahmen	0	0	0	0	0	0	
4. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0	0	
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0	
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter, Ertragszuschüsse sonstige Bauzuschüsse	1.039.960	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	
7. Abschreibungen	19.499.624	18.443.423	18.443.423	19.054.072	19.054.072	19.054.072	
8. Veräußerung von beweglichem Vermögen	351.277	0	0	0	0	0	
9. Kredite (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	2.376.643	21.224.965	21.224.965	20.754.759	20.754.759	20.754.759	
10. Jahresgewinn	17.660.436	10.359.612	10.359.612	9.358.169	9.358.169	9.358.169	
11. Verminderung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	0	0	
	40.927.940	50.528.000	50.528.000	49.667.000	49.667.000	49.667.000	0
<b>Ausgaben</b>							
12. Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	
13. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000	
14. Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	
15. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	
16. Ausgaben für Sachanlagen	26.801.406	35.393.000	35.393.000	34.532.000	34.532.000	34.532.000	0
17. Ausgaben für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	
18. Tilgung von Krediten	12.491.534	13.500.000	13.500.000	13.500.000	13.500.000	13.500.000	
19. Jahresverlust	0	0	0	0	0	0	
20. Erhöhung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	0	0	
	40.927.940	50.528.000	50.528.000	49.667.000	49.667.000	49.667.000	0
Über- (+) / Unterdeckung (-)							

# LÜBECK Entsorgungsbetriebe

## Anlage 4 zum Wirtschaftsplan

### Finanzplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für die Wirtschaftsjahre 2018 bis 2022

Einnahmen und Ausgaben (§ 16 Nr. 1 EigVO)

	Plan 2018		2019		2020		2021		2022	
	Euro	4	Euro	5	Euro	6	Euro	7	Euro	7
<b>Einnahmen</b>										
1. Zuweisungen der Hansestadt zum Stammkapital oder zu den Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzügl. Entnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter, Ertragszuschüsse	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
sonstige Bauzuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	19.054.072	19.500.000	19.500.000	19.500.000	20.000.000	20.000.000	20.500.000	20.500.000	21.000.000	21.000.000
8. Veräußerung von beweglichem Vermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Kredite (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	20.754.759	19.135.000	19.135.000	19.135.000	18.635.000	18.635.000	18.135.000	18.135.000	17.635.000	17.635.000
10. Jahresgewinn	9.358.169	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
11. Verminderung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>49.667.000</b>	<b>49.135.000</b>	<b>49.135.000</b>	<b>49.135.000</b>	<b>49.135.000</b>	<b>49.135.000</b>	<b>49.135.000</b>	<b>49.135.000</b>	<b>49.135.000</b>	<b>49.135.000</b>
<b>Ausgaben</b>										
12. Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000
14. Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Ausgaben für Sachanlagen	34.532.000	34.000.000	34.000.000	34.000.000	34.000.000	34.000.000	34.000.000	34.000.000	34.000.000	34.000.000
17. Ausgaben für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Tilgung von Krediten	13.500.000	13.500.000	13.500.000	13.500.000	13.500.000	13.500.000	13.500.000	13.500.000	13.500.000	13.500.000
19. Jahresverlust	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Erhöhung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>49.667.000</b>	<b>49.135.000</b>	<b>49.135.000</b>	<b>49.135.000</b>	<b>49.135.000</b>	<b>49.135.000</b>	<b>49.135.000</b>	<b>49.135.000</b>	<b>49.135.000</b>	<b>49.135.000</b>

## Anlage 5 zum Wirtschaftsplan

## LÜBECK ■ Entsorgungsbetriebe

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Entsorgungsbetriebe Lübeck, die sich auf die Finanzplanung für den **Haushalt der Hansestadt Lübeck** auswirken (§ 16 Abs. 2 EigVO).

	Plan 2018		2019		2020		2021		2022	
	Euro		Euro		Euro		Euro		Euro	
	2	3	4	5	6					
<b>1</b>										
<b>Einnahmen</b>										
1 Baukostenzuschuss Bedürfnisanstalten	0	0	0	0	0					
2 Verwaltungskostenpauschale von städtischen und anderen Bereichen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000					
3 Öffentliche Interessengruppe Straßenreinigung	2.097.874	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000					
4 Straßenreinigung: Nicht veranlagte städtische Grundstücke / sonstige Leistungen	943.963	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000					
5 Winterdienst außerhalb der Gebührersatzung *	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000					
6 Straßenbauasträgerpauschale *	7.100.000	7.100.000	7.100.000	7.100.000	7.100.000					
7 Verlustausgleich Bedürfnisanstalten	378.270	378.270	378.270	378.270	378.270					
8 Sinkkästenreinigung	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000					
	<b>11.710.107</b>	<b>11.768.270</b>	<b>11.768.270</b>	<b>11.768.270</b>	<b>11.768.270</b>					
<b>Ausgaben</b>										
9 Verwaltungskostenpauschalen an andere Bereiche	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000					
	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>					

\* Werte ab 2019 geschätzt

Zusatz Info zu Position 3: Hierbei handelt es sich um 25% I-Quote

Zusatz Info zu Position 4: Hierbei handelt es sich um nicht veranlagte städtische Grundstücke + Wilder Müll

Die Punkte 3+4 wurden in der Vergangenheit in Summe als öffentl. Interesse angesehen.

## Investitionsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2018

Investitionen 2017 - 2021 in TEUR						
	W-Plan TEUR	TEUR	Verpflichtungs- ermächtigung	TEUR	TEUR	TEUR
Algemeine Verwaltung	2017	2018	2018 ff	2019	2020	2021
1 Baumaßnahmen	3.100	1.000	0	0	0	0
2 EDV- u. Büroausrüstung	280	360	0	250	250	250
3 Fahrzeuge	0	25	0	0	0	0
Summe	3.380	1.385	0	250	250	250

Abwasserbeseitigung	2017	2018	2018 ff	2019	2020	2021
1 Baumaßnahmen Kanalnetz	13.050	12.350	0	11.500	1.400	500
2 Kläranlagen	2.570	3.100	0	0	0	0
3 Kanalnetz	2.700	3.000	0	0	0	0
4 Fahrzeuge Entwässerung	777	890	0	655	520	572
5 Sonstiges	700	1.000	0	400	400	400
Summe	19.797	20.340	0	12.555	2.320	1.472

Abfallwirtschaft Logistik	2017	2018	2018 ff	2019	2020	2021
1 Fahrzeuge	1.235	1.225	1.200	1.335	1.365	1.155
2 Container/Behälter	522	478	0	465	463	475
3 Wertstoffhöfe	2.762	2.762	2.750	20	20	20
4 Sonstiges	100	330	330	52	25	50
Summe	4.619	4.795	4.280	1.872	1.873	1.700

Abfallwirtschaft Technik	2017	2018	2018 ff	2019	2020	2021
1 Energiewirtschaftliche Maßnahmen	570	1.495	1.100	0	0	0
2 MBA	2.460	1.955	1.745	5.160	1.500	0
3 Deponiebetrieb	0	274	0	450	200	0
4 Abfallwirtschaftszentrum Allgemein	980	617	383	0	0	0
5 Biomassewerk	1.290	1.840	1.220	600	0	0
6 Geräte, Fahrzeuge	250	0	179	0	0	0
Summe	5.550	6.181	4.627	6.210	1.700	0

Straßenreinigung/Winterdienst	2017	2018	2018 ff	2019	2020	2021
1 Fahrzeuge, Geräte	1.412	1.068	955	1.605	1.146	1.326
2 Neubau Salzlager Travemünde	250	300	300	0	0	0
3 Gebäude	160	105	105	0	12	0
4 EDV Ausstattung	30	5	0	5	5	5
Summe	1.852	1.478	1.360	1.610	1.163	1.331

Bedürfnisanstalten	2017	2018	2018 ff	2019	2020	2021
1 Öffentliche Toiletten / Sanierung	100	300	0	0	0	0
Summe	100	300	0	0	0	0

Werkstatt	2017	2018	2018 ff	2019	2020	2021
1 Ausstattung	60	153	0	0	0	0
2 Gebäude	35	300	0	0	0	0
Summe	95	453	0	0	0	0

Zusammenstellung Entsorgungsbetriebe	2017	2018	2018 ff	2019	2020	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Summe	35.393	34.932	10.267	22.497	7.306	4.753

Deponie	W-Plan TEUR	TEUR	Verpflichtungs- ermächtigung	TEUR	TEUR	TEUR
Nachrichtliche Erwähnung im Investitionsplan:	2017	2018	2018 ff	2019	2020	2021
1 Oberflächenabdichtung	821	714	0	0	0	0
2 Sickerwasserreinigung	135	988	988	0	0	0
3 Erneuerung Gasringleitung	178	0	0	0	0	0
4 Sanierung Deponie	1.571	369	0	200	200	0
5 Neubau Regenrückhaltebecken	0	0	0	250	0	0
Summe	2.705	2.071	988	450	200	0

**Anlage 7 zum Wirtschaftsplan****LÜBECK  Entsorgungsbetriebe****Stellenübersicht 2018**

Zusammenstellung	Art	Anzahl Planstellen Vorjahr	Anzahl zum 30.06.2017 besetzt	Anzahl Planstellen lfd. Jahr
	<b>BBO</b>			
Beamte	A16	0	0,00	0
	A15	1	1,00	1
	A14	1	1,00	1
	A13	0	0,00	0
	A12	2	2,00	2
	A11	3	2,94	3
	A10	2	0,00	0
	A9	1	1,00	1
	A8	5	4,60	5
	A7	2	1,60	2
	A6	0	0,00	0
	<b>Summe</b>	<b>17</b>	<b>14,14</b>	<b>15</b>
	<b>TVOD</b>			
Beschäftigte	E 15	1	1,00	1
	E 14	1	1,00	1
	E 13	1	1,00	2,5
	E 12	16	15,00	16
	E 11	23	22,59	26
	E 10	11	9,41	12
	E 9c	0	0,00	1
	E 9b	38	37,54	38
	E 9a	10	10,00	14
	E 9	1	0,00	0
	E 8	29	28,69	32
	E 7	29	29,00	30
	E 6	106	102,93	105
	E 5	97	96,50	97
	E 4	46	43,00	45
	E 3	110	110,00	109
	E 2	0	0,00	0
	E 2Ü	41	40,00	42
AT	4	4,00	4	
	<b>Summe</b>	<b>564</b>	<b>551,66</b>	<b>575,5</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>581</b>	<b>565,80</b>	<b>590,5</b>

## Anlage 8 zum Wirtschaftsplan

## Stellenübersicht 2018

Zus.- stellung	Entgelt- gruppe	Zentralbereich			Abwasserbeseitigung			Abfallwirtschaft			Stadtreinigung			Werkstatt			Insgesamt		
		2017	2018	+/-	2017	2018	+/-	2017	2018	+/-	2017	2018	+/-	2017	2018	+/-	2017	2018	+/-
Beamte	A16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A15	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	A14	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	A13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A12	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0
	A11	2	2	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	0
	A10	2	0	-2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	-2
	A9	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	A8	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5	0
	A7	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0
A6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe Beamte		16	14	-2	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17	15	-2

Beschäftigte	E 15	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	E 14	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	E 13	0	1,5	1,5	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	2,5	1,5
	E 12	12	11	-1	3	3	0	1	1	0	0	1	1	0	0	0	16	16	0
	E 11	15	19	4	6	6	0	1	1	0	1	0	-1	0	0	0	23	26	3
	E 10	9	9	0	0	1	1	2	2	0	0	0	0	0	0	0	11	12	1
	E 9c	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
	E 9b	16	16	0	16	16	0	4	4	0	0	0	0	2	2	0	38	38	0
	E 9a	7	9	2	2	3	1	1	1	0	0	0	0	0	1	1	10	14	4
	E 9	1	0	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	-1
	E 8	14	16	2	6	6	0	1	2	1	2	2	0	6	6	0	29	32	3
	E 7	0	0	0	17	18	1	5	5	0	0	0	0	7	7	0	29	30	1
	E 6	20	20	0	47	46	-1	22	22	0	3	3	0	14	14	0	106	105	-1
	E 5	2	2	0	22	23	1	59	58	-1	12	12	0	2	2	0	97	97	0
	E 4	0	0	0	24	24	0	9	9	0	11	10	-1	2	2	0	46	45	-1
	E 3	12	12	0	14	13	-1	82	82	0	2	2	0	0	0	0	110	109	-1
	E 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	E 2Ü	2	2	0	0	0	0	0	0	0	39	40	1	0	0	0	41	42	1
	AT	1	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	1	0	4	4	0
Summe Beschäft.		112	120,5	8,5	158	160	2	190	190	0	70	70	0	34	35	1	564	575,5	11,5

<b>Insgesamt</b>	<b>128</b>	<b>134,5</b>	<b>6,5</b>	<b>159</b>	<b>161</b>	<b>2</b>	<b>190</b>	<b>190</b>	<b>0</b>	<b>70</b>	<b>70</b>	<b>0</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>1</b>	<b>581</b>	<b>590,5</b>	<b>9,5</b>
------------------	------------	--------------	------------	------------	------------	----------	------------	------------	----------	-----------	-----------	----------	-----------	-----------	----------	------------	--------------	------------

## Aufbau des Wirtschaftsplans

Der Aufbau des Wirtschaftsplans ist in der EigVO sowie den Ausführungsbestimmungen zur EigVO wie nachstehend aufgeführt geregelt:

- Vorbericht zum Wirtschaftsplan (§ 12 Abs. 2 Ziff. 1 EigVO)

In dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan sind insbesondere darzustellen:

- a. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage unter besonderer Berücksichtigung der Umsatzerlöse und evtl. steuerrechtlicher Abschreibungen nach § 254 HGB,
- b. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität,
- c. geplante Investitionen und deren finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre und
- d. die vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses

- Erfolgsplan/Erfolgsübersicht (§§ 13, 21 Abs. 3 EigVO)

Für die Gliederung des Erfolgsplans ist das Schema der Gewinn- und Verlustrechnung anzuwenden (Formblatt 4 zur EigVO), wobei eine weitergehende Gliederung durchaus zweckmäßig sein kann.

Die Erfolgsübersicht, die die gesonderte Betrachtung einzelner Betriebszweige ermöglicht, ist gemäß Formblatt 5 zur EigVO zu gliedern

- Vermögensplan (§ 14 EigVO)

Der Vermögensplan ist nach Anlage Muster 3 der Ausführungsbestimmungen zur EigVO aufzustellen.

- Stellenübersicht (§ 15 EigVO)

Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter enthalten.

- Finanzplan (§ 16 EigVO)

Der Finanzplan ist nach Anlage Muster 4 der Ausführungsbestimmungen zur EigVO zu erstellen.



► **Nr. VO/2018/05665**  
**öffentlich**

**Lübeck, 15.01.2018**

## Vorlage

### Verantwortliche Bereiche:

1.102 - Logistik, Statistik und Wahlen

Bearbeitung: Hildegund Schröter (E-Mail: hildegund.schroeter@luebeck.de Telefon: 122-7312)

## 15. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung 14. Änderung der Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.01.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.02.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte 15. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung und die als Anlage 2 beigefügte 14. Satzung zur Änderung der Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck werden beschlossen.

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
 Ergebnis:

Alle Bereiche der Hansestadt Lübeck  
 Änderungen, Anregungen und Hinweise sind  
 in die Vorlage eingearbeitet.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
 gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
 Begründung:

- Ja  
 Nein  
 Keine Relevanz gem. Handlungsleitfaden

Die Maßnahme ist:

- neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: Gemeindeordnung

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein  
 Ja. Größenordnungen sind im Einzelnen  
 nicht festlegbar (s. Begründung)

### Begründung:

Die Bürgerschaft hat im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses die Verwaltung aufgefordert, die Gebühren- und Entgelttarife regelmäßig, d.h. jährlich auf ihren Kostendeckungsgrad zu überprüfen. Die Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck und die Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck wurden zuletzt mit Datum vom

24.02.2017 geändert. Für einige Bereiche hat sich die Notwendigkeit einer Anpassung ergeben. Die Änderungen sind in die 15. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung und in die 14. Änderung der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen eingearbeitet und werden nachstehend näher erläutert.

### **Verwaltungsgebührensatzung**

#### **Wirtschaft und Liegenschaften**

##### **Zu Ziff. 6.**

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

#### **Gesundheitsamt**

##### **Zu Ziff. 11.2., 11.6., 12.3., 12.4.**

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

#### **Kurbetrieb Travemünde**

##### **Zu Ziff. 15.**

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

#### **Entsorgungsbetriebe**

##### **Zu Ziff. 21. und 22.**

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

### **Entgeltordnung**

#### **Logistik, Statistik und Wahlen**

##### **Zu Ziff. 1. a)**

Aufgrund gestiegener Druckkosten ist eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad erforderlich.

##### **Zu Ziff. 1. c)**

Der Basispreis für ein Straßenverzeichnis wurde in einem einheitlichen deutschlandweiten Preismodell der KOSIS-Gemeinschaft Kommunalstatistik festgelegt.

##### **Zu Ziff. 2. a)**

Die Tarifnr. wurde neu formuliert. Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

##### **Zu Ziff. 2. b) und c)**

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

##### **Zu Ziff. 3.**

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

##### **Zu alt Ziff. 4 streichen**

Die Tarifnr. „Verleih von Wahlurnen“ ist zu streichen. Die Leistung wird nicht mehr erbracht. Der Aufwand für die Bereitstellung der Wahlurnen steht in keinem Verhältnis zu den erzielten Einnahmen.

#### **Wirtschaft und Liegenschaften**

##### **Zu Ziff. 8.1.-8.8.**

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

#### **Gesundheitsamt**

##### **Zu alt Ziff. 10. Und 11.**

Die Tarifnr. „Durchführung einer angeordneten Desinfektion“ und „Durchführung von Schädlingsbekämpfung“ sind zu streichen, da die Leistungen nicht mehr vom Gesundheitsamt angeboten werden.

#### **Archiv**

##### **Zu Ziff. 21.**

Die Formulierung wurde aktualisiert. Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

##### **Zu Ziff. 23.**

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

#### **Stadtgrün und Verkehr**

##### **Zu Ziff. 27.**

Im Rahmen der Anpassung der 13. Entgeltordnung wurde die Tarif-Nr. neu formuliert, um die Leistung deutlicher zu beschreiben. Eine Anpassung an den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich. Durch einen redaktionellen Fehler wurden nicht die neuen Beträge aufgenommen, sondern die alten waren weiterhin aufgeführt. Hiermit erfolgt die Korrektur.

In den **Anlagen 3 und 4** sind die Veränderungen (*neu/alt/%*) in der Verwaltungsgebührensatzung und der Entgeltordnung gegenübergestellt (Synopsis).

**Anlagen:**

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3

Anlage 4

Bürgermeister Bernd Saxe

### 15. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck vom xx.xx.2018

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S.27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 269) wird die Verwaltungsgebührensatzung vom 03.12.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 11.12.2001/08.01.2002) in der Fassung der 14. Änderungssatzung vom 24.02.2017 (Lübecker Stadtzeitung vom 07.03.2017) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am xx.xx.2018 wie folgt geändert:

§§ 1 bis 8 unverändert

1. Teil I und II der Gebührentabelle gemäß § 1 der Verwaltungsgebührensatzung vom 24.02.2017 werden wie folgt geändert bzw. um weitere bereichsspezifische Gebühren ergänzt:

#### Teil I Bereichsspezifische Gebühren

Tarif-Nr.	Gebührentatbestand	EURO
<b><u>Fachbereich Bürgermeister</u></b>		
1.-5.	unverändert	
<b><u>Fachbereich Wirtschaft und Soziales</u></b>		
<u>Wirtschaft und Liegenschaften</u>		
6.	Bescheinigungen über gesetzliche Vorkaufsrechte gem. §§ 24 BauGB	76,00
<u>Fachbereichsdienste / Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle (ÖRA)</u>		
7.-8.	unverändert	
<u>Gesundheitsamt</u>		
9.-10.	unverändert	
11.	<b>Bestattungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (BestattG)</b>	
11.1.	unverändert	
11.2.	Ausstellung eines Leichenpasses gem. § 11 (5) BestattG	40,00
11.3.-5.	unverändert	
11.6.	Gebühr für die Bearbeitung eines ordnungsrechtlichen Bestattungsfalles gem. § 13 (2) BestattG Grundgebühr für ½ Std. jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	24,00 12,00
12.	<b>Ärztliche Hilfe durch den Hafen- und Flugärztlichen Dienst</b>	
12.1.-2.	unverändert	
12.3.	Angeforderter Besuch einer Ärztin/eines Arztes an Sonntagen Grundgebühr je ½ Std	65,00

	<b>EURO</b>
jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	26,00
12.4. Angeforderter Besuch einer Ärztin/eines Arztes an Feiertagen Grundgebühr je ½ Std jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	69,00 28,00
13.-14. <u>Kurbetrieb Travemünde</u> unverändert	
15. Kassieren der Strandbenutzungsgebühr im Rahmen einer Kontrolle	4,00
16.-18. <b><u>Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung</u></b> unverändert	
19.-20. <u>Entsorgungsbetriebe</u> unverändert	
21. Schriftliche Auskünfte und Bescheinigungen für Anlieger und sonstige Berechtigte zu Beleihungszwecken o.ä. a) in einfachen Fällen b) mit mittlerem Schwierigkeitsgrad c) in schwierigen und/oder komplexen Fällen	20,50 41,10 72,00
22. Überprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen und Abwassereinleitungen in die öffentlichen Entwässerungsanlagen der Hansestadt Lübeck Grundgebühr je angefangene Std. zzgl. Auslagen (Kosten für die Inanspruchnahme Dritter/ Analytikskosten)	68,70
23. <b><u>Fachbereich Kultur und Bildung</u></b> unverändert	
24.-34. <b><u>Fachbereich Planen und Bauen</u></b> unverändert	

## Teil II

**Allgemeine Gebühren für alle Bereiche sofern in Teil I nichts anderes bestimmt ist**

**Tarif-Nr.    Gebührentatbestand**

35.-43.    unverändert

2. Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den xx.xx.2018

Bernd Saxe  
Bürgermeister

## 14. Änderung der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom xx.xx.2018

Aufgrund des § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung wird die Allgemeine Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 03.12.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 11.12.2001/08.01.2002) in der Fassung der 13. Änderung vom 24.02.2017 (Lübecker Stadtzeitung vom 07.03.2017) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am xx.xx.2018

1. Teil I und Teil II des Tarifs gemäß Ziffer 1 der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 24.02.2017 werden wie folgt geändert:

### Teil I: Bereichsspezifische Entgelte

#### Tarif-Entgelttatbestand

Nr.	EURO
<b><u>Fachbereich Bürgermeister</u></b>	
<b><u>Logistik, Statistik und Wahlen</u></b>	
1.	
a)	35,00
b)	15,00
c)	50,00
2.	
a)	36,00
jede weitere angefangene ¼ Std.	18,00
b)	0,10
pro Datenfeld, ohne Summenfelder (Berechnung ab 15,00 EUR)	
c)	0,80
3.	
a)	35,00
b)	3,00
c)	0,80
alt 4.	streichen
4.-7.	bisher 5.-8., sonst unverändert
<b><u>Fachbereich Wirtschaft und Soziales</u></b>	
<b><u>Wirtschaft und Liegenschaften</u></b>	
8.	
8.1.	
a)	133,00
b)	200,00
c)	267,00
d)	67,00
8.2.	67,00
8.3.	67,00

**Anlage 2****EURO**

8.4.	Erteilung einer Pfandhaftentlassung	
	a) ohne Beteiligung Dritter	100,00
	b) mit Beteiligung Dritter	200,00
8.5.	Erteilung einer Zustimmungserklärung zur Neuvaluierung bzw. Abtretung von vorrangigen Grundpfandrechten	100,00
8.6.	Erteilung einer Belastungsgenehmigung (nur bei Vorlage einer vertraglichen Regelung)	100,00
8.7.	Erteilung einer Vorkaufsrechtsverzichtserklärung (für das rechtsgeschäftliche Vorkaufsrecht)	
	a) ohne Beteiligung Dritter	33,00
	b) mit Beteiligung Dritter	130,00
8.8.	Erteilung einer Löschungsbewilligung ohne Ablösesumme für	
	a) Straßenbaukosten	63,00
	b) Auflassungs- bzw. Rückauflassungsvormerkungen bei Zeitablauf bzw. Erfüllung der Bauverpflichtung u.ä.	65,00
	c) Rechte, die gem. Mitteilung Dritter gelöscht werden können	200,00
8.9.	Erteilung einer weiteren Löschungsbewilligung der Tarife 8.8. a) - c)	½ des jeweiligen Tarifes
8.10.	Anfertigung von Lageplänen	20,00 bis 320,00
	<u>Gesundheitsamt</u> alt 10. und 11. streichen	
9.	bisher 12., sonst unverändert	
	<b><u>Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung</u></b>	
10.-15	bisher 13.-18., sonst unverändert	
	<b><u>Fachbereich Kultur und Bildung</u></b>	
	<u>Archiv</u>	
16.-20.	bisher 19.- 23., sonst unverändert	
21.	Reproduktionen durch das Archiv	
	a) Anfertigung und Bereitstellung von Digitalaufnahmen von Archivalien	
	- Grundbetrag je Auftrag (max. 100 Aufnahmen)	10,00
	- je Digitalaufnahme/Scan	0,80
	- CD-Rom (zzgl. Porto und Verpackung)	1,00
	b) Ausdruck von Digitalaufnahmen	
	- pro Seite s/w DIN A4	1,50
	c) Herstellung einer vergrößerten Kopie von einem vorhandenen Mikrofilm	1,50
22.	bisher 25., sonst unverändert	
23.	Erlaubnis zum Fotografieren von Archivalien	

**Anlage 2**

	<b>EURO</b>
- Grundbetrag je Auftrag (max. 100 Aufnahmen)	5,00
- je Aufnahme	0,20
24. bisher 27., sonst unverändert	
<b><u>Fachbereich Planen und Bauen</u></b>	
25. bisher 28., sonst unverändert	
<b><u>Stadtgrün und Verkehr</u></b>	
26. bisher 29., sonst unverändert	
27. Abgabe von Baum- und Strauchschnitt; ausschließlich an Lübecker Bürgerinnen und Bürger innerhalb der Hansestadt Lübeck: Abschnittholz unterschiedlicher Dicken und Längen, nicht gespalten	
- LKW frei Haus (Hartholz); m <sup>3</sup> lose gekippt	30,00
- LKW frei Haus (Weichholz); m <sup>3</sup> lose gekippt	20,00

**Teil II:****Allgemeine Entgelte für alle Bereiche sofern in Teil I nichts anderes bestimmt ist.**

28.-33. bisher 31.-36., sonst unverändert

2. Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den

Bernd Saxe  
Bürgermeister

### 15. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck vom xx.xx.2018

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S.27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 269) wird die Verwaltungsgebührensatzung vom 03.12.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 11.12.2001/08.01.2002) in der Fassung der 14. Änderungssatzung vom 24.02.2017 (Lübecker Stadtzeitung vom 07.03.2017) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am xx.xx.2018 wie folgt geändert:

§§ 1 bis 8 unverändert

1. Teil I und II der Gebührentabelle gemäß § 1 der Verwaltungsgebührensatzung vom 24.02.2017 werden wie folgt geändert bzw. um weitere bereichsspezifische Gebühren ergänzt:

#### Teil I Bereichsspezifische Gebühren

<u>Tarif-Nr. Gebührentatbestand</u>	<u>EURO</u>	
	<i>neu</i>	<i>alt (+ / - %)</i>
<b><u>Fachbereich Bürgermeister</u></b>		
1.-5. unverändert		
<b><u>Fachbereich Wirtschaft und Soziales</u></b>		
<u>Wirtschaft und Liegenschaften</u>		
6. Bescheinigungen über gesetzliche Vorkaufsrechte gem. §§ 24 BauGB	<b>76,00</b>	66,00 (+15,1)
<u>Fachbereichsdienste / Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle (ÖRA)</u>		
7.-8. unverändert		
<u>Gesundheitsamt</u>		
9.-10. unverändert		
<b>11. Bestattungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (BestattG)</b>		
11.1 unverändert		
11.2. Ausstellung eines Leichenpasses gem. § 11 (5) BestattG	<b>40,00</b>	39,00 (+2,6)
11.3.-5. unverändert		
11.6. Gebühr für die Bearbeitung eines ordnungsrechtlichen Bestattungsfalles gem. § 13 (2) BestattG Grundgebühr für ½ Std. jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	24,00 <b>12,00</b>	24,00 (-,-) 11,75 (+2,1)
<b>12. Ärztliche Hilfe durch den Hafen- und Flugärztlichen Dienst</b>		

EURO

12.1.-2.	unverändert			
12.3.	Angeforderter Besuch einer Ärztin/eines Arztes an Sonntagen Grundgebühr je ½ Std jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	<b>65,00</b> 26,00	64,00 26,00	(+1,6) (-, -)
12.4.	Angeforderter Besuch einer Ärztin/eines Arztes an Feiertagen Grundgebühr je ½ Std jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	<b>69,00</b> 28,00	68,00 28,00	(+1,5) (-, -)
<u>Kurbetrieb Travemünde</u>				
13.-14.	unverändert			
15.	Kassieren der Strandbenutzungsgebühr im Rahmen einer Kontrolle	<b>4,00</b>	3,00	(+33,3)
<b><u>Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung</u></b>				
16.-18.	unverändert			
<u>Entsorgungsbetriebe</u>				
19.-20.	unverändert			
21.	Schriftliche Auskünfte und Bescheinigungen für Anlieger und sonstige Berechtigte zu Beleihungszwecken o.ä. a) in einfachen Fällen b) mit mittlerem Schwierigkeitsgrad c) in schwierigen und/oder komplexen Fällen	<b>20,50</b> <b>41,10</b> <b>72,00</b>	19,90 39,90 69,80	(+3,0) (+3,0) (+3,1)
22.	Überprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen und Abwassereinleitungen in die öffentlichen Entwässerungsanlagen der Hansestadt Lübeck Grundgebühr je angefangene Std. zzgl. Auslagen (Kosten für die Inanspruchnahme Dritter/ Analytikskosten)	<b>68,70</b>	67,10	(+2,4)
<b><u>Fachbereich Kultur und Bildung</u></b>				
23.	unverändert			
<b><u>Fachbereich Planen und Bauen</u></b>				
24.-34.	unverändert			

**Teil II****Allgemeine Gebühren für alle Bereiche sofern in Teil I nichts anderes bestimmt ist****Tarif-Nr. Gebührentatbestand**

35.-43. unverändert

2. Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.  
Lübeck, den xx.xx.2018

Bernd Saxe  
Bürgermeister

### 14. Änderung der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom xx.xx.2018

Aufgrund des § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung wird die Allgemeine Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 03.12.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 11.12.2001/08.01.2002) in der Fassung der 13. Änderung vom 24.02.2017 (Lübecker Stadtzeitung vom 07.03.2017) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am xx.xx.2018 wie folgt geändert:

1. Teil I und Teil II des Tarifs gemäß Ziffer 1 der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 24.02.2017 werden wie folgt geändert:

#### Teil I: Bereichsspezifische Entgelte

##### Tarif-Entgelttatbestand

Nr.		EURO		
		<i>neu</i>	alt	(+ / - %)
<b><u>Fachbereich Bürgermeister</u></b>				
<u>Logistik, Statistik und Wahlen</u>				
1.	Statistische Veröffentlichungen/Straßenverzeichnis			
	a) Statistisches Jahrbuch der Hansestadt Lübeck	<b>35,00</b>	15,00	(-, -)
	b) Sonderveröffentlichungen	15,00	15,00	(-, -)
	c) Straßenverzeichnis	<b>50,00</b>	30,00	(+133,3)
2.	Statistische Auskünfte			
	<b>a) Grundgebühr für ½ Std.</b>	<b>36,00</b>		neu
	<b>jede weitere angefangene ¼ Std.</b>	<b>18,00</b>		neu
	b) Erstellung von statistischen Tabellen pro Datenfeld, ohne Summenfelder (Berechnung ab 15,00 EUR)	<b>0,10</b>	0,05	(+100)
	c) Kopien DIN A 4	<b>0,80</b>	0,50	(+60)
3.	Nachdruck thematischer Karten aus der Statistik			
	a) Format DIN A 0	<b>35,00</b>	28,00	(+25)
	b) Format DIN A 3	<b>3,00</b>	2,00	(+50)
	c) Format DIN A 4	<b>0,80</b>	0,50	(+60)
<u>Logistik, Statistik und Wahlen / Bürgermeisterkanzlei</u>				
alt 4. streichen				
4.-7.	bisher 5.-8., sonst unverändert			
<b><u>Fachbereich Wirtschaft und Soziales</u></b>				
<u>Wirtschaft und Liegenschaften</u>				
8.	Abgabe privatrechtlicher Erklärungen			
8.1.	Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen			
	a) Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen nach Aktenlage	<b>133,00</b>	132,00	(+0,8)
	b) Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen mit Beteiligung Dritter	<b>200,00</b>	197,00	(+1,5)
	c) Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen	<b>267,00</b>	263,00	(+1,5)

EURO

	mit Beteiligung Dritter und aufwändiger Recherche			
	d) für jede weitere Vorrangseinräumungserklärung	<b>67,00</b>	66,00	(+1,5)
8.2.	Erteilung einer Erklärung nach § 91 Abs. 2 ZVG (je Recht)	<b>67,00</b>	66,00	(+1,5)
8.3.	Erteilung einer Zustimmungserklärung (je Recht)	<b>67,00</b>	66,00	(+1,5)
8.4.	Erteilung einer Pfandhaftentlassung			
	a) ohne Beteiligung Dritter	<b>100,00</b>	99,00	(+1,0)
	b) mit Beteiligung Dritter	<b>200,00</b>	197,00	(+1,5)
8.5.	Erteilung einer Zustimmungserklärung zur Neuvaluierung bzw. Abtretung von vorrangigen Grundpfandrechten	<b>100,00</b>	99,00	(+1,5)
8.6.	Erteilung einer Belastungsgenehmigung (nur bei Vorlage einer vertraglichen Regelung)	<b>100,00</b>	99,00	(+1,5)
8.7.	Erteilung einer Vorkaufsrechtsverzichtserklärung (für das rechtsgeschäftliche Vorkaufsrecht)			
	a) ohne Beteiligung Dritter	<b>33,00</b>	32,00	(+3,1)
	b) mit Beteiligung Dritter	<b>130,00</b>	127,00	(+2,4)
8.8.	Erteilung einer Löschungsbewilligung ohne Ablösesumme für			
	a) Straßenbaukosten	63,00	63,00	(-, -)
	b) Auflassungs- bzw. Rückauflassungsvormerkungen bei Zeitablauf bzw. Erfüllung der Bauverpflichtung u.ä.	<b>65,00</b>	63,50	(+1,5)
	c) Rechte, die gem. Mitteilung Dritter gelöscht werden können	<b>200,00</b>	197,00	(+2,4)
8.9.	Erteilung einer weiteren Löschungsbewilligung der Tarife 8.8. a) - c)	½ des jeweiligen Tarifes	½ des jeweiligen Tarifes	(-, -)
8.10.	Anfertigung von Lageplänen	20,00 bis 320,00	20,00 bis 320,00	(-, -)

Gesundheitsamt

alt 10. und 11. streichen

9. bisher 12., sonst unverändert

**Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung**

10.-15. bisher 13.-18., sonst unverändert

**Fachbereich Kultur und Bildung**Archiv

16.-20. bisher 19.- 23., sonst unverändert

21. Reproduktionen durch **das Archiv**a) Anfertigung **und Bereitstellung von Digitalaufnahmen** von Archivalien

EURO

	- Grundbetrag je Auftrag (max. 100 Aufnahmen)	10,00	10,00	(-,-)
	- je Digitalaufnahme/Scan	<b>0,80</b>	0,50	(+60)
	- CD-Rom (zzgl. Porto und Verpackung)	1,00	1,00	(-,-)
b)	Ausdruck von Digitalaufnahmen			
	- pro Seite s/w DIN A4	1,50	1,50	(-,-)
c)	Herstellung einer vergrößerten Kopie von einem vorhandenen Mikrofilm	1,50	1,50	(-,-)
22.	bisher 25., sonst unverändert			
23.	Erlaubnis zum Fotografieren von Archivalien			
	- Grundbetrag je Auftrag (max. 100 Aufnahmen)	5,00	5,00	(-,-)
	- je Aufnahme	<b>0,20</b>	0,10	(+100)
24.	bisher 27., sonst unverändert			
	<b><u>Fachbereich Planen und Bauen</u></b>			
25.	bisher 28., sonst unverändert			
	<b><u>Stadtgrün und Verkehr</u></b>			
26.	bisher 29., sonst unverändert			
27.	Abgabe von Baum- und Strauchschnitt; ausschließlich an Lübecker Bürgerinnen und Bürger innerhalb der Hansestadt Lübeck: Abschnittholz unterschiedlicher Dicken und Längen, nicht gespalten			
	- LKW frei Haus (Hartholz); m <sup>3</sup> lose gekippt	30,00	50,00	Korrektur
	- LKW frei Haus (Weichholz); m <sup>3</sup> lose gekippt	20,00	80,00	Korrektur

**Teil II:****Allgemeine Entgelte für alle Bereiche sofern in Teil I nichts anderes bestimmt ist.**

28.-33. bisher 31.-36., sonst unverändert

**2. Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.**

Lübeck, den

Bernd Saxe  
Bürgermeister



► Nr. VO/2018/05670  
öffentlich

Lübeck, 16.01.2018

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
1.110 - Personal- und Organisationservice

Bearbeitung: Tanja Trepping (E-Mail: tanja.trepping@luebeck.de Telefon: 122-1111)

## Abberufung eines Rechnungsprüfers

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.01.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.02.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bestellung des Rechnungsprüfers **Jochen Pergande** wird gem. § 115 Abs.2 GO zum 01.01.2018 aufgehoben.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: § 115 Abs.2 GO

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  
 Ja (Anlage 1)

### **Begründung:**

Das Arbeitsverhältnis des Rechnungsprüfers Jochen Pergande endete auf eigenen Wunsch zum 31.12.2017. Seine Bestellung zum Rechnungsprüfer ist daher mit Wirkung vom 01.01.2018 aufzuheben.

### **Anlagen:**

Bürgermeister Bernd Saxe





► Nr. VO/2018/05760  
öffentlich

Lübeck, 06.02.2018

## Vorlage

### Verantwortliche Bereiche:

1.102 - Logistik, Statistik und Wahlen

Bearbeitung: Hildegund Schröter (E-Mail: hildegund.schroeter@luebeck.de Telefon: 122-7312)

## Wahl der Vertrauenspersonen / StellvertreterInnen für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Lübeck

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.02.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

In den beim Amtsgericht Lübeck zu bildenden Schöffenwahlausschuss werden als Vertrauenspersonen gewählt

1. Ulrike Siebdrat
2. Marek Lengen
3. Silke Diedrich
4. Martin Kucharzik
5. Jens-Uwe Schulz
6. Dieter Rosenbohm

Als StellvertreterInnen werden gewählt

1. Frank Johanns
2. Ursula Wassermann
3. Peter Willwater
4. Susanne Schaefer-Güngör
5. Silke Hagemeyer
6. Volker Krause

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Keine

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

 Ja  
 Nein

Begründung:

Keine Relevanz gem. Handlungsleitfaden

Die Maßnahme ist:

 neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

§ 40 Gerichtsverfassungsgesetz

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)

**Begründung:**

Bei den Amtsgerichten sind für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen Ausschüsse zu bilden, die u.a. mit Vertrauenspersonen zu besetzen sind, die von den Vertretungskörperschaften der kreisfreien Städte und Kreise zu wählen sind. Umfasst der Amtsgerichtsbezirk mehr als ein Kreisgebiet oder ein Gebiet einer kreisfreien Stadt, ist die Anzahl der von den jeweiligen Vertretungskörperschaften zu wählenden Vertrauenspersonen von der zuständigen obersten Landesbehörde zu bestimmen. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat festgelegt, dass von der Hansestadt Lübeck **6** Vertrauenspersonen zu wählen sind. Die Vertrauenspersonen bilden zusammen mit der Richterin/dem Richter beim Amtsgericht Lübeck und einer Verwaltungsbeamtin/einem Verwaltungsbeamten den Schöffenwahlausschuss, der gleichzeitig Einspruchsausschuss ist. Der Schöffenwahlausschuss entscheidet über die Einsprüche, die gegen die von der Gemeinde aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen erhoben wurden. Anschließend wählt der Schöffenwahlausschuss die erforderliche Anzahl der Schöffinnen/Schöffen und Hilfsschöffinnen/Hilfsschöffen aus der ggf. berichtigten Vorschlagsliste für die Geschäftszeit 01.01.2019 bis 31.12.2023. Die Vertrauensleute sind aus den Einwohnerinnen und Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks Lübeck von der Bürgerschaft mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, zu wählen. Um die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sicherzustellen, ist es erforderlich, auch jeweils Stellvertreterinnen/Stellvertreter für die Vertrauenspersonen zu benennen. Die Verteilung der Anzahl der Wahlvorschläge erfolgte nach dem Höchstzahlverfahren Sainte-Lague/Schepers. Danach entfielen auf die SPD-Fraktion **2**, die CDU-Fraktion **2**, die GAL-Fraktion **1** und die BfL-Fraktion **1** Vorschlag. Die Fraktionen haben auch in entsprechender Anzahl Stellvertreterinnen/Stellvertreter benannt. Der Schöffenwahlausschuss hat die Aufgabe neben der erforderlichen Zahl der Schöffinnen/Schöffen und Hilfsschöffinnen/Hilfsschöffen auch die erforderliche Anzahl der Jugendschöffinnen/Jugendschöffen und Jugendhelfsschöffinnen/Jugendhelfsschöffen zu wählen. Die Vorschlagsliste für die Jugendschöffen beschließt der Jugendhilfeausschuss.

**Anlagen:**

Bürgermeister Bernd Saxe